

M 1459 F

Badische Heimat

Oktober
3/1993

Zeitschrift für Landes- und Volkskunde
Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz

LM
~~Sch~~ ~~St~~ ~~BW~~



Zukunft – Unser Programm für die Ausbildung der Kinder



Ermöglichen Sie Ihrem Kind eine gute Ausbildung. Das ist das beste, was Sie ihm mit auf den Weg geben können. Sie investieren in seine Zukunft.

Gern sind wir Ihnen dabei behilflich – mit einer breiten Palette an Bankdienstleistungen für Ihr Kind, vom Sparbuch mit gesetzlicher oder vereinbarter Kündigungsfrist bis zum Bausparvertrag oder zur Ausbildungs-Versicherung, vom Sparbrief bis zu Fonds-Anteilen. In Geldsachen betreuen wir Ihr Kind von seiner Geburt an. Damit es dynamisch vorwärts kommt.

Wir machen den Weg frei



Volksbanken Raiffeisenbanken Spar- und Kreditbanken

Unser FinanzVerbund:

Volksbanken, Raiffeisenbanken, SGZ Bank, DG Bank, Bausparkasse Schwäbisch Hall, R+V Versicherungen, Süddeutsche Krankenversicherung, Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Münchener Hypothekenbank, VR-Leasing, DIFA-Immobilien-Fonds, Union-Investment-Fonds.

Badische Heimat

MEIN HEIMATLAND

ISSN 0930-7001

Herausgeber:

Landesverein Badische Heimat e.V.
für Heimatkunde und Heimatpflege, Natur- und Denkmalschutz,
Volkskunde und Volkskunst, Familienforschung

Präsident:

Ludwig Vögely

Schriftleitung und Redaktion:

Heinrich Hauß
Weißdornweg 39, 76149 Karlsruhe

Geschäftsstelle:

Haus Badische Heimat,
Hansjakobstr. 12, 79117 Freiburg
Tel. (07 61) 7 37 24

Geschäftszeiten:

Mo. 14.00—18.00 Uhr,

Di. 8.00—12.00Uhr,

Do. 8.00—12.00 Uhr

Diese Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten. Jahrespreis für Einzelmitglieder 40,00 DM; Preis des Heftes für Nichtmitglieder 12,00 DM.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich. Für unverlangte Manuskripte, Bildmaterial und Besprechungsstücke wird keine Haftung übernommen. Rücksendung bei unangeforderten Manuskripten erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt. Alle Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung behält sich der Landesverein vor. Veröffentlichte Manuskripte gehen in das Eigentum des Landesvereins über.

Zahlstellen des Landesvereins:

Postgiroamt Karlsruhe, Nr. 16468-751

Bankhaus I. A. Krebs, Freiburg i. Br. 873

BLZ 680 301 00

Öffentl. Sparkasse Freiburg,

Girokonto 200 3 201

BLZ 680 501 01

Spendenkonto der Stadt Freiburg i. Br.

Nr. 2010012 bei der Öffentl. Sparkasse

Freiburg

Vermerk: Spende Badische Heimat bitte
nicht vergessen

Gesamtherstellung: G. Braun Druckerei GmbH & Co. KG

Anzeigenverwaltung:

G. Braun Fachverlage GmbH & Co. KG

Karl-Friedrich-Straße 14—18

76133 Karlsruhe

Telefon (07 21) 1 65-2 33

Telefax (07 21) 1 65-7-3 78

Zur Zeit Anzeigenpreisliste Nr. 6 gültig

Reproduktionen:

G. Braun GmbH

Inhalt

I. In eigener Sache — Wo sind eigentlich die vielgepriesenen 1000 m² für die Gedächtnisstätte?

Ludwig Vögely, Karlsruhe 355

175. Jubiläum der Badischen Verfassung und die Einweihung der „Stadtbibliothek im Ständehaus“ — „Bürgergesellschaftliche Überlegungen“ zum Jubiläum und zur Einweihung

Heinrich Hauß, Karlsruhe 359

II. Rede des Ministerpräsidenten

Rede des Herrn Ministerpräsidenten anlässlich des 175. Jahrestages der Unterzeichnung der Badischen Verfassung verbunden mit der Einweihung des neuen Ständehauses

Erwin Teufel, Stuttgart 375

III. Verfassung

„Das Samenkorn ist ausgestreut“ — Anfang und Entfaltung des badischen Verfassungslebens im 19. Jahrhundert

Hans Fenske, Speyer 383

Der Vater der Badischen Verfassung von 1818: Carl Friedrich Nebenius

Ludwig Vögely, Karlsruhe 395

Das Großherzogtum Baden und die Badische Verfassung von 1918

Marie Salaba, Karlsruhe 405

IV. Frauen im Parlament

Bürgerrechte haben (k)ein Geschlecht — Frauen in der Geschichte des badischen Ständehauses

Susanne Asche, Karlsruhe 419

V. Liberalismus

„Der deutsche Liberalismus — eine Selbstkritik“ Zum 100. Todestag Hermann Baumgartens

Leonhard Müller, Karlsruhe 431

VI. Sozialpolitik

Franz Josef Ritter von Buß — Badischer Abgeordneter und Mann des Volkes

Wolfgang Hug, Freiburg 437

VII. Serie: Der Badische Landtag in Dokumenten

1. Entwurf von C. F. Nebenius zum Eingangsreskript der Verfassungsurkunde 446

2. Dankadresse der Vorsteher der Gemeinden des Bezirksamts Rheinbischofsheim an den Großherzog Karl von Baden vom 14. 9. 1818 448

3. Buß: Fabrikrede 450

4. Der Landtag von 1831 452

5. Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Juden vom 4. Oktober 1862 454

6. Petition 1848 456

7. Wahlrechtsänderung 1869 458

8. Petition zum Burenkrieg 1899/1900 460

9. Plakat zu den badischen Landtagswahlen 1905 462

10. Freiherr von Bodmann über die SPD 1910 464

11. Auszug aus dem Bericht von Anton Geiß über die Revolution im November 1918 und die Abdankung des Großherzogs 466

12. Die „Ohrfeigenaffäre“ im Badischen Landtag 1931/31 468

13. „Schutzhaft“ 1933 470

VIII. Landtagsabgeordnete

Ludwig Frank (1874—1914 und Karl Heimburger 1859—1912)

Gerhard Kaller, Karlsruhe 473

Die „revolutionären Umtriebe“ der Familie Obermüller
Heinrich Raab, Karlsruhe 481

Der Widerstand der Badischen Staatsregierung vor und während der Machtergreifung der NSDAP am 11. März 1933

Amalie Heck, Karlsruhe 491

IX. Informationssystem im Neuen Ständehaus

Konzepte und Chancen
Konventionelle Ausstellung contra interaktives Informationssystem zur Landesgeschichte?

Rehbaum-Keller, Karlsruhe 499

X. Landesverein

August Vogel — Vorkämpfer für das Neue Ständehaus
Heinrich Hauß, Karlsruhe 513

Gedenken an Alexander Lindinger (27. 12. 1924—29. 7. 1993)
Ludwig Vögely, Karlsruhe 517

Andreas Mannschott zum 80. Geburtstag
Ludwig Vögely, Karlsruhe 520

Zur Erinnerung an Karl Kolb
Andreas Rottenbach, Tauberbischofsheim 522

Zum Tode von Jean Dentinger
Elmar Vogt, Hausen 525

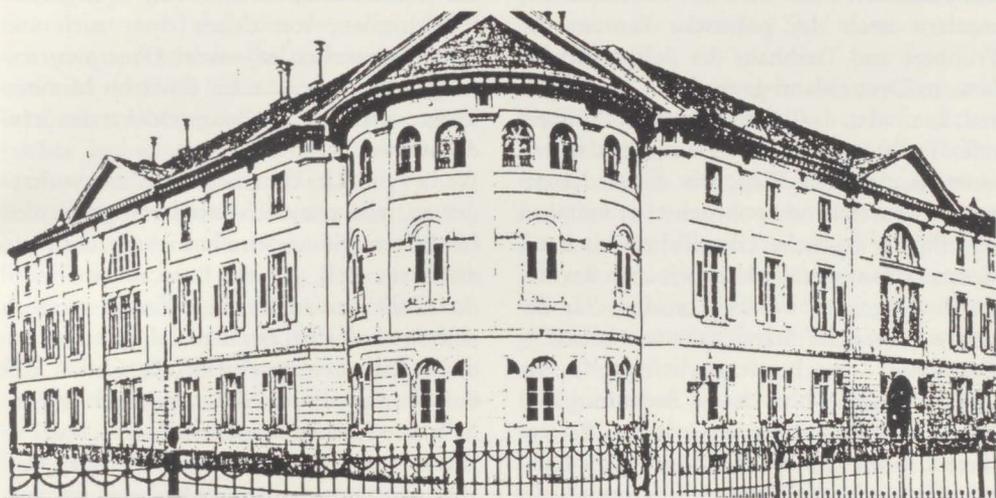
Fast sieben Jahre Arbeit für die sechste Ortschronik Remchingen — Geschichte seiner Ortsteile und der Adelsfamilie dieses Namens von Otto Bickel
Karl Banghard, Oberderdingen-Sickingen 526

Kündigungen der Mitgliedschaft im Landesverein durch Schulen 529

Neue Postleitzahlen — alte Ortsnamen 531

In eigener Sache

Wo sind eigentlich die vielgepriesenen 1000 m² für die Gedächtnisstätte?



Am 22. August 1818 unterschrieb Großherzog Carl in Bad Griesbach die badische Verfassung. Seit jenem geschichtlichen und für unser Land bedeutungsvollen Datum sind 175 Jahre vergangen. Auf den Tag genau wurde zu diesem Jubiläum in Karlsruhe das neue Ständehaus — Stadtbibliothek mit Erinnerungsstätte — in einem feierlichen Festakt mit einer beachtenswerten Ansprache des Ministerpräsidenten Erwin Teufel der Öffentlichkeit übergeben. Das ist für den Landesverein Badische Heimat Grund genug, in diesem Heft Arbeiten über die Stadtbibliothek im Ständehaus, die badische Verfassung, die Stellung des Großherzogtums zur Verfassung, über den Liberalismus in Baden, Nebenius und Buß usf. zu bringen.

Wir gratulieren der Stadt Karlsruhe zu dem neuen Gebäude, das auf dem Restgrundstück des am 27. September 1944 einem Luftangriff zum Opfer gefallenem, als Ruine unge-

schützt stehen gelassenen und 1961 endgültig abgebrochenen „alten“ Ständehauses erbaut wurde. Die Stadtbibliothek hat ein schönes, funktionales Zuhause gefunden. Was uns natürlich außerordentlich interessiert, ist die Gedächtnisstätte für die badische Parlamentsgeschichte im neuen Haus. Es war die Badische Heimat, welche im Jahre 1987 durch eine hervorragende Veranstaltungsreihe versucht hat, Staat, Stadt und Bevölkerung für die Bebauung des Restgrundstückes mit einer würdigen Erinnerungsstätte zu sensibilisieren und seither in vielen Besprechungen, Stellungnahmen und einer erschöpfenden Dokumentation das Problem wach hielt.

Der Schriftsteller, Pfarrer und Landtagsabgeordnete Heinrich Hansjakob, bei der Eröffnungsfeier des öfteren zitiert, gefürchtet scharfer Beobachter der Zeitumstände, schrieb in seinen Erinnerungen „Aus dem Leben eines Reichstagskandidaten“ (1877)

u. a.: „Diese Badener sind meist aufgeweckte Leute, lustig und heiter wie ihre Flüsse, Berge und Täler. In politischen Dingen waren sie allzeit ihres Bestandes obenan und haben bekanntlich anno 48 am stärksten von ganz Germanien in Politik gemacht. Seitdem ist das Ländchen nicht bloß der ökonomische, sondern auch der politische Garten, das Frühbeet und Treibhaus des politischen Lebens in Deutschland geworden.“ *Tempi passati*, kann man da (leider) nur sagen. Frühbeet oder Treibhaus im Sinne Hansjakobs hatten einen bestimmten Platz, wo die Gedanken reifen, weitreichende politische Forderungen gestellt, der badische Liberalismus wachsen, Gesetze erlassen und schließlich auch Revolutionen eingeleitet werden konnten. Für Baden war dies das Ständehaus in Karlsruhe, Tagungsort des Landtages, vielgepriesener Ort der Freiheit, über dessen Bedeutung hier nicht referiert zu werden braucht. Es war diese historische Hypothek, von der die Badische Heimat in die Pflicht genommen wurde. Was ist nun aus unseren Vorstellungen, wie eine Gedächtnisstätte für den badischen Parlamentarismus auszusehen habe, die wir immer wieder artikuliert haben, übrig geblieben? Wie groß ist ihre Aussagekraft auf die heutige und auf kommenden Generationen? Von unseren Vorschlägen für den Außenbereich des Hauses ist nichts verwirklicht worden. Darüber gibt der Aufsatz von Heinrich Hauss in diesem Heft nähere Auskunft. Betritt man die Gedenkstätte im Inneren des Hauses, bemerkt man sofort, daß diese in zwei Bereiche zerfällt. Für eine konventionelle Ausstellung reichte der Platz nicht aus (Wo sind eigentlich die vielgepriesenen 1000 m² für die Gedächtnisstätte?). Und also versuchte man aus der Not eine Tugend zu machen. Die Technik bot für die Planer eine Lösung. In der Rotunde im Erdgeschoß brachte man ein Informationssystem unter, das es dem Besucher ermöglicht, sich in Computerprogrammen alle gewünschten Informationen selbst zu beschaffen. Er kann an den elektro-

nischen Arbeitsstationen durch einfaches Drücken der Fingerkuppe auf den Bildschirm z. B. die Chronik des Ständehauses, Berichte, Meldungen, die Biographien sämtlicher Abgeordneter, Wahlergebnisse, Presseberichte, eine Bibliographie und Unterhaltsames, z. B. die Heckerlieder, abrufen. Auf zwei großen Bildschirmen, von denen einer auch von außen einzusehen ist, werden Dauerprogramme geboten von zehn bis fünfzehn Minuten Länge, u. a. auch die Baugeschichte des Ständehauses.

Wenn kein Platz für eine Ausstellung vorhanden ist, muß man wohl ein derartiges modernes Informationssystem einrichten, das dann das leisten soll, was der Besucher im 2. Teil der Gedächtnisstätte nicht findet, nämlich eine anschauliche, facettenreich gestaltete badische Parlamentsgeschichte. Die Gefahr, daß das Computersystem vor allem durch Jugendliche zur Spielerei wird und dann schnell an Interesse verliert, ist wohl gegeben. Man wird abwarten müssen, wie sich das entwickelt, wenn der Reiz der Neuheit vorbei ist. Auf jeden Fall liegt in dem Informationssystem der Schwerpunkt der Gedächtnisstätte. Vor den Bildschirmen sitzen weitaus mehr Besucher als in der Ausstellung zu finden sind. Der zweite Teil der Ausstellung, die badische Landtagsgeschichte in Bildern, Dokumenten und Objekten findet denn auch im Beitrag der für die Gedenkstätte verantwortlichen Projektgruppe in der Festschrift „Das neue Ständehaus, Stadtbibliothek und Erinnerungsstätte“ nur einen bescheidenen Raum. Für die Ausstellung wurde das 1. und 2. Untergeschoß benützt. Die abgesenkte badische Parlamentsgeschichte besteht, wie könnte es anders sein, ganz überwiegend aus Flachware und kann auf dem schmalen Raum kaum eine ihr wirklich entsprechende Heimstatt finden. Wie befürchtet, hat die Leselast Vorrang vor der Schaulust, wenn auch die Bemühungen um eine Veranschaulichung durchaus erkennbar sind. Dies gilt z. B. für die Wand, an der die Revolution 1848/49 darge-

stellt ist und für die Wahlplakate. Und diese verlangen viel historisches Wissen, wenn sie wirksam werden sollen. Dreidimensionale Objekte sind natürlich wenige vorhanden, gut das Modell des alten Ständehauses. An Originalstücken, die beim Abbruch der Ruine erhalten geblieben sind, sind nur der Grundstein mit Inhalt des ehemaligen Ständehauses, Leihgabe des Bad. Landesmuseums, und eine dorische Säule, die gerettet werden konnte, zu sehen. Die letzten Zeugen ruhmreicher badischer Parlamentsgeschichte stehen in der Rotunde im 2. Untergeschoß, beinahe wie verloren da, Objekte unter vielen. Die Atmosphäre fehlt, die der Neubau (noch) nicht bringen kann und, die erstrebte aktive Auseinandersetzung mit der Geschichte unseres Landes wird so schwerlich zu erreichen sein. Wir hätten doch gerne etwas mehr Herz bei der Demonstration unserer Geschichte gespürt. Mit Bedauern trauern wir allem nach, was in vielen Sitzungen angeregt wurde und von dem nichts realisiert werden konnte, die einmal vorgesehenen Dioramen der Hauptereignisse unserer Geschichte beispielsweise, oder mögliche szenische Darstellungen. Wir bedauern ebenfalls, daß die Seitenwände des Saales und der Emporen nicht für die Parlamentsgeschichte nutzbar gemacht wurden. Welche Erweiterungsmöglichkeiten hätten sich da geboten! Die schönen Flächen werden für die Ausstellung „HAP Grieshaber und seiner Karlsruher Schüler“ genützt. Aus eigener Beobachtung wurde festgestellt, daß die Besucher dieser Kunstausstellung wenig Zeit und Interesse an der Erinnerungsstätte haben. Das gleiche gilt für die Abendveranstaltungen im Saale. Die Mehrzahl der Besucher sucht möglichst schnell einen Platz im Saale zu erlangen und verläßt meist ebenso schnell am späten Abend das Haus. Bei der Feier zur Eröffnung der neuen Stadtbibliothek und der Gedenkstätte fiel auf, daß sie eine rein Karlsruher Veranstaltung war, wenn man von den Repräsentanten des Landes Baden-Württemberg absieht. Das hatte

für die Stadtbibliothek seine Berechtigung, nicht aber für die Gedenkstätte, denn diese ist eine Erinnerungsstätte für das ganze Land. Wo waren die Oberbürgermeister der alten, traditionsreichen und für die Landesgeschichte so wichtigen Städte Mannheim, Ofenburg, Freiburg, Lörrach, Konstanz z. B. Wo waren die Landräte? Sind sie nicht eingeladen worden?

Aber wenn sie schon etwas davon wissen und die Gedenkstätte anläßlich eines Aufenthaltes in Karlsruhe besuchen wollen, dann werden sie das in den meisten Fällen nicht können. Lediglich das Informationszentrum in der Rotunde des Erdgeschosses kann zu den Öffnungszeiten der Bibliothek benützt werden. Die Ausstellung als solche aber ist nur zugänglich, wenn im Saal im 2. Untergeschoß eine Veranstaltung stattfindet. Die neue Stadtbibliothek besitzt keinen eigenen Hausmeister, sie wird aus dem Hausmeister-Pool der Stadt mitversorgt. Infolgedessen besitzt Dr. Schmitt, Leiter der Bibliothek, niemanden, der Aufsicht führt, und weitere Personen stehen ihm zu diesem Zweck nicht zur Verfügung. Hält das Finanzreferat der Stadt die nun endlich erreichte Gedächtnisstätte unter Verschuß? Darüber kann das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Gewiß, die Gedenkstätte war nie als ein Museum mit festen Öffnungszeiten geplant, aber bestimmte, wenn auch beschränkte, Öffnungszeiten müßten sich festlegen lassen. Auch über die Benützung des Saales (199 Sitze) erwarten wir die Vorschläge der Stadt.

„Ständehaus — was nun?“ Unter diesem Motto stand die Veranstaltungsreihe, mit der die Badische Heimat zusammen mit den Badischen Neuesten Nachrichten das Bürgerforum über eine Gedenkstätte eröffnet hat. Nach beinahe sechs Jahren kann man nun die Frage beantworten. Wir sind sicher, daß unsere Mitglieder und viele andere Leute auch die Gedenkstätte mit interessierten und kritischen Blicken betrachten werden. Ihre Meinung, die sich vielleicht von den Lobgesän-

gen der Presse abheben oder ihnen zustimmen wird, würden wir gerne sammeln und als abschließende Dokumentation veröffentlichen, denn nur wenn die Öffentlichkeit die Gedenkstätte des badischen Parlamentaris-

mus annimmt, hat sie ihren Zweck erreicht. Wir fordern unsere Mitglieder zur Stellungnahme auf.

L. Vögely

Präsident des Landesvereins Badische Heimat



Das Ständehaus in Karlsruhe wurde zwischen 1820 und 1822 von dem Weinbrennerschüler Friedrich Arnold erbaut.

175. Jubiläum der Badischen Verfassung und die Einweihung der „Stadtbibliothek im Ständehaus“

„Bürgergesellschaftliche Überlegungen“ zum Jubiläum und zur Einweihung

Heinrich Hauß, Karlsruhe



I. Bürgergesellschaftliche Vorleistungen

„Effizienz, Repräsentativität und Legitimität der parlamentarischen Demokratie können nicht allein von oben, von Seiten der politischen Eliten, wiederhergestellt werden; die auf bloßes Zuschauen und prompte Bedienung eingestellte Bürgerschaft muß vielmehr selbst an der Rekonstruktion des Gemeinwesens interessiert und beteiligt sein“.

Claus Leggewie, Die Kritik der Politischen Klasse und die Bürgergesellschaft, 1993

Die Demokratie hat ein kurzes (Medien)Gedächtnis. Das ist einer ihrer großen Mängel und macht es denen leicht, die vom Vergessen profitieren. Ich sehe eine wesentliche Aufgabe der Badischen Heimat darin, das Gedächtnis im Rahmen ihrer Belange intakt zu halten. Das ist der Grund, warum wir mit einem Rückblick beginnen.

Der Landesverein Badische Heimat hat sich zusammen mit den Badischen Neuesten Nachrichten in den Jahren 1987/88 mit einer Veranstaltungsreihe „Ständehaus — was nun?“ für eine dem historischen Boden angemessene Bebauung und Nutzung des sogenannten Restgrundstücks des früheren Ständehausareals eingesetzt. Anlässlich des Festaktes zum 175. Jahrestag der Unterzeichnung der Badischen Verfassung verbunden mit der Einweihung der „Stadtbibliothek im Stände-

haus“ am 21. August 1993 meinen wir, nochmals auf diese Veranstaltungsreihe hinweisen zu sollen.

Es ist nicht nur Chronistenpflicht, die uns veranlaßt, an diese Veranstaltungsreihe anlässlich der Einweihung des „Neuen Ständehauses“ zu erinnern, sondern das „bürgergesellschaftlich“ Grundsätzliche, das damals zum Ausdruck gebracht wurde.

Zugegebenermaßen spät, 26 Jahre nach dem unseligen und heute nicht mehr verständlichen Abriß der Brandruine war die damalige Veranstaltungsreihe (21. November 1987—22. März 1988) von ihrer Organisation, der Kompetenz der Referenten und der regen Teilnahme der Bürger dieser Stadt ein großer Erfolg. Selten wurde ein in der Stadt zu lösendes Problem so intensiv, so ausgewogen und so sachgerecht diskutiert. Die Badischen Neuesten Nachrichten sorgten für eine entsprechende Publizierung der Ergebnisse der Veranstaltungen. Eine Dokumentation der Beiträge und das Buch „Das Badische Ständehaus in Karlsruhe“ folgten. An diese Veranstaltungsreihe ist deshalb anlässlich des Verfassungsjubiläums zu erinnern, weil sie ein Beispiel für eine gutorganisierte und überlegte „alternative politische Willensartikulation“ darstellte. Politologen und Soziologen sehen heute in solchen Aktivitäten „intermediärer Instanzen“ (Leggewie, Das Parlament 30. Juli 1993) eine Hoffnung für die angeschlagene Parteiendemokratie. Eine dem Verfassungsjubiläum 1993 würdige und aktualisierte bür-





Die Stadtbibliothek im Ständehaus 1993, das Eckrondell Photo: Heinrich Hauf

gesellschaftliche Vorleistung haben also Badische Heimat und Badische Neueste Nachrichten bereits vor Jahren in Sachen „Ständehaus“ erbracht. Dies sollten diejenigen, die Politik machen, in einer Phase der Politik(er)verdrossenheit (Hildegard Hamm-Brücher) zu schätzen wissen! Im Zusammenhang mit der badischen Verfassung von 1818 spricht man gerne von der „politischen Aufbruchsstimmung jener Jahre“, historisch ab-

gesättigt und ohne Folgen für die Gegenwart. Das hat, so scheint mir, wenig Sinn, wenn man sie nicht in Beziehung setzt zu den gewaltigen politischen Verschiebungen und der Veränderung des „Politischen“ seit 1989. Hat man denn davon überhaupt etwas begriffen, wenn der Präsident der Badischen Heimat, Ludwig Vögely, zu dem harten, aber richtigen Urteil gelangen muß, daß von den sorgsam erarbeiteten Forderungen in der Dis-



Die Stadtbibliothek im Ständehaus vom Friedrichsplatz her

Photo: Heinrich Hauß

kussion um die Neugestaltung des Ständehauses nichts verwirklicht worden ist?

nen wir unser Ohr schenken, ein Echo von nun verstummen.“

Walter Benjamin, Über den Begriff der Geschichte



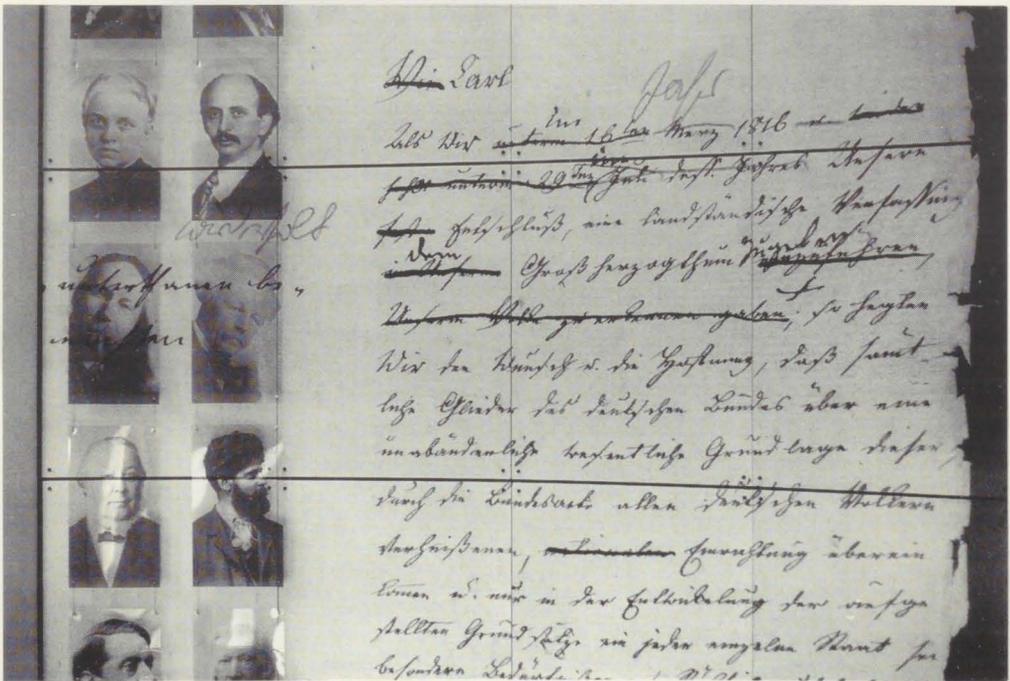
II. Gedächtnisstätte, Erinnerungsstätte oder Terminal

„Streift denn nicht uns selber ein Hauch der Luft, die um die Früheren gewesen ist? ist nicht in Stimmen, de-

Bei den Veranstaltungen der Badischen Heimat und der Badischen Neuesten Nachrichten haben sich die Beteiligten auf eine „Gedenk- bzw. Erinnerungsstätte“ im Neuen Ständehaus geeinigt, nachdem der Gedanke eines Museums der deutschen Parlamentsge-

schichte wegen fehlender Bundes- und Landesmittel sich nicht durchsetzen ließ. Die Forderung einer Gedenk- bzw. Erinnerungsstätte war von Anfang an ein Rückzugsgefecht, eine minimale Konkordienformel. Auch fehlten der Forderung von vornherein konkrete Vorstellungen ihrer Realisierung. So schrieben damals auch die BNN: „Mit der vagen Funktionsbeschreibung wurde das leidige Wort Museum umgangen, um dann allmählich präziser im Begriff „Begegnungsstätte“ zu enden“ (BNN 20. 2. 1988). Eine Gedenk- bzw. Erinnerungsstätte — was könnte das heute überhaupt sein? Ist so etwas heute überhaupt möglich? Alles ist Information. Informationen sind gleichwertig und gleichrangig. In der jetzigen Form der „Erinnerungsstätte“ sollen Informationen über den frühen Konstitutionalismus und den Parlamentarismus in Baden fokussiert werden. Folgerichtig haben sich die Planer für Moni-

tore im Erdgeschoß des Rondells entschieden, die Monitore sind das eigentlich Neue in der Präsentation badischer Parlamentsgeschichte. Der Medienturm ist aber auch das kalte Herz der „Erinnerungsstätte“. Dazu macht das Untergeschoß des Eckrondells auf mich einen öden Eindruck: Modell des alten Ständehauses, eine Vitrine mit der Deckplatte des Grundsteins und Inhalten, ein über mehrere Stockwerke fahnenartig herabhängendes Großfaksimile mit der handgeschriebenen Präambel der ersten badischen Verfassung schaffen keine Atmosphäre. Emotional wird der Besucher durch die Präsentation überhaupt nicht angesprochen. Gedenkstätten sind Ausdruck der Verehrung, der Anerkennung, der Dankbarkeit gegenüber Leistungen von Menschen der Vergangenheit, die unsere eigene Gegenwart ermöglichten. Diese Dimension fehlt den inzwischen als „Erinnerungsstätte“ bezeichneten Räumen völlig,



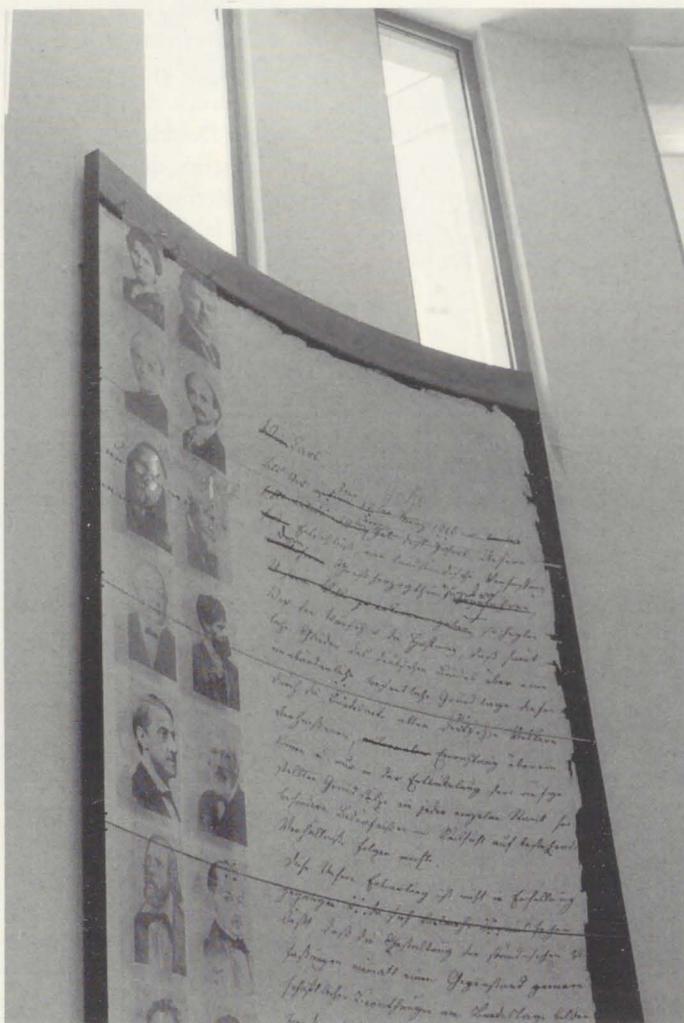
Präambel der Verfassung in der Erinnerungsstätte, Ausschnitt

Photo: Heinrich Hauß

und das ist kein Wunder: Reduziert man die Welt auf Information, eliminiert man damit das Persönliche, das letztlich einmal Inhalt dieser Information war. Was gemeint ist, hat Walter Benjamin in seinen „Thesen zur Geschichte“ so formuliert:

„Die Vergangenheit führt einen heimlichen Index mit, durch den sie auf die Erlösung verwiesen wird. Streift denn nicht uns selber ein Hauch der Luft, die um die Früheren

gewesen ist? ist nicht in Stimmen, denen wir unser Ohr schenken, ein Echo von nun Verstummten? haben Frauen, die wir umwerben, nicht Schwestern, die sie nicht mehr gekannt haben? Ist dem so, dann besteht eine geheime Verabredung zwischen den gewesenen Geschlechtern und unserem. Dann sind wir auf der Erde erwartet worden. Dann ist uns mit jedem Geschlecht, das vor uns war, eine schwache messianische Kraft mitgegeben, an



Präambel der Verfassung in der Erinnerungsstätte

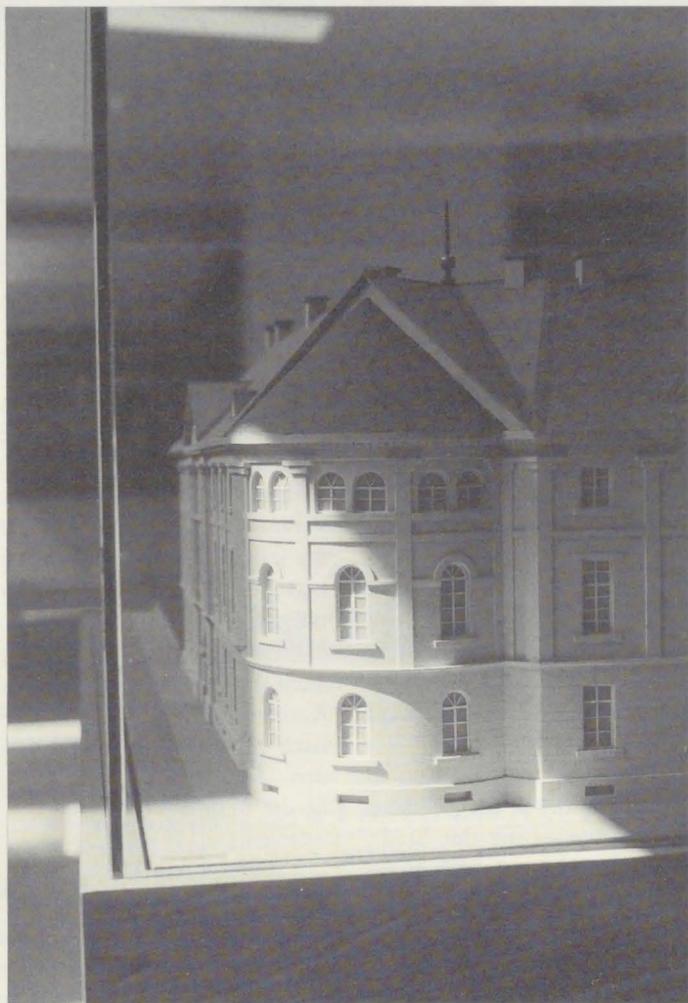
Photo: Heinrich Hauß

welche die Vergangenheit Anspruch hat. Billig ist dieser Anspruch nicht abzufertigen“. Um jenen „heimlichen Index“ und jene „geheime Verabredung“ zwischen den gewesenen Geschlechtern und unserem handelt es sich, versteht man eine Gedenkstätte in der rechten Weise. Aber: „Billig ist dieser Anspruch nicht abzufertigen.“

Fast hat es den Anschein, als habe man die farblosere Bezeichnung „Erinnerungsstätte“

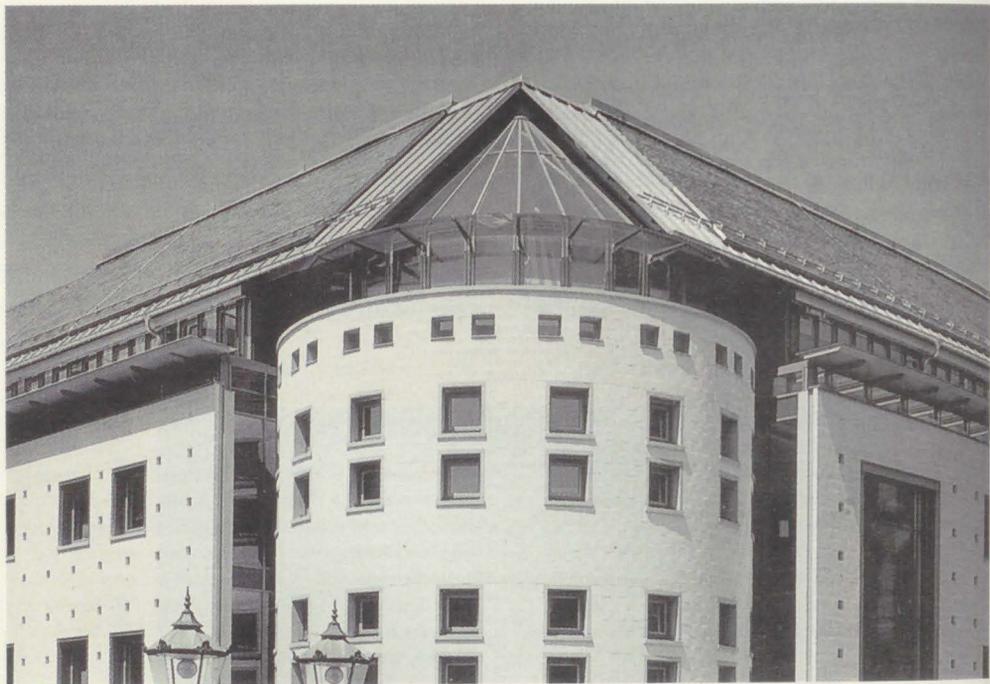
gewählt, um tunlichst jede Evokation jenes „heimlichen Index“ zu vermeiden, von dem Benjamin spricht. Der Ministerpräsident hat bei seiner Eröffnungsansprache vom Gedächtnisverlust gesprochen. Ich habe Zweifel, ob die „Erinnerungsstätte“ so wie sie sich nun präsentiert, dem Gedächtnisverlust“ abzu helfen vermag.

Es handelt sich schließlich beim Symbol „Ständehaus“ nicht nur um ein Stück badi-



Das Eckronde im Modell

Photo: Heinrich Hauf



Das Eckronndell in der heutigen Form

Photo: Umschlag des Hefes (das neue Ständehaus, Stadtbibliothek und Erinnerungsstätte herausgegeben anlässlich der Eröffnung des neuen Ständehauses in Karlsruhe am 21. August 1993“

scher Geschichte, sondern um ein Stück deutscher Demokratie- und Parlamentsgeschichte, die exemplarischen Charakter hat. Aber Karlsruhe scheint sich lieber mit dem kostenfreien Slogan — „Man sagt Karlsruhe und meint den Rechtsstaat“ — zufrieden zu geben als sich auf die kostenträchtige Darstellung der eigenen Geschichte und der Geschichte des ehemaligen Landes Baden stellvertretend einzulassen.

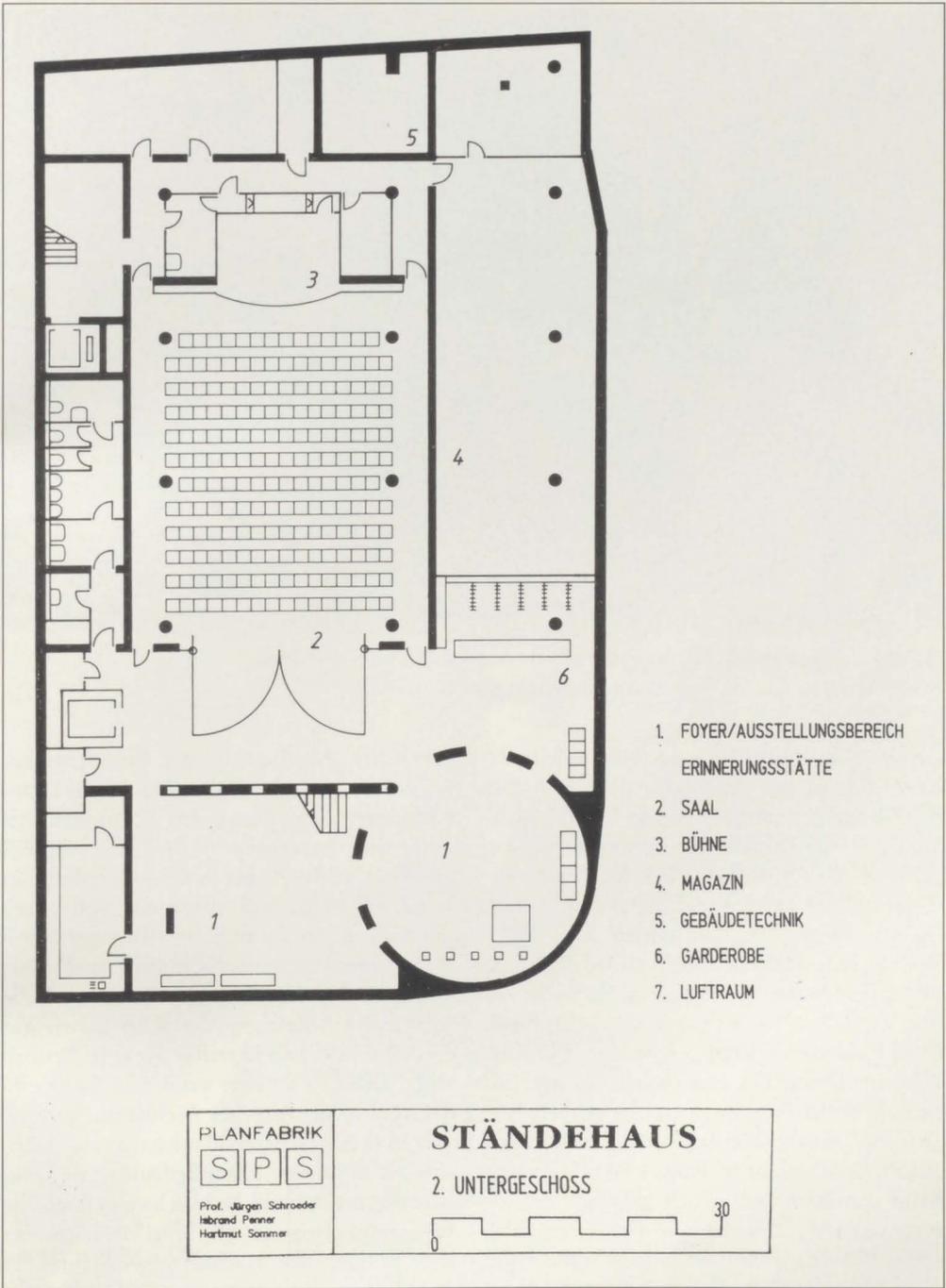
Die „Erinnerungsstätte“ ist, wenn ich das so hart sagen darf, selbst Ausdruck des Gedächtnisverlustes und der Weigerung der Stadt, ihre ihr angestammte Funktion an dem Ort, der von seiner Geschichte her dazu bestimmt wäre, zu übernehmen. Die „Erinnerungsstätte“ beschränkt sich von Denkansatz her auf das Lokale, gewissermaßen auf die Penaten des Hauses und kann daher der geschichtli-

chen Relevanz des alten Ständehauses für Baden überhaupt nicht gerecht werden. Eine Verantwortung für die badische Geschichte, die ja zum Teil auch Residenzgeschichte ist, hätte Karlsruhe, so meinen wir, übernehmen müssen. Die alte Industriestadt Mannheim hat, der Logik der Verteilung der Gewichte im alten Baden folgend, ein Technikmuseum. Karlsruhe hätte die Chance gehabt, das politisch-parlamentarische Pendant dazu zu bilden. „In Mannheim die Industrie, in Karlsruhe die Residenz“.

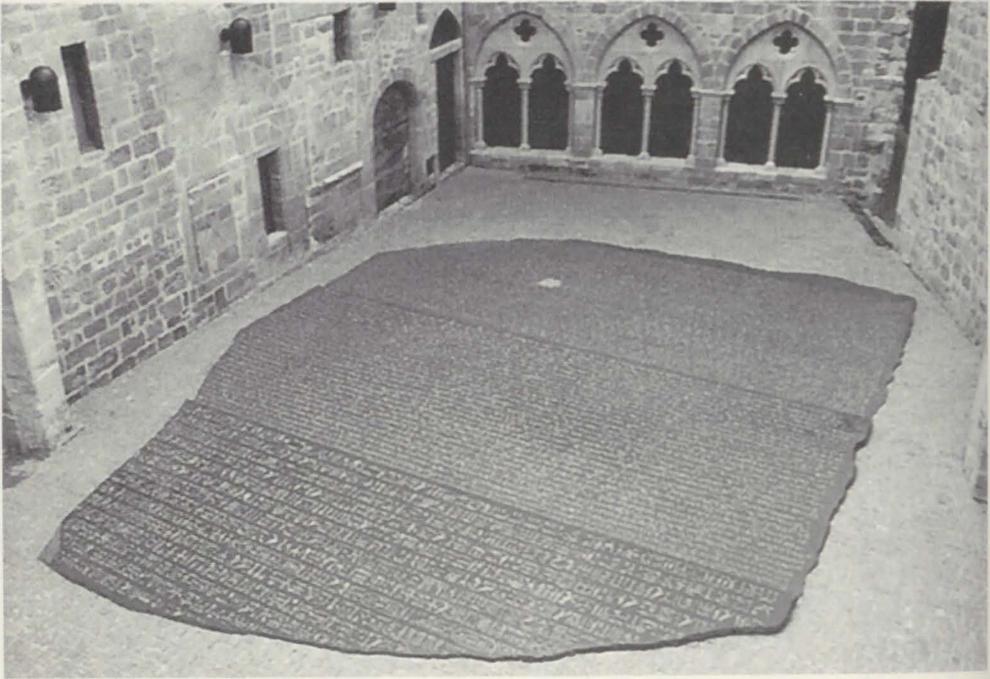


III. Das Eckronndell

In der Diskussion um die äußere Gestaltung des „neuen“ Ständehauses hat man sich von Anfang an



Ständehaus 2. Untergeschoß, Erinnerungsstätte und Saal



Figiac; Frankreich, gestufte Marmorplatten mit der Inschrift des „Steins von Rosette“

auf die Wiederaufnahme des Eckrondells als eines historischen und städtebaulichen Bedeutungsträgers geeinigt. Schon Weinbrenner sah in seinem Entwurf für das Ständehaus die „Ecke gegen den katholischen Kirchplatz als Centrum“ an. Das Rondell sollte zum katholischen Kirchplatz zum einen und zum Schloß zum anderen einen städtebaulichen Bezug herstellen. Dem Grundriß nach — und dies allein — hat man das Eckrondell beim Neubau wiederaufgenommen. Daß die Rekonstruktion des Eckrondells in der ursprünglichen Bauform, gewissermaßen als „Kulisse“ aus Gründen architektonischer „Ehrlichkeit“ nicht in Frage komme, darauf hatte man sich schließlich geeinigt. Forderung war aber, daß der Entwurf der „politischen Bedeutung des ehemaligen Ständehauses gerecht wird“ (Gerhard Everke). Stadtrat August Vogel betonte in diesem Zusammenhang immer wieder, daß diese Intention

durch die „Kostbarkeit“ der Fassadengestaltung erreicht werden sollte. Die jetzige architektonische Gestaltung des Eckrondells ist Teil des modernen gelungenen Bibliothekbaus, erinnert aber in ihrer Gestaltung in keiner Weise an die historische Bedeutung des Hauses. So formulierte selbst der Ministerpräsident bei seiner Eröffnungsansprache, daß „für den einfühlsamen Betrachter“ die historische Bedeutung des Baus „noch gut erfahrbar sei“. Die Entzifferung eines historischen Gehaltes ist aber wohl eine Sache eindeutiger Kodierung der Architektursprache. Wer vom ehemaligen Ständehaus und insbesondere der historischen Bedeutung des Eckrondells nichts weiß, wird schwerlich auf die Idee kommen, es als „Denkmal“ zu lesen. Für den Kenner der Nachkriegsgeschichte des Baus — Zerstörung des Gebäudes am 27. September 1944, Brandruine von 1944 bis 1961, Abriß der Ruinen, Diskussion um



„Innenfassade“, von der Außenmauer abgesetzte Stockwerke

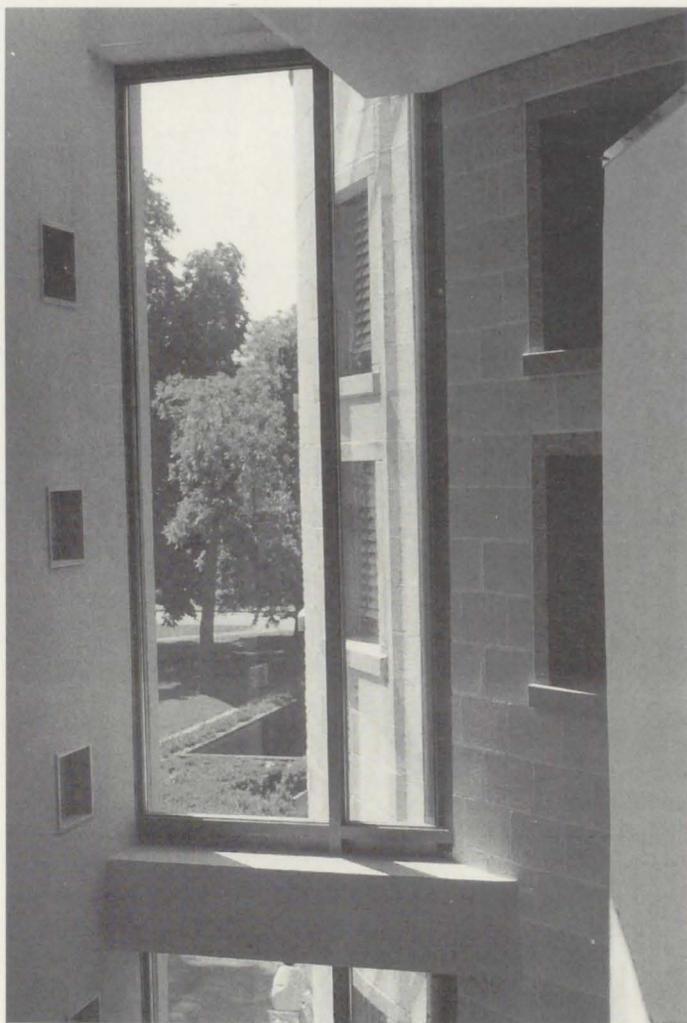
Photo: Heinrich Hauß

Gestalt und Nutzung in den Jahren 1988/89 — für den Kenner und allein für ihn spiegelt die heutige Situation die ganze Misere. In der Außengestaltung konnte man sich auf eine der historischen Bedeutung des früheren Gebäudes leicht lesbare Architektursprache nicht einigen, bei der Innengestaltung des „Turms“ fehlten, so argumentiert man, die Objekte.



IV. Hinweisdenkmal

Unter diesen Umständen scheint nach der Erstellung des Neubaus die einzige Möglichkeit, mit der historischen Symbolik auf die Straße zu gehen. Die Idee, den Straßenraum vor dem Eckrondell Ständehaus- und Ritterstraße mit einem



Blick auf die nach innen durchgezogene Rotunde

Photo: Heinrich Hauf

Zur Veranstaltungsreihe der Badischen Heimat und der BNN

Ständehaus – mehr als Streit um ein Gebäude

Frage nach der geschichtlichen Identität der Stadt Karlsruhe und Badens

Nachstehend veröffentlichen wir auszugsweise eine Bilanz der Veranstaltungsreihe „Ständehaus – was nun?“, die Heinrich Haus und Udo Theobald vom Verein Badische Heimat anlässlich des heute, 19 Uhr, im Stephansaal stattfindenden Schlußforums gezogen haben:

Die Ständehausfrage – das ist nicht nur die Auseinandersetzung um Bauform und Verwendungszweck eines Neubaus auf dem Restgrundstück Ecke Ritter- und Ständehausstraße. Die Ständehausfrage ist im Laufe der Veranstaltungsreihe der Badischen Heimat und der BNN auch zu einem Kristallisationspunkt für die Frage nach der geschichtlichen Identität dieser Stadt geworden. Und das ist weit mehr, als die Errichtung einer „Architekturkulisse“ – wäre diese nach 1961 errichtet worden – jemals hätte bewirken können. Stadtväter und Bürger sollten deshalb eigentlich begeistert sein, daß sich über die Initiative der Badischen Heimat und der BNN an der Frage der Neubebauung des Restgrundstücks vor allem in den Diskussionen über Architektur und Inhalt mehr entzündet hat als nur etwa der Streit um ein Gebäude.

Die Veranstaltungen zur Ständehausfrage haben aber noch mehr in Gang gebracht. Die kritischen Stimmen, die zu dem geplanten Projekt des „Hauses der Geschichte“ in Stuttgart von Experten laut wurden, sind bekannt. Keine andere Frage aber als die der Wiederaufnahme der Ständehausfrage hätte von Karlsruhe aus einen sinnvolleren und historisch überzeugenderen Beitrag zu dieser Diskussion liefern können. Mochten die Karlsruher bisher nur argwöhnisch und etwas fassungslos auf das Projekt des „Hauses der Geschichte“ in Stuttgart geblickt haben, so hat sich die Lage auch hier verändert und hoffentlich auch entspannt. Es wird seit der Veranstaltungsreihe der Badischen Heimat und der BNN nicht mehr so einfach angenommen oder hingegenommen, daß badische Geschichte – vor allem dort, wo sie über das Dynastische hinausgeht – nach Stuttgart „ausgelagert“ werden müsse. Badische Geschichte gehört nach Karlsruhe, auch dies ist bewußt geworden.

In der politischen und finanziellen Verantwortlichkeit für das, was auf dem vornehmsten Restgrundstück Karlsruhes geschieht, werden sich Bund, Land Baden-Württemberg und Stadt teilen müssen. In die Pflicht genommene ist der Bund insofern, als es sich bei dem Ständehaus in Karlsruhe um die „Wiege des deutschen Parlamentarismus“ handelt. Angesprochen ist auch das Land Baden-Württemberg als „Bundesland mit parlamentarischen Traditionen“. Für die Stadt Karlsruhe dürfte ihre Verantwortlichkeit – soweit es nicht nur um den finanziellen Aspekt (Baukosten und Folgekosten) geht – eigentlich keine Frage sein. Denn die Ständehausfrage ist eben auch eine Frage nach der geschichtlichen Identität dieser Stadt, die nicht nur „Residenzgeschichte“ oder gar nur bloße Stadtgeschichte ist.

Die Komplexität der Ständehausfrage zeigt sich nirgendwo deutlicher als in der Auseinan-



DIE RUINE DES STÄNDEHAUSES: Im Krieg zerstört, wurde das ehemalige badische Parlamentsgebäude vor über 25 Jahren abgerissen. Der größte Teil des Geländes wurde bebaut.

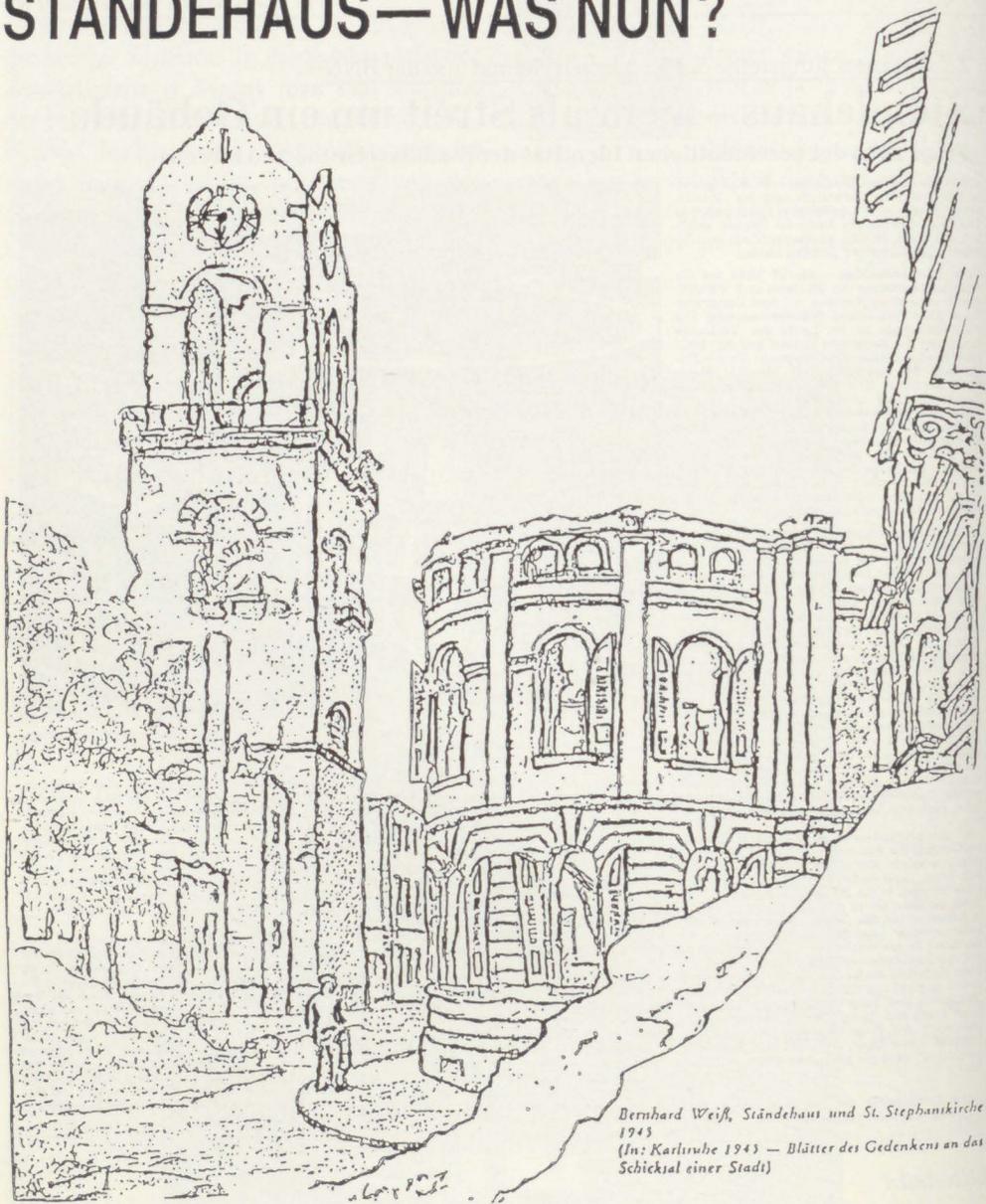
dersetzung um den Verwendungszweck eines künftigen Gebäudes. „Lebendigkeit“ und „Bürgernähe“ waren bisher die beiden eher vagen Anforderungen, die an ein Ständehaus der Zukunft gestellt wurden. Genau so vage scheint die immer wieder auftauchende Forderung, ein Begegnungszentrum zu errichten. Der Ausdruck „Begegnungstätte“ weckt leicht die Assoziation, als komme „Begegnung“ gewissermaßen automatisch zustande, wenn man nur einen „Meeting Place“ zur Verfügung stelle. Die Diskussion um Funktion und Arbeitsweise heutiger Museen hat aber eindeutig gezeigt, daß Museen und Begegnungszentren es vor allem mit der didaktischen Aufbereitung dessen zu tun haben, was dem Publikum nahegebracht werden soll. Begegnungszentren wie Museen machen einen erheblichen Apparat notwendig, bis es zur Begegnung überhaupt erst kommen kann.

Die Ständehausfrage ist eine komplexe Frage. Geschichtliche Ansprüche des Genius loci und Erwartungen der Zeitgenossen an eine repräsentative Architektur sind ebenso in Einklang zu bringen wie die teilweise gegensätzlich scheinenden Anforderungen an die Inhalte: Ge-

schichte soll dargestellt werden, aber nicht museal; Begegnungszentren soll das Haus sein, aber nicht als bloßes informelles Angebot; Gedenkstätte soll das Haus auch sein, aber nicht im Sinne eines toten Denkmals. Diesen vielfältigen Ansprüchen sollte man nicht durch die Flucht in modische Lösungen zu entkommen versuchen. Das künftige Ständehaus muß nicht nur lebendig sein, sondern lebendigen Austausch zwischen Menschen auf Dauer ermöglichen.

Eine Linie ist jetzt schon zu erkennen: zum einen darf es nicht dazu kommen, daß dieses für unsere heutige Demokratie wesentliche Stück badischer Geschichte mit seiner Bedeutung für ganz Deutschland nur in einem „Haus der Geschichte“ in Stuttgart dargestellt ist und nicht dort, wo diese Geschichte stattgefunden hat, wo die „Wiege des Parlamentarismus“ stand, nämlich in der badischen Residenz. Zum anderen muß hier eine lebendige Stätte politischer Begegnung und Bildung entstehen, damit auch für die Zukunft entsprechend dem Genius loci dieses Ortes demokratisches Bewußtsein vermittelt und gepflegt wird.

STÄNDEHAUS—WAS NUN?



Bernhard Weiß, Ständehaus und St. Stephankirche
1945
(In: Karlsruhe 1945 — Blätter des Gedenkens an das
Schicksal einer Stadt)

Eine Veranstaltungsreihe der „Badischen Heimat“ Karlsruhe und der
Badischen Neuesten Nachrichten in Zusammenarbeit mit der Stadt Karlsruhe,
dem Land Baden-Württemberg, dem katholischen Dekanat Karlsruhe
und dem Arbeitskreis Heimatpflege Nordbaden

monumentalen „Hinweidenkmal“ zu kennzeichnen, ist in der Bauphase völlig verlorengegangen. Diese Idee ist in der Diskussion 1988/89 mit der Gestaltung des EckrondeLL verbunden worden, weil man wohl von vornherein der symbolischen Aussagekraft eines nur im Grundriß wiederhergestellten EckrondeLLs nicht so recht traute. In einer Zeit der leeren Kassen wird es Aufgabe der Bürger der Stadt Karlsruhe und der Badischen Heimat sein, auf einer Gestaltung des Straßenraums vor dem EckrondeLL zu insistieren und dafür, wenn es sein muß, eine Spendenaktion zu lancieren. Ich verweise in diesem Zusammenhang als Anregung auf die Gestaltung eines Innenhofes im kleinen auvergnatischen Figec, dem Geburtsort Jean Francois Champollion. Dort hat man den „Stein von Rosette“, der den gleichen Text in ägyptischen Hieroglyphen, demotischer Volksschrift und griechischen Buchstaben enthält, in drei leicht abgestuften Marmorplatten als Bodenplastik installiert. Denkbar wäre auch eine sogenannte „Geschichtsstele“.



V. Ständehausaal — Was nun?

„Auf jeden Fall müssen wir von der Zuschauerdemokratie Abschied nehmen, uns einmischen, Druck machen. Erst

dann und nur dann wird die Vision von der demokratischen Bürgergesellschaft wirklich Gestalt annehmen.“

Hildegard Hamm-Brücher, Wege in und Wege aus der Politik(er)verdrossenheit, 1993

Die Verfassung von 1818 ist in der Praxis erst zu einem Instrument des Liberalismus geworden durch die Persönlichkeiten der 2. Kammer. Absolutistische Politik hat sich verändert, wenn auch der Fürst nach wie vor nach § 5 der Verfassung „in Sich alle Rechte und Staats-Gewalt“ vereinigte. So wie 1818 eine Veränderung der Politik stattgefunden hat, so

können wir auch heute, folgen wir dem Diskurs der Politologen und Soziologen, eine Veränderung des Politischen wahrnehmen. Es vollzieht sich, so Ulrich Beck in seinem neuen Buch „Die Erfindung des Politischen“, eine „Korrosion des alten Politik-Begriffs“, der von der Gleichsetzung von Politik und Staat, von Politik mit politischem System“ ausging. Wir machen den Fehler, „Politik in den dafür ausgeschriebenen Arenen von den dazu ermächtigten Akteuren: Parlament, politische Parteien, Gewerkschaften usw.“ zu erwarten. Das Politische aber „wandert aus der traditionellen Politik“ aus. Der Anlaß der Feier zum 175. Jahrestag der Badischen Verfassung, gibt Anlaß über diese Veränderungen nachzudenken. Der Ministerpräsident hat in seiner Rede einen Bogen zu schlagen versucht von der Verfassung 1818 zu den heutigen Problemen und hat drei Komplexe des heutigen Interesses hervorgehoben: Den Rückzug ins Private, die Schwierigkeit, geeigneten engagierten politischen Nachwuchs zu finden und die Bestrebungen, das Grundgesetz zu verändern. Mit diesen Problemen blieb er allerdings im Rahmen des „alten“ Politikverständnisses. Wege aus diesem Dilemma werden von Politikern, Politologen und Soziologen in der Verabschiedung der „Zuschauerdemokratie“ der fetten bundesrepublikanischen Jahre und der Installierung einer „demokratischen Bürgergesellschaft“ (Hamm-Brücher) gesehen. Die „zivile Gesellschaft aktiver Bürger“ ist ein Zauberwort, vielleicht auch eine Illusion. Leggewie schreibt: „Wenn alle Ausreden und Fluchten ins Private nicht mehr helfen, fällt der Blick auf die „Gesellschaft“ — und zwar als einer zivilen Gesellschaft aktiver Bürger. Das vielbeschworene Orientierungsvakuum, das die (großen) Parteien offengelassen haben, müssen intermediäre Instanzen der Bürgergesellschaft füllen, bevor endgültig die Stunde der Populisten und starken Männer schlägt“ (Das Parlament, 30. Juli 1993, S. 7). Und weiter: „Die empirische Frage ist demnach, ob das reiche deutsche

Vereinsleben, der ausgedehnte Sektor ehrenamtlicher Tätigkeiten und die Aktivität räumlich definierter Gemeinschaften eine Basis derartiger Zivilität bilden“, man müßte genauer ergründen, ob sie emergente politische Qualität gewinnen oder ob sie rein private, d. h. egoistisch und instrumentell dem rein eigenen Fortkommen gewidmete Assoziationen bleiben.“

Die Synthese von Gedenkstätte und Stadtbibliothek ist sinnvoll. Man kann dem Kulturreferenten Michael Heck nur zustimmen, wenn er schreibt:

„Daß sich da, wo einst das Ständehaus stand, nun die neue Stadtbibliothek erhebt, hat vor dem Hintergrund der Geschichte des Lesens und Schreibens etwas Folgerichtiges: Die Bibliothek ist der institutionalisierte Beweis dafür, daß der Kampf um mehr Liberalität letztlich doch erfolgreich war“.

Aber das darf nicht alles sein. Das „Neue Ständehaus“ hat auch einen Saal und Wandflächen, die für Ausstellungen geeignet sind, denn wie sollten sonst die 1000 Quadratmeter zusammenkommen, die doch für die „Erinnerungsstätte“ reserviert sind und die die Voraussetzung für den Zuschuß von drei Millionen des Landtages waren? Wenn es denn 1000 Quadratmeter sein sollen, **ist der Saal ein integraler Bestandteil der „Erinnerungsstätte“** und sollte eine entsprechende Nutzung finden. In der Phase der Diskussion um die Nutzung des neuen Gebäudes hat man von allen Seiten immer **„eine lebendige Begegnungsstätte“** gefordert. Diese Lebendigkeit kann heute, drei Jahre nach der Diskussion politisch näher präzisiert werden. Es ist eben die Lebendigkeit der „bürgergesellschaftlichen“ Aktivitäten, von der wir oben gesprochen haben. Ihnen, so meinen wir, ist Raum zu geben.

Bislang liegt kein Konzept der Nutzung des Saales vor, wohl aber hat man sich Gedanken gemacht über den Miettarif!

Wir meinen, daß der „Ständehausaal“ jenen Vereinen, die — nach Legewie — an der

„bürgergesellschaftlichen Zivilität“ mitzuarbeiten bereit sind, offenstehen sollte. Auch sollte der **Wandraum für wechselnde Ausstellungen zur Badischen Geschichte** reserviert bleiben.



VI. Keine Objekte, kein Raum, kein Platz für Visionen

Den Kritikern des Dokumentarteiles der „Erinnerungsstätte“ wird von berufener Seite immer wieder das scheinbar entwaffnende Argument entgegengehalten, „es sein eben nichts mehr da, was man ausstellen könne“. Verfassungs- und Parlamentsgeschichte sind an sich eine „papierene“ Sache und lassen sich wohl nur im Kontext der alltäglichen Folgen des politischen Geschehens dokumentieren. Hätte man zum Beispiel die Höhepunkte badischer Parlamentsgeschichte mit der Stadtgeschichte kombiniert, dann hätte sich das Problem der fehlenden Objekte wohl kaum gestellt. Die Badische Heimat hat ein solches Konzept auch immer wieder gefordert. Bei den heutigen technischen, designrischen und museumsdidaktischen Möglichkeiten ist die Präsentation wohl auch nicht in erster Linie ein Problem der Unikate, sondern der konstruktiven Phantasie. Die Ausstellung „Frauen in Karlsruhe“ im letzten Jahr im Prinz-Max-Palais hat das in virtuoser Weise gezeigt. Allerdings wird man einwenden, dazu sei eben kein Platz vorhanden gewesen, ein Museum habe man nicht gewollt oder habe man sich nicht leisten können. Keine Objekte, kein Raum, aber auch kein Platz für Visionen, die wir bitter notwendig hätten!

Läßt man sich auf das Argument der fehlenden Ausstellungsobjekte ein, so ist immerhin anzumerken, daß zweierlei als Zeitgeschichte „da“ ist: Die Geschichte der Zerstörung und des Abrisses und das Ringen um den Wiederaufbau. Es wären Lehrstücke der Zeitgeschichte. Beides wäre einer Ausstellung gerade zur Eröffnung des neuen Ständehauses wert gewesen.

Rede des Herrn Ministerpräsidenten

anlässlich des 175. Jahrestages der Unterzeichnung der Badischen Verfassung
verbunden mit der Einweihung des neuen Ständehauses
(Stadtbibliothek und Erinnerungsstätte)

am Samstag, den 21. August 1993 in Karlsruhe, Ständehaus

I.

An Lob bekannter Zeitgenossen hat es dem badischen Ständehaus in Karlsruhe nie gefehlt. Als die „Urstätte des badischen und deutschen Parlamentarismus“ im September 1944 den Bomben zum Opfer fiel, war dies nicht allein ein Verlust für Karlsruhe und Baden, sondern für Deutschland.

Für Heinrich Hansjakob, von 1871 bis 1881 selbst Mitglied der Zweiten Kammer, war von allen süddeutschen Kammern „die badische äußerlich entschieden die hervorragendste“. Die Bayern und Württemberger hätten dagegen, wie er sich selbst überzeugt habe, „ganz armselige Zelte für die Vertreter des Volkes aufgeschlagen“. Manche Stadtgemeinde habe schönere Räume für ihren Rat als diese Königreiche für ihre Parlamentarier.

Besonders die Württemberger bekamen ihr Fett ab. Man könnte meinen, so Hansjakob, die württembergische Kammer stamme noch „aus den Zeiten der Leibeigenschaft“.

Baden schuf für seine Volksvertretung von Anfang an eine eigene Unterkunft, einen Neubau. Die beiden Kammern tagten nur bis zur Fertigstellung des Ständehauses 1822 provisorisch am Rondellplatz, wo heute noch die „Verfassungssäule“ daran erinnert.

Die anderen konstitutionellen Staaten des deutschen Südens hatten sich dagegen lange mit Provisorien zu behelfen: Die Bayern mit dem umgebauten Redoutensaal in der Prannerstraße, die Württemberger mit dem Stuttgarter „Halbmondsaal“ des Hofbaumeisters Georg Gottlob Barth.

Die Badener verfügten also über das erste eigens für ein Parlament geschaffenes öffentliches Gebäude, damit über Deutschland ältesten Parlamentsbau.

Die Symbolkraft eines solchen Baues hat Eigengewicht. Ein liberaler, dem Erringen und Bewahren bürgerlicher Freiheiten zugewandter Geist bestimmte den badischen Landtag. Wenn aber parlamentarisches Selbstbewusstsein gerade die badische Volksvertretung von Anfang an besonders auszeichnete, dann hatte das auch etwas mit dem Bau als Ausdruck öffentlicher Repräsentation zu tun. Man konnte Eigengewicht vorzeigen und setzte es trotz aller Rückschläge auch durch.

Ich finde es deshalb ein so glückliches wie absichtsvolles Zusammentreffen, daß die Feier des 175. Jahrestages der Unterzeichnung der Badischen Verfassung in eins geht mit der Einweihung des neuen Ständehauses.

Ich gratuliere der Stadt Karlsruhe dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister, der Trägergesellschaft, der Ständehaus GmbH, dem Architekten, Professor Schroeder, und allen, die am Bau mitgewirkt haben, zum gelungenen Werk. Karlsruhe ist mit diesem bedeutenden Bauwerk und mit der neuen Stadtbibliothek reicher geworden. Die Stadt wird auch ihrer historischen Verpflichtung gerecht.

Die Stadt hat Mut gezeigt und gut daran getan, das Ständehaus mit dem Abbruch der Ruine nicht auf sich beruhen zu lassen. Im Rahmen der verbliebenen Möglichkeiten wurde neu aufgebaut. Geschichtspflege und praktische Nutzung wurden dabei bestens miteinander verbunden.

Die Stadtbibliothek findet so einen würdigen, zentralen, allen Bürgern leicht zugänglichen, einladenden Platz. Und die Stadt verleugnet nicht, was war, sondern schafft durch die Erinnerungstätte ein Dokumentations- und Anschauungszentrum, in dem ein Stück Geschichte des badischen, damit des deutschen Parlamentarismus lebendig bleibt.

Man hat nicht Altes sklavisch nachgeahmt. Es wurde Neues geschaffen, aber das Alte mit seiner Geschichte wird in der neuen Architektur für den einfühlsamen Betrachter noch gut erkennbar.

Das neue Ständehaus fügt sich baulich gut in seine Umgebung ein und setzt doch einen eigenen markanten Akzent.

Ein solcher Bau kann unter den veränderten politischen Umständen nie mehr das sein, was das Ständehaus einmal war. Aber Geschichte geht durch den Neubau nicht verloren. Kontinuität wird gewahrt. Brüche werden nicht vertuscht.

Niemandem, der mich kennt, brauche ich zu sagen, daß mir die Erinnerungstätte besonders am Herzen liegt. Für mich war es selbstverständlich, daß sich das Land an den Kosten für die Erinnerungstätte an das Ständehaus finanziell beteiligt.

Die finanziellen Möglichkeiten von Land und Kommunen sind sehr stark eingeschränkt. Um so mehr Anerkennung verdienen die Stadt Karlsruhe und die Trägergesellschaft, daß sie das Unternehmen gewagt und genau nach Zeitplan und ohne Kostenüberziehung zu Ende geführt haben.

II.

„Wer nicht um seine Herkunft weiß, hat auch keine Zukunft“, sagt Golo Mann.

Nirgends tritt uns der Wahrheitsgehalt eines solchen Satzes deutlicher vor Augen als an diesem Ort und an einem solchen Tag.

Aus vergangenen Kämpfen und Auseinandersetzungen können wir lernen, wie wir mit politischen Spannungen und Konflikten heu-

te umzugehen haben, wie wir das inzwischen erreichte demokratische Niveau vor seinen Verächtern und Feinden schützen und wie wir für eine rechtsstaatliche und freiheitliche Zukunft sorgen. Die vergangenen zwei Jahrhunderte bieten dafür wahrlich Anschauungsunterricht genug.

Setzen wir dabei aber nicht zu eng an! Schauen wir über den eigenen südwestdeutschen oder gesamtdeutschen Tellerrand hinaus.

In Osteuropa und vor allem auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ringen die Völker um eine neue politische Ordnung. Und sie müssen diese Aufgabe lösen, vielfach ohne große demokratische Vorerfahrungen in der Vergangenheit.

Sie schaffen den Übergang vom kommunistischen Obrigkeitsstaat zur demokratischen Bürgergesellschaft, von der Diktatur zum Rechtsstaat nicht von heute auf morgen. Rückschläge sind möglich. Da braucht es viel Tatkraft und oft noch mehr Geduld.

Manche Fieberschübe im Systemwechsel und die Art und Weise, wie Konflikte dort sich zuspitzen und gelöst werden müssen, erinnern in manchem an die Weimarer Zeit und das Ringen um Rechtsstaatlichkeit und Parlamentarismus im frühen 19. Jahrhundert bei uns.

Mancher Vorgang erscheint im Vergleich zu damals allerdings seltsam seitenverkehrt. Anders als zur Zeit des Frühkonstitutionalismus kämpft im nachkommunistischen Rußland nicht eine freigewählte Volksvertretung gegen Ständeprivilegien und Fürstenwillkür. Vielmehr setzt ein noch vordemokratischer Oberster Sowjet als Bannerträger der alten Ordnung dem demokratisch gewählten Präsidenten zu.

Was dort zur Zeit geschieht, in Rußland und in manchen Reformstaaten Ost- und Südosteuropas, und zu welchem Ende das kommt, wird Auswirkungen auf ganz Europa haben. Das Wissen um die eigene Geschichte kann uns helfen, die Konflikte und Spannungen im Europa von heute besser zu verstehen und

ihre Lösung erleichtern zu helfen. Wie aber war es damals, 1818, als der schwächliche, kranke, noch im gleichem Jahr verstorbene Großherzog Carl die erste Badische Verfassung in Kraft setzte?

Es war die Geburtsstunde des modernen Staates. Deutschland, Europa befand sich in vollem Übergang von der ständischen Ordnung in die bürgerliche Gesellschaft, Politik im Übergang vom aufgeklärten Fürstenabsolutismus zu konstitutionellen Staaten. Nach Verfassungen wurden allenthalben gerufen. Die Revolution in Frankreich gab dafür die nötige Schubkraft. Diese tat selbst noch in der Zeit der Restauration ihre Wirkung. Aber die Verfassungen waren nicht das Ergebnis eines Umschwungs von unten, sondern entsprangen nüchternem Kalkül der Herrscher, genauer ihrer aufgeklärten Ministerialen und Beamten.

Gerade in Baden war dabei sehr viel mehr Staatsräson im Spiel als Aufgeschlossenheit für demokratische Volksrechte und parlamentarische Spielregeln.

Die Verfassung war das Werk aufgeklärter fürstlicher Beamter, in Baden vor allem des damals noch jungen Finanzrates Karl Friedrich Nebenius.

Es ging zunächst überhaupt nicht um Demokratisierung und Parlamentarisierung, sondern um die Festigung des Staates, wie er in Baden aus den Revolutionskriegen, aus der Säkularisation und aus der napoleonischen Bereinigungspolitik in vierfacher Vergrößerung hervorgegangen war.

Festigung des Staates war im Baden von damals auch höchst nötig. Dem neuen Großherzogtum fehlte noch die innere Festigkeit und die ungefährdete Anerkennung von außen. Die Begehrlichkeiten in seiner Nachbarschaft waren noch frisch. Im ehemaligen Vorderösterreich gab es noch Habsburgnostalgien, und die Anerkennung der Erbfolge war ungeklärt.

In dieser Situation erwies sich eine Verfassung, die dem Volk gewisse Mitwirkungsrech-

te eröffnete, als der staatspolitische Königsweg.

Aber nicht Parlamentarismus im modernen Sinne war das Ziel, sondern das Volk sollte über die parlamentarische Vertretung enger an die Krone gebunden werden. „Charakteristisch war die Vorherrschaft des monarchisch staatlichen Herrschaftsprinzips über die im Parlament repräsentierten Interessen der Gesellschaft.“ (Andreas Cser).

§ 5 der Verfassung von 1818 hält in prägnanter, unmißverständlicher Kürze fest, was unter Fürstensouveränität in der Zeit des Frühkonstitutionalismus verstanden wurde: „Der Großherzog vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den in dieser Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus.“

Das erlaubte dem Herrscher fast jeglichen Zugriff: durch Vertagung und Auflösung des Landtags oder im Falle unbotmäßiger Abgeordneter oder mißliebiger Landtagsdebatten sogar durch Urlaubssperren für Beamte unter den Abgeordneten.

Man schimpfe nicht über unsere heutigen „Studienräteparlamente“. Gut die Hälfte der Mitglieder der Zweiten Kammer waren Beamte, an die Zweidrittel Angehörige des Öffentlichen Dienstes. Da kann sich jeder die Auswirkung von Urlaubssperren ausmalen.

Das Gewicht der Verwaltung, der Beamten, war gewaltig und blieb noch lange stärker als das der Volksvertreter. Es gab keine Immunität. Der querköpfige Hansjakob saß noch als badischer Abgeordneter sechs Wochen in Radolfzell ein — wegen Beamtenbeleidigung. Aber drei Dinge waren entscheidend:

- Die Selbstbindung des Monarchen an die Verfassung; hier lag die Ur-Antriebskraft für die Demokratisierung und Parlamentarisierung der politischen Entscheidungen im 19. Jahrhundert;
- die starke Hervorhebung der Rolle des Landtags durch die Badische Verfassung und die Konstruktion der Zweiten Kammer als reine Volksvertretung: keine stän-

dischen „Beimengungen“ in der Zusammensetzung der Kammer wie sie für andere Landtage, z. B. von Sachsen und auch noch von Württemberg, charakteristisch waren;

- starke, freiheitsbewußte Persönlichkeiten, die durch Anträge und Debattenbeiträge dem Landtag Gewicht gaben.

Die Rottecks, die Liebensteins, die Duttlingers und Föhrenbachs wollten keinen „Scheinkonstitutionalismus“ und keine „Geldbewilligungsmaschine“. Sie wollten nicht bloß den Haushalt absegnen, dem Großherzog Gelder bewilligen. Sie hatten sich zum Ziel gesetzt, die „Verheißungen“ der Verfassung (von Rotteck) wahr zu machen.

Es war den starken liberalen Persönlichkeiten zu verdanken, wenn damals in ganz Deutschland auf die Debatten in Baden gehört wurde. Der Weg vom Frühkonstitutionalismus zum heutigen parlamentarischen Regierungssystem war noch weit, das Initiativrecht erhielt der Landtag 1869, in der frühen Formationsphase der Parteien. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht wurde erst mit der letzten großen Verfassungsreform 1904 eingeführt. 1849 war nur ein Zwischenspiel. Und erst die Verfassung des Freistaates Baden von 1919 schrieb das Prinzip der Volkssouveränität fest. Aber der Weg war vorgezeichnet und schon im Ansatz unumkehrbar geworden. Demokratiegeschichte wurde im 19. Jahrhundert über die unglücklich verlaufenen Revolutionsjahre 1848/49 und den in Baden besonders hart ausgefochtenen Kulturkampf hinweg auf vielen krummen Zeilen geschrieben. Aber Baden hat sich beispielhaft bewährt in diesem langen Lernprozeß.

Mancher quälend sich hinziehende Konflikt wurde früher gelöst als im übrigen Deutschland. Die Einführung der (christlichen) „Simultanschule“ bereits 1876 ist ein markantes Beispiel dafür.

Rebellisches Volk hat es in Baden immer gegeben, im Vormärz brodelte es gewaltig. Die Begeisterung für radikaldemokratische

Lösungen aber war wohl eher wechselhaft. 1848/49 bildeten die Badener (mit den Pfälzern) — von den Preußen elend geschlagen — die republikanische Speerspitze. Als es 1918 mit der Fürstenherrlichkeit endgültig zu Ende war, hatten sie es so eilig nicht mehr. Sie hätten ihren Großherzog wohl behalten, hätte das angesichts der Vorgänge im Reich noch Sinn gegeben.

Das spricht gewiß nicht gegen die demokratische Standfestigkeit der Badener, als vielmehr für ihr ausgeglichenes politisches Temperament. Dieses haben sie in der Weimarer Zeit und inzwischen auch in unserem gemeinsamen Baden-Württemberg hinlänglich bewiesen.

III.

Es gibt in Deutschland ein verbreitetes Unbehagen über die verlorenen oder nur halben Revolutionen.

Es heißt, wir seien zu spät gekommene Demokraten. Demokratie sei den Deutschen hauptsächlich von außen, von oben, jedenfalls von anderen beigebracht worden.

Auch in einer badischen Quelle, die mit dem Ständehaus zu tun hat, lese ich: „Das badische Volk hat 1818 nicht aus eigenem Entschluß den Weg zur Demokratie betreten, und die Volkssouveränität fiel ihm 1918 ohne eigenes Zutun in den Schoß, als der morsche Bau der Monarchie nach einem verlorenen Krieg einstürzte.“

Dies ist alles richtig. Und Deutschland ist ganz gewiß nicht bloß verspätete Nation, sondern im Vergleich zu den klassischen, vor allem angelsächsischen Demokratien eine verspätete Demokratie.

In der Geschichte der Demokratisierung wurden für Deutschland viele Akzente tatsächlich von oben und außen, denn von innen und unten gesetzt.

Wir hätten der Welt und uns selbst gewiß die schrecklichsten Untaten und Katastrophen unseres Jahrhunderts erspart, hätte sich in

Deutschland demokratisches Leben früher durchgesetzt und gefestigt.

Dies ist unumstößlich Teil der Geschichte und nicht zu leugnen. Teil unserer Geschichte ist aber auch, daß von den demokratischen Lernprozessen des 19. Jahrhunderts nichts verloren gegangen ist. Auf ihnen baut unsere heutige demokratische Ordnung auf, an ihnen, nicht zuletzt an ihrem Scheitern, ist sie gereift.

Sie steht heute auf festem Grund:

- Menschenrechte und Menschenwürde stehen als unmittelbar geltendes Recht über allem staatlichen Handeln.
- Das System der Gewaltenteilung ist intakt.
- Bei allen Einschränkungen, die zu machen sind, und bei aller gewollten Stärke der Exekutive: die Kontrolle der Exekutive durch die Parlamente ist gesichert.
- Der Rechtsstaat ist stabil und seinen Anforderungen gewachsen.
- Trotz mancher Behauptung, wir bewegen uns in Richtung Justizstaat, die nicht einfache Balance zwischen Politik und Recht hält: Die gelegentlich als überstark erfundene Stellung des Bundesverfassungsgerichts ist insgesamt ein Segen, auch wenn man nicht jedes Urteil bejahen kann und das eine oder andere besser vermieden würde.

An den politischen Institutionen gemessen zählt Deutschland heute zu den stabilsten Demokratien der Welt.

Wir sollten deshalb nicht bei jeder Krisenerscheinung schon meinen, es wankten die Fundamente.

Wenn ein Teil der Bürger nicht zur Wahl geht, dann ist das noch keine Staatskrise.

Wenn das Ansehen der Politiker gering ist, stimmt zwar etwas nicht im Verhältnis Bürger-Politik. Der Politiker steht nun einmal im Licht der Öffentlichkeit, mehr als jeder andere. An Personen lassen sich leichter alle Übel der Welt festmachen. So erspart sich mancher ein tieferes Nachdenken, eine eingehende In-

formation, eine differenzierte Beurteilung eines Sachverhalts.

Extreme Parteien — sie gibt es fast überall — sind leider unvermeidlicher Bestandteil von Massendemokratien.

Mich bewegen substantiellere Sorgen.

1. Wir beobachten einen starken Rückzug ins Private. Der Durchschnittsbürger verfügt über kräftige Ressourcen, sich seine Privatexistenz auszustatten. Eine stark verrechtlichte und institutionell vernetzte Öffentlichkeit ist ein zusätzliches Motiv zum Rückzug in die private Existenz und Karriere.

Wir können in einer fortgeschrittenen Massendemokratie nicht denselben Stolz auf den Einsatz für die öffentlichen Dinge, für das Gemeinwesen, voraussetzen, wie in der antiken Polis. Aber: „Demokratische Systeme bedürfen zu ihrer inneren Legitimation und zu ihrer langfristigen Stabilität eine breite Schicht von Menschen, die Bürgeresinnung auszeichnet.“ (Wolf Lepenies).

Die Demokratie braucht Demokraten. Sie überlebt nur wenn sich die Bürger engagieren, wenn sie sich „in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen“ (Max Frisch).

Wir dürfen nicht zu einer Demokratie der Zuschauer werden, wo die Leute auf starke Institutionen vertrauen und dann plötzlich aufschreien, wenn sie in ihren persönlichen Interessen berührt werden. Es ist nicht mehr ganz einfach, qualifizierten politischen Nachwuchs zu finden und Menschen für ein politisches Amt zu begeistern. Dies muß uns zu denken geben. Es ist leicht, die „Vermachtung“ der Parteien zu kritisieren. Aber es sind immer noch die in den Parteien aktiven Bürger, die sich am meisten und ganz überwiegend selbstlos für die öffentlichen Belange einsetzen. Sie verdienen bei aller berechtigten Kritik an den Parteien Dank und Anerkennung.

2. Zu Recht wird unser Grundgesetz als der größte Glücksfall der neueren deutschen Geschichte bezeichnet. Es hält auch gesamtdeutsch, was es verspricht. Es braucht nach

der deutschen Vereinigung nicht substantiell verändert zu werden. Auf dem Boden des Grundgesetzes konnten sich die besten deutschen politischen Traditionen entfalten: Selbstverantwortung, Gemeinhaltung, Herrschaft des Rechts.

Aber wir müssen auch sehen, daß uns unter dem Grundgesetz die Prüfung durch den Ernstfall, z. B. durch eine schwere Wirtschaftskrise wie 1929, bisher erspart geblieben ist.

Jetzt, angesichts der besonderen wirtschaftspolitischen Herausforderung durch eine schwere Konjunkturkrise und Strukturkrise, angesichts einer hohen Arbeitslosigkeit und angesichts einer schwierigen Finanzsituation durch die Bewältigung der Folgen der deutschen Teilung muß sich zeigen, ob der Boden, auf dem wir stehen, auch unter den härter gewordenen materiellen Bedingungen mit den unvermeidlich gewordenen neuen Verteilungskämpfen trägt.

3. „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ (Ernst-Wolfgang Böckenförde).

Es ist eine Frage wert, ob wir heute unter Demokraten in den Wertüberzeugungen und Fragen des politischen Ethos weiter auseinander sind als die Zeitgenossen Reitzensteins oder Rottecks, als die Kontrahenten der Kul-

turkampfszeit oder die Aufbaugeneration nach dem Krieg.

Aber unsere extrem individualisierte und geistig aufgesplitterte Gesellschaft bietet ein sehr diffuses Bild letzter Bindungen, Ziele und Überzeugungen. Wo diese erlöschen, werden Erwartungen auf den Staat projiziert, die jenseits des Staates keinen Adressaten mehr haben.

Wir müssen achtgeben, daß unser demokratischer Staat mit seinem Zwang zum Kompromiß und seinen langwierigen Entscheidungswegen durch solche Projektionen nicht überfordert wird.

4. Wir sollten uns vor „historisierenden Belehrungen“ hüten. Aber es könnte sein, daß mit der Gewöhnung an eine wie selbstverständlich funktionierende demokratische Ordnung mit ihren Verfassungsprinzipien und institutionellen Sicherungen das Gedächtnis schwindet für den langen, mühsamen, von Katastrophen gesäumten Weg, der zu dieser Ordnung geführt hat. Wer den Weg nicht kennt, unterschätzt leicht das erreichte Ziel — und gefährdet es dadurch.

Mit der Erinnerungsstätte Ständehaus setzt Karlsruhe ein Zeichen wider solchen Gedächtnisverlust. Die Initiatoren und alle, die zur Verwirklichung dieser Erinnerungsstätte beigetragen haben, verdienen dafür größten Dank.

G. BRAUN **B**

4/1992 10,— DM P 9814 F

in Baden- Württemberg

KULTUR · LEBEN · NATUR



Karlsruhe Liebe auf den zweiten Blick
Skulpturen Hier stehe ich. Ich kann nicht anders!
Südstadtlindianer Daheim in der Fremde

4 Hefte jährlich,
Jahresabonnement DM 34.— Einzelheft DM 10.—

Land und Leute, Natur und Umwelt, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Technik — das sind die Themen der „in Baden-Württemberg“. Führende Autoren und Fotografen beschäftigen sich mit Zeitgeschichten und Zukunftstendenzen, geben Hintergrundinformationen und berichten über das Geschehen im Land. — Ein kostenloses Probeheft senden wir Ihnen auf Anforderung gerne zu.

G. BRAUN BUCHVERLAG **B**

Karl-Friedrich-Straße 14-18
76133 Karlsruhe
Telefon (07 21) 165-0



Das Ständehaus im Bau vom Friedrichsplatz aus (Februar 1993)

Photo: Heinrich Hauf

„Das Samenkorn ist ausgestreut“

Anfang und Entfaltung des badischen Verfassungslebens im 19. Jahrhundert

Hans Fenske, Speyer

Am Abend des 18. Oktober 1818 versammelten sich die Bürger Lahrs, wie sie das regelmäßig seit 1814 taten und wie das in Tausenden von deutschen Orten ebenso geschah, um des Jahrestages der Völkerschlacht von Leipzig zu gedenken. Der Redner war auch diesmal der Oberamtmann Ludwig von Liebenstein. Natürlich stellte er die gerade acht Wochen zuvor, am 22. August, von Großherzog Carl unterzeichnete Verfassungsurkunde in den Mittelpunkt seiner Ansprache. Voller Freude und mit großen Hoffnungen begrüßte er den Eintritt Badens in das Zeitalter der verfassungsmäßigen Freiheit. Ein fruchtbarer Keim sei in wohlvorbereiteten Boden gelegt. „Das Samenkorn ist ausgestreut. Möge es zu einem weithin schattenden und erquickenden Baum des Volksglücks emporwachsen. Ein großer Teil unseres künftigen Wohls liegt nun in unserer Hand. Mögen wir es weise zu pflegen verstehen . . .“¹⁾

Äußerungen wie diese standen nicht allein. Unter den politisch interessierten Badenern — und das waren nach den weltgeschichtlichen Entwicklungen des letzten Menschenalters sehr viele — war die Zustimmung zur Konstitutionalisierung des Landes groß. Cottas stets sehr gut informierte „Allgemeine Zeitung“ in Augsburg, das führende deutschsprachige Blatt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wußte schon am 9. September zu melden, daß die Verfassungsurkunde „bei allen heldenkenden Köpfen . . . verdienten Beifall“ finde. Das Werk sei auf die wichtigen Gesichtspunkte konzentriert und damit deutlich und übersichtlich, schrieb der Karlsruher Korrespondent Varnhagen von Ense, im Hauptberuf preußischer Gesandter am

großherzoglichen Hof. „Von allen wesentlichen Stücken der Volksfreiheit, wie von allen notwendigen Stücken der Fürstenrechte wird die strenge Prüfung nichts vermissen“²⁾.

In der Tat enthielt die Verfassung eine sorgfältig kalkulierte Balance zwischen der alten Geburts- und der neuen Leistungselite. Ohne Zustimmung des Landtags konnte fortan keine Steuer mehr erhoben, keine Anleihe aufgenommen werden, und auch der Haushaltsplan war mit ihm zu vereinbaren. Zudem war nach § 65 zu allen die Freiheit und das Eigentum der Staatsangehörigen betreffenden neuen Landesgesetzen und zur Abänderung der schon bestehenden die absolute Mehrheit einer jeden der beiden Kammern erforderlich — der Adel, der in der Ersten Kammer dominierte, und die Vertretung der übrigen Bevölkerung in der Zweiten standen hier gleichwertig nebeneinander. Da im Bereich der inneren Staatsgestaltung kaum Maßregeln denkbar waren, die nicht in irgendeiner Form Freiheit und Eigentum berührten, war die Handlungsfreiheit des Großherzogs und seiner Bürokratie fortan ganz erheblich eingeschränkt. Aber nur dem Monarchen stand die Gesetzesinitiative zu, und § 66 gab ihm das Recht, die vom Landtag verabschiedeten Gesetze zu bestätigen oder aber seine Zustimmung zu verweigern; er besaß ein absolutes Veto. Sollte sich ein fruchtbares Staatsleben entwickeln, so mußten der Monarch und die beiden Kammern zu stetem Kompromiß bereit sein.

Autor der Verfassung war der junge Finanzrat Karl Friedrich Nebenius. Das war damals der Öffentlichkeit freilich nicht bekannt. Die Vermutung ginge fehl, Nebenius habe — in

starker Anlehnung an die französische Charte constitutionnelle vom 4. Juni 1814 und an die polnische Verfassung von 1815 — die Gewichtsverteilung wesentlich auf Weisung des Großherzogs so vorgenommen. Carl, keineswegs ein Freund des Konstitutionalismus und von seiner Umgebung nur mühsam dazu gebracht, dieses System anzunehmen, hatte bei Wiederaufnahme der Verfassungsarbeit im April 1818 den Mitgliedern der dazu berufenen Kommission klar gesagt, daß die Stellung des Großherzogs und die Unabhängigkeit der Verwaltung nicht wesentlich eingeschränkt werden dürften und daß er ein Zweikammersystem wünsche. Für Nebenius waren das keine widerwillig erfüllten Auflagen. Er war selbst vom Wert des monarchischen Prinzips überzeugt, daß nämlich der Herrscher alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinige, und ebenso hielt er eine Erste Kammer für sinnvoll, dies freilich nach längerem Schwanken. Wie die meisten gemäßigten Liberalen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fürchtete er, daß eine andere Gewichtsverteilung für die kontinuierliche Entwicklung des Staates gefährlich werden könne; das französische Beispiel der 1790er Jahre wirkte hier lange abschreckend. Die letztentscheidende Position des Monarchen und die starke Stellung der Bürokratie — der er selbst angehörte — würden, so meinte er, die nötige Stetigkeit der Politik gewährleisten, die Existenz einer Ersten Kammer den Großherzog entlasten, der Zwang zur Verständigung im Dreieck Herrscher, Erste und Zweite Kammer mäßigend wirken. Gerade weil es in Deutschland noch keine konkreten Erfahrungen mit dem konstitutionellen System gab, schien ihm Vorsicht angezeigt. Aus heutiger Sicht mutet es erstaunlich an, daß die Verfassung keinerlei Vorschrift darüber enthielt, wie denn verfahren werden sollte, wenn die erforderliche Verständigung zwischen den gesetzgebenden Faktoren nicht erzielt wurde. Bei minder wichtigen Gegenständen mochte man dann bei der Vertagung des Problems seine Zu-

flucht suchen, aber bei zentralen Fragen wie etwa bei der Gestaltung des Haushalts war ein solcher Ausweg nicht gangbar. Daß hier eine wunde Stelle der Verfassung lag, wurde Nebenius offenkundig gar nicht bewußt, wie diese Frage überhaupt sehr wenig in der konstitutionellen Theorie behandelt wurde. Das kann nur damit erklärt werden, daß die Tradition des aufgeklärten Absolutismus, die ja gerade in Baden stark ausgeprägt war, noch fortwirkte und dem gemäßigt-liberalen Staatsdenken bedeutende Impulse gab. Nebenius hielt es für selbstverständlich, daß Monarch, Erste Kammer und Volksvertretung einig seien in dem Wunsche, das Gemeinwohl zu fördern, und daß sie deshalb immer zu den nötigen Kompromissen finden würden.

Schon die nahe Zukunft sollte zeigen, daß er damit allzu optimistisch war. Gewiß meinten alle am politischen Prozeß Beteiligten das allgemeine Beste zu realisieren, aber die Meinungen gingen doch erheblich auseinander, wie das konkret geschehen sollte. Für Männer wie Liebenstein bestand kein Zweifel daran, daß die Zweite Kammer dabei eine führende Rolle spielen müsse; die Lahrer Bemerkung, „ein großer Teil unseres künftigen Wohls“ liege nun „in unserer Hand“, bezog sich eindeutig auf das volksgewählte Haus. Ebenso war es Liebenstein und seinen politischen Freunden selbstverständlich, daß die ungesäumte und möglichst weitgehende Verwirklichung der liberalen Forderungen dem allgemeinen Wohl am besten diene. Deshalb brachten er und die mit ihm verbundenen Abgeordneten ja sogleich bei Beginn der Sitzungen zahlreiche Anträge dieses Sinnes ein. Auf der anderen Seite wollten der Monarch, seit Dezember 1818 der ganz in konservativen Vorstellungen befangene Großherzog Ludwig, und die Spitzenbürokratie, in der konservative Persönlichkeiten nun beachtliches Gewicht hatten, sich nicht einfach die Führung aus der Hand nehmen lassen, die sie so lange unangefochten innegehabt hatten; sie dachten nicht daran — und konnten nach

den gesamtpolitischen Verhältnissen im damaligen Deutschland auch nicht daran denken — Baden zum liberalen Musterland machen zu lassen. Angesichts dieser Konstellation war ein Konflikt auf die Dauer unvermeidlich, und es erstaunt fast, daß er in den ersten Jahren trotz mancher Reibungen vermieden werden konnte und erst im Winter 1822/23 ausbrach.

Der am 22. April 1819 feierlich eröffnete Landtag wurde nach einem Vierteljahr vertagt, ohne sein Pensum erledigt zu haben. Er war bestimmt von Debatten über die Stellung des Adels — die Mehrheit der Zweiten Kammer sah die wenige Tage vor Sitzungsbeginn publizierte revidierte Fassung des Adelsedikts von 1818 mit Recht als verfassungswidrig an — und von Auseinandersetzungen über den Haushalt; dabei kam das erforderliche Einvernehmen nicht zustande. Mit Ernüchterung sahen die Minister, daß die Wirksamkeit des volksgewählten Hauses offenbar nicht zu begrenzen war und daß fortan die gesamte Tätigkeit der Exekutive vor aller Öffentlichkeit diskutiert werden würde. So befreite die Vertagung sie aus einer zunehmend als unangenehm empfundenen Lage. Bei Wiederbeginn der Sitzungen elf Monate später suchte das Ministerium seine Situation durch die Urlaubsverweigerung für vier im Staatsdienst stehende prominente Liberale, unter ihnen Liebenstein und der Freiburger Rechtsprofessor Johann Georg Duttlinger, zu verbessern, drang damit aber natürlich gegenüber der Kammer nicht durch. Trotz dieses unglücklichen Anfangs war die Session dann doch geprägt von dem Bemühen, die Schärfen des Vorjahres zu vermeiden. So konnte gute Arbeit geleistet werden. Auch in der Haushaltsfrage kam ein Kompromiß zustande. Ähnlich suchten Regierung und Parlamentarier während des ab März 1822 versammelten zweiten Landtags Konflikte zu vermeiden. Dennoch entwickelte sich zunehmend ein gereizter Ton — Streitpunkt war vor allem die Handhabung des Haushaltsrechts —, und ab Herbst

standen sich die Auffassungen beider Seiten scharf gegenüber. Die Regierung war jetzt unter dem Einfluß Metternichs definitiv zu repressiver Politik entschlossen. Sie wollte Änderungen an ihren Gesetzesvorlagen ebensowenig akzeptieren wie Abstriche am Etat. Dagegen wollten die oppositionellen Abgeordneten den Rang der Legislative nicht schmälern lassen. Der Gegensatz spitzte sich an einer eher nebensächlichen Frage zu. Nach § 12 des dem Landtag vorgelegten Konskriptionsgesetzes sollte die Militärbehörde Soldaten bei Untauglichkeit vorzeitig entlassen können. Die Kommission verlangte nun, daß bei der Entscheidung darüber auch Zivilärzte mitzuwirken hatten. Das wies die Regierung zurück. Ihr Kommissar Nebenius trug vor, daß die Zustimmung des Landtags nur zu den allgemeinen Bestimmungen über Freiheit und Eigentum erforderlich sei, nicht aber zu der Regelung von Einzelfragen. Das landesherrliche Verordnungsrecht dürfe nicht geschmälert werden. Die Mehrheit der Abgeordneten sah bei einer solchen Verfassungsinterpretation das parlamentarische Legislativrecht zum toten Buchstaben werden. Duttlinger glossierte die Ansicht der Regierung dahin, daß das in Frage stehende Gesetz dann in einen einzigen Satz gebracht werden könne: „Die Armee wird ergänzt durch die Konskription“. Im weiteren Verlauf der Debatte steckte er den Einflußbereich des Landtags umfassend ab. Er verwies auf den § 65 VU und erläuterte: „Eigentum . . . : alle meine Rechte in Beziehung auf Objekte, die außer mir sind, und Freiheit, alle Rechte, die sich beziehen auf meine persönlichen Kräfte, werden in allen Gesetzen betroffen, die überhaupt in einem Staate vorhanden . . . sein können“³). Verordnungen hatten in strikter Auslegung von § 66 VU nur dem Vollzug und der Handhabung der Gesetze zu dienen. Für die exekutive Gestaltung blieb danach wenig Raum. Obwohl der § 12 des Konskriptionsgesetzes so zur Behandlung von Prinzipienfragen genutzt wurde, gab die Kammermehrheit in

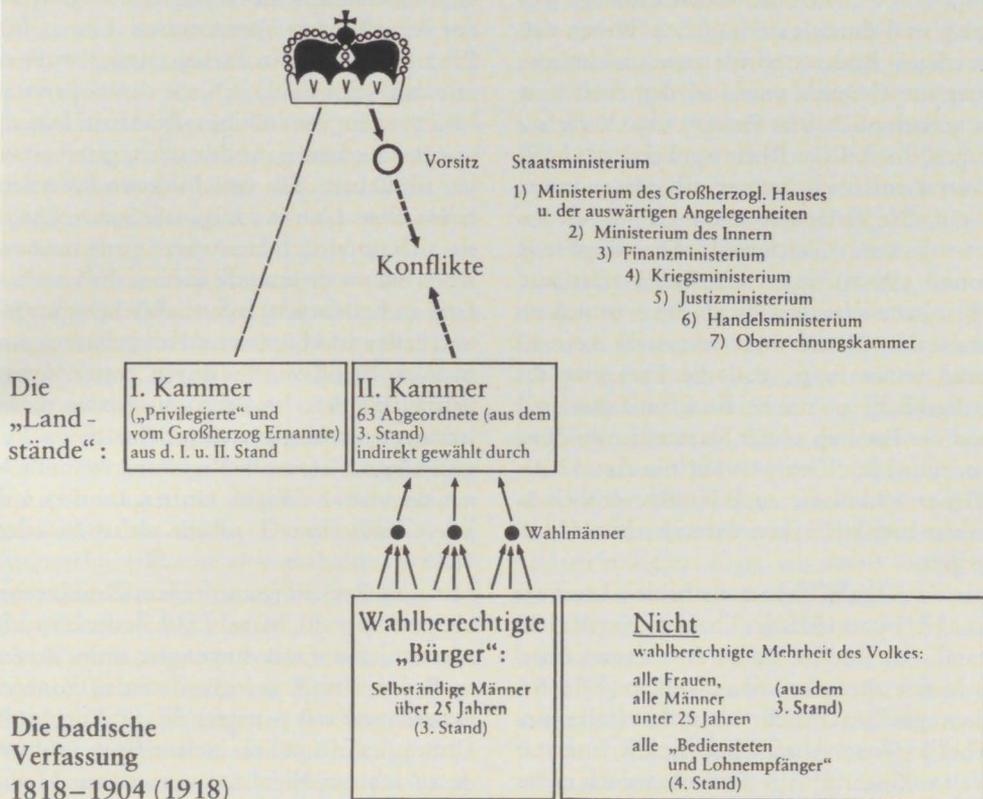
diesem Punkte schließlich doch nach. Dagegen war sie nicht bereit, den Militäretat in der von der Regierung geforderten Höhe zu bewilligen, obwohl ihr spätestens nach dem Hinweis des Großherzogs auf die badische Bundestreue bewußt sein mußte, daß ihre Haltung zum Bruch führen werde. Durch die Rücksicht auf den Bund dürfe das parlamentarische Haushaltsrecht nicht beeinträchtigt werden, hieß es jetzt. Johann Adam von Itzstein brachte die Meinung der Majorität auf den Punkt: Es gehe nicht mehr um Geld, „sondern es gilt jetzt die uns allen teure und heilige Verfassung, es gilt die Würde der Kammer, es gilt Sein oder Nichtsein in der öffentlichen Meinung“⁴). Mit der knappen Mehrheit von 30 gegen 29 Stimmen wurde entschieden, der Regierung auch mit Blick auf die Bundespflichten keine Konzessionen zu machen. Einen Tag später, am 31. Januar 1823, wurde die Session geschlossen. Von den bis dahin erarbeiteten Gesetzen bestätigte der Großherzog keines. Bis zur Auflösung der Zweiten Kammer Ende 1824 wurde der Landtag nicht mehr berufen.

Finanzminister v. Fischer hatte schon nach den Erfahrungen der ersten Session 1819 gemeint, man solle die Kammer provozieren, um die ganze Verfassung loswerden zu können. Nach dem Eklat vom Januar 1823 nahm die Bereitschaft zur Verfassungsrevision in der Regierung kräftig zu, an einen juristischen Staatsstreich wurde allerdings nicht gedacht. Um das Ziel auf dem Wege der Gesetzgebung zu erreichen, brauchte man eine gefügige Zweite Kammer, und so gab es denn bei der Neuwahl kräftige amtliche Einwirkungen, mit gutem Erfolg: Als der dritte Landtag Ende Februar 1825 zusammentrat, saßen hier nur noch drei entschiedene Oppositionelle. Das Haus nahm die ihm vorgelegten Verfassungsänderungen mit überwältigender Mehrheit an, die Erste Kammer folgte mit ähnlich großer Majorität. Künftig dauerte die Wahlperiode sechs Jahre ohne zwischenzeitliche Teilerneuerung, die Haushaltsperiode drei

Jahre, und nur in diesen Intervallen mußte der Landtag künftig zusammentreten.

Diese Verfassungsänderung blieb beträchtlich hinter den Plänen oder doch Wünschen der konservativeren Kabinettsmitglieder zurück. Gewichtiger für das innenpolitische Klima war es, daß durch die massive amtliche Wahlbeeinflussung die meisten entschiedenen Liberalen aus der Kammer entfernt worden waren. Andere, die 1819—1823 zur vorwärtsdrängenden Opposition gehört hatten, waren zwar wiedergewählt, hielten sich jetzt aber sehr zurück. Die nunmehrigen Deputierten standen der Regierung offener gegenüber als ihre Vorgänger und waren auf jeden Fall zur Zusammenarbeit mit ihr dergestalt bereit, daß sie sich der ministeriellen Führung hinsichtlich des Geschäftsanfalls anvertrauten. Sie erledigten, was ihnen vorgelegt wurde und verzichteten weitgehend darauf, die Minister durch eigene Anträge unter Druck zu setzen. Sich anbahnende Kontroversen wurden durch Aufschiebung vermieden oder schnell beigelegt, jedenfalls nicht ins Prinzipielle gewendet. Nur in einer Beziehung prallten die Meinungen lebhafter aufeinander. Dabei ging es um die sogenannten provisorischen Gesetze. Nach § 66 der Verfassungsurkunde konnte der Großherzog „auch solche, ihrer Natur nach zwar zur ständischen Beratung geeignete, aber durch das Staatswohl dringend gebotene Verordnungen“ erlassen, „deren vorübergehender Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde“. Von diesem Notverordnungsrecht hatte die Regierung eifrig Gebrauch gemacht. Duttlinger, der auch 1825 wieder in die Kammer gelangt war, legte dem Hause kurz vor dem Ende der Sitzungsperiode eine Liste mit 38 derartigen seit 1820 erlassenen Verordnungen vor, die an sich der Gesetzesform bedurft hätten, da sie weder auf vorübergehende Zwecke zielten noch unaufschiebbar waren; genannt sei hier nur die Regelung der standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse. Mit seiner Initiative nahm Duttlinger einen ähnlichen Vorstoß

„(Carl,) von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog zu Zähringen“



Itzsteins im Winter 1822/23 wieder auf. Da der Landtag zwei Tage danach geschlossen wurde, kam das Thema erst drei Jahre später, auf dem 4. Landtag im März 1828, ausführlich zur Diskussion. Mit vollem Recht wies Duttlinger darauf hin, daß durch die Verordnungspraxis das wichtigste Recht des Parlaments ausgehöhlt werde. Er vertrat die Ansicht, daß jedes provisorische Gesetz dem nächsten Landtag zur Genehmigung vorzulegen sei, solle es seine Gültigkeit behalten, und rief seine Kollegen dazu auf, das bisherige Verfahren nicht länger schweigend hinzunehmen. In der Debatte wurde ihm zugestanden, daß die Verfassungsvorschriften über die Ge-

setzung manche Fragen offen ließen, Kommission und Plenum waren aber nicht bereit, eine prinzipielle Genehmigungspflicht für Notverordnungen zu statuieren. Die seit 1819 erlassenen provisorischen Gesetze wurden pauschal gebilligt, und für die Zukunft wurde mit 33 gegen 22 Stimmen beschlossen, daß das Haus zu Beginn jeder Ständerversammlung durch einen Ausschuß alle seit dem vorigen Landtag erlassenen Verordnungen darauf überprüfen solle, ob die Kompetenz der Kammer berührt sei. Die Regierung stimmte dem zu. Indem die Kammermehrheit sich dergestalt kompromißbereit zeigte, wurde vermutlich mehr erreicht als bei völli-

ger Annahme von Duttlingers Forderungen. Insgesamt verliefen die beiden Landtage sehr ruhig und durchaus ertragreich. Neben den jeweiligen Budgets wurde eine ansehnliche Liste von Gesetzen verabschiedet; dabei ging es vornehmlich um Finanz- und Verkehrsfragen, so um die Rheinregulierung. Große Gesetzesvorhaben kamen allerdings nicht voran. Die Gemeindeordnung blieb wiederum stecken. Gleichwohl: Die Regierung konnte sehr zufrieden sein. Das Verfassungsleben hatte jetzt die Gestalt, die man sich im Kreise der Minister 1818 vorgestellt hatte. Es stand außer Frage, daß die Exekutive die maßgebliche politische Kraft im Lande war und der Landtag an der Staatswillensbildung nur mitwirkte. Dem seit 1820 in Art. 57 der Wiener Schlußakte auch bundesrechtlich fixierten monarchischem Prinzip schien Genüge getan.

Gerade deshalb hielten die beiden Landtage von 1825 und 1828 der liberalen Kritik nicht stand. Für Rotteck waren die meisten Abgeordneten „dienstbeflissene Werkzeuge des Regierungswillens, nicht aber der Volkswünsche“⁵⁵). Dieses Urteil fand in die Literatur breiten Eingang, trifft die Sache jedoch nicht. Unbedingte Regierungsanhänger gab es im Ständesaal gar nicht so sehr viele. Die Mehrheit der Parlamentarier war gemäßigt fortschrittlich, zugleich aber wenig doktrinär. Diese Männer orientierten sich am Machbaren und sahen in Prinzipienkämpfen keinen Sinn. Sie vertraten einen pragmatischen Liberalismus. Damit meinten sie den Bedürfnissen ihrer Wähler am besten entsprechen zu können.

In der Tat hätte die Fortsetzung der Konfrontation von 1822/23 im Zeichen der allenthalben in Deutschland betriebenen hochreaktionären Politik wenig gebracht. Die Karlsbader Beschlüsse waren soeben, 1824, vom Bundestag verlängert worden, und die Bevölkerung, die 1818 die Verfassung mehrheitlich begrüßt und ihre Aufgeschlossenheit 1819 durch eine hohe Wahlbeteiligung neu-

erlich demonstriert hatte, schickte sich in die Gegebenheiten. Viele zogen sich angesichts des herrschenden konservativen Klimas ins Private zurück. Die Parlamentarier wußten offenbar sehr wohl, daß sie einstweilen im Lande nicht den nötigen Rückhalt hatten, um der Regierung fordernder gegenüberzutreten zu können. Die entschiedenen Liberalen sahen dieses Manko sehr genau. So bemühten sie sich in den Jahren ihrer parlamentarischen Schwäche intensiv darum, ihr von Anfang an bestehendes informelles Beziehungsnetz fester zu knüpfen und auszubauen, um so auch Wahlbeeinflussungen besser begegnen zu können. Im Zentrum standen dabei Itzstein und Rotteck. Angesichts dieser Bemühungen hätte es die Regierung vermutlich auf dem 1831 fälligen fünften Landtag auf jeden Fall schwerer gehabt als 1828 oder 1825.

Mit dem Regierungsantritt von Großherzog Leopold am 30. März 1830 änderten sich aber ohnehin die Bedingungen, unter denen in Baden Politik betrieben werden konnte. Leopold war viel geneigter als sein Vorgänger Ludwig, auf die politische Stimmung im Lande zu achten. Allerdings war er kein Mann von ausgeprägter Entschlußkraft, sondern unsicher und wankelmütig. So dauerte es einige Monate, ehe der Wandel vollzogen wurde. Dabei wirkte die revolutionäre Erschütterung durchaus förderlich, die im Juli den hochkonservativen französischen König Karl X. aus dem Amt und die bourbonische Nebenlinie Orleans auf den Thron brachte und kräftig auf Europa ausstrahlte. Im Herbst 1830 wurde der Staatsrat im Innenministerium, Georg Ludwig Winter, seit langem ein Vertrauter Leopolds, zum neuen Innenminister ernannt. Dieser doppelte Personenwechsel des Jahres 1830 — von Ludwig zu Leopold und von Berckheim zu Winter — bedeutete für die badische Verfassungsentwicklung eine tiefe Zäsur. Der Eintritt des Landes in das Zeitalter der verfassungsmäßigen Freiheit, den Liebenstein im Oktober

1818 so freudig begrüßt hatte, war in den vergangenen 12 Jahren doch noch kaum erfolgt, der schattenspendende Baum war höchst langsam gewachsen. Weder hatte der Landtag den ihm zustehenden Platz im Staatsleben uneingeschränkt einnehmen können, noch waren die im zweiten Abschnitt der Verfassungsurkunde den Badern verbürgten staatsbürgerlichen und politischen Rechte ehrlich verwirklicht worden. Hier wollte Winter Abhilfe schaffen. Der neue Minister gehörte zu den pragmatischen Liberalen. Anfänglich hatte er selbst in der Kammer gesessen, ansonsten die Regierung dort als Kommissar vertreten und sich dabei selbstverständlich als völlig loyal gegenüber seinen Vorgesetzten erwiesen, wiewohl er die Entscheidungen der Minister nicht immer gebilligt haben dürfte. Die konstitutionelle Monarchie erkannte er vorbehaltlos an und erwartete von ihr eine Verbesserung des Staatslebens. Ein Parlament, das unter amtlicher Einflußnahme zustande gekommen war, hielt er für „ein Ding ohne Wert“, eine „leere Täuschung“⁶⁾. So gab er zu den anstehenden Wahlen die Weisung, sie ohne jede behördliche Einwirkung sich vollziehen zu lassen. Daß ihm daraus in der kommenden Zusammenarbeit mit der Zweiten Kammer manche Schwierigkeit erwachsen könne, war ihm bewußt. Er wollte den Abgeordneten das Erfüllbare gewähren, gegebenenfalls aber auch einen Konflikt durchkämpfen, zu weit gehende Ansprüche der Kammer also zurückweisen. Selbstverständlich war auch er vom Selbstbewußtsein der Bürokratie, der er seit Jahrzehnten angehörte, mit geprägt. So wollte er sich den Wünschen des Parlaments nicht einfach anschließen. Er wußte zudem, wie einflußreich die konservativen Angehörigen der badischen Führungsschicht immer noch waren — hier ist vor allem an den Bundestagsgesandten Blittersdorff zu denken —, und er verhehlte sich nicht, daß die badische Innenpolitik auch für den Deutschen Bund akzeptabel sein mußte. Mit Blick darauf durf-

te die konstitutionelle Balance nicht entscheidend verschoben werden.

Aus den Ende des Jahres abgehaltenen Kammerwahlen gingen die konsequent Gouvernentalen als recht kleine Minderheit hervor. Die 21 entschiedenen und die 12 gemäßigten Liberalen beherrschten deutlich das Feld und konnten nun mit wesentlich mehr Aussicht auf Erfolg als zuvor versuchen, Staat und Gesellschaft eine Struktur nach ihren Vorstellungen zu geben. Der neue Landtag leistete qualitativ mehr als alle seine Vorgänger zusammen. Es wurden zahlreiche Gesetze verabschiedet, darunter so wichtige wie ein neues Kommunalrecht und eine neue Zivilprozeßordnung. Ganz am Ende der Session kam auch noch ein großzügiges Pressegesetz zustande, das die Zensur mit Ausnahme für Artikel über den Bund und andere deutsche Staaten völlig beseitigte, das damit aber doch zu fortschrittlich war, um länger als einige Monate gegen den Widerstand des Bundes behauptet werden zu können.

Auch Winter war die liberale Aufbruchsstimmung angesichts des Baden gegenüber am Bunde erweckten Argwohns schließlich nicht mehr geheuer. So hielt er es für angezeigt, die Behörden bei der Teilerneuerung vor dem Landtag 1833 — die Verfassungsänderung von 1825 war 1831 zurückgenommen worden — für die Wahl konzessionsbereiter Abgeordneter sorgen zu lassen, freilich ohne Erfolg. Auch während der Landtage 1833 und 1835 hatten die Liberalen in der Zweiten Kammer die Majorität, und die intensive Gesetzgebungsarbeit dauerte an. Allmählich wurde das innenpolitische Klima aber wieder rauher, da Blittersdorff, seit 1835 Außenminister, mit Erfolg auf weitere Stellenbesetzungen mit Gesinnungsfreunden hinwirkte und sich je länger desto weniger scheute, auch in andere Ressorts einzugreifen. Mit dem Tode Winters im März 1838 entfiel der wesentliche Widerstand gegen diesen neuen Kurs. Der jetzt mit dem Innenministerium betraute Nebenius hatte nicht genug Standfestigkeit, er-

schien in der Ministerrunde bald als Fremdkörper und wurde schon nach anderthalb Jahren durch einen Konservativen ersetzt. Auf die Landtagsarbeit wirkte all das zunächst allerdings nicht unmittelbar zurück. Die neuerliche Minderheitenposition der Liberalen hatte einige Gesetzesrevisionen im konservativen Sinne zur Folge, aber die fruchtbare legislative Arbeit dauerte doch an. Haupttraktanden waren das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung sowie der Eisenbahnbau.

Erst 1841 kam es zur Krise. Abweichend von der bisherigen Praxis bewilligte Blittersdorff zwei zu Abgeordneten gewählten Richtern den für die Teilnahme am Landtag nötigen Urlaub nicht, um so die Opposition zu schwächen. Zugleich ordnete er die Ersatzwahlen an. Die Zweite Kammer wahrte dagegen ihren Rechtsstandpunkt, verzögerte wegen der aktuellen Probleme auch die Gesetzgebungsarbeit, war aber bemüht, den Konflikt sich nicht verschärfen zu lassen und bewilligte deshalb den Etat mit großer Mehrheit. Das bewahrte sie — zu Beginn der Landtagspause im Sommer 1841 — nicht vor einer scharfen Rüge in Form eines bewußt von keinem Minister gegengezeichneten großherzoglichen Manifestes, und das wiederum führte zu schweren Auseinandersetzungen bei Wiederaufnahme der Sitzungen im Februar 1842. Als die Kammer auf Antrag Itzsteins das Manifest wegen der fehlenden Gegenzeichnung mit 31 gegen 26 Stimmen als nicht verfassungsmäßig bezeichnete und damit schwere Kritik am Monarchen und seiner Regierung übte, wurde sie aufgelöst. Bei den nach intensivem Wahlkampf abgehaltenen Neuwahlen ergaben sich kaum Verschiebungen. Die Opposition war nach wie vor stärker als der Regierungsanhang und hatte mit einigen nicht genauer festgelegten Abgeordneten der Mitte die Mehrheit. So kam mit 34 gegen 24 Stimmen eine Protokoll-erklärung zustande, derzufolge die Kammer die Wahlbeeinflussungen als „eine den ober-

sten Grundsätzen einer guten und weisen Staatsverwaltung zuwiderlaufende Maßregel“ ansah, geeignet, in der Bevölkerung den Glauben an die Verfassungstreue und Gesetzesliebe der Regierung zu schwächen⁷⁾. Aber auch jetzt dachte die Kammer nicht an einen Bruch. Sie bearbeitete den Etat sorgfältig und verabschiedete ihn auch diesmal mit großer Mehrheit. Da die Regierung weitere Gesetzesvorlagen nicht gemacht hatte, erfolgte bald darauf die Vertagung. Die Landtagspause dauerte mehr als ein Jahr. Während dieser Zeit wurde der Streit zwischen Regierung und Opposition in der Presse fortgeführt; die Zeitungen hatten inzwischen beträchtlich mehr Bewegungsfreiheit als noch in den 30er Jahren. Auch in der Ministerrunde gab es viele Gespräche über das weitere Verhältnis von Exekutive und Legislative. Dabei mußte Blittersdorff erkennen, daß die Zustimmung zu seinem scharfen Kurs schwand und daß seine Kollegen für die Rückkehr zu einer sinnvollen Kooperation eintraten. So schied er Ende Oktober 1843 resigniert aus dem Kabinett aus und kehrte auf seinen Frankfurter Posten zurück. Fortan wurde die Regierung unter dem maßgeblichen Einfluß des Finanzministers v. Boeckh, der im Herbst des folgenden Jahres ins Staatsministerium wechselte, ganz im Sinne der Zusammenarbeit geführt, wie sie Winter betrieben hatte; auch Boeckh war den pragmatischen Liberalen zuzurechnen.

Nimmt man die dreizehn Jahre vom Herbst 1830 bis zum Abgang Blittersdorffs im Herbst 1843 insgesamt in den Blick, so kann man sagen, daß Großherzog Leopold und Winter — wobei letzterer die führende Rolle spielte — die volle Entfaltung des Konstitutionalismus ermöglichten, indem sie die Position der Exekutive zurücknahmen, nicht mehr auf Dominanz, sondern auf Partnerschaft setzten. Das System etablierte sich sogleich, funktionierte aber noch nicht ganz komplikationsfrei, da Baden unter dem Druck des Bundes stand und da die Konser-

vativen unter Vorantritt Blittersdorffs schließlich versuchten, die Entwicklung nicht nur aufzuhalten, sondern sogar umzukehren. An diesem Versuch aber scheiterte der Außenminister. Inzwischen war die Zweite Kammer viel zu selbstbewußt, ihr Rückhalt im Land viel zu groß als daß sie sich nochmals hätte so abdrängen lassen wie zwischen 1823 und 1830. So war der Konflikt zwischen 1841 und 1843 nicht einmal ein Rückschlag in der Entwicklung des Konstitutionalismus. Tatsächlich förderte er den Prozeß. Ab Ende 1843 mußte jedermann klar sein, daß gegen die Majorität der volksgewählten Kammer nicht mehr regiert werden konnte. Als die Liberalen bei den Wahlen von 1846 nochmals zunahmen und nun mit 36 Abgeordneten die klare Mehrheit hatten, gab das selbst Blittersdorff zu. Es sei nun einmal Tatsache, so schrieb er in einem Memorandum für den Monarchen, „daß sich aus der landständischen Verfassung des Großherzogtums, vermöge natürlicher Entwicklung, das repräsentative Regierungssystem herausgebildet hat.“ Dieses System verlange nun seine formelle Anerkennung, wenn man nicht den offenen Kampf wolle. So riet er dazu, ein Mehrheitsministerium zu bilden und den liberalen Kammerpräsidenten Johann Baptist Bekk an die Spitze zu stellen⁸⁾. Dazu konnte sich Leopold jetzt noch nicht entschließen. Immerhin machte er Bekk Ende des Jahres zum Innenminister. Fortan nahm die Personalauswahl für die Regierung stets Rücksicht auf die Stimmung der Zweiten Kammer, bis zur Parlamentarisierung des Landes 1918/19.

Nach fünfundzwanzigjährigem Verfassungsleben war die Konstitutionelle Monarchie in Baden uneingeschränkt verwirklicht, und zwar in einer Form, die das in § 5 der Verfassungsurkunde enthaltene monarchische Prinzip als Illusion erschienen ließ. Der Großherzog spielte nur noch eine sekundäre Rolle. Er war zwar nicht zum einfachen Staatsnotar geworden, sondern hatte bei der Formulierung der Grundrichtung der Politik immer

noch Einfluß, kaum jedoch auf Einzelfragen. Die in der Verfassung nicht eigens erwähnte, aber der Sache nach durch § 5 ihm zugeschriebene Richtlinienkompetenz übte er zusammen mit dem maßgeblichen Minister aus. Dabei war es von der jeweiligen Konstellation abhängig, wie die Gewichte verteilt waren. Da Leopold ein vergleichsweise schwacher Monarch war — sein Vorgänger Ludwig und sein Nachfolger Friedrich I. brachten sehr viel mehr eigenen Gestaltungswillen in die Politik ein — hatten die Minister unter ihm großen Freiraum und das Ressortprinzip wurde sehr betont. Über all das machte die Verfassung keine weiteren Aussagen; die Minister wurden in ihr nur vielfach erwähnt, aber nicht systematisch abgehandelt, und das Ministerkollegium als Ganzes oder ein Ministerpräsident kamen überhaupt nicht vor.

Politik in Baden spielte sich endgültig ab 1843 in der Kooperation von Ministern und Zweiter Kammer ab; eigentlich war dieser Zustand schon 1831 erreicht, die von Blittersdorff verursachten Störungen machen das Bild freilich unscharf. Die Abgeordneten hatten dabei erheblichen Einfluß auf den Inhalt der Gesetze, ohne sich freilich immer durchsetzen zu können. Die Erste Kammer war ein Faktor minderen Gewichts, aber ganz gewiß nicht belanglos. Zwar war die Präsenz der Mitglieder nicht sonderlich groß, und gelegentlich haperte es an der Beschlußfähigkeit, aber auch hier wurden die anstehenden Fragen intensiv diskutiert, und die Angehörigen dieses Hauses schlossen sich keineswegs immer dem an, was Regierungskommissare und Zweite Kammer ausgehandelt hatten. Überwiegend jedoch erfolgte die Gesetzgebung im Sinne der vom volksgewählten Hause verabschiedeten Beschlüsse.

Nimmt man noch hinzu, daß die Personalauswahl für die Spitzenstellen ab 1846 mit Rücksicht auf die dominierenden Tendenzen in der Zweiten Kammer erfolgte, so ist unumwunden festzustellen, daß die konstitutionelle Balance in Baden deutlich in Richtung des

Volkshauses gravitierte. Spätestens seit Mitte der 40er Jahre — aber eigentlich doch schon ein gutes Jahrzehnt zuvor — war Liebensteins Bemerkung auf dem Schutterlindenberg bei Lahr am 18. Oktober 1818 „Ein großer Teil unseres künftigen Wohls liegt nun in unserer Hand“ nicht mehr Hoffnung und Wunsch, sondern Wirklichkeit.

Um nicht mißverstanden zu werden: Blitterdorffs resignierte Feststellung vom April 1846, in Baden habe sich das repräsentative System hergestellt, ging zu weit. Das würde bedeuten, daß das Parlament und hier vor allem das volksgewählte Haus bei der Gestaltung der Politik stets die Führung gehabt hätte. Das traf nicht zu. Baden blieb auch fortan faktisch innerhalb des Konstitutionalismus — rechtlich ohnehin. Das Ringen um die stärkere Position im politischen Kraftfeld dauerte an, und dabei wechselte die gewichtigere Rolle zwischen Exekutive und Legislative, speziell der Zweiten Kammer je nach Thema. In der konstitutionellen Balance war das Verhältnis der beiden Schalen in ständiger Bewegung, aber die Waagschale, die die Legislative bezeichnete, tendierte dabei häufiger nach unten als nach oben.

Soweit zu den Anfängen und zur Entfaltung des badischen Verfassungslebens. Es ist angezeigt, nun den Blick über die Grenzen des Großherzogtums hinausgehen zu lassen; ein Vergleich schärft ja immer den Blick.

In vielen Äußerungen über die konstitutionelle Monarchie wird auch heute noch gern festgestellt, daß das Parlament in diesem politischen System minderen Rang und damit eher akzessorischen Charakter gehabt habe. Für Baden gilt das schon im Vormärz nicht. Wie aber steht es in anderen deutschen Staaten? Mit guten Gründen hat vor einiger Zeit der Tübinger Historiker Bernhard Mann, ausgehend von seinen an Württemberg gemachten Beobachtungen, darauf verwiesen, daß die Rücksichtnahme der Regierungen auf die Parlamente „so früh schon so groß wurde, daß man von einem ‚Parlamentarismus der

Krone¹ zu sprechen geneigt ist“. Daß es dahin kommen konnte, hatte verschiedene Gründe. Mann nennt den beiderseitigen Willen zu rechtsstaatlichen Verhältnissen und unterstreicht, daß es unter den deutschen Monarchen jener Zeit wohl viele Männer mit autokratischen Neigungen gab, aber doch keine Tyrannen. Besonders aber betont er „die Mitbestimmung“ der Parlamente „über das Budget und die damit verbundene Aufsicht über die Verwaltung“. In Württemberg mußten die Steueranforderungen detailliert begründet werden, was praktisch ein parlamentarisches Rechnungs- und Budgetrecht bedeutete, und einmal bewilligte Steuern durften nicht einfach forterhoben werden, sondern waren von den Kammern immer wieder zu bestätigen. Die Haushaltsperiode durfte nur um vier Monate überzogen werden. Diese Vorschriften hatten bedeutende Folgen. „Ein Parlament, das Geld nicht nur (immer wieder!) bewilligen, sondern auch detailliert darüber Rechenschaft verlangen kann, wie es ausgegeben wurde und werden soll, ein solches Parlament ist so mächtig, daß die Regierung zu tun hat, wenn sie ihm gegenüber unabhängig bleiben will“, so formuliert Mann den Tatbestand zusammenfassend⁹). Sein Urteil, das zwar von den württembergischen Verhältnissen ausgeht, aber doch generell gemeint ist, sieht die Dinge völlig richtig. Das von der konstitutionellen Theorie gewünschte Gleichgewicht zwischen Fürst und Volk, zwischen Exekutive und Legislative, verschob sich in der Praxis unaufhaltsam zugunsten des Parlaments. In diesem überall sich vollziehenden Prozeß darf die Rolle der Gesetzgebungsarbeit, die Mann anfänglich eher als sekundär erachtet, nicht zu gering veranschlagt werden. Wenn der eben zitierte Autor das Haushaltswesen besonders hervorhebt, so ist das angesichts der eigentümlichen württembergischen Verfassungsverhältnisse durchaus berechtigt. In Baden und den anderen konstitutionellen deutschen Staaten hatte dieser Aspekt dagegen keine so

herausragende Bedeutung. Der Etat wurde von den Abgeordneten im Karlsruher Ständehaus nur selten als Druckmittel verwendet. Nicht einmal in der Krise 1841 bis 1843 entschlossen sie sich, wie vorhin erwähnt, zu diesem Schritt. Die Etatpositionen diskutierten selbstverständlich auch sie stets mit großer Sorgfalt. Die eigentliche Gesetzgebungsarbeit aber nahm ihre Zeit viel mehr in Anspruch. Hierbei entwickelten beide Kammern so viel Engagement, daß die Minister und ihre Parlamentskommissare durchaus zu tun hatten, wenn sie die Meinungen der Bürokratie im Gesetzgebungsprozeß angemessen berücksichtigt sehen wollten. Die Abgeordneten waren in der Regel keine bequemen Partner, sondern hatten durchweg sehr präzise Vorstellungen von dem, was sie wollten.

Auch der oben angesprochene Gewichtsverlust des Monarchen war kein badischer Spezialfall. Für Bayern, das mit Ludwig I. zwischen 1825 und 1848 einen sehr selbstbewußten, zur Autokratie neigenden Herrscher hatte, konnte der Regensburger Historiker Dirk Götschmann vor kurzem in seiner tiefeschürfenden und umfangreichen Habilitationsschrift über „Das bayerische Innenministerium 1825—1864“ zeigen, daß die politischen und rechtlichen Strukturen des Landes schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts viel zu kompliziert waren, um noch ein persönliches Regiment möglich sein zu lassen, wie der König es sich vorstellte. Die Minister und die hohen Ministerialbeamten waren dem Monarchen naturgemäß an Sachkunde weit voraus, der Herrscher konnte bei allem Arbeitseifer nicht so mit den Geschäften vertraut sein, wie die Spezialisten in den Ministerien es waren. Er war von ihnen abhängig. So hatten diese Männer einen weiten Spielraum. Auch Götschmann verweist auf die große Bedeutung des Parlaments und betont, daß die innenpolitischen Entscheidungen zunehmend im Dialog von Regierenden und Regierten, von Exekutive und Legislative getroffen wurden. Der bayerische Landtag war für

die Bürokratie ganz und gar kein bequemes Gegenüber, schon in den 20er Jahren nicht. Auch wenn man, wie das eben ganz kurz geschah, auf entsprechende Entwicklungen in anderen Teilen Deutschlands blickt, gibt es keinen Grund zum Zweifel daran, daß Baden bei der Entfaltung des deutschen konstitutionellen Lebens einen besonderen Rang hatte. Als Vergleichsobjekte können ohnehin nur die Mittelstaaten herangezogen werden, da Preußen bis 1848 im Zustande des bürokratischen Absolutismus verharrte und Österreich noch darüber hinaus, und da für die kleineren Territorien andere Bedingungen galten; in den Duodezstaaten, die zum Teil ja sehr früh konstitutionalisiert wurden — genannt sei nur Sachsen-Weimar-Eisenach mit seiner von 1816 datierenden Verfassung — war alles sehr viel kleiner und übersichtlicher, das Gespräch zwischen den Angehörigen der Legislative und der Exekutive wohl auch häufiger informell. Selbst in diesem Kleinstaat erklärte der leitende Minister Watzdorf dem wegen der Herkunft seiner Mutter aus dem Hause Romanow sehr von herrscherlichem Selbstgefühl erfüllten Großherzog Carl Alexander 1861 unumwunden, ein Fürst könne bei den fortgeschrittenen Gesellschaftsverhältnissen überhaupt keine selbständige Entscheidung mehr treffen, weil ihm dazu das notwendige Spezialwissen fehle. Innerhalb der mittelstaatlichen Gruppe, auf die es hier allein ankommt, gehörte Baden neben Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt zu den frühen Verfassungsstaaten. Für die erste Phase nach der Konstitutionalisierung zwischen 1818 und 1820 mag man darüber diskutieren, ob die badische Zweite Kammer oder das bayerische Abgeordnetenhaus mehr Selbstbewußtsein entfaltete und größeren legislativen Ertrag zeitigte — hier wäre wohl München der Vorrang zu geben. Für die 30er und frühen 40er Jahre aber ist der Befund eindeutig. Eine so intensive Landtagsarbeit, ein gegenüber der Regierung so kräftiges Parlament gab es im übrigen Deutschland nicht, und

nirgends sonst neigte sich die konstitutionelle Balance so sehr zur Seite der Zweiten Kammer hin wie hier, nirgends sonst wurde auch bei der Personalauswahl für die leitenden Stellen schließlich so sehr auf die Kammermajorität geachtet wie in Baden. Mit guten Gründen galt die im Karlsruher Ständehaus geleistete Arbeit den fortschrittlich gesinnten Kräften im ganzen vormärzlichen Deutschland als Vorbild.

Großherzogtums Baden, 2. Kammer 1822/23, 18. November 1823, Bd. 8, S. 243 und 258.

⁴⁾ Ebda, Bd. 13, S. 403, 30. Januar 1823.

⁵⁾ Karl v. Rotteck, Geschichte der badischen Landtage von der Einführung der Verfassung bis 1832 (Sammlung kleinerer Schriften, meist historischen oder politischen Inhalts, Bd. 4), Stuttgart/Leipzig 1836 (ND Frankfurt/Main 1971), S. 364.

⁶⁾ Ludwig Winter, Über Ausübung eines Einflusses der Regierung auf die Wahlen, in: Beiträge zur Geschichte der badischen Landtage von 1819–1845. Mitgeteilt und eingeleitet von Friedrich von Weech, in: ZGO 48, 1894, S. 581–628, hier S. 602–605, Zitat S. 604.

⁷⁾ Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden im Jahre 1842, Protokolle der 2. Kammer, 4. Protokollheft, S. 75, 19. 8. 1842.

⁸⁾ Memorandum Blittersdorffs, 8. 4. 1846, in: Einiges aus der Mappe des Freiherrn von Blittersdorff, Mainz 1849, S. 46–51, das Zitat S. 48.

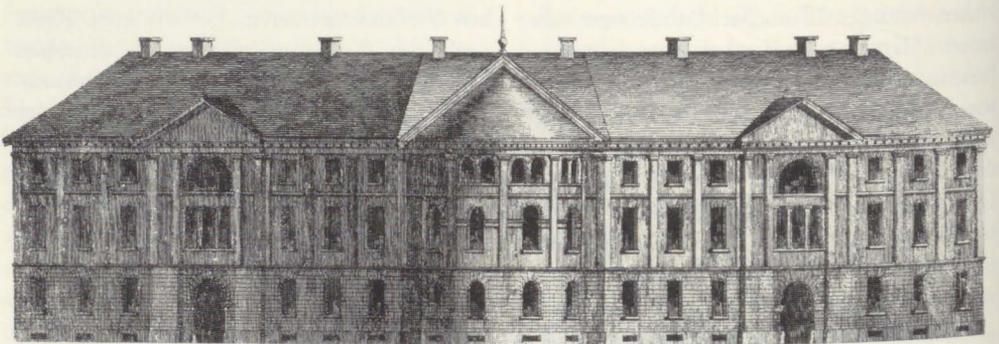
⁹⁾ Bernhard Mann, Ein politisches Musterlände? Zur Geschichte des Parlaments in Südwestdeutschland, in: H. G. Wehling/D. Langewiesche Hg., Baden-Württemberg. Eine politische Landeskunde, Teil II, Stuttgart 1991, S. 43–57, Zitate S. 48 f.

Anmerkungen

¹⁾ Zitiert bei Leonhard Müller, Badische Landtagsgeschichte, Teil 1: Der Anfang des landständischen Lebens im Jahre 1819, Berlin 1900, S. 18.

²⁾ Allgemeine Zeitung, 12. 9. 1818, S. 1019.

³⁾ Verhandlungen der Ständeversammlung des



Altes Ständehaus

Der Vater der Badischen Verfassung von 1818: Carl Friedrich Nebenius

Ludwig Vögely, Karlsruhe

Am 8. Juni 1857 starb zu Karlsruhe Carl Friedrich Nebenius. In den „Allgemeinen Deutschen Biographien“ vom Jahre 1866 ist über ihn zu lesen: „Ein durch hohe Fähigkeiten, große Arbeitskraft, unbeirrbare Treue zu Fürst und Vaterland, weiten Blick, seltene Vielseitigkeit des Wissens hervorragender Mann, der neben der mühsamen und aufreibenden Tätigkeit als Beamter eine umfassende Tätigkeit als Politiker und Gelehrter entfaltete, wie sie in dieser Vereinigung selten vorkommt.“ Mit diesen Worten sind die großen Eigenschaften dieses Mannes aufgezeigt, aber auch die Schwierigkeit, ihm im Rahmen dieses Aufsatzes gerecht zu werden.

C. F. Nebenius wurde am 29. September 1784 zu Rhodt bei Landau geboren. Dieser Ort gehörte damals noch zum markgräfllich badischen Hause, und das linksrheinische Amt war besetzt mit einem Amtmann, einem Gerichtsschreiber und einem Akziser. Der Vater von Nebenius war der letzte Amtmann dieses Amtes. Der Junge verbrachte in Rhodt glückliche Jahre mit seinen fünf Geschwistern. Rauh aber zerriß der Krieg diese Harmonie, als 1792 die Franzosen das linke Rheinufer besetzten und den Vater nach Speyer abführten, weil er einen von ihnen angebotenen Präfektenposten ablehnte. Die Mutter, eine vortreffliche und geistesstarke Frau, die aus dem Straßburger Patriziergeschlecht der Hummel stammte, kam mit Mühe und Not mit den Kindern nach Karlsruhe, wo man bei Verwandten Unterschlupf fand. Das Vermögen blieb in Rhodt zurück, und an die Stelle der Wohlhabenheit trat die Einschränkung. Der Vater kam bald wieder heim, und der Markgraf Karl Friedrich stellte

ihn als Hofrat an die Spitze der Verwaltung der Herrschaft Mahlberg, aber er starb schon 1801. Die Witwe zog nach Karlsruhe, um ihren Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Dort starb sie bald neunzig Jahre alt im Jahre 1846.

Carl Friedrich Nebenius war bei seinen Verwandten in Karlsruhe geblieben, besuchte von 1793 bis 1802 das Gymnasium und bezog dann die Universität Tübingen. Er studierte Jura und widmete sich nebenher mit Vorliebe mathematischen und naturwissenschaftlichen Problemen. 1805 errichtete er sich nach bestandem Examen eine Advokatur beim Hofgericht Rastatt und widmete seine freie Zeit der Erweiterung seiner Kenntnisse. In jener Rastatter Zeit kam Nebenius durch seinen Quartierherrn in Berührung mit dem einzig überlebenden Gesandten Frankreichs beim Rastatter Kongreß, Debry, der nun in Besançon Präfekt war und als einer der besten Administratoren Frankreichs galt. Debry gewährte Nebenius die Bitte, bei ihm als Volontär zu arbeiten, und erkannte rasch dessen vorzügliche Begabung. Nebenius wurde bald mit selbständigen Aufgaben betraut und genoß vollkommenes Vertrauen. Nach eineinhalb Jahren verließ er Besançon, ging aber 1809 noch einmal nach Frankreich und setzte in Paris seine Studien fort mit einem reichen Gewinn an Erfahrung, der ihm später sehr zugute kam.

1810 traf Nebenius wieder in Karlsruhe ein und wurde sofort zum Rat bei der Kreisdirektion Durlach ernannt. 1811 wurde er in das Finanzministerium versetzt. Gerade auf dem Gebiete der Finanzen waren in jenen Tagen umfassende Reformen notwendig. Es waren



Carl Friedrich Nebenius

Foto: Generallandesarchiv Karlsruhe

gewaltige Aufgaben, wenn man bedenkt, daß es galt „neue Geschäftsformen für eine große Reihe von Territorien auszuarbeiten und einzuführen, in welchen bisher die verschiedenartigsten Grundsätze geherrscht hatten, und daß dies geschah in einer Zeit, in welcher die durch die napoleonischen Kriege und ihre Folgen der Staatskasse wie den Bewohnern aufgelegte Last sich bis zur Unerträglichkeit steigerte.“ (Allg. Dt. Biogr. S. 351) Es handelte sich um die Schaffung eines allgemeinen Steuersystems, die Umgestaltung des gesamten Staatsrechnungswesens, Einleitung und Vollendung der Gesetzgebung über die indirekten Steuern. In rascher Folge entstanden die Zollordnung, das Ohmgeldgesetz, die Acciseordnung usw. Nebenius hatte an all diesen Gesetzen entscheidenden Anteil, sein schöpferisches Organisationstalent hatte sich glänzend bewährt.

Im Mittelpunkt jener Jahre aber stand die Verfassungsfrage, und es ist angebracht, die Entwicklung, die schließlich zur badischen Verfassung von 1818 führte, und den Anteil, den Nebenius dazu leistete, etwas ausführlicher, wenn auch in großen Linien, darzustellen.

Die badische Verfassung hat sich nicht aus überkommenen landständischen Einrichtungen entwickelt, wie sie einmal in den vier großen Gebieten des Großherzogtums (Kurpfalz, Baden-Baden, Baden-Durlach und der einst österreichische Breisgau) gegeben hat, die aber längst vergessen waren. Karl Friedrich war kein Freund einer Beschränkung der Fürstenmacht, denn er war der festen Überzeugung, daß nur das patriarchalisch-absolute Regiment, so wie er es führte, der Wohlfahrt aller diene. Trotzdem wurde in der letzten Zeit seiner Regierung durch die Verordnung vom 5. Juli 1808 eine Landesvertretung in Baden in Aussicht gestellt, um das Band des Fürsten zum Staatsbürger noch enger zu knüpfen. Vorbild war die Landesorganisation in Bayern und Westfalen. Gerade der Hinweis auf Westfalen, eine napoleoni-

sche Schöpfung, läßt den Einfluß Frankreichs erkennen, der von ausschlaggebender Bedeutung war. Die wiederholte Einmischung des französischen Kaisers in die badische Belange, seine Unzufriedenheit mit der Verwaltung des Landes, die am Beginn unglückliche Ehe Karls mit Stephanie führten zur Aufnahme des bisherigen badischen Gesandten in Frankreich, Emmerich von Dalberg, in die Regierung. Er war ein Förderer der Verfassung in Baden und versuchte, eine Landesvertretung laut Erlaß vom 5. 7. 1808 ins Leben zu rufen. Man beriet mehrere Entwürfe, die nichts taugten und keinerlei Einfluß auf die Verfassung von 1818 hatten. Selbst der am besten durchdachte Entwurf des hervorragenden Verwaltungsfachmanns Brauer schlug nur einen Landrat mit höchst eingeschränkten Befugnissen vor. Dieser Entwurf ging als Vorschlag der Regierung an den Erbgroßherzog Karl, der nach seiner bekannten laschen Art keine bestimmte Antwort gab. Schwerwiegende Ereignisse ließen den Verfassungsentwurf in den Hintergrund treten. Der Krieg von 1809, Personenwechsel im Ministerium, der Tod Karl Friedrichs (1811) und die Nachfolge Karls als Großherzog 1812 ließen beim Volke das Verfassungsversprechen in Vergessenheit geraten. Es gab keine Erregung darüber, die alle Schichten der Bevölkerung ergriffen hätte, wie sie dann etwa 1848 vorhanden war. Der weitaus größte Teil der Bevölkerung war zudem politisch noch nicht interessiert. Man war froh, daß Friede war und wollte vor allem von den schweren Lasten befreit werden, welche den Menschen auferlegt worden waren.

Anders sah man die Situation in den maßgebenden Kreisen. Man erkannte, daß „die Begründung verfassungsmäßiger Zustände in Baden eine Notwendigkeit geworden sei.“ (Goldschmit S. 5). In der Tat, die Lage des Landes war beängstigend. Die Finanzen waren zerrüttet, der Bestand des Landes in Frage gestellt. Bayern erhob Anspruch auf die Rückgabe des 1802/03 an Baden gefallenen

Teile der ehemaligen Kurpfalz, die Österreicher hofften, den verlorenen Breisgau wieder zu gewinnen und Württemberg hatte Ambitionen am Bodensee. Man brauchte Hilfe und suchte diese beim Kaiser Alexander von Rußland, dem Schwager des Großherzogs. Vor allem fand man einen mächtigen Fürsprecher in dem Freiherrn von Stein, der zwar kein Freund der Klein- und Mittelstaaten war, aber auf keinen Fall die Vergrößerung Bayerns wollte. Er nahm sich Badens auf dem Wiener Kongreß an. Durch Stein erfuhr der konstitutionelle Gedanke eine erhebliche Stärkung. Er forderte eine Konstitution für alle Einzelstaaten des Deutschen Bundes zum Schutze der Freiheit und des Eigentums, aber auch zum Schutz der Bevölkerung vor Despotismus und Beamtenwillkür.

Stein hatte mit Großherzog Karl eine für diese peinliche Aussprache im Juli 1814 in Bruchsal, weil er dem schlaffen Fürsten die Kraft nicht zutraute, die dem Staate drohende Gefahr abzuwenden. Es muß eine schonungslose Unterredung gewesen sein, von der Stein dem Kaiser Alexander berichtete. Dieser befahl ihm, seine Vorschläge einzubringen. Dies geschah am 25. November 1814 mit zwei von Karl Wilhelm von Marschall, der einer der Vertreter Badens auf dem Wiener Kongreß war, verfaßten Denkschriften. Auch die russische Kaiserin, eine Schwester Karls, wurde in den Verlauf der Sache eingeschaltet und machte ihren Einfluß geltend. Der Großherzog konnte sich letztlich den massiven Einwirkungen nicht mehr entziehen. In einer Note vom 1. Dezember 1814 an Österreich und Preußen erklärte er seinen festen Willen, eine ständische Verfassung in Baden einzuführen und daß er zu diesem Zwecke bereits eine Kommission ernannt habe. Dem Wortlaut nach könnte man meinen, daß diese Kommission bereits ernannt sei, aber bei Großherzog Karl vergingen noch Wochen, bis er den Befehl dazu erteilte. Der Kommission gehörten die Staatsräte Meier, Herzog, von Davans, der Hofrichter Zyllenhardt,

Mannheim, und der Freiburger Hofgerichtsrat von Hennin an. Diese Verfassungskommission trat am 23. Januar 1815 erstmals zusammen und erledigte ihre Aufgabe in elf Sitzungen. Den Beratungen lag ein von Marschall entworfener Leitfaden mit 33 Artikeln zugrunde, der beinahe ohne Änderungen von der Kommission übernommen wurde.

Der erstellte Entwurf sah ein Zweikammersystem vor. Der 1. Kammer sollten die Prinzen des großherzoglichen Hauses, die Häupter der Standesherrn und die Vertreter des grundherrlichen Adels angehören. Die Mitglieder der 2. Kammer sollten in einem indirekten Verfahren durch Zensuswahlrecht von den aktiven Bürgern gewählt werden. Außerdem wurde je ein Geistlicher der christlichen Konfessionen und je ein Vertreter der beiden Landesuniversitäten für die Kammer vorgesehen. Der Ständeversammlung gewährte der Entwurf das Recht, an der Gesetzgebung und Besteuerung mitzuwirken und Petitionen bei der Regierung einzureichen. Alle Gesetze über Auflagen waren zuerst in der 2. Kammer einzubringen und zu beraten. Der fertige Entwurf ging umgehend nach Wien, aber wieder einmal war die ganze Arbeit umsonst geleistet worden. Als der verbannte Napoleon wieder auf das Festland zurückkehrte, machte der Krieg von 1815 die Fortsetzung der Verfassungsarbeit unmöglich. Es blieb davon nichts übrig als der vielberufene Artikel 13 der Bundesakte: „In allen deutschen Staaten wird eine landständische Verfassung stattfinden!“ Nach Treitschke war das statt eines Befehls eine Prophezeiung. (Goldschmit S. 10)

Als endlich Frieden war, kam die Verfassungsfrage wieder in Gang, diesmal mit einer, wenn auch in beschränktem Umfang, Beteiligung der Bevölkerung, der Bürger und Bauern. Die seit langer Zeit bestehende wirtschaftliche Not und die Unzufriedenheit über die neue einheitliche Steuergesetzgebung und Steuereinschätzung ließen die Menschen nach einer Verfassung rufen. Hinzu kam noch der niede-

re Adel, besonders der im Unterland, der den Verlust der Reichsfreiheit noch nicht verkraftet hatte. Bauern, Bürger, die Mediatisierten, „eine gefährliche Koalition“, und man bekam Angst vor revolutionären Vorbereitungen. Ab November 1815 wurden deshalb in der Kabinettskonferenz die Beratungen über die Verfassungsfrage wieder aufgenommen, die darin gipfelten, daß der Großherzog am 16. März 1816 einen Erlaß unterzeichnete, in dem er die Einführung einer Verfassung und die erstmalige Berufung der Stände ankündigte. Interessant ist die Reaktion der Bevölkerung auf dieses Versprechen. Man war nicht beruhigt, sondern mißtrauisch, ob der Erlaß ernst gemeint sei, man war zu oft enttäuscht worden. Politisch aber beanstandete man, daß diese angekündigte Verfassung vom Großher-

zog aus eigener Machtvollkommenheit oktroyiert wurde. Man verlangte deshalb die Berufung einer konstituierenden Versammlung. Vergeblich natürlich. Man wies die unangenehmen Bittsteller nachdrücklich zurecht. Aber der Zustand des Landes war nach wie vor der gleiche. Die Finanznot war nicht behoben, die den Bestand des Landes bedrohenden Gefahren nicht abgewendet, und vor allem war die Erbfolge der Hochberger noch nicht gesichert. Auch rückte der Zeitpunkt näher für die erstmalige Berufung der Stände, die der Großherzog terminlich festgesetzt hatte. Aus allen diesen Gründen wurde die Verfassungsfrage wieder mit Nachdruck aufgenommen.

Es gab zwei Entwürfe. Der erste stammte von Staatsrat Ernst Philipp Freiherr von Sensburg



Gedenkplatte für Nebenius und seine Frau in der Gruftenhalle des alten Karlsruher Friedhofs

Foto: Ludwig Vögely

und sah ein Einkammersystem vor und gestand den Ständen nur enge Rechte zu, z. B. nur die Steuerbewilligung. Der zweite Entwurf stammte von Finanzrat Nebenius, den dieser auf Verlangen von Sensburg ausgearbeitet hatte. Auch Nebenius war zunächst für das Einkammersystem, aber er ging in den Rechten der Kammer weiter als Sensburg. Er gestand ihr nicht nur das Steuerbewilligungsrecht zu, sondern auch die Mitwirkung in der Gesetzgebung, wenn es sich um die Grundverfassung des Landes und verfassungsmäßige Rechte der Untertanen handelte. Bei Gesetzesvorlagen anderer Art sollte der Kammer nur eine Begutachtung zustehen. „Sensburg gab auch diesen Entwurf für seine Arbeit aus und wagte selbst dem Großherzog gegenüber, der den wahren Sachverhalt erfahren hatte, dreist auf seine Behauptung zu bestehen. Wenn man nicht wüßte, daß die in der Natur Karls eigene Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit durch die Krankheit, die damals schon an seinen Kräften zehrte, gesteigert worden ist, würde man es kaum verstehen, daß der Fürst eine solch grobe Unwahrheit ruhig hingehen ließ.“ (Goldschmit S. 19) Ein unerhörter Vorgang, der auf Sensburg ein böses Licht wirft und der Nebenius tief traf und verletzte und den er nie vergessen hat. Beide Entwürfe haben keine Gesetzeskraft erlangt und sind ohne Einfluß geblieben. Entscheidungen hinauszuzögern waren Großherzog Karl immer willkommen, rasche Entschlüsse entsprachen nicht seinem Naturell. Und so unterzeichnete er am 29. Juli 1816, zwei Tage vor dem Termin, an dem nach der Verordnung vom 16. März die Stände zusammentreten sollten, einen Erlaß, in dem die Verkündung der Verfassung hinausgeschoben wurde. So ruhte die Verfassungsfrage wieder einige Monate zur großen Enttäuschung, Verärgerung und Mißstimmung der Bevölkerung.

Es war klar, daß die Verfassungsfrage nur unter großem politischem Druck ihrer Lösung zugeführt werden konnte. Und dieser Druck war da. Bayern wollte seine Ansprüche

auf badisches Gebiet nach wie vor durchsetzen und die Aussichten dazu waren gar nicht schlecht. Durch ein Abkommen, das Bayern mit Österreich geschlossen hatte, wurde ihm beim Erlöschen des Mannesstammes der regierenden badischen Linie die Erwerbung des rechtsrheinischen Gebietes zugesprochen. Nun war der badische Erbprinz Alexander, die große Hoffnung des Landes, im Alter von einem Jahr gestorben. Weitere männliche Nachkommen hatte das Großherzogspaar nicht. Prinz Ludwig war unverheiratet. Die Erbfolge der Hochberger, nun brisanter denn je, mußte endgültig geregelt werden. Am 4. Oktober 1817 wurde dann endlich das badische „Haus- und Familienstatut“ erlassen. Es hatte zwei Schwerpunkte. Einmal wurde das Großherzogtum für alle Zukunft zu einem „unteilbaren und unveräußerlichen Ganzen“ erklärt und die Erbfolge nach dem Prinzip der Erstgeburt auf alle Nachkommen im Mannesstamm festgelegt. (Siehe dazu Hug S. 209) Eine zusätzliche Staatsurkunde bestätigte die volle Ebenbürtigkeit der männlichen Nachkommen aus der zweiten Ehe Karl Friedrichs mit der Gräfin von Hochberg. Die völkerrechtliche Anerkennung des „Haus- und Familienstatutes“ machte natürlich Schwierigkeiten, diese wurden aber schließlich mit Hilfe Rußlands nach Überwindung vieler Widerstände, besonders Bayerns, erreicht. Damit war wenigstens das schwerwiegende Problem der Erbnachfolge gelöst.

Im Juli 1817 erfolgte dann eine grundlegende Umbildung des badischen Kabinetts, dessen wichtigstes Ergebnis war, daß der Freiherr von Reitzenstein zum Mitglied des Staatsministeriums ernannt wurde und durch seine geistige Potenz maßgeblichen Einfluß gewann. Er bestimmte Großherzog Karl, die entscheidenden Schritte zur Lösung der Verfassungsfrage nun endlich zu tun. Karl berief ein Komitee, das die Verfassung zu beraten hatte. Ihm gehörten Reitzenstein, Minister Berstett, Staatsrat Wielandt, Geh. Referendär

Reinhart, Regierungsrat Winter und der Finanzrat Nebenius an.

Am 7. April 1818 sprach sich das Komit ee daf ur aus, da  Baden in der Verfassungsfrage selbst ndig vorgehen m usse, ohne auf die Beschl usse der Bundesversammlung zu warten, da wegen der landst ndischen Verfassungen keine  bereinkunft der Bundesregierung zu erwarten sei. Endlich gab man es auf, auf Beschl usse in Frankfurt bez glich des Artikels 13 der Bundesakte zu hoffen. Nun erhielt Reitzenstein am 27. April 1818 den Auftrag, die bisher ausgearbeiteten Entw rfe mit dem Komit ee zu pr ufen, sie den Verh ltnissen des Landes anzupassen und dann vorzulegen. Karl sprach sich f ur das Zweikammersystem aus und ernannte Nebenius zum Referenten. Die Ernennung  berraschte diesen nicht, denn der Gro herzog hatte ihm schon im Sommer 1816 von seiner Absicht unterrichtet, ihm diesen Auftrag zu erteilen. Nebenius hatte die Zwischenzeit zu intensiven Studien einschl giger Literatur und fremder Verfassungen gen tzt, vor allem der franz sischen Verfassung vom 4. Juni 1814, der „Charte constitutionelle“, und der polnischen Konstitution vom 27. November 1815, f ur deren Verfasser er Kaiser Alexander selbst hielt. Was Nebenius in k rztester Zeit vorlegte, erwies sich als genialer Entwurf. Die Grundlagen seiner Verfassung gehen also, wie bereits dargelegt, auf die Charte constitutionelle von 1814 und die von der Charte beeinflusste Verfassung vom Kongre -Polens zur ck. Karl Siegfried Bader, der sich mit dieser „franz sischen Rechtsanleihe“ eingehend befa t hat, bemerkt zu diesem Problem, da  zwar diese Anleihe zu Zeiten des Rheinbundes leichter gewesen sei als in den Jahren, welche nach dem Zusammenbruch des bonapartistischen Imperiums folgten. „Aber die Anlehnung an die franz sische Charte von 1814 wurde in doppelter Hinsicht erleichtert: es handelte sich nun, 1818, ja um das nachbonapartistische royalistische Frankreich, und es handelte sich bei der Charte um eine

Konstitution, die, um die Wiederkehr der Bourbonen zu erleichtern, soviel aus der Verfassungswelt von 1789  bernehmen mu te, als nur eben mit den Verh ltnissen und mit der Restitution des K nigtums vereinbar war. So bot sich Karl Friedrich Nebenius neben dem Blick auf andere nachbarlich deutsche und mit einiger M he umdeutbare englische Verh ltnisse die Charte als geeignetes Vorbild und Muster an.“ (Bader S. 53)

Das Komit ee hatte keinen Anla , die von Nebenius vorgelegten Entw rfe der Verfassung und Wahlordnung wesentlich zu  ndern. Nebenius legte seinem Verfassungsentwurf — wie auch vom Gro herzog gew nscht — das Zweikammersystem zugrunde. Die II. Kammer setzte sich aus 63 indirekt  ber die Wahlm nner gew hlte Abgeordnete zusammen. Wahlberechtigt war, wer das B rgerrecht hatte und Steuern bezahlte. Die wichtigste Kompetenz der Kammer war das Budgetrecht. Das Gesetzgebungsrecht beschr nkte sich auf solche Entscheidungen, welche die Freiheit und das Eigentum der B rger betrafen. Die Abgeordneten oder der Landtag hatten kein Recht auf Gesetzesinitiativen. Nur  ber Motionen konnten sie die Regierung veranlassen, Gesetzesvorschl ge einzubringen, die dann in beiden H usern mehrheitlich angenommen werden mu ten. Sie wurden nach der Unterschrift des Gro herzogs rechtskr ftig. (Nach Hug S. 212) Der I. Kammer geh rten die Prinzen des Gro herzoglichen Hauses, die H upter der Familien vormals reichsunmittelbarer Herren, die Standesherrn also, acht gew hlte Vertreter des grundherrlichen Adels und weitere acht vom Gro herzog berufene Mitglieder und Vertreter der Kirchen und Universit ten, sp ter auch die Vertreter der Gro st dte, an. Die endg ltige Formulierung des Wortlautes der Verfassung fand in Bad Griesbach statt. Nebenius wurde wegen eines simplen Ereignisses von dieser Beratung ausgeschlossen. Er traf auf der R ckreise von einer Dienstreise nach Stuttgart in Freudenstadt den Markgra-

fen Wilhelm und unterhielt sich mit ihm. Durch Intrigen scheint das Mißtrauen des Großherzogs geweckt worden zu sein und Nebenius mußte sofort aus Griesbach abreisen.

Am 22. August 1818 verließ Großherzog Karl dem Entwurf, wie er nach der Schlußberatung vorgelegt worden war, durch seine Unterschrift Gesetzeskraft. Baden hatte endlich seine Verfassung.

Für seine hervorragende Arbeit, die Nebenius für die Verfassung geleistet hatte, blieb er unbelohnt. Er erhielt nicht einmal ein Wort des Dankes für seine Dienste, für die er in anderen Ländern hoch geehrt worden wäre. In seinen späteren Aufzeichnungen schrieb er: „Man hat Eitelkeiten geschont, jeder wollte der Verfasser sein. Schweigend nahmen bedeutende Männer, die nur das Verdienst der Prüfung und Billigung meiner Arbeiten in Anspruch nehmen konnten, Komplimente über ihre Autorschaft in den Kreisen der Salons, wie in öffentlichen Blättern hin.“ Da kann man wieder die Richtigkeit des Wortes feststellen, daß Undank der Welt Lohn ist.

Der § 81 der Verfassung legte die Eröffnung des Landtages auf den 1. Februar 1819 fest. Ende 1818 aber waren die Vorbereitungen dazu noch nicht abgeschlossen. Reitzenstein drängte, aber Großherzog Karl fühlte sich außerstande, die Kiste zu öffnen, in der sich die Wahlordnung unter anderen Papieren befand und diese herauszusuchen! Reitzenstein bat deshalb Nebenius, die Arbeit noch einmal zu machen. Dieser nahm den Auftrag an und meinte, daß der zweite Entwurf noch besser werden würde als der erste. „Nebenius vergaß die schwere Kränkung, die man ihm in Griesbach zugefügt hatte, und führte den ersten erneuten Auftrag rechtzeitig zu Ende. Nur eine Bitte sprach er in seinem Antwortschreiben aus, daß man seine Bemühungen nicht auf gleiche Weise wie seine früheren Arbeiten bei der Verfassung vergelten möge.“ (Goldschmit S. 48)

Großherzog Karl aber hat den Beginn des badischen Verfassungslebens nicht mehr er-

lebt. Er erlag am 8. Dezember 1818 kaum dreißig Jahre alt seinem schweren Leiden.

Merkte man der Verfassung schon das eingehende Studium der wirtschaftlichen Fragen des Landes an, so bewies Nebenius seine außerordentlichen Kenntnisse des Wirtschaftslebens, als er 1820 sein großes Werk über den öffentlichen Kredit veröffentlichte. Vorher hatte Nebenius die „Bemerkungen über den Zustand Großbritanniens in wirtschaftlicher Hinsicht“ herausgebracht. In dieser Schrift wurden auch die deutschen Handelsinteressen berührt und Verkehrsfreiheit im Innern, Grenzzölle nach außen verlangt. Bedeutungsvoll wurde seine erst 1833 veröffentlichte Denkschrift über das deutsche Zollwesen, die schon 1818 verfaßt wurde und bisher wenigen, allerdings maßgebenden Männern bekannt war. Nebenius schlug zur Rettung aus dem Notstand, dem Handel und Industrie in Deutschland zu erliegen drohten, einen Zollverein von ganz Deutschland vor unter Ausschluß Österreichs, das durch Handelsverträge freundschaftlich verbunden werden konnte. Mit diesen Gedanken wurde Nebenius der geistige Urheber des späteren Deutschen Zollvereins. Er schrieb in der Erinnerung: „Nicht wer unter Tausenden, welche die Verwirklichung eines Gedankens verlangen, seine Stimme am lautesten erhebt, sondern wer bei entstandenem Zweifel über die Möglichkeit seiner Verwirklichung die Art und Weise, wie die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu besiegen und die Ausführung zu sichern sei, auf befriedigende Weise entwickelt, bringt das Ei des Kolumbus zum Stehen.“ Und bei anderer Gelegenheit meinte er einmal, daß er längst gewohnt sei, daß anderen die Verdienste zukommen von dem, was er in der Stille geschaffen habe, und seiner nicht weiter erwähnt werde. Indem Nebenius die Notwendigkeit der Zollgemeinschaft betonte, zeigte er auch die Möglichkeit und die Bedingungen der Ausführung. Der preußische Außenminister Eichhorn stellte 1833 fest, daß es dem Verfasser eine Genugtu-

ung sein müsse, daß nun seine Ideen ins Leben getreten seien. Er sprach diese Worte bei der Vereinigung des preußisch-hessischen Zollvereins mit dem Zollbund Württemberg-Bayern und den Beitritt Badens.

Gegen den Abschluß der Verträge hatten sich in Baden gewichtige Stimmen erhoben, besonders bei den Liberalen unter Rotteck. Auch Nebenius, der an den bisherigen Verhandlungen der süddeutschen Nachbarstaaten in Darmstadt und Stuttgart und mit der Schweiz als Vertreter Badens teilgenommen hatte, war zunächst gegen den Anschluß Badens, weil er glaubte, daß die Bedürfnisse seines Landes bei seiner besonderen geographischen Lage mit den Wünschen der anderen Staaten nicht vereinbar seien. Die Schwierigkeiten lagen u. a. darin, daß Baden die Verlegung aller mauthamtlichen Belange an die Grenzen forderte, um Kehl und Mannheim zu großen Handelsplätzen zu machen. Baden widersetzte sich der Einrichtung von Zollämtern im Innern des Vereinsgebietes. Weil man an diesen Forderungen festhielt, scheiterten die Verhandlungen. Baden trat weder dem bayrisch-württembergischen noch dem preußisch-hessischem Verein bei. Als später die Vereinigung der beiden Vereine zum Deutschen Zollverein erfolgte, nahm Nebenius an dem förmlichen Abschluß keinen amtlichen Anteil mehr. Er wurde bei der Erneuerung der Kommission, welche die Regierungsvorlage vor den Kammern zu vertreten hatte, übergangen. Dies empfand er natürlich als eine neue und gänzlich unverdiente Kränkung, hatte man doch fortgesetzt in allen den Zollverein bezüglichen Fragen seinen Rat eingeholt. Aber außeramtlich trat er mit seiner ganzen Autorität und all seiner Energie für den Anschluß Badens ein, als die zwei großen Zollbünde sich vereinigten und Baden die Isolierung drohte. Außer der 1833 veröffentlichten Denkschrift „Für den Beitritt Badens zum Zollverein“ schrieb Nebenius 1835 eine zweite Abhandlung „Der Deutsche Zollverein, sein System und seine Zu-

kunft.“ Als an Neujahr 1836 der Zollvertrag in Kraft trat, waren keine Gegner mehr vorhanden. Nebenius hatte nicht nur die Grundideen des Zollvereins erdacht, sondern auch den Beitritt Badens erwirkt.

Es ist fast unvorstellbar, welche Arbeitskraft Nebenius besaß. Seit 1823 im Innenministerium tätig, führte er vorausschauend das neue Maß- und Gewichtssystem ein (Meter, Kilogramm). 1831 wurde Nebenius Staatsrat und betreute die Universitäten und höheren Schulen mit großem Erfolg. Den Universitäten gab er eine einheitliche Organisation, brachte Ordnung in ihre Haushalte und sorgte für die Hebung und Erweiterung der Lehrmittel und Institute. Er hatte auch großen Anteil an dem neuen Volksschulgesetz von 1835. Schon vorher legte Nebenius die Grundsätze seiner schulpolitischen Tätigkeit in den 1833 erschienenen Schrift „Über technische Lehranstalten in ihrem Zusammenhang mit dem gesamten Unterrichtswesen“ nieder. Unter seiner Amtsführung erfolgten die wichtigen Neugründungen der Bürgerschulen und Gewerbeschulen. Dadurch trug Nebenius dem Bedürfnissen der fortschreitenden Industrialisierung Rechnung. Bürgerschulen gab es etwa 30 im Lande, dazu kamen 14 Lateinschulen in jeder mittleren und größeren Stadt. Neben Deutsch, Französisch oder Latein wurden vor allem „praktische Fächer“ wie Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie, Zeichnen, Kalligraphie gelehrt. Neben den Bürgerschulen entwickelten sich auch gewerbliche bzw. polytechnische Lehranstalten. (Hug S. 233/234). Hierzu gehörte auch das berühmte Karlsruher Polytechnikum, das 1825 aus Tullas Ingenieurschule und Weinbrenners Bauschule hervorgegangen war. Nebenius wurde zu seinem eigentlichen Gründer. Durch seine Bemühungen wurde aus einer ungenügend dotierten und organisierten Schule eine bedeutende wissenschaftliche Anstalt, die später zur ersten Technischen Hochschule Deutschlands wurde. (Bad. Biogr. S. 99 ff) Die Gymnasien,

Lyceen und Pädagogien im Lande dienten vor allem der Vorbereitung auf ein akademisches Studium.

Eine große Leistung vollbrachte Nebenius für den Eisenbahnbau in Baden. Als 1836 ein Konzessionsgesuch von privater Seite für einen Bahnbau durch die Rheinebene von Mannheim nach Basel einging, schlug er den Bau auf Staatskosten vor. Er erreichte es, daß der Landtag zwei Jahre später seinem Projekt zustimmte.

Als Politiker war Karl Friedrich Nebenius weniger erfolgreich. Nach dem Tode seines Freundes Winter im März 1836 wurde Nebenius Präsident des Innenministeriums. Er huldigte einem gemäßigten Liberalismus und war natürlich konstitutionell gesinnt. Das brachte ihm die erbitterte Gegnerschaft Blittersdorfs ein und führte 1839 zu seinem Rücktritt. Blittersdorf schließlich, der einen offenen Kampf gegen den badischen Liberalismus führte und dessen Regierung mit einer der Ursachen der späteren badischen Revolution war, scheiterte 1842 ebenfalls mit seiner Politik. Er ging wieder als badischer Gesandter nach Frankfurt, und Nebenius bildete als sein Nachfolger sein zweites Kabinett. Aber zur Zeit Blittersdorfs war die Opposition in der II. Kammer geeint von Welcker bis Hekker, und die Gegnerschaft galt nicht mehr der hemmenden Bundespolitik, sondern der eigenen Regierung. Nebenius sah sich in seinen Anschauungen von den Führern der Opposition so weit überholt, daß er sobald wie möglich das Ministerium an Bekk übergab. Das Jahr 1848 sah Nebenius im Kampf gegen den Radikalismus, und nach Wiederherstellung der Ordnung wurde er 1849 in den Ruhestand versetzt. Er blieb nicht müßig,

und manche Schrift, auch polemischen Inhalts, entstand in seiner Studierstube. Ein größeres historisches Werk, eine Biographie des Großherzogs Karl Friedrich, konnte er wegen eines schweren Augenleidens nicht mehr vollenden. Es erschien elf Jahre später, nachdem der rastlose Geist des Karl Friedrich Nebenius am 8. Juni 1857 zu ewigen Ruhe heimgefunden hatte.

Literaturangabe

¹⁾ Allgemeine deutsche Biographie, 23. Bd. Leipzig 1886, S. 351—355

²⁾ Badische Biographien, 2. Teil Hg. Friedrich v. Weech, Heidelberg 1875, S. 99—105

³⁾ Dr. Joseph Beck: Carl Friedrich Nebenius, ein Lebensbild eines deutschen Staatsmannes und Gelehrten, Mannheim 1866

⁴⁾ Th. Roth, Stadtpfarrer und Dekan: Rede am Grabe seiner Exzellenz Dr. Carl F. Nebenius, gesprochen am 10. Juni 1857. Karlsruhe 1857

⁵⁾ Robert Goldschmit: Geschichte der badischen Verfassungsurkunde 1818—1918, Karlsruhe 1918, S. 1—35

⁶⁾ Karl Stiefel: Baden 1648—1952. Karlsruhe 1978 Bd. I S. 226, 237f, 256, 268, 270, 273, 811 Bd. II S. 1513, 1570

⁷⁾ Wolfgang Hug: Geschichte Badens, Stuttgart 1992, S. 210 ff., 219, 233 f., 241/242

⁸⁾ Karl Siegfried Bader: Die badische Verfassung von 1818 und ein Jahrhundert badische Verfassungswirklichkeit. Oberrheinische Studien II, Hg. von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, Bretten 1973, S. 49—60

⁹⁾ Baden, Land-Staat-Volk, 1806—1871. Hg. Generallandesarchiv Karlsruhe in Verbindung mit der Gesellschaft für kulturhistorische Dokumentation, Karlsruhe 1980, S. 35, 37

¹⁰⁾ Ludwig Vögely: Carl Friedrich Nebenius zum 100. Todestag. So weit der Turmberg grüßt, 9. Jg., Nr. 6, Juni 1957, S. 61—66

Das Großherzogtum Baden und die badische Verfassung von 1818

Marie Salaba, Karlsruhe

Die moderne Geschichte Badens fängt im 18. Jh. und zwar im Jahre 1771 an. Nach fast 250 Jahren wurden infolge des Aussterbens der katholischen baden-badischen Linie die Markgrafschaften Baden unter der evangelischen baden-durlachischen Linie wiedervereinigt. Die Episode der Trennung bedeutete für beide Markgrafschaften eher eine Senkung als einen Anstieg ihrer Bedeutung. Die baden-badische Linie konnte zwar durch ihre Treue zu dem Hause Habsburg mehr in der damaligen europäischen Politik mitwirken, jedoch war sie vom Kriegsgeschehen — Türkenkriege in Osteuropa und am Oberrhein der Pfälzische Erbfolgekrieg — mehr betroffen als ihre baden-durlachischen Verwandten.

Ein Aufschwung kam erst nach der Vereinigung der beiden Markgrafschaften unter dem aufgeklärten Markgrafen Karl Friedrich. Unter seiner Regierung kam es zu einer Abkehr von der Vergangenheit, zur Hinwendung zu neuen Formen des wirtschaftlichen, sozialen, geistigen und politischen Lebens. Karl Friedrich und seine Beamten machten sich um Rationalisierung und Modernisierung des Landes verdient. Die Toleranzidee des Markgrafen und die allgemeine geistige Freiheit schufen in Südwestdeutschland das Regime des aufgeklärten Absolutismus. Die Ideen der Französischen Revolution brachten den tiefen Bruch mit der Vergangenheit. Gegenüber dem Norden, Osten und Südosten waren der Westen und Südwesten Deutschlands zersplittert in eine ganze Menge von Staaten, Reichsstädten, Ritterkantone, Bistümer und Abteien. In Deutschland fehlte ein wirtschaftlich starkes und politisch bedeutendes Bür-

gertum. Erst die Französische Revolution und die Napoleonischen Kriege, die die größte Umwälzung Mitteleuropas brachten, bildeten aus der Markgrafschaft Baden einen neuen Staat.

1792 trat Baden zwar in die Koalition gegen Frankreich ein, jedoch mußte Karl Friedrich schon 1796 im Frieden von Paris auf seine linksrheinischen Gebiete gegen Entschädigungsversprechen verzichten. Der politischen Geschicklichkeit und den Verhandlungen seines Ministers Freiherr Sigismund von Reitzenstein ist es zu verdanken, daß bereits der Rastatter Kongreß (1797 bis 1799) dem neutralen Baden die ersten territorialen Gewinne brachte, welche aus säkularisierten Kirchengütern bestanden.

Die französisch-russische Konvention vom Juli 1802 brachte der von Rußland geschützten Markgrafschaft Baden — die Enkelin von Karl Friedrich, Luise (in Rußland wurde sie Elisabeth genannt), war mit dem russischen Zaren Alexander I. verheiratet — einen großen Erfolg. Das Stammland wurde 1803 im Bodenseegebiet um reichsunmittelbare Territorien des Bistums Konstanz, des Reichsstifts Petershausen und der Reichsstädte Überlingen und Pfullendorf vergrößert. In Süd- und Mittelbaden kamen die rechtsrheinischen Gebiete der Bistümer Basel und Straßburg, die Gebiete der Herrschaft Lahr, die der Reichsstädte Gengenbach (samt Klostergebieten), Zell am Harmersbach, Offenburg und die der Landgrafschaft Hanau-Lichtenberg dazu. Im Norden erhielt Baden insbesondere die rechtsrheinische Pfalz mit den Städten Mannheim und Heidelberg sowie die rechtsrheinischen Gebiete des Bistums Speyer. Die Pfalz



Großherzog Karl Friedrich von Baden. Sign.: GLA J-Aa-K/7

brachte der Markgrafschaft die Kurfürstenwürde. Der Markgraf Karl Friedrich wurde Kurfürst und das Land Kurfürstentum. Der Reichsdeputationshauptschluß aus dem Jahre 1803 vergrößerte das Land um die Güter der Abteien Schwarzach, Frauenalb und Lichtental.

Durch den Preßburger Frieden 1805 kamen zu Baden weitere Gebiete: der ehemals vorderösterreichische Breisgau mit seiner Hauptstadt Freiburg, die Landgrafschaft Ortenau, die Stadt Konstanz, die Deutschordenskommande Mainau mit der Herrschaft Blumenfeld und am Oberrhein die Herrschaften des Deutschen Ordens.

Im Jahre 1806 vergrößerte sich — laut Artikel 5 der Rheinbundakte — das neu geschaffene Großherzogtum Baden um Territorien der Deutschordenskommande Freiburg im Breisgau und Beuggen, um die Reichsgrafschaft Bonndorf, um das Malteser Großpriorat, das Fürstentum Heitersheim, um einen

Teil des Fürstentums Fürstenberg und um die Herrschaften Hagnau am Bodensee, die Grafschaft Tengen, die Landgrafschaft Klettgau, das Fürstentum Leiningen, um die auf dem linken Mainufer liegenden Besitzungen der Fürsten und Grafen Löwenstein-Wertheim, um die Gebiete der Herrschaft des Fürsten Salm-Reiffenscheid-Krautheim nördlich der Jagst sowie um die dem Gebiet angeschlossenen ehemals reichsunmittelbaren ritterschaftlichen Besitzungen.

Das Großherzogtum Baden verdankte seine Größe nicht nur dem Geschick des Großherzogs Karl Friedrich und seinen Vertretern sondern auch der Heiratsverbindung der Adoptivtochter Napoleons, Stephanie de Beauharnais, mit dem badischen Erbprinzen Karl. Die Hochzeit wurde im Frühjahr 1806 in Paris mit großem Pomp gefeiert. Erst der Wiener Kongreß 1815 bestätigte alle badischen Erwerbungen. Zur Zeit des Kongresses



H. Benner pinx!

J. Micou sculp!

**ЕЯ ВЕЛИЧЕСТВО ИМПЕРАТРИЦА
ЕЛИСАВЕТА АЛЕКСЪЕВНА.**

*Luise, Prinzessin von Baden, verh. mit dem russischen Zaren Alexander I, in Rußland wurde sie Elisabeth genannt.
Sign.: GLA J-Aa-E/10*



*Stephanie de Beauharnais, Adoptivtochter Napoleons, verheiratet mit Großherzog Karl von Baden. Sign.: GLA
J-Aa-S/20*

umfaßte das Großherzogtum rund 15 000 Quadratkilometer mit fast einer Million Einwohnern gegenüber rund 3500 Quadratkilometern mit knapp 190 000 Einwohnern am Anfang des 19. Jhs. Das Land hatte sich zwar vergrößert, jedoch hatten sich die Probleme dadurch nicht vereinfacht. In Baden konnte keine Rede von einem einheitlichen politischen und wirtschaftlichen Raum sein.

Die 1715 von Karl Wilhelm gegründete Stadt Karlsruhe wurde nach anfänglichen Gerüchten um eine Wiederverlegung der Residenz nach Durlach zur Hauptstadt der Markgrafschaft Baden-Durlach. Die Ängste der Stadtbevölkerung um eine neue Verlegung der Residenz nach der 1806 badisch gewordenen Stadt Mannheim haben sich erst nach dem Wiener Kongreß beruhigt. So schnell wie die Bevölkerung der Residenz konnte man die Einwohner des Großherzogtums nicht beruhigen. Die neu gewonnenen Gebiete unterschieden sich vom badischen Kernland in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die geistlichen und weltlichen Kleinstaaten hatten Verhältnisse, die an das Mittelalter erinnerten, in den ritterschaftlichen Gebieten herrschten fast patriarchalische Gewohnheiten. Die Verwaltung war ineffektiv, meist korrupt. Von diesen fast heruntergewirtschafteten Gebieten hoben sich nur das Fürstentum Fürstenberg und Vorderösterreich (Breisgau und Ortenau) ab.

Die finanzielle Lage des Großherzogtums war schlecht. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts nahmen die öffentlichen Ausgaben fast dramatisch zu. Wenn damals Baden nicht ganz 1 Millionen Gulden ausgab, so wurden es 1808 bereits 4,2 Millionen und 1819 sogar 7,2 Millionen. Schuld daran waren u. a. die langjährigen Kriege, die das Land verwüsteten. Außerdem war Baden laut Rheinbundakte verpflichtet, ein umfangreiches Militär zu unterhalten. Die Vergrößerung des Landes verlangte neue Verpflichtungen — durch die Rangerhöhung Badens von der Markgrafschaft über das Kurfürstentum zum Großher-

zogtum erhöhte sich der Aufwand für Hof und Dynastie — denen die, meist verschuldeten, Territorien nicht nachkommen konnten. Baden, das vorher keine Universität gehabt hatte, hatte nach 1806 gleich zwei Hochschulen. Die ältere Heidelberger Universität (gegründet 1386) war zu dieser Zeit wenig berühmt; jedoch war die Freiburger Universität (gegründet 1457) um so wichtiger. Hier lehrten u. a. der Historiker und Staatsrechtler Carl v. Rotteck, der mit dem Staatsrechtler Karl Theodor Welcker (seit 1817 bis 1819 in Heidelberg tätig) Begründer des Staatslexikons war, der Staats- und Völkerrechtler Weißegger von Weißeneck, der Dichter Johann Georg Jakobi und der bekannte Theologe Leonhard Hug. Die Unterhaltung der Universitäten war für das Großherzogtum zu kostspielig, deshalb überlegte man sich die Schließung einer oder sogar beider Universitäten. Zuerst fiel das Los der Auflösung auf die Freiburger Universität mit der Begründung, daß in die Heidelberger Universität seit 1803 schon viel investiert wurde. Maßgebend dafür war auch, daß diese genauso wie das Haus Baden evangelisch war. Die Freiburger Gelehrten wehrten sich mit Erfolg dagegen. Für die Erhaltung dieser Universität war die von Carl von Rotteck (1816) verfaßte „Verteidigungsschrift“ von großer Wichtigkeit.

Mit den Territorialgewinnen kamen auch Gebäude — Schlösser und insbesondere Klöster, die man unterhalten mußte, hinzu. Mangel an Geld führte dazu, daß über Nutzungsänderung dieser Gebäude nachgedacht wurde. In manchen Klöstern wurden Lager und Fabriken untergebracht. Diese Nutzung führte oft zur Zerstörung dieser wertvollen Denkmäler, die heute in kultureller Hinsicht fast barbarisch erscheint.

Religiös war das Land in den überwiegend protestantischen Norden und den katholischen Süden geteilt. Dieses Chaos zeigte die Notwendigkeit mancher Reformen, besonders die der Verwaltungsreform, die notwendig war als je zuvor. Diese sollte eine Verrin-

N. II.



CHARLES LOUIS FRÉDÉRIC

*Grand Duc héréditaire de Bade (Marié à
Steph.^{anie} Louise Ad.^{rienne} Napoléone P.^{er} C.^{ois} F.^{rançois})*

Großherzog Karl von Baden Sign.: GLA J-Aa-K/39

gerung des Personaletats sowie die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Staatsverwaltung herbeiführen.

Nach 1806 wurden zwar die Beamten der vorher souveränen Kleinstaaten in die badischen Dienste übernommen. Viele konnten sich jedoch mit dem neuen System nicht abfinden und blieben lieber bei ihren früheren Herrschaften. Mit der Durchführung der Verwaltungsreform wurde Johann Nicolaus Friedrich Brauer beauftragt, der sie mit seinen 13 Organisationsedikten seit 1803 und mit 7 Kostitutionsedikten seit 1807 in Angriff nahm. Das Land wurde zuerst in drei Provinzen, und zwar nach dem historischen Ursprung in Baden, Pfalz und Breisgau geteilt. Da das historische Prinzip manche Schwierigkeiten brachte und der Einheitlichkeit des Landes schadete, wurde dieses 1809 durch Sigismund Freiherr von Reitzenstein abgeschafft.

Inzwischen starb 1811 Großherzog Karl Friedrich, der 65 Jahre lang regiert hatte. Sein Nachfolger war sein vorher erwähnter Enkel Karl, verheiratet mit Napoleons Adoptivtochter Stephanie. Großherzog Karl war krank und durch seine Unentschlossenheit fast regierungsunfähig. Das Großherzogtum war damals in der Nachfolgefrage in einer sehr schweren Lage. Aus der ersten Ehe des Großherzogs Karl Friedrich waren noch zwei Söhne am Leben und beide kinderlos bzw. ohne rechtmäßige Nachkommen. Die zweite Ehe Karl Friedrichs mit Luise Karoline Geyer von Geysersberg, späterer Reichsgräfin von Hochberg, wurde offiziell nicht anerkannt. Trotz des Ehevertrages Karl Friedrichs aus dem Jahr 1796 und des Zusatzes zu dem Hausvertrag 1806 — im Anschluß an den Heiratsvertrag Karls mit Stephanie — wurden die Nachfolgerechte seiner Söhne aus der zweiten Ehe bestritten. Deshalb wollten Bayern und Österreich den Thronwechsel und den Tod des Sohnes Großherzog Karls ausnutzen, um ihre Länder zurückzuerobern.

Baden wurde erneut von dem russischen Zaren Alexander I. unterstützt.

Seit 1812 war der frühere preußische Minister Reichsfreiherr vom Stein einer der wichtigsten Berater des russischen Zaren. Sein Vorschlag, das deutsche Gebiet nach dem Laufe des Mains zwischen Preußen und Österreich zu jeweils einem Königreich Süddeutschland und Norddeutschland zu teilen, hatte international keinen Erfolg. Sein Gegner beim Wiener Kongreß war der österreichische Kanzler Metternich, dem er unterlag. Steins Plan, für Deutschland eine Nationalverfassung zu entwickeln, konnte ebenfalls nicht durchgesetzt werden. In der in Wien 1815 abgeschlossenen Deutschen Bundesakte wurde nicht einmal eine Einrichtung eines Reichstags garantiert, jedoch besagte der Artikel 13 dieser Bundesakte, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung eingeführt werden sollte. Diesen Artikel unterschrieb Großherzog Karl unter dem Druck des Zaren — bzw. seiner Ehefrau, der Schwester von Karl — die wegen der äußeren und inneren Gefahren um die weitere Existenz des Großherzogtums besorgt waren.

Der Großherzog wollte eigentlich keine Verfassung geben, jedoch stand er 1815 in Baden unter starkem Druck des mediatisierten Adels und Bürgertums, u. a. unter dem der Ritterschaft in der Ortenau, des unterländischen Adels der sich in Sinsheim organisierte, der Bürger und Studenten in Heidelberg usw., die eine Verfassung mit dem Hinweis auf den Artikel 13 der Bundesakte verlangten, u. a. weil die Belastung einzelner Landschaften mit direkten und indirekten Steuern sehr unterschiedlich war. Druck wurde auf Baden auch von außen ausgeübt. Das Großherzogtum war nach dem Sturz Napoleons in seinem Bestand nicht gesichert. Es war ein Staat von Napoleons Gnade, die Großherzogin eine Verwandte Napoleons. Bayern verlangte die Pfalz zurück, österreichische Ansprüche auf den Breisgau wurden befürchtet, deshalb war eine Verfassung — Bayern hatte eine seit



Karte der Wahlbezirke 1819. Sign.: GLA Bibl. CI 121

Die Landständische
Verfassungs Urkunde
für das
Großherzogthum Baden,
nebst den
dazugehörigen Actenstücken. &c.



CARLSRUHE,
in C.F. Müllers Hofbuchhandlung.
1819.

1808, und das Königreich Württemberg bereitete ebenfalls eine Verfassung vor — für das Land eine politische Notwendigkeit. Im Dezember 1815 konnte der Großherzog den Adel und die Ritterschaft, denen er die Kanzleisässigkeit und Patronatsrechte zurückgegeben hatte, beruhigen.

Seit November 1815 wurden die Forderungen nach einer landständischen Verfassung immer dringender. Am 16. 3. 1816 wurde ein Großherzogliches Reskript, das die Einführung einer Verfassung zusicherte und zugleich eine Berufung der ersten Ständeversammlung am 1. August 1816 ankündigte, veröffentlicht. Die Verfassung wurde weiter vorbereitet. An den Verfassungsentwürfen wurden mehrere Beamte beteiligt, und die Vorschläge des Freiherrn von Berstett, von Staatsrat Ernst Philipp Freiherr von Sensburg, Finanzrat Karl Friedrich Nebenius und anderer wurden heftig diskutiert. Zuerst wurde an ein Einkammersystem gedacht, nur Freiherr von Sensburg schlug eine Landesdeputation vor, der außer den Vertretern der Großherzoglichen und Standesherrlichen Familien auch die des Grundherrlichen Adels, der drei christlichen Kirchen, der Universitäten und des Bürgertums angehören sollten. Ähnliche Vorschläge machte zuerst auch Friedrich Nebenius, doch im Unterschied zu Freiherr von Sensburg sollte der Großherzog eine Anzahl von Mitgliedern selbst ernennen, und ein aktives Wahlrecht war an die Zahlung der direkten Steuern gebunden. Im Unterschied zu den badischen Entwürfen sprach sich der Reichsfreiherr von Stein in einem an die badische Regierung im Februar 1816 adressierten Brief für das Zweikammersystem aus. In Baden fand dieser Vorschlag keinen Anklang. Die Verfassungsentwürfe waren noch nicht reif, und so mußte der Großherzog die bereits angekündigte Ständeversammlung abberufen.

Das Großherzogtum Baden hatte erneut andere Sorgen. Auch der zweitgeborene Sohn von Karl und Stephanie starb innerhalb eines Jah-

res, dazu kam, daß auch der Onkel Karls, der zweitgeborene Sohn aus der ersten Ehe von Karl Friedrich, nicht mehr am Leben war. Es blieb nur der drittgeborene Sohn Ludwig. Die Nachfolgefrage tauchte wieder auf. So gab Großherzog Karl am 4. 10. 1817 ein Hausgesetz bekannt, nach dem das Großherzogtum Baden für unteilbar und die Grafen von Hochberg für sukzessionsfähig anerkannt wurden. Erst nachdem die Thronfolge gesichert war, wendete sich unerwartet im Frühjahr 1818 der Großherzog Karl der Verfassung zu. Mit der Ausarbeitung der Verfassung wurde der jüngste unter den Räten, Karl Friedrich Nebenius, beauftragt. Seinen endgültigen Verfassungsentwurf unterschrieb der todkranke Großherzog Karl am 22. 8. 1818 in Griesbach, wo er weilte. Die Verfassungsurkunde wurde schon Ende August im Regierungsblatt veröffentlicht. Dies geschah so schnell, daß die endgültige Urkunde von Großherzog Karl gar nicht mehr unterzeichnet werden konnte.

Gleichzeitig mit dem Verfassungsentwurf unterschrieb Großherzog Karl auch das Hausgesetz, das die Thronfolgefrage regelte. Am 8. 12. 1818 starb der Großherzog, und sein Nachfolger, Großherzog Ludwig, der kein Freund der konstitutionellen Verfassung war, wurde durch diese Tatsachen gezwungen, die Wahlordnung für die Landstände am 23. 12. 1818 zu unterschreiben.

Die badische Verfassung war die erste in Deutschland, die das Zweikammersystem bestätigte. Als Muster für die Verfassung bot sich u. a. die 1814 verabschiedete französische Charte an. Eine Einheit des badischen Volkes existierte noch nicht, sie mußte erst geschaffen werden, und die Verfassung sollte dazu beitragen. Sie sollte bei den alten und neuen Untertanen ein gemeinsames Nationalbewußtsein wecken und das Gefühl der staatlichen Zusammengehörigkeit geben.

Die Landstände waren in zwei Kammern eingeteilt. Die erste Kammer setzte sich aus den Prinzen des Großherzoglichen Hauses, aus den Standesherrn (dazu gehörten die

durch die Rheinbundakte mediatisierten reichsunmittelbaren Reichsfürsten und Reichsgrafen), aus den Grundherren (die früheren Reichsritter und der landsässige Adel), aus den 3 Geistlichen als Vertreter der drei christlichen Kirchen — zwei evangelischen (lutherischen und reformierten) und einem katholischen — und aus je einem Vertreter der zwei Universitäten zusammen. Voraussetzung zur Ausübung des Mandats der I. Kammer war die Volljährigkeit und, daß das Stamm- und Lehngut auf 60 000 Gulden geschätzt wurde.

Die zweite Kammer bestand aus 63 Abgeordneten der Städte und Ämter, die von Wahlmännern gewählt wurden. Die Mandate für die zweite Kammer wurden folgendermaßen zusammengesetzt: Aus 41 Ämterwahlbezirken wurde je ein Abgeordneter gewählt, von den 14 privilegierten Städten hatten Karlsruhe und Mannheim je drei Abgeordnete; Freiburg, Pforzheim, Lahr, Heidelberg je zwei Abgeordnete und die Städte: Überlingen, Konstanz, Offenburg, Rastatt, Baden-Baden, Durlach, Bruchsal und Wertheim je einen Abgeordneten zu ernennen. Insgesamt hatten die Städte 22 Abgeordnete. Wählen durften alle männlichen Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr vollendet hatten, die in Baden ansässig waren oder ein öffentliches Amt (Beamte, Pfarrer, Lehrer usw.) bekleideten. Aus den Wahlmännern wurden die Abgeordneten gewählt, die einer der drei christlichen Konfessionen angehörten, die 30 Jahre alt waren und ein Vermögen (Grund-, Häuser- oder Gewerbesteuer) von 10 000 Gulden vorweisen konnten oder eine jährliche Rente oder Besoldung von mindestens 1500 Gulden hatten.

Die gewählten Abgeordneten beider Kammern waren auf 8 Jahre bestimmt, jedoch sollten die Vertreter der I. Kammer alle vier Jahre zur Hälfte, die Deputierten der II. Kammer alle zwei Jahre zu einem Viertel erneuert werden. Eine Ständeversammlung sollte zumindest alle zwei Jahre stattfinden. Das

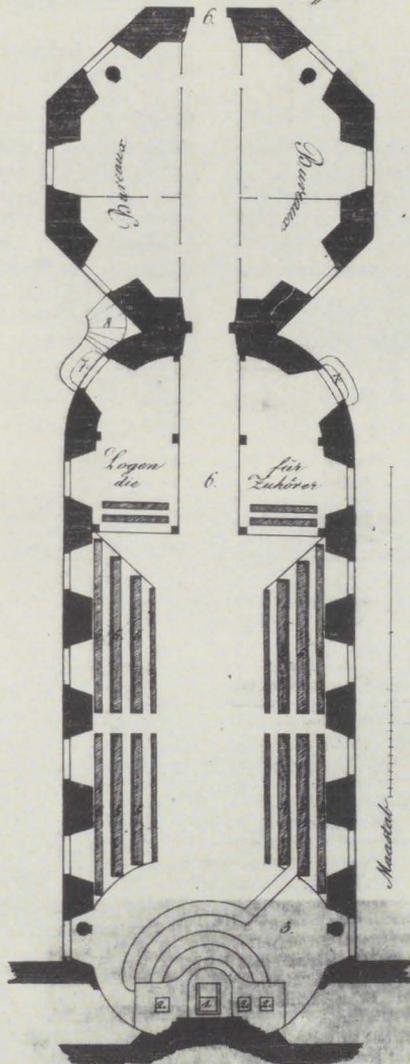
Recht, sie einzuberufen, zu vertagen, zu schließen oder aufzulösen, das durch weitere Vorschriften geregelt wurde, stand allein dem Großherzog zu. Eine Immunität der Mitglieder beider Kammern erstreckte sich lediglich auf die Dauer der Sitzungsperiode, nicht auf die Zeit nach Vertagung oder Schließung des Landtags. Die Zuständigkeit des Landtags umfaßte vor allem das Gebiet der Staatsfinanzen. Jeder Finanzgesetzentwurf sollte erst nach der Genehmigung durch beide Kammern gültig sein.

Der badische Landtag trat das erste Mal am 22. April 1819 zusammen. Da zu dieser Zeit noch kein bestimmtes Landtagsgebäude vorhanden war, wurde die erste Sitzung im Karlsruher Schloß abgehalten. Bei der nächsten Tagung — ein Jahr später — durften nur die Mitglieder der I. Kammer im Schloß tagen, dagegen mußten sich die Abgeordneten der II. Kammer das Haus des Sattlermeisters Schmid am Rondellplatz und einige Räume im Wirtshaus „Zum Bären“ mieten. Dieses wiederholte sich auch zwei Jahre später: damals tagte die II. Kammer im Hause der Museumsgesellschaft in der Langen Gasse — die heutigen Räume der Deutschen Bank auf der Kaiserstraße — und die I. Kammer wieder im Schloß. Bereits im November 1822 wurde der Neubau des Ständehauses — das in Deutschland das älteste war — bezogen.

Das Land Baden hatte seine Verfassung. Diese war selbstverständlich nicht vollkommen, was später manche Schwierigkeiten verursachte. Eines der Probleme war das System des Wahlrechts. Ausgeschlossen von einer Vertretung im Parlament waren alle Einwohner, die kein Bürgerrecht im Lande hatten, dies bedeutete alle Hintersassen (Bürger ohne Grundbesitz, Gewerbegehilfen, Gesinde und Diener), und auch diejenigen, die den drei christlichen Konfessionen nicht angehörten — vor allem Juden.

Trotz aller Mängel war das Großherzogtum Baden unter den deutschen Staaten das erste Land, das in seiner Verfassung das Zweikam-

*Grundriß und Einrichtung
des
Saales für die Deputirten
am Tage der Eröffnung
der Stände Versammlung*



ERKLÄRUNG

1 der Thron. 2 Sitze für die Prinzen des Hauses. 3 für die Minister. 4 für die Deputirte der 1^{ten}. 5 der 2^{ten} Kammer. 6 Haupt-Eingang in den Saal. 7 Ringgänge in die Logen. 8 Treppe zur der Tribune, welche oberhalb den Logen oben fällt, für Zuhörer sich befindet.

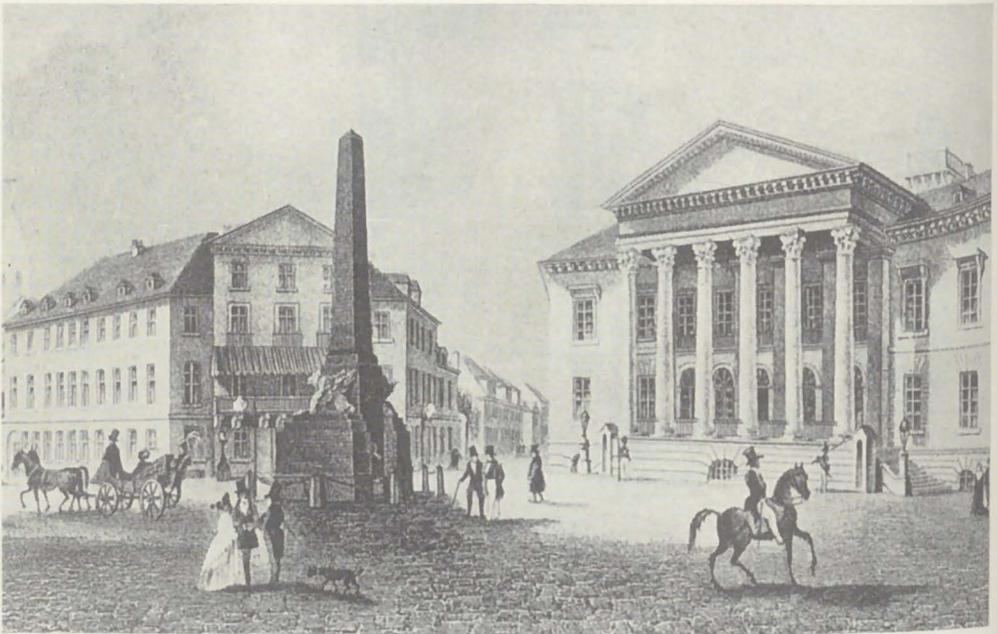
Die erste Sitzung des bad. Landtags im Karlsruher Schloß am 22. April 1819. Sign.: GLA Bibl. Cl 121

mersystem besaß. Damit wurde das Großherzogtum zu einem politisch, modernen und verfassungsmäßigen Rechtsstaat.

Literaturübersicht

Andreas, W.: Die Entstehung der badischen Verfassung. Habilitationsschrift, Marburg 1912.
Arndt, E.: Vom markgräflichen Patrimonialstaat zum Großherzoglichen Verfassungsstaat Baden. In: ZGO 101, 1953, S. 157—264, 436—531.
Bader, K. S.: Zur politischen und rechtlichen Entwicklung Badens. Karlsruhe 1948.
— Die badische Verfassung von 1818 und ein Jahrhundert badischer Verfassungswirklichkeit. In:

Oberrheinische Studien II., Karlsruhe 1973.
Goldschmit, R.: Geschichte der Badischen Verfassungsurkunde. Karlsruhe 1918.
Hörner, M.: Die Verfassungskämpfe in Baden (1818—1847).
Magisterarbeit Univ. München, 1981.
Huber, F.: Geschichte der badischen Verfassung 1918.
Mayer, H.: Geschichte der Universität Freiburg in Baden in der Ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Bonn 1892.
Renele, A.: Baden vom Absolutismus zum Volksstaat. Karlsruhe 1931.
Schulte, B.: Die Entstehung der Grundrechtsartikel in der badischen Verfassung von 1818. Dissertation, Freiburg 1962.
Ullmann, H.-P.: Die Entstehung des modernen Baden an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: ZGO 140, 1992, S. 287—301.
Das badische Ständehaus in Karlsruhe. Info Verlag Karlsruhe 1988.



Rondellplatz mit dem Verfassungsobelisk und dem Markgräflichen Palais

Bürgerrechte haben (k)ein Geschlecht

Frauen in der Geschichte des badischen Ständehauses

Susanne Asche, Karlsruhe

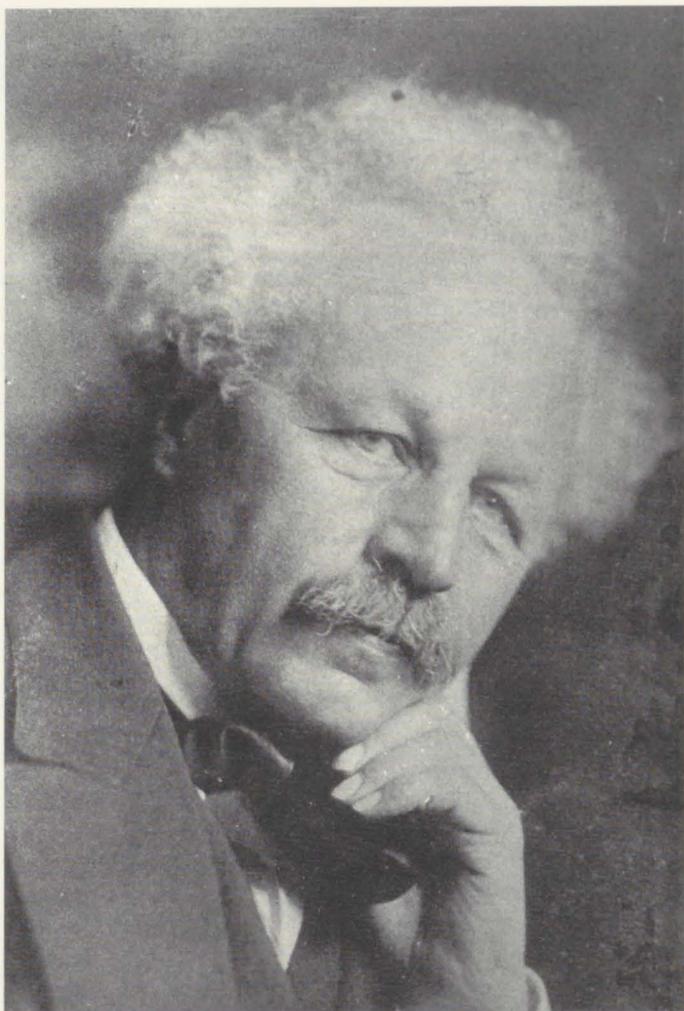
Die Geschichte der Frauen im badischen Ständehaus ist schnell erzählt, will man allein ihre Präsenz auf den Abgeordnetenbänken berücksichtigen. Nur in den Jahren 1919 bis März 1933 gab es in Baden wie im ganzen Deutschen Reich weibliche Parlamentarierinnen, im Karlsruher Landtag waren es insgesamt 17 Frauen.¹⁾

Erst am Abend des 8. November 1918 stimmte im Reichstag in Berlin die Mehrheit der männlichen Abgeordneten unter dem Eindruck der revolutionären Unruhen für das Frauenwahlrecht. Auch im als liberal geltenden Großherzogtum Baden fanden vorher Vorstöße männlicher Parlamentarier wie z. B. der des freisinnigen Abgeordneten Oskar Muser im Juni 1918 nie eine mehrheitsfähige Zustimmung. In seiner Antragsbegründung meinte Muser: „Und zum Wesen der Würde gehört eben, daß ich nicht Objekt in der Verhandlung anderer bin, sondern als Subjekt mein Schicksal soweit möglich selbst bestimmen darf. Wie nannte man früher Menschen, denen man Menschenwürde und Persönlichkeitsrecht absprach? Man nannte sie Sklaven. Wie nennt man heute die Menschen, denen man die politische Selbstbestimmung vorenthalten will? Man nennt sie Frauen.“²⁾ Doch auch in dem Haus, das der Geschichtsschreibung als die „Wiege des Parlamentarismus“ gilt, fehlte den meisten Männern die Souveränität, die Hälfte der Staatsbevölkerung aus der rechtlichen Unmündigkeit zu entlassen.

Die Frauen waren die letzte gesellschaftliche Gruppe unter den Erwachsenen, die als Wählerinnen oder Gewählte Zugang zum Parlament erhielt. Alle anderen, noch in der Ver-

fassung 1818 ausgeschlossenen Kreise, hatten inzwischen zumindest als Wähler Aufnahme gefunden. Der § 36 bestimmte im Jahr 1818, daß zu den Urwahlen „alle . . . Staatsbürger, die das 25te Lebensjahr zurückgelegt haben, [und] im Wahldistrict als Bürger angesessen sind, oder ein öffentliches Amt begleiten“, wahlberechtigt sind.³⁾ Zur Zeit der Verkündung der Verfassung war es selbstverständlich, daß dies nur Männer meinen konnten, so daß man auf den Artikel „männlich“ verzichten konnte. Zudem waren mit dem angesprochenen Kreis nur 17% der Gesamtbevölkerung gemeint⁴⁾, also ungefähr 34% der in Baden lebenden Männer. Die Gruppe derjenigen, die durch Wahlmänner in die zweite Kammer gewählt werden konnten, war durch einen Zensus noch sehr viel kleiner. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wuchs die Zahl der Wahlberechtigten. Seit dem Februar 1849 genossen die jüdischen Männer die staatsbürgerlichen Rechte, mit dem Gesetz vom Dezember 1869 war das Wahlrecht der über 25 Jahre alten Staatsbürger nicht mehr an das Bürgerrecht gebunden. Das Gesetz vom 24. August 1904 brachte mit der Aufhebung des indirekten zugunsten eines direkten Wahlrechts dann einen Durchbruch für die Demokratie. In dem Gesetz hieß es jedoch explizit: „Zur Abstimmung bei der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer sind die männlichen Personen über fünfundzwanzig Jahren berechtigt, . . .“⁵⁾ Das war der explizite Ausschluß des weiblichen Teils der badischen Bevölkerung.

Mit anderen Worten: die Geschichte der Frauen im badischen Ständehaus ist eher die Geschichte ihrer Abwesenheit oder die des



Oskar Muser (1850—1935)

GLA 231/2937—640

Bemühens, in dem hohen Hause Aufnahme zu finden. Doch läßt die Nennung des Artikels „männlich“ im Gesetz von 1904 vermuten, daß es zu Beginn des 19. Jahrhunderts offensichtlich nicht mehr selbstverständlich war, daß Frauen kein Wahlrecht erhielten. Inzwischen nämlich gab es im Deutschen Kaiserreich und im Großherzogtum Baden eine sehr starke Frauenbewegung, die zwar nicht so sehr das Wahlrecht forderte, die aber

dennoch besonders in kommunalpolitischen Bereichen in viele Gebiete drängte, die Frauen vorher verwehrt waren. Dabei boten sich gerade im Großherzogtum Baden mit seiner vorrangig liberal geprägten Verwaltung den Frauen vergleichsweise gute Möglichkeiten. Ihren Bemühungen um eine bessere Schulbildung für Mädchen, um eine Verbesserung ihrer Berufschancen und um eine Teilhabe am politischen Geschehen hatten in Baden sehr

viel größere Erfolge als z. B. in dem mächtigsten Land des Kaiserreiches Preußen. So konnte im September 1893 in Karlsruhe das erste deutsche Mädchengymnasium eröffnet werden. Diese Initiative des in Weimar und später in Hannover ansässigen Frauenvereins Reform bzw. Vereins Frauenbildungsreform fand in der Zweiten Kammer des Landtages eine mehrheitliche Unterstützung und stieß bei den Stadtvätern der Haupt- und Residenzstadt auf bereitwillige Zustimmung. Die badischen Universitäten öffneten als erste in Deutschland den Frauen zur regulären Immatrikulation ihre Tore. Bei der badischen Post und Eisenbahn fanden unverheiratete oder verwitwete Frauen schon seit den 1860er Jahren Anstellung. Ab 1874 arbeitete die Stadtverwaltung Karlsruhes in der Armenpflege mit Frauen des Badischen Frauenvereins zusammen, im badischen Gemeindegesetz von 1910 wurde die Mitgliedschaft von Frauen in

bestimmten Gemeindeausschüssen verpflichtend vorgeschrieben. In dem Gesetz hieß es: „Den Kommissionen für das Armenwesen, für Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten, für das Öffentliche Gesundheitswesen und für sonstige Aufgaben, bei denen nach der Art des Gegenstandes die Mitwirkung von Frauen wünschenswert ist, müssen Frauen als Mitglieder angehören; es kann bestimmt werden, daß diesen Kommissionen bis zu einem Viertel der Mitglieder Frauen mit Sitz und Stimme angehören sollen.“⁶⁾

Zwar arbeiteten auch in anderen Ländern des Kaiserreiches inzwischen Frauen in den Gemeindeausschüssen mit, doch war ihre Mitwirkung nur in Baden verpflichtend vorgeschrieben. Das lag ganz wesentlich an den Leistungen des Badischen Frauenvereins, der 1859 gegründet worden war und der sich bis zum Ersten Weltkrieg unter dem tätigen Protektorat der Großherzogin Luise zur größten



Die Abiturklasse des Mädchen-Gymnasium im Juli 1911

Lessinggymnasium



Dr. Marie Bernays (1883—1939)

GLA 231/2937—895

Organisation des Großherzogtums Baden entwickelte. Er hatte 1908 über 75 000 weibliche Mitglieder, die in über ganz Baden verteilten 385 Zweigvereinen tätig waren.⁷⁾ Der Verein zählte zu den Vaterländischen Frauenvereinen und verstand sich nicht als Teil der emanzipativen Frauenbewegung. Noch wenige Tage vor Beginn der Novemberrevolution 1918 veröffentlichte das Verbandsorgan „Blätter des Badischen Frauenvereins“ einen Artikel, in dem die Autorin

meinte: „Wir sind Frauen. Einfluß auf die Politik ist uns nicht gegeben, und ich bin altmodisch genug, um zu sagen: es ist gut so.“⁸⁾ Die Frauen des Badischen Frauenvereins vertraten das bürgerliche Weiblichkeitsbild, das den Frauen den Bereich der Familie und der darin notwendigen Arbeitsfelder zusprach. Unter Berufung auf die sogenannten weiblichen Fähigkeiten eroberten sie aber auch große Bereiche der kommunalen Krankenpflege, Armenfürsorge und Kindererzie-



Kunigunde Fischer (1882—1967)

GLA 231/2937—838

hung, sie bauten Krankenhäuser und errichteten Kinderhorte, sie eröffneten Volksküchen für die städtischen Unterschichten und Wohnheime für alleinstehende Mädchen und Frauen, sie beaufsichtigten Pflegefamilien von Waisen- und Haltekindern und schufen Schulen, in denen sich Mädchen und junge Frauen auf ihre künftige Berufstätigkeit vorbereiten konnten. Ihr Ziel war aber nicht die Gleichberechtigung der Geschlechter, sondern die gesellschaftliche Anerkennung ihrer

als spezifisch weiblich geltenden Eigenschaften und Fähigkeiten. Das Gemeindegesetz antwortete ihrem Anliegen, wenn es von der Annahme ausging, daß die Mitarbeit von Frauen für manche Kommissionen „nach der Art des Gegenstandes“ her, also in sogenannten weiblichen Bereichen, wünschenswert sei. Die Frauen, die die rechtliche Gleichstellung der Frauen forderten, waren im Großherzogtum — wie auch im deutschen Kaiserreich insgesamt — in der Minderheit. Für die meisten

Männer wie Frauen hatte das Bürgerrecht ein Geschlecht, es war männlich und mit dem sogenannten weiblichen Wesen nicht vereinbar. Lange Zeit erhoben sich nur sehr vereinzelt Stimmen, die die Gleichberechtigung forderten. Dazu zählte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Johann Georg Duttlinger, der 1835 als Abgeordneter in der Zweiten Kammer Anträge zur Frauenemanzipation einbrachte.⁹⁾ Später fand die Frauenbewegung in Baden in Professor Dr. Ludwig Eckhardt einen engagierten Unterstützer. Er war nach der Revolution von 1848/49 aus Wien in die Schweiz geflohen und kam Anfang der 1860er Jahre als Hofbibliothekar nach Karlsruhe. Als Vorsitzender des fortschrittlich-demokratischen Flügels des „Nationalvereins“ vertrat er auch weiterhin seine radikal-demokratischen Forderungen, die auch die Frauen mit einschlossen. An der ersten deutschen Frauenkonferenz, die im Oktober 1865 in Leipzig stattfand und die als der eigentliche Beginn der organisierten deutschen Frauenbewegung gelten kann, nahm er an prominenter Stelle teil. Das „Deutsche Wochenblatt“, das er, nachdem er aus dem Dienst in Karlsruhe entlassen wurde, in Mannheim herausgab, vertrat weiterhin die Anliegen der Frauenbewegung.¹⁰⁾

Diese selbst jedoch stellte nicht die Forderung nach politischer Gleichberechtigung. Als erste verlangte die Berliner Schriftstellerin Hedwig Dohm 1873 in ihrer Schrift „Der Jesuitismus im Hausstande“ das Frauenwahlrecht. Doch stieß sie damit bei den Frauen des Bürgertums kaum auf Resonanz. Erst am 1. Januar 1902 gründeten in Hamburg Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann den „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht“, der ab 1906 auch im Großherzogtum Baden Zweigvereine hatte. Bis 1908 gab es in Karlsruhe, Mannheim, Konstanz, Heidelberg, Freiburg und Baden-Baden je einen Verein, der badische Landesverband wurde 1907 mit Vorort Konstanz ins Leben gerufen. Der Konstanzer Zweigverein war mit 107 weibli-

chen und 7 männlichen Mitgliedern der größte in Baden und zählte nach Hamburg, Bremen, Berlin und Frankfurt/M zu den größten überhaupt.¹¹⁾ Der Karlsruher Zweigverein hatte 1908 erst 26 Mitglieder, deren Zahl bis 1912 immerhin auf 100 anstieg.¹²⁾ Die badischen „Souffragetten“, die sich im übrigen von den aufsehenerregenden Aktionsformen ihrer englischen Schwestern distanzieren¹³⁾, waren in der Mehrzahl Vertreterinnen des liberalen Bildungsbürgertums. Dazu zählte die 1874 in Berlin geborene Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner, die in der Schweiz und in England Nationalökonomie studierte und sich 1903 mit einer Studie über die Wuppertaler Textilindustrie promovierte. Sie lebte später mit ihrem Ehemann Paul Altmann, einem Finanzwissenschaftler, in Mannheim, wo sie seit 1913 Vorsitzende des „Kaufmännischen Vereins weiblicher Angestellter“ war. Von 1910 bis 1924 war sie im Vorstand des reichsweiten Bundes Deutscher Frauenvereine und gab das Verbandsorgan des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins „Neue Bahnen“ und die „Jahrbücher der Frauenbewegung“ heraus.

Zusammen mit Marie Bernays eröffnete sie in Mannheim im Oktober 1916 eine „soziale Frauenschule“, die noch heute unter dem Namen Friedrich-Fröbel-Schule als Fachschule für Sozialpädagogik besteht.¹⁴⁾ Beide Frauen vertraten den sogenannt gemäßigten Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung. Die neun Jahre jüngere Marie Bernays konnte schon in Heidelberg Abitur ablegen und studieren. Auch sie wählte das Fach Nationalökonomie und promovierte mit einer Arbeit über die Arbeiterschaft in der Großindustrie. Marie Bernays vertrat von 1921 bis 1925 die Deutsche Volkspartei (DVP) im badischen Landtag und engagierte sich dort wie auch fast alle anderen Parlamentarierinnen Badens vorrangig im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge und des weiblichen Berufswesens. Eine andere prominente Vertreterin der bürgerlichen Frauenbewegung in Baden war



Maria Schloß (1872—1952)

Privat

die in Heidelberg lebende Marianne Weber, die im Januar 1919 für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) und die Verfassunggebende Nationalversammlung Badens gewählt wurde. Sie war in dieser Zeit Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine und ergriff am 15. Januar 1919 im Karlsruher Ständehaus als erste Frau in der Geschichte des Hauses das Wort: „Wir Frauen können nur

unserer hohen Freude und Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß wir zu dieser Aufgabe mitberufen sind, und ich glaube sagen zu dürfen, daß wir besser vorbereitet sind, als vielleicht die meisten von Ihnen glauben.“¹⁵⁾ Diese Argumentation war defensiv und selbstbewußt zugleich und verwies damit auf den mühsamen Weg, den die Frauen zurückgelegt hatten, um von den männlichen



Clara Siebert (1873–1963)

GLA 231/2937–877

Politikern die politische Gleichberechtigung zugesprochen zu bekommen. Auch die liberalen Parteien Deutschlands, die sich in der Tradition der Ideen von 1848 empfanden, taten sich sehr schwer, die Frauen als gleichberechtigte Wesen anzusehen.

Ihr Zögern, Frauen vor dem Ersten Weltkrieg in ihre Reihen aufzunehmen, lag zum Teil aber auch an der Rechtslage. Als Reaktion auf die Revolution von 1848/49, an der viele Frauen teilgenommen hatten — für Baden sei nur auf Amalie Struve verwiesen —, hatten

die meisten Länder des späteren Kaiserreiches ein Vereinsgesetz erlassen, das den Frauen die Teilnahme an politischen Versammlungen und ihre Mitgliedschaft in politischen Parteien verbot. Dieses aus Preußen stammende Vereinsgesetz hatte in Baden nie Gültigkeit, hier war den Frauen die Teilnahme am politischen Geschehen nicht gesetzlich verboten. Doch nahmen die badischen Landesverbände der Parteien — ausgenommen die SPD — trotzdem keine Frauen auf. Als erste, wahrscheinlich seit 1904, konnten sich Frauen in

dem 1896 von Friedrich Naumann gegründeten Nationalsozialen Verein engagieren. Im November 1906 hielt diese linksliberale Partei unter dem Vorsitz von Dr. Richard Knittel in Karlsruhe ihre Landesversammlung, und beschloß Anträge, die das Frauenwahlrecht und den Einsatz von Frauen in den Kommunalverwaltungen guthießen. Das war ein Erfolg der Bemühungen von Marianne Weber, von Elisabeth Jaffé von Richthofen, der ersten badischen Fabrikinspektorin, und von ihrer Nachfolgerin Marie Baum.¹⁶⁾ Die anderen liberalen Parteien nahmen erst nach Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes von 1908 Frauen auf, das die bisherigen Vereinsgesetze ablöste und das den Frauen nun den Beitritt zu politischen Parteien erlaubte. Als 1910 der Nationalsoziale Verein sich mit den anderen linksliberalen Vereinen zur Fortschrittlichen Volkspartei zusammenschloß, konnten jedoch die Frauen trotz vereinzelter männlicher Unterstützung die Aufnahme des Frauenwahlrechts in das Parteiprogramm nicht durchsetzen.

Die einzige Partei, die vor dem Ersten Weltkrieg eindeutig das Frauenwahlrecht verlangte, war die Sozialdemokratische Partei SPD, die nach Wegfall der Sozialistengesetze diese Forderung 1891 zusammen mit der nach Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts in ihr Programm aufnahm. Trotzdem blieben die Frauen in ihren Reihen eine Minderheit. Bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges hatte die badische SPD neben 22 787 männlichen nur 2707 weibliche Mitglieder.¹⁷⁾ Wie Barbara Guttman gezeigt hat, waren die badischen Genossen im Landtag auch nicht gerade leidenschaftliche Kämpfer für das Frauenwahlrecht.¹⁸⁾

Im Rahmen des Reichsparteitags der SPD 1906 in Mannheim fand die erste SPD-Frauenkonferenz statt, die das Frauenwahlrecht forderte. Seit 1908 wurden überall im Reich und auch in Baden Frauensektionen innerhalb der Partei gegründet. Die Sozialdemokratinnen engagierten sich wie ihre bürgerli-

chen Schwestern vorrangig im sozialen und im Kinderbetreuungsbereich und arbeiteten auf kommunaler Ebene meist sehr gut mit diesen Frauen zusammen. Die meisten SPD-Parlamentarierinnen im badischen Landtag nach 1918 kamen aus der proletarischen Frauenbewegung vor dem Ersten Weltkrieg wie die Karlsruherin Kunigunde Fischer oder die Mannheimerin Therese Blase.

Obwohl die Vertreterinnen des liberalen Bürgertums und die Frauen der SPD beide das Frauenwahlrecht forderten, gab es kaum eine Zusammenarbeit zwischen diesen Flügeln der Frauenbewegung. Das lag zum einen an der Scheu der meisten Frauen des Bürgertums, in die Nähe der SPD gerückt zu werden. Zum anderen aber grenzte sich die proletarische Frauenbewegung, deren Programmatik die in Stuttgart lebende Clara Zetkin formuliert hatte, deutlich von der bürgerlichen „Damenbewegung“ ab. Es gibt allerdings Hinweise, daß zumindest auf regionaler und lokaler Ebene diese klare Trennung so nicht eingehalten wurde. So lud z. B. der Karlsruher Verein für Frauenstimmrecht die Sozialdemokratin Else Rückert — sie war die Ehefrau des Geschäftsführers der Karlsruher Verwaltungsstelle des Metallarbeiter-Verbandes — zu einem Vortrag über die proletarische Frauenbewegung ein. Else Rückert, die in der Karlsruher SPD-Frauensektion mitarbeitete, meinte in ihrem Beitrag, „daß die proletarische und bürgerliche Frauenbewegung aus einer Wurzel stammen, daß beider Bestrebungen in dieser Hinsicht die gleichen sind und daß ein friedliches Zusammengehen nur gewünscht werden kann.“¹⁹⁾ Umgekehrt trat auf Versammlungen der SPD-Frauen z. B. die Schriftstellerin Marie Schloß auf. Sie war Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei, engagierte sich im Karlsruher Frauenstimmrechtsverein und scheute nicht die Nähe zur Sozialdemokratie. So plädierte sie bei einer Diskussion anläßlich einer Rede des SPD-Politikers Oskar Trinks für ein gemeinsames Vorgehen „aller Frauen unter Außerachtlas-

sung aller trennenden Unterschiede zur Eringung des Wahlrechts.²⁰⁾ Marie Schloß rückte im Oktober 1919 für einen ausgeschiedenen Abgeordneten der DDP in den Landtag und behielt ihr Mandat bis 1921. Auch sie setzte sich sowohl als Schriftstellerin als auch als Parlamentarierin vorrangig für die Lösung sozialer Probleme ein.

Die Nähe zwischen Sozialdemokratinnen und liberalen Frauen der Frauenbewegung vor dem Ersten Weltkrieg war in Baden nicht so erstaunlich, da seit 1905 auch die Männer der SPD und der Liberalen als sogenannter „Großblock“ Absprachen trafen. Überraschender wirkt vor diesem Hintergrund die Zusammenarbeit mit Frauen aus der katholischen Frauenbewegung, die dem Zentrum nahestanden. Die wohl bedeutendste badische Vertreterin dieser politischen Richtung war die in Karlsruhe lebende Clara Siebert, die 1919 bis 1933 als Zentrumsabgeordnete dem Landtag, ab 1932 für einige Monate zudem dem Reichstag angehörte.²¹⁾ Obwohl der Katholische Frauenbund, dessen Karlsruher Ortsverband Clara Siebert 1909 mit begründete, sich nicht für das Frauenstimmrecht einsetzte, war sei mit der Vorsitzenden des Karlsruher Frauenstimmrechtsvereins Sonja Kronstein gut befreundet und ging in deren Haus, in dem „englische Führerinnen“ zu Besuch waren, ein und aus.²²⁾

Auch in den Jahren der Weimarer Republik gab es Momente einer überparteilichen Zusammenarbeit unter den Frauen. So reichten 1926 fünf weibliche Landtagsabgeordnete aus der SPD und dem Zentrum gemeinsam ein Gnadengesuch für die Landtagsabgeordnete der KPD Frieda Unger beim Reichspräsidenten ein. Frieda Unger saß wegen ihrer Beteiligung an den Lahrer Arbeiterunruhen 1923 im Gefängnis.²³⁾

Als die Nationalsozialisten 1933 an die Macht kamen, drängten sie die Frauen aus allen politischen Entscheidungsgremien. Einige der Landtagsabgeordneten litten unter Verfolgungen, so z. B. Kunigunde Fischer,

Clara Siebert, Maria Bernays, Marie Schloß und Frieda Unger. Nur wenige nahmen nach 1945 ihre politische Arbeit wieder auf. Für die Frauenbewegung und ihre Vertreterinnen bedeutete die Zeit des Nationalsozialismus in viel größerem Maße als für die anderen emanzipativ-sozialen Bewegungen einen Bruch. So veranstaltete im November 1946 Radio Stuttgart im Karlsruher Konzerthaus einen Diskussionsabend zu dem Thema: „Sind Frauen fähig, den gleichen Anteil am öffentlichen Leben zu nehmen, wie die Männer, oder nicht?“²⁴⁾ Über diese Frage hätten Politikerinnen wie Therese Blase oder Maria Bernays schon vor dem Ersten Weltkrieg gelacht, nach 1945 mußte sie neu gestellt werden. Zwar sicherte das Grundgesetz 1949 erstmals in der deutschen Geschichte den Frauen die volle Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu. Doch allein die Tatsache, daß auch in diesem Heft neben Beiträgen über die allgemeine Geschichte des Liberalismus und der badischen Verfassung ein gesonderter Beitrag auf die Frauen eingeht, unterstreicht die Notwendigkeit, immer noch betonen zu müssen: Bürgerrechte haben kein Geschlecht.

Anmerkungen

1) Vgl. Ina Hochreuther: Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Abgeordnete seit 1919, hrsg. vom Land Baden-Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1992. Bei Hochreuther sind erstmals alle Abgeordneten genannt und mit einem kurzen Lebenslauf versehen. Ihre Forschungsergebnisse sind aufgenommen und zum Teil erweitert worden im Informationssystem Ständehaus in der Erinnerungsstätte in der Karlsruher Stadtbibliothek.

2) Antragsbegründung des Abgeordneten Muser, Zweite Kammer, 55. Sitzung, 6. Juni 1918, S. 2081 ff.; zitiert nach Barbara Guttman: Weibliche Heimarmee. Frauen in Deutschland 1914–1918, Weinheim 1989, S. 201.

³⁾ Zitiert nach Hans Fenske: 175 Jahre badische Verfassung, hrsg. von der Stadt Karlsruhe — Stadtarchiv, Karlsruhe 1993, S. 126.

⁴⁾ Vgl. Verfassungsschema von Leonhard Müller; in: Blick in die Geschichte. Karlsruher stadthistorische Beiträge Nr. 19 vom 18. Juni 1993.

⁵⁾ Zitiert nach Fenske (wie Anm. 3), S. 137.

⁶⁾ Zitiert nach Jenny Apolant: Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde, Berlin 2. Aufl. 1913, S. 16.

⁷⁾ Vgl. Statistik der Frauenorganisationen im Deutschen Reiche. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Abteilung für Arbeiterstatistik, Berlin 1909, S. 50f. Die Geschichte und Bedeutung des Vereins habe ich ausführlich dargestellt in meinem Artikel: „Fürsorge, Partizipation und Gleichberechtigung — die Leistungen der Karlsruherinnen für die Entwicklung zur Großstadt (1859—1914); in Susanne Asche u. a.: Karlsruher Frauen 1715—1945. Eine Stadtgeschichte. Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 15, Karlsruhe 1993, S. 171—256, hier S. 206—229 und 249—256.

⁸⁾ Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. November 1918.

⁹⁾ Für diesen Hinweis danke ich Alexander Mohr. Vgl. auch Leonard Müller: Badische Landtagsgeschichte. Vierter Teil 1833—1840, Berlin 1902, S. 86f.

¹⁰⁾ Vgl. Asche (wie Anm. 7), S. 205f.

¹¹⁾ Vgl. Statistik der Frauenorganisationen (wie Anm. 7), S. 66f. Die Geschichte der badischen Frauenstimmrechtsbewegung hat Barbara Guttmann erarbeitet (wie Anm. 2), S. 196—205.

¹²⁾ Vgl. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1912. Bearbeitet im Auftrag der städtischen Archivkommission, Karlsruhe 1913, S. 76.

¹³⁾ So beschloß der Karlsruher Frauenstimmrechtsverein im Juni 1913 eine Resolution, in der es hieß: „Die Versammlung erklärt, daß sie bei aller Anerkennung der Motive der Suffragetten, deren

gegenwärtiges Vorgehen nicht billigt und diese Kampfweise für Deutschland entschieden ablehnt.“ Zitiert nach Karlsruher Chronik 1913 (wie Anm. 12), S. 88.

¹⁴⁾ Vgl. Daniela Weiland: Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich. Biographien, Programme, Organisationen. Hermes Handlexikon, Düsseldorf 1983, S. 19 und Hochreuther (wie Anm. 1), S. 54f.

¹⁵⁾ Zitiert nach Hochreuther (wie Anm. 1), S. 69.

¹⁶⁾ Vgl. Karlsruher Chronik 1906 (wie Anm. 12), S. 164 und S. 272 und Agnes von Zahn-Harnack: Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele, Berlin 1928, S. 289.

¹⁷⁾ Vgl. Jörg Schadt (Hrsg.): Im Dienste der Republik. Die Tätigkeitsberichte der Sozialdemokratischen Partei Badens 1914—1932, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1977, S. 160.

¹⁸⁾ Vgl. Guttmann (wie Anm. 2), S. 199f.

¹⁹⁾ Badischer Landesbote vom 28. Februar 1911. 1. Bl.

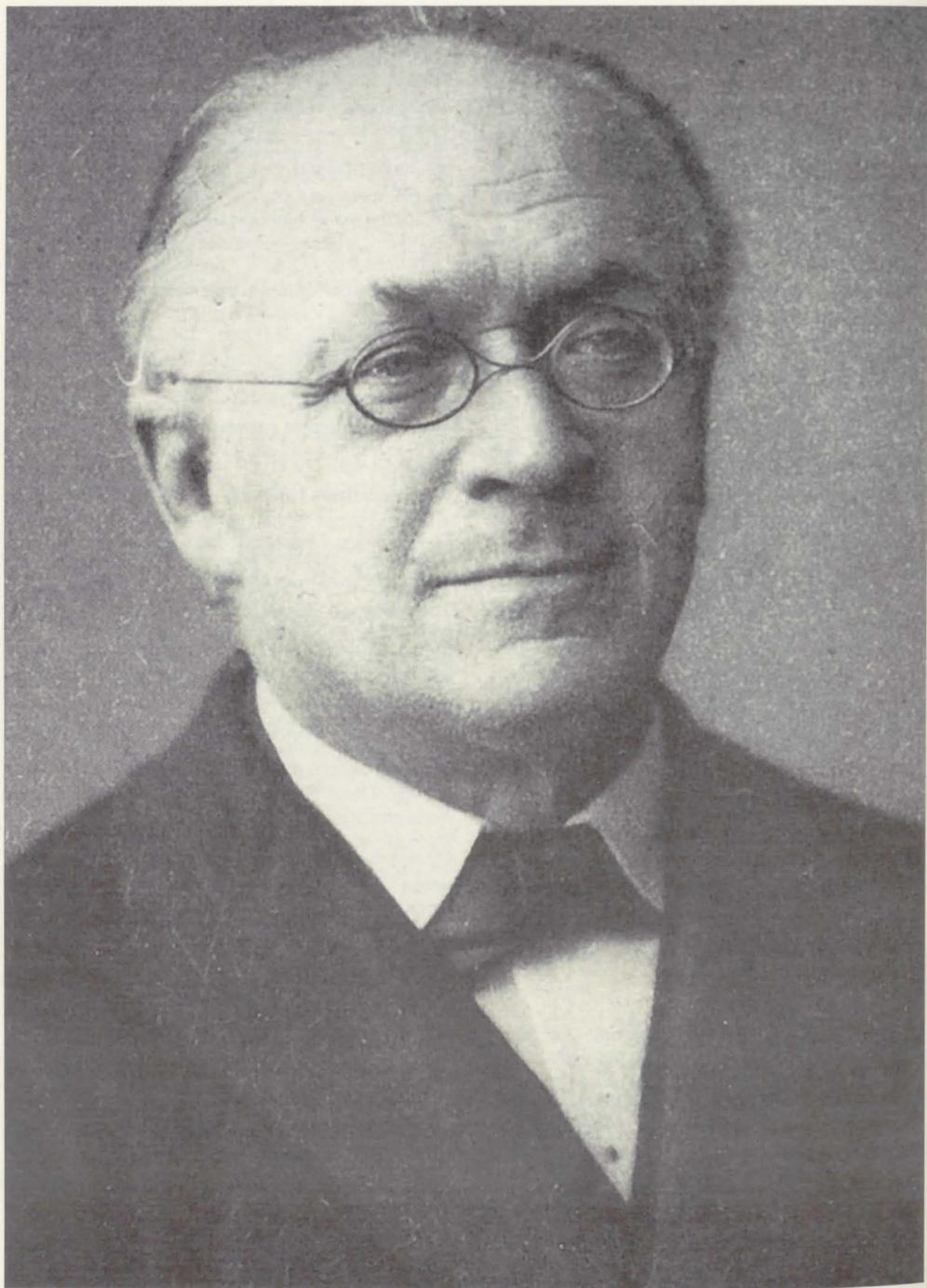
²⁰⁾ Karlsruher Chronik 1909 (wie Anm. 12), S. 84.

²¹⁾ Vgl. zum Lebenslauf und politischen Wirken von Clara Siebert Hochreuther (wie Anm. 1) S. 42ff., Lisa Sterr: Clara Maria Siebert. Zentrums-Politikerin in Baden; in: Blick in die Geschichte. Karlsruher stadthistorische Beiträge Nr. 9 vom 14. Dezember 1990 und Clemens Siebler: Clara Siebert. Mann und Frau ihrer Natur nach auf Ergänzung angelegt; in: Birgit Knorr und Rosemarie Wehling (Hrsg.): Frauen im deutschen Südwesten, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Stuttgart 1993, S. 198—203.

²²⁾ Vgl. Linus Bopp: Clara Siebert (1873—1963). Versuch ihrer Lebensbeschreibung und der Würdigung ihrer Lebensleistung, Freiburg 1971, S. 39.

²³⁾ Vgl. Hochreuther (wie Anm. 1), S. 66 und Renate Liessem-Breinlinger: Frieda Unger. Die Lahrer Rosa Luxemburg; in: Knorr/Wehling (wie Anm. 21), S. 222—229, hier S. 227.

²⁴⁾ Stadtarchiv Karlsruhe 8/PBS Xa 1.



Hermann Baumgarten (1825—1893), um 1865.

Vorlage und Aufnahme: Archiv der Universität Karlsruhe (TH).

„Der deutsche Liberalismus — eine Selbstkritik“

Zum 100. Todestag von Hermann Baumgarten

Leonhard Müller, Karlsruhe

Erinnerungen bedürfen der Anlässe. Der Hinweis, daß Hermann Baumgarten vor 100 Jahren gestorben ist, gilt weniger dem Historiker. Sein Hauptwerk, die „Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage“, erschien in drei Bänden 1865—71, war für seine Zeit informierend und fand auch Beifall; heute ist es überholt. Wichtiger wäre der Erfolg seiner Lehrtätigkeit. Seine Vorlesungen fanden in Karlsruhe wie in Straßburg ein größeres Publikum, und solchen Eifer, als akademischer Lehrer gewissenhaft seine Pflicht zu erfüllen, war schon im 19. Jahrhundert nicht von jedem Professor zu erwarten. Für uns heute ist aber besonders der politische Beobachter interessant, ausgestattet mit dem Sensorium für eine „Wende“, nicht ohne feste Vorurteile, aber auch mit analytischem Zugriff, augenfällig in dem berühmt gewordenen Essay von 1866 „Der deutsche Liberalismus — eine Selbstkritik“.

Vom Philologen zum Journalisten

Am 18. April 1825 wurde Hermann Baumgarten in Lesse, nahe Wolfenbüttel im Herzogtum Braunschweig als ältester Sohn eines Landpfarrers geboren. Nach der Gymnasialzeit in Wolfenbüttel wechselte er in Jena vom Theologiestudium rasch zur klassischen Philologie, de facto führte er als Burschenschaftler ein wildes Studentenleben, das hieß: diskutieren, pokulieren, duellieren, wobei einer seiner Duellanten zu Tode kam. Auch der Wechsel an die Universität Halle brachte

keine Ruhe in sein Studium; wegen eines Eintretens für die Einrichtung eines studentischen Lese- und Diskussionssaales wurde der Burschenschaftler mit anderen Kommilitonen von der Hochschule verwiesen; man wünschte keine politisierenden Studenten. Nach einem physischen und psychischen Zusammenbruch ermöglichte ihm der Historiker F. Chr. Dahlmann die Fortführung seines Studiums in Bonn und verstärkte sein Interesse an dem „Bündnis von Wissenschaft und politischer Betätigung“, das Baumgartens Leben als „politischer Historiker“ prägen sollte, wobei sein anfänglicher Radikalismus junghegelianischer Prägung sich zu einem bürgerlich liberal-konservativem Politikverständnis wandelte. Geschichte sollte für ihn zum Gegenstand der Befragung von der Basis aktueller Probleme werden. Als er später eine Geschichte des modernen Spaniens schrieb, wurde die Analyse des habsburgischen Einflusses zu einer Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Österreich.

Nach glänzendem Examen trat er 1848 als Lehramtskandidat in Braunschweig sein Probejahr an, brach aber bald diese Ausbildung zum Gymnasiallehrer ab und trat am gleichen Ort in die Redaktion der „Deutschen Reichszeitung“ ein.

Zwischen Journalismus und Historie

Der Verleger wollte das ursprünglich liberale Blatt aus radikal-demokratischem Fahrwasser heraussteuern, in das es mittlerweile geraten war, und Baumgarten nahm nach einigem

Zögern diesen Auftrag an, kam doch der Journalismus seinem politischen Temperament entgegen. Aus den Artikeln in den folgenden drei Jahren kann man die Konturen seines politischen Weltbildes nachzeichnen, das typisch für einen Liberalen der rechten Mitte war — der „Casino-Partei“ der Frankfurter Paulskirche entsprechend: Definition des „Volkes als liberales Besitzbürgertum, Beschreibung der Politik als vorwiegend strategisch-diplomatisches Metier, relativ gering entwickeltes Verständnis für die wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme, Ablehnung der „Masse“ als politischer Faktor und damit Ablehnung des allgemeinen Wahlrechts.“⁽¹⁾

Für den überzeugten Protestanten Baumgarten war Liberalismus freilich nicht hedonistisches Laissez-faire, sondern sittliche Verpflichtung im Dienst am Staat, ganz im Sinn des deutschen Idealismus. Alle Bestrebungen wissenschaftlicher oder künstlerischer Art hätten sich der „heiligen Pflicht der politischen Tätigkeit“⁽²⁾ unterzuordnen. Ein Nationalstaat könne nur „von oben“ geschaffen werden, und sein Glaube an Preußens Führungsrolle in diesem Prozeß war schier unerschütterlich, weil mit der deutschen Einheit die Freiheitsideale automatisch realisierbar würden. Die preußische Politik seit 1849 brachte für ihn freilich viele Enttäuschungen, obwohl er immer wieder seine Hoffnung verteidigte. Der Literaturhistoriker G. G. Gervinus, einer der Göttinger Sieben, dem er 1850 zu erstermal begegnete, mag ihn vom Übergang in ein radikales Lager abgehalten haben. Mit seinem späteren Lehrer wechselte er aber nach Ereignissen wie Preußens Frieden mit Dänemark und dem Ende der Unionspolitik durch den Vertrag zu Ölmütz 1850 seinen Standort. Von Preußen glaubte er Deutschlands Einheit nicht mehr erwarten zu können, und so sah er nur im Bündnis mit radikalen Demokraten einen Weg aus der Sackgasse. Die Ernennung Bismarcks zum Gesandten am wieder restituierten Bundes-

tag, für ihn „einer der prononciertesten Vorkämpfer der bornierten egoistischen Reaktion“, kommentierte er mit spitzer Feder „angesichts des preußischen Unvermögens, sich für Freiheit und Einheit einzusetzen: Wir dürfen daher den Kapuzinaden des geheimen Legationsrates in Frankfurt und den Erfindungen seiner Freunde in Preußen mit kalter Fassung entgegensehen. Sie werden nur einen faulen Baum umstürzen.“⁽³⁾

Baumgarten zog es nach Heidelberg, wo Gervinus seit 1844 wieder als Honorarprofessor wirkte. Hier hatte dieser seine vielgelesene „Geschichte der deutschen Nationalliteratur“ begonnen und nun mit einer vielbändigen „Geschichte des 19. Jahrhunderts“ angefangen. Baumgarten wurde sein „Assistent“, der sich besonders der Geschichte Österreichs, der iberischen Halbinsel und schließlich Südamerikas annahm. Gervinus bestärkte ihn in jener geschichtstheoretischen Position Dahlmanns, wonach Wissenschaft niemals Selbstzweck sein dürfe, vielmehr einer „nationalstaatlichen Pädagogik“⁽⁴⁾ zu dienen habe. Mit der „Einleitung“ zu seinem Werk, mit der Gervinus zu beweisen glaubte, daß gemäß geschichtlicher Entwicklungsgesetze die monarchische Staatsform von der republikanischen abgelöst werden würde, handelte sich dieser einen Hochverratsprozeß beim Karlsruher Hofgericht ein, da er sich „der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ schuldig gemacht habe. Baumgarten setzte sich für seinen Lehrer vehement mit einer Streitschrift ein, der zunächst zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt worden war, ein Urteil, das später aus formalen Gründen aufgehoben wurde.

Das enge Verhältnis des Jüngers zu seinem Meister, das nicht zuletzt auch in der Ablehnung jener quellenkritischen Form der Geschichtswissenschaft gründete, wie sie Leopold Ranke postulierte, kühlte 1859 ab, als in Preußen die Neue Ära begann und der Einfluß des Rankeschülers H. v. Sybel politisch

und wissenschaftlich auf Baumgart größer wurde. Er trat wieder eine Stelle als Journalist an, diesmal bei der „Süddeutschen Zeitung“ in München, die mit ihrer kleindeutsch-preußisch-freundlichen Tendenz als Gegenpart zur einflußreichen großdeutschen „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ gegründet wurde und deren Programm Baumgarten nun entwarf.

Schon ein Jahr später wechselte er seinen Arbeitsplatz nach Berlin. Der Historiker Max Duncker, mit dem er seit seiner Studienzeit in Kontakt stand, war als Altliberaler der Paulskirche Leiter des „Preußischen Preßbüros“ geworden und hatte ihn um seine Mitarbeit gebeten. Baumgarten löste sich gern aus den politisch bedrückten Verhältnissen in München und trat in preußische Dienste, 1860 als „Direktor des Literarischen Büros“. Doch er fühlte sich bald in dieser Stadt, „die ihm zuwider (war) wie keine“,⁵⁾ nicht wohl, zumal er seine Stellung als „gut bezahlten Schreiberposten“ charakterisierte, und so nahm er den Ruf nach Karlsruhe an, der schon ein Jahr zuvor ergangen war.

Professor in Karlsruhe

Das Polytechnikum hatte bereits 1832 einen „Lehrkursus in Weltgeschichte“ eingerichtet, der von wechselnden Dozenten wahrgenommen wurde. Nun war ein Lehrstuhl geschaffen worden, dessen Profil Baumgarten elf Jahre später für die Wahl seines Nachfolgers so beschrieb: „Bei der Besetzung der Professur der Geschichte . . . kommen wesentlich andere Gesichtspunkte zur Geltung, als wenn es sich um dieselbe Professur an einer Universität handelt. Das Bildungsbedürfnis der Polytechniker fordert eine universalhistorische Behandlung des historischen Stoffes, eine nachdrückliche Hervorhebung der großen Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung und dennoch Vertrautheit mit dem gesamten Verlauf der Geschichte, wie sie mit der an den Universitäten üblichen, immer stärkeren und

einseitigen Spezialisierung der historischen Forschung nur schwer zu vereinigen ist.“ Junge Dozenten könnten durch die „Massenhaftigkeit der zu bewältigenden Arbeit abgeschreckt werden“, zumal sie zugleich deutsche Literatur vorzutragen hätten.⁶⁾

Der Wechsel vom Journalismus zu einer solchen Lehrtätigkeit sollte einem „politischen Historiker“ nicht schwerfallen. Die mit 1600 Gulden dotierte Stelle hatte er, der weder promoviert noch habilitiert worden war, nicht zuletzt den Empfehlungen seines Lehrers Gervinus zu verdanken, obwohl neben die politische Entfremdung auch persönliche Zerwürfnisse getreten waren. Mit Übernahme seines Amtes in der badischen Residenz 1861 hoffte Baumgarten, die polytechnische Jugend „mit einem ernstem Interesse für historische Wahrheit erfüllen zu können, ihr die Geschichte zu einer Quelle nicht nur der wissenschaftlichen, sondern auch der sittlichen Bildung zu machen“?

Obwohl er nie frei sprach, konnte er seine Hörer, die den größten Hörsaal bis zum letzten Platz füllten, durch den lebhaften Vortrag seiner sorgfältig ausgearbeiteten Manuskripte fesseln, nicht zuletzt aber auch durch sein ehrlich empfundenes Ethos. Wenn es nur gelingt, diese „Lehre der politischen Tugend“, daß „all unser Sein und Wirken zuletzt in der großen, sittlichen Gemeinschaft des Staates wurzelt, . . . Ihnen tief, unvergeßlich ins Herz zu graben . . . oder wenigstens Ihren Sinn auf diese Tugend [gemeint ist „jene ernste, besonnene Tugend, die nicht das Ihre sucht . . ., sondern das Gedeihen des Ganzen“] zu richten, dann werde ich glauben, ein wesentliches Ziel meines Wirkens erreicht zu haben“, so wandte er sich an seine Studenten.⁸⁾

Selbstkritik

Die wichtigste Publikation, die in dieser Karlsruher Zeit entstand, war neben dem

Abschluß seiner spanischen Geschichte jener Aufsatz „Der deutsche Liberalismus — eine Selbstkritik“ in den von Treitschke herausgegebenen „Preußischen Jahrbüchern“. Das Erscheinungsdatum nach Königgrätz 1866 könnte auf eine opportunistische Kehrtwendung schließen lassen. Doch schon im Verfolgen des erfolgreichen Weges von Cavour in Italien, der ihm als Vorbild galt, änderte sich im Gegensatz zu Gervinus seine Einschätzung Bismarcks, und schon 1864 hatte er sich jener Definition von „Realpolitik“ angeschlossen, wonach der Erfolg, und zwar nicht der augenblickliche, sondern der andauernde Erfolg unabweisliche Momente für die Beurteilung sind.“⁹⁾

Hinzu kam für ihn die völlige Fixierung der badischen Liberalen auf die Kulturkampfproblematik bei mangelnder Offenheit für die deutsche Politik. Nach dem Rücktritt des Ministers Roggenbach, eines befreundeten Gleichgesinnten, sah Baumgarten in der Außenpolitik von dessen Nachfolger nur einen Sturm „blinden Hasses . . . gegen Preußen und Bismarck“,¹⁰⁾ der letztlich zum blamablen Krieg gegen Preußen 1866 führte.

Konsequent forderte er nun, den nationalstaatlichen Erfolg mit der Gründung des Norddeutschen Bundes zum Wertmaßstab der Liberalen zu setzen. „Der Liberalismus muß regierungsfähig werden“, das war seine Hauptforderung. Wie sein Mentor Gervinus sah er nach einer Epoche der Reflektion und der Spekulation nun für die Deutschen die Zeit des Handelns gekommen. Im Gang durch drei Jahrhunderte deutscher Geschichte legte er dar, wie die Kleinstaaterei die politische Einigung verhindert hatte: „Der Kern unserer deutschen Phantasien war Partikularismus, der hatte Fleisch und Bein.“¹¹⁾

Er bedauerte angesichts dieser Lage, daß man sich — besonders die preußische Fortschrittspartei, aber auch die süddeutschen Liberalen — nicht zum Machtstaatsgedanken bekenn-

nen könne: „Mit gesetzlichen Mitteln, wie wir uns so lange einbildeten, hätten wir das ideale Deutschland niemals an die Stelle der realen Vielstaaterei gesetzt . . . Mit gesetzlichen Mitteln hätten wir immer den kürzeren gezogen gegen den zähen Partikularismus des hannoverschen oder schleswig-holsteinischen Bauern oder des Frankfurter Reichstädtlers . . .“¹²⁾ Mit diesem „neuen Realismus“ ist auch die Zustimmung zu den preußischen Annexionen nach 1866 verbunden, und damit entfernte sich Baumgarten und mit ihm große Teile des Bürgertums von den bisher gültigen Idealen des Liberalismus.

„Ich bin der festen Überzeugung“, so schrieb er, „daß eine befriedigende Lösung unserer politischer Aufgabe nur dann gelingen wird, wenn der Liberalismus aufhört, vorwiegend Opposition zu sein, wenn er dazu gelangt, gewisse unendlich wichtige Anliegen der Nation, für die nur er ein volles und aufrichtiges Verständnis hat, in eigener gouvernementaler Tätigkeit zu befriedigen, wenn wir einen wohlthätigen erfrischenden Wechsel liberaler und konservativer Regierungen bekommen.“¹³⁾ Damit wurde Hermann Baumgarten zu einem wichtigen Weichensteller für die sich neu formierenden Nationalliberalen, die für das folgende Jahrzehnt meinungsbildend sein sollten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg sahen Historiker in Baumgarten einen jener Liberalen, die vor dem preußischen „Militarismus“ kapituliert hatten, Prototyp eines deutschen Gelehrten, der sich grundsätzlich von seinen Kollegen in anderen Ländern Westeuropas unterschied. Hatte doch Baumgarten in seinem Essay auch dieses lapidar formuliert: „Der Bürger ist geschaffen zur Arbeit, aber nicht zur Herrschaft, und des Staatsmanns wesentliche Aufgabe ist zu herrschen.“¹⁴⁾ „Da die Arbeit der politischen Dilettanten so gründlich mißlungen ist, werden wir fordern, daß in dem großen Staatswesen, durch das wir eingetreten sind in das Weltleben, der ganze Ernst und die männliche Tüchtigkeit bewährt

werde, die sich auf allen anderen Gebieten längst für uns von selbst versteht . . . und nachdem wir gesehen haben, daß diese viel geschmähten Junker für das Vaterland zu kämpfen und zu sterben wissen trotz dem besten Liberalen, werden wir unsere bürgerliche Einbildung ein wenig einschränken und uns bescheiden, neben dem Adel eine ehrenvolle Stelle zu behaupten.“¹⁵⁾ Aus solcher Haltung erklärt sich“, so Hans Kohn 1962, „warum nicht nur im Bismarckreich, sondern auch in der Weimarer Republik Freiheit und bürgerliche Wende der Katastrophe anheimfielen.“¹⁶⁾

Vertrauen in den Staatsmann

Baumgarten war nur einer von vielen Wegbegleitern der kleindeutschen Einigung, man denke nur an den Juristen Rudolf von Ihering, die Historiker Droysen oder Treitschke, dessen „Deutsche Geschichte“ Baumgarten später scharf kritisierte, weil ihm die Preußenverherrlichung gar zu üppig erschien und er, der sich mittlerweile als Süddeutscher empfand, die Staaten südlich des Mains ungebührlich kritisiert sah. Sicher drängte er in den Jahren nach 1866 auf einen baldigen Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund und sah in der Versailler Kasierproklamation 1871 den Höhepunkt seines Lebens. Auch erschien ihm die Annexion von Elsaß-Lothringen zwingend. Dieser Entwicklung sollte jedoch bald eine kritische Phase folgen.

Unbestritten förderte Baumgarten mit seiner Schrift die latente Parteienverdrossenheit, den Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Parlamentarismus und setzte dafür den Glauben an den großen Staatsmann, dem man die Geschicke der Nation überlassen müsse, wobei dem kombattanten Protestanten wichtig war, daß nach dem Ausscheiden Österreichs Kleindeutschland nun evangelischer geworden sei. Dennoch wird man ihm nicht gerecht, wenn man ihn in die Reihe jener Propagandisten um die Jahrhundertwende

stellte, nach denen die Welt an Deutschlands Wesen zu genesen hätte.

Die Straßburger Jahre

1872 nahm Baumgarten den Ruf an die neugegründete Reichsuniversität Straßburg an, wo er bis zu seiner Emeritierung 1890 lehrte. Diese Hochschule, deren Kuratorium Franz v. Roggenbach vorstand, sollte „die Wunden heilen, die der Krieg geschlagen“.¹⁷⁾ Der Karlsruher Historiker zog gern als einer der 45 neuen Ordinarien an die Ill, weil er sich hier ein anderes Echo als am Polytechnikum versprach. „Was hilft mir,“ so fragte er, „ein volles Auditorium, in dem nicht ein einziger Mensch sitzt, der mir folgt.“¹⁸⁾ Nach intensiver politischer Publizistik sehnt er sich mit dem Wechsel „nach der Ruhe und Konzentration des gelehrten Berufes.“ In den einundzwanzig Jahren bis zu seinem Tod verwuchs er eng mit der neuen elsässischen Heimat.

Hauptforschungsgebiet, nun sich der Ranke-Schule nähernd, wurde das Zeitalter der Reformation, jedoch erschienen nur drei Bände seiner breitangelegten Geschichte Karls V. Er bildete keine „Schule“ im engeren Sinn, doch Schüler wie Erich Marcks und Karl Brandi hatten ihm viel zu verdanken, nicht minder sein Neffe Max Weber, der ein berühmter Nationalökonom wurde. Seine politischen Stellungnahmen beschränkten sich auf einen ausgedehnten Briefwechsel; vor einem Reichstagsmandat scheute er zurück; weil er sich nicht zuviel davon versprach, wollte er nicht das Gelehrten-dasein aufgeben. Als Universitätsrektor und -prorektor konnte er für seine Hochschule eher einige Erweiterungen erreichen.

Zudem begann er, der liberale Patriot, am neuen Nationalismus zu leiden, an der unsensiblen Politik Preußens in den Reichslanden. Obwohl entschiedener Gegner der Ultramontanen, mißbilligte er den Kulturkampf Bismarcks wie den aufkommenden Antisemitismus.

mus, und der parvenuhaftige Stil des Wilhelminismus war dem bescheiden lebenden Gelehrten zutiefst zuwider. Dies war nicht zuletzt auch der Hintergrund für die schneidende Kritik an Treitschke, den er auf den Wellen der Zeitströmung schwimmen sah. Als er am 19. Juni 1893 starb, erlosch ein Leben voller politischer Leidenschaft und gelebten Geschichtsbewußtseins, paradigmatisch für die politischen Historiker jener Jahrzehnte, ein liberaler Querdenker, uns in manchem nah und doch fremd zugleich.

Anmerkungen

¹⁾ Vgl. Wolfgang H. Stark, Hermann Baumgarten (1825—1893). Ein biographischer Beitrag zur Klärung der Ideenwelt des deutschen politischen Liberalismus im 19. Jahrhundert. Phil. Diss. Erlangen, 1973, S. 51 ff.

²⁾ a. a. O. S. 64.

³⁾ a. a. O. S. 92.

⁴⁾ a. a. O. S. 99.

⁵⁾ H. Baumgarten, Historische und politische Aufsätze und Reden. Mit einer biographischen Einleitung von Erich Marcks. Straßburg, 1894, S. XLII.

⁶⁾ Fakultätsakten, Generallandesarchiv Karlsruhe, 448—2375.

⁷⁾ Zitiert nach: Badische Biographien, Teil V, 1. Band. Heidelberg 1904, S. 42.

⁸⁾ Vgl. Anm. 7.

⁹⁾ L. A. v. Rochau, Grundsätze der Realpolitik (1. Auflage 1852), Frankfurt/M. 1972, S. 51.

¹⁰⁾ H. Baumgarten und J. Jolly, Staatsminister Jolly, Tübingen, 1897, S. 67.

¹¹⁾ H. Baumgarten, Der deutsche Liberalismus, eine Selbstkritik. Hrsg. von Adolf M. Birke, Frankfurt/M. 1974, S. 144.

¹²⁾ a. a. O. S. 145.

¹³⁾ a. a. O. S. 148 f.

¹⁴⁾ a. a. O. S. 43.

¹⁵⁾ a. a. O. S. 146.

¹⁶⁾ a. a. O. S. 175.

¹⁷⁾ Zitiert nach: Großherzog Friedrich I. v. Baden und die Reichspolitik 1871—1907. Hrsg. von Walther Peter Fuchs, Stuttgart 1968, Bd. I, S. 73.

¹⁸⁾ H. Baumgarten, Historische und politische Aufsätze, a. a. O. S. LXXXVIII.

Franz Joseph Ritter von Buß

Badischer Abgeordneter und Mann des Volkes

Wolfgang Hug, Freiburg



Franz Josef Ritter von Buß

Politik wurde in den Anfängen des badischen Landtags von Einzelpersonlichkeiten bestimmt, nicht von Parteien. Zwar gab es politische Richtungen: Die stärkste war die der Liberalen, auf der Gegenseite standen die Konservativen. Beide hatten jedoch bis zur Revolution von 1848/49 kein ausformuliertes Programm.¹⁾ So konnte man einzelne politische Persönlichkeiten nicht immer eindeutig zuordnen. Manche wechselten auch die Richtung. Karl Theodor Welcker stand anfangs dem eher radikalen Itzstein nahe, zählte später zu den Rechten im liberalen Lager. Ähnliches gilt für Karl Mathy. Der protestantische Freiburger Fabrikant Carl Mez wurde vom Sympathisanten Friedrich Heckers zum eher konservativen Pietisten. Der katholische Professor Franz Joseph Buß aus Freiburg wandelte sich vom liberalen

Schüler Welckers zum entschiedenen Antiliberalen.²⁾

Skizzieren wir zunächst den Lebenslauf von Franz Joseph Buß. Der Familienname wird übrigens schon in zeitgenössischen Dokumenten teils mit „ß“, teils mit „ss“ wiedergegeben. Buß wurde in Zell am Harmersbach am 23. März 1803 als ältestes von sieben Kindern seiner Eltern geboren. Seine Heimatstadt war damals noch freie Reichsstadt, freilich die kleinste im ganzen Reich. Bürgersinn und politisches Bewußtsein wurden in Zell wie in anderen Reichsstädten aus Tradition gepflegt. Der Vater von Franz Joseph Buß übte wie schon der Großvater das Schneiderhandwerk aus. Die Familie war nicht wohlhabend, aber angesehen. Die Mitbürger wählten den Schneidermeister Buß zum „Oberbürgermeister“ ihrer Gemeinde, zeitweise war er auch Schul- und Musikdirektor im Ort. Der junge Franz Joseph erhielt Lateinunterricht beim Pfarrer, besuchte dann das Gymnasium in Offenburg und legte dort ein hervorragendes Abitur ab.

Buß studierte in Freiburg und Basel Medizin und erwarb den Doktorgrad der Medizin, parallel dazu durch eine Preisschrift den der Philosophie. Neben und nach dem Medizinstudium betrieb er ein Studium der Jurisprudenz, das er in Heidelberg und Göttingen fortsetzte und dann 1828 in Freiburg mit dem Doktor beider Rechte abschloß.

Bereits im folgenden Jahr konnte er sich mit einer rechtsgeschichtlichen Arbeit in Freiburg habilitieren, worauf ihn die Juristische Fakultät zur Privatdozentenschaft zuließ.³⁾ Nebenher wirkte Buß als Advokat in Freiburg. Er

heiratete die Tochter der angesehenen Juristenfamilie Buisson, verlor seine erste Frau jedoch bereits nach einem Jahr im Kindbett. Seine zweite Frau war eine Fabrikantentochter. Mit ihr hatte Buß vier Söhne und vier Töchter.

Die Vielseitigkeit und Vielfalt seiner Begabung, seiner Interessen und seiner Bildung waren zugleich die Stärke und die Schwäche von Franz Joseph Buß. Die juristische Fakultät war in der Frage der Berufung von Buß auf einen ordentlichen Lehrstuhl gespalten. Gegen ihr Votum ernannte die großherzogliche Regierung Buß dann 1836 zum Ordinarius für Staatswissenschaft und Völkerrecht. Buß selbst betrachtete sich gern als „Professor der Politischen Wissenschaften“.⁴⁾ Er hatte nicht wenige Hörer aus anderen Fakultäten und aus der städtischen Öffentlichkeit, die seine Belesenheit und Allgemeinbildung schätzten. Als Fachwissenschaftler blieb seine Wirkung begrenzt. Er trat mit einer Reihe von rechts- und politikwissenschaftlichen Übersetzungen aus dem Französischen, Polnischen und Englischen hervor und verfaßte Werke der vergleichenden Rechtsgeschichte und Staatswissenschaft, in denen er freilich mehr deskriptiv als analytisch vorging.⁵⁾

1837 wurde Buß als Abgeordneter in die 2. Kammer der badischen Landstände gewählt, deren Mitglieder damals alle zwei Jahre zu einem Drittel neu zu wählen waren. Unter dem Druck der restaurativ konservativen Politik der Regierung von Blittersdorffs schied er 1840 wieder aus, 1846 wurde er erneut in den Landtag gewählt, wo sich inzwischen die Liberalen in Radikale und Gemäßigte gespalten hatten. Buß selbst trat nun als entschiedener Vorkämpfer einer katholisch-konservativen Minderheit auf. Die Revolution von 1848/49, die er als badischer Abgeordneter, dann als Mitglied der Paulskirche erlebte, führte in vollends in die Rolle eines glühenden Antiliberalen.⁶⁾

Buß hatte sich seit etwa 1840 in einer Bewegung engagiert, die für mehr Rechte und

größeren Einfluß der katholischen Kirche in Staat und Gesellschaft kämpfte. Buß veröffentlichte eine Reihe antiprotestantisch gefärbter Streitschriften über die Rolle der katholischen Kirche in der Geschichte, gründete eine katholische Zeitung, organisierte eine regelrechte Bürgerbewegung gegen den seit 1844 aufkommenden Deutschkatholizismus und mobilisierte während der Revolution von 1848/49 die katholische Vereinsbewegung, als deren Initiator ihm im Oktober 1848 die Präsidentschaft des ersten Deutschen Katholikentages in Mainz zufiel. Auch in der Folge blieb Buß eine führende Gestalt bei der Ausbildung des politischen Katholizismus.

Neben seiner akademischen Lehrtätigkeit an der Freiburger Universität trat Buß oft als Redner auf, verfaßte Gutachten für die erzbischöfliche Kurie, schrieb Artikel und Broschüren zur Verteidigung kirchlich-katholischer Rechtsansprüche.⁷⁾ Er vertrat nach 1849 mit Nachdruck das Ziel einer großdeutschen Einigung mit Österreich. 1863 wurde ihm vom österreichischen Kaiser Franz Joseph das Adelsprädikat verliehen; Buß wurde in den Ritterstand erhoben und konnte sich seitdem Franz Joseph Ritter von Buß nennen. 1871 kehrte er in den badischen Landtag zurück, diesmal als Abgeordneter der Katholischen Volkspartei (des badischen Zentrums). Für das Zentrum war er bald darauf auch in den Reichstag gewählt worden. Die politischen Mandate gab er bereits nach kurzen, enttäuscht wieder zurück. 1878 traf ihn ein Schlaganfall, an dessen Folgen er am 31. Januar 1878 starb. In der Freiburger Friedhofskapelle ließ die Versammlung des Deutschen Katholikentages im Jahr 1904 eine Gedenktafel anbringen mit folgenden Worten:⁸⁾

„Zum frommen Andenken an Ritter Joseph von Buß, geb. 23. März 1803, gest. 31. Januar 1878, Professor der Rechte zu Freiburg in Baden: dem Präsidenten der ersten deutschen Katholikenversammlung zu Mainz i. J.

1848, dem großen Sohn und Verteidiger der heiligen Kirche, zu seinem 100. Geburtstag die 50. Jubelversammlung zu Köln.“

Zum 50. Todestag ließ die Gemeinde Zell eine Büste zum Gedenken an Buß aufstellen; sie wurde in der NS-Zeit entfernt, 1953 dann neu errichtet. 1968 erinnerte die Sparkasse Zell mit einer Medaille an Buß. Zum 100. Todestag von Buß erschien eine Gedenkschrift aus der Feder des Kapuzinerpaters Adalbert Ehrenfried.⁹⁾

Buß ist durch zweierlei in die Geschichte eingegangen: Einmal durch seine erste Rede im badischen Landtag, die er dort als sein „maiden speech“ am 25. April 1837 zur Frage der Fabrikindustrie hielt, zum anderen durch seine Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entstehung des politischen Katholizismus.¹⁰⁾

Es gäbe kaum Grund, Buß in einer Geschichte des badischen Landtags besonders hervorzuheben, und Leonhard Müller zollt ihm in seiner Badischen Landtagsgeschichte auch keinen großen Respekt, wäre Buß mit seiner „Fabrikrede“ nicht zum „Pionier“ deutscher Sozialpolitik geworden. Das hat kein Geringerer als der deutsche „Arbeiterkaiser“ August Bebel hervorgehoben, der übrigens Buß sicherlich aus der eigenen Erinnerung an die Freiburger Gesellenzeit auch persönlich kannte.¹¹⁾ Die Rede erschien auszugswise in vielen Quellensammlungen zur Sozialgeschichte und ist wiederholt nachgedruckt worden, einmal mit einem Vorwort von Adolf Geck, dem langjährigen Führer der badischen Sozialdemokratie, zuletzt mit einer Einleitung von Otto B. Roegele 1974/75. Der Landtag veröffentlichte die Rede in den Beilagen zur Ständeversammlung von 1837, lag den Abgeordneten doch gerade in den Anfängen des badischen Parlamentarismus an größtmöglicher Öffentlichkeit der politischen Praxis.

Buß gab seiner ersten Rede im Landtag den unscheinbaren Titel „Über die mit fabrikmäßigem Gewerbebetriebe verbundenen Nach-

teile und die Mittel ihrer Verhütung“. Was er in seinen breit angelegten Ausführungen indes seinen Kollegen vortrug, war die erste und zugleich umfassende politische Stellungnahme zur Industrialisierung als sozialer Herausforderung, die bis dahin je vor einem deutschen Parlament gehalten wurde. Sie war als Antrag zur parlamentarischen Auseinandersetzung mit diesem Problem gedacht und sollte zu einer Motion, indirekt also zu einem Gesetzesantrag führen. Der Kommissionsbericht rühmte den Autor der Vorlage ob seiner Sorge für das wirkliche Wohl der Mitbürger und erkannte in besonderer Weise seine Absicht an, „die öffentlichen Behörden schon jetzt auf Mißstände aufmerksam zu machen, welche aus einer gesteigerten Fabrikindustrie entstehen können.“¹²⁾

Die Rede war in ihrem Gedankengang streng systematisch aufgebaut. Ausgangspunkt der Überlegungen war für Buß die elementare historische Erfahrung, daß segensreiche Entwicklungen in der Geschichte der Menschheit Nachteile im Gefolge haben. Segensreich bzw. vorteilhaft war in den Augen von Buß die „fabrikmäßige Industrie“ insofern, als sie mengenhaft Waren erzeugt, den Wohlstand der Nation hebt, Zeit, Kraft und (Roh-)Stoffe einzusparen ermöglicht, die Qualität der Produkte vervollkommnet, gebildete und reiche Leute in den Gewerbebestand zieht und Investitionen bzw. Arbeitsplätze auch in öden, benachteiligten Gebieten schafft. Diese Vorteile haben jedoch ihren Preis, und zwar im Bereich der Lebensverhältnisse der Menschen, in der Struktur der Gesellschaft und in der Gefährdung der politischen Ordnung. Es ist, wie Buß argumentierte, Sache der Staatskunst, diese Nachteile gegen die Vorteile abzuwägen und zu prüfen, mit welchen Mitteln man diese Nachteile vermeiden kann.¹³⁾

Im Hauptteil der Rede, die in den Parlamentsbeilagen fast 25 engbedruckte Seiten umfaßt, behandelte Buß zunächst die Nachteile der Fabrikindustrie für Arbeiter, Unternehmer und Staat, danach die staatlichen

bzw. sozial- und wirtschaftspolitischen Mittel, mit denen diesen Nachteilen entgegenzuwirken sei.

Die bedeutsamsten Nachteile ergeben sich durch die Industrialisierung für die Fabrikarbeiter selbst. Sie sind, wie Buß ausführte, ständig bedroht von relativer Arbeitslosigkeit, sie geraten in eine nahezu unbeschränkte Abhängigkeit von den Fabrikherren, insbesondere in bezug auf ihren Lohn sowie die Art und Dauer ihrer Beschäftigung. Die Arbeiter werden durch die Fabrikindustrie ferner gesundheitlich gefährdet oder geschädigt. Vor allem aber sah Buß die Arbeiter geistig und sittlich durch die Industrialisierung bedroht: Er befürchtete den Verlust an Bildung und geistiger Regsamkeit, Einschränkung der Schule, sittliche und religiöse Deformation und Versumpfung vieler Fabrikarbeiter im Alkohol. Der Mangel an politisch-rechtlicher Sicherstellung der Arbeiterschaft schuf nach der Ansicht von Buß eine neue Art von Hörigkeit in der Gesellschaft, die Arbeiter konnten zu „Leibeigenen der Maschine“ werden.¹⁴⁾

Nachteile konnten nach Buß auch nicht für Fabrikherren und für das ganze Gemeinwesen ausbleiben. Die Industrialisierung konnte zu einer Destabilisierung des Wirtschaftssystems führen, den Gegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern verschärfen und damit zum Haß der Massen auf die wenigen Reichen führen, insbesondere aber die Existenz des (gewerblichen) Mittelstandes bedrohen. Solche Folgen brachten schließlich den Staat in Gefahr durch Verarmung des Staatsvolkes, d. h. durch den „Pauperismus“ mit der Konsequenz einer drohenden Revolution.

Mit gleicher Gründlichkeit wie den Nachteilen der Industrialisierung widmete sich Buß den Mitteln zur Vermeidung der möglichen Fehlentwicklung. „Mittel“ bedeuteten ihm staatliche Maßnahmen, die er durch seine parlamentarische Initiative in Gang bringen wollte. Ziel aller Maßnahmen war die Stabilisierung der Verhältnisse, nicht die Ver-

hinderung fabrikmäßiger Industrie. Freilich sollte — so die Grundmaxime von Buß — der Staat auf die aktive Förderung der Industrialisierung verzichten. Statt dessen hielt es Buß für vordringlich, Landwirtschaft und Handwerk zu stärken als Gegengewicht gegen die bereits von selbst wachsende Fabrikindustrie. Buß dachte konkret an eine Reform des Zunft- oder Innungswesen, an die Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Handwerker sowie eine günstigere Kapitalausstattung der Handwerksbetriebe durch genossenschaftliche Zusammenschlüsse.

Zum Schutz der Arbeiterschaft trat Buß für eine bessere technische Qualifizierung der in der Industrie Beschäftigten ein, für eine breit gestreute Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, für eine strikte Beschränkung der täglichen Arbeitszeit bei besonders enger Begrenzung der Kinderarbeit. Er empfahl ferner die Gründung von Arbeiterbildungsvereinen, um der geistig-sittlichen Verwahrlosung von Arbeitern entgegenzuwirken. Strenge Kontrollen der Ausländer hielt Buß für unerlässlich, ggf. auch die Ausweisung von ausländischen „Vaganten“.

Um Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer zu schützen, forderte Buß die Festlegung von wechselseitigen Kündigungsfristen. Gleichzeitig sprach er sich für das Verbot von Streiks oder die Verhängung von Sanktionen gegen Streikende aus. Dem Staat empfahl Buß die Einrichtung eines eigenen Ministeriums für den Bereich der Wirtschaft und Arbeit, zumindest aber eine entsprechende Abteilung im Innenministerium. Als Rahmen für die praktische Sozialpolitik sollte eine Fabrikpolizeiordnung, eine Gewerbeordnung und eine Handelspolizeiordnung erlassen werden.

Vieles aus der Fabrikrede von Buß mutet bis in die Formulierungen durchaus modern an, zukunftsweisend und gleichsam als eine Vorwegnahme sozialistischer Ideen. In der Tat forderte Buß den Landtag auf, nicht nur die Gegenwart im Auge zu haben, sondern mit

ihm „das Vaterland unserer Enkel“ in das eigene Herz zu nehmen.¹⁵⁾ Prüft man indes- sen genauer, wie Buß formuliert und argu- mentiert, werden Nähe und Abstand zu sozi- alistischen Positionen deutlich. So führte er u. a. aus:¹⁶⁾

„Die durch den gewerblichen Aufschwung, durch die Tendenz unserer Staaten zur Übervölkerung und den Mangel an anderweitiger Unterkunft anschwellende Anzahl der Fabrikarbeiter führt wegen ihrer ökonomischen Unsicherheit zu einer wahren Massenarmuth, dem s. g. Pauperismus.

Die unsichere Lage der Fabrikarbeiter muß schon an und für sich zu diesem gesellschaftlichen Drang- sale führen. Eine Ersparung ist dem Arbeiter selbst bei günstigen Verhältnissen nur in geringem Maa- ße möglich: jede längere Unterbrechung der Arbeit zwingt ihm, die öffentliche Hülfe anzusprechen.

Den kranken Arbeiter, sein kreißendes Weib, die Witwe und die Waisen empfangen die Anstalten der öffentlichen Wohlthätigkeit.

Armuth und Entsittlichung bevölkern die Findel- häuser mit der schwächlichen Nachkommenschaft dieses unglücklichen Geschlechtes.

Die ganze Lage des Fabrikarbeiters ist bei großem Angebote der Arbeit eine stete Quelle seiner Armuth: treten noch Gewerbsstockungen hinzu, so wüthen sie verbeerend in den Reihen der Arbeiter. Hier greift dann die Noth zur offenen oder verschleierten Armenauflage, die für sich selbst schon eine neue Drangsal der Gesellschaft wird, da sie, an sich unbegrenzt, in furchtbarem Maaßstabe ent- sittlichend um sich greift.

Besonders gefährlich zeigt sich aber die Erzeugung eines Fabrikpöbels in der gegenwärtigen Zeit, wo eine allgemeine politische Erschütterung den Bau der Staaten bedroht, wo unverkennbar trotz dem Widerstand vieler conservativer Elemente und manchfacher einzelner Beschränkungen eine demo- kratische Richtung im allgemeinen Gange der Politik waltet, da bei dem allgemeinen Mangel an religiöser Resignation, bei der Erschlaffung der sittlichen Kräfte ein maaßloser Egoismus ersteht, welcher ohne die Macht sittlicher Selbstbeschrän- kung seine Anmaßungen immer höher steigert, und

als Grund seiner Ansprüche nur die Gewalt, die rohe Möglichkeit ihrer Durchführung anerkennt.“

Die Beschreibung der sozialen Verhältnisse der Fabrikarbeiterschaft klingt dezidiert sozi- alkritisch und ist es auch. Freilich schilderte Buß nicht die Lage der Arbeiter in Baden, sondern berichtete dem Parlament, was er über englische und französische Verhältnisse erfahren oder gelesen hat. Sein Konzept sozi- alpolitischer Zukunftsgestaltung ist streng ordnungspolitischer Art. Er warnte vor dem Umsturz und plädierte für den Ausgleich. Nimmt man andere Passagen seiner Rede hinzu, ergibt sich folgendes Bild: Buß rechnet mit der Zunahme fabrikmäßiger Produktion, möchte sie aber in einem stabilisierenden Gleichgewicht mit handwerklicher und agrarischer Produktion halten, um so das Gemeinwesen und die Lebensverhältnisse der Menschen nicht umzustülpen, sondern in organischem Wachstum fortzuentwickeln. Die Idee einer historisch verwurzelten organi- schen — d. h. allseitigen und vielfältig geglie- derten, funktional arbeitsteiligen und hierar- chisch gestuften — Gesellschaft leitete er aus seinen medizinischen Kenntnissen und Vor- stellungen über den Aufbau des menschlichen Organismus und dessen Entwicklung ab. Auch im Staat sah Buß deshalb einen Verband lebendiger Menschen, die mit ihren Bedürfnissen aufeinander angewiesen sind. Damit unterschied er sich ebenso sehr von den Liberalen, die zumal unter Carl von Rottecks geistiger Führung den Staat zu ver- absolutieren neigten, wie von den Sozialisten, die Staat und kollektive Gesellschaft gleich- setzen wollten.

Man hat schon früh darauf hingewiesen, daß Buß seine sozialpolitischen Vorstellungen nicht autonom entwickelt hat, sondern dabei zahlreiche und z. T. wörtliche Entlehnungen aus einer Publikation des Tübinger Staats- rechtlers Robert von Mohl benutzte.¹⁷⁾ Er tat das, ohne seine Quellen zu nennen. Auch Franz von Baaders Sozialphilosophie lag

manchen Passagen der Rede von Buß zugrunde. Ähnlich wie bei den juristischen Fachpublikationen kam Buß seine Belesenheit und Neugier zugute; zugleich fehlte ihm die kritische (Selbst-)Disziplin, eigene Gedanken von fremden zu unterscheiden. Talent und Erfahrung führten Buß jedoch zu einer sozialpolitischen Grundrichtung, die von keinem anderen vor ihm genauer bestimmt worden war und mit der er letztlich das Programm christlicher bzw. katholischer Soziallehre begründen half.

An dieser Stelle ergibt sich ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Bedeutung von Buß für die badische Landtagsgeschichte und seiner Rolle als Führer der katholischen Volksbewegung. Was Buß in seiner Fabrikrede als Vision entwarf, versuchte er schrittweise an der Basis ganz praktisch durchzusetzen. Dabei dachte und handelte er offenbar aus christlichem bzw. katholischem Bewußtsein. Kirchenpolitik und Sozialpolitik erfuhren in seiner öffentlichen Aktivität eine wechselseitige Durchdringung, die für den politischen Katholizismus im Kaiserreich und noch in der Weimarer Republik ganz typisch werden sollte.

Buß erlebte die Stellung der katholischen Kirche und der katholischen Bevölkerung in Baden als systematische Benachteiligung: Zwar waren gut zwei Drittel der Badener katholisch, aber das Herrscherhaus und die Ministerialbürokratie waren protestantisch, durch die Konsensunion der Evangelischen Badischen Landeskirche von 1821 auch organisatorisch eng mit der evangelischen Bevölkerung verbunden.¹⁸⁾ Diese evangelische Bevölkerung, zahlenmäßig die Minderheit in Baden, wirkte progressiv, dynamisch, bildungsfreudig; sie überwog im städtisch-bürgerlichen, wirtschaftlich fortschrittlichen Bereich des Landes. Die Katholiken, deren Kirche durch die Säkularisation ihres Besitzes beraubt war, verharrte im ländlich-agrarischen, rückständischen, bestenfalls kleinbürgerlich-handwerklichen Bereich. Die katholi-

sche Amtskirche selbst wurde durch das staatskirchliche Regiment bevormundet und gedemütigt. Um aus der Benachteiligung und Inferiorität herauszukommen, bedurfte es — wie Buß und seine Mitstreiter (z. B. der Karlsruher Archivdirektor Mone oder der Freiburger Adlige von Andlau) erkannten — einer Regeneration von Form und Geist der katholischen Kirche, zugleich ihrer Befreiung vom omnipotenten Staat, aber auch der Befreiung der Bevölkerung aus sozialer Not und politischer Apathie oder Engstirnigkeit. Buß wirkte entscheidend an der Gründung einer katholischen Presse mit, trat selbst mit volkstümlichen Broschüren für die Gleichberechtigung der Katholiken ein, unterstützte die Kirchenleitung (vor allem Erzbischof Hermann von Vicari) im Streit mit der Regierung, der allmählich zum Kulturkampf eskalierte.¹⁹⁾ Zugleich mobilisierte Buß die katholische Bevölkerung im Land. Dies gelang ihm auf dreifache Weise: durch Unterschriftensammlungen für Petitionen, durch Spendenaktionen für soziale Zwecke und durch die Gründung katholischer Vereine. Als die deutschkatholische Bewegung im liberalen Baden erhebliche Resonanz bekam, bewirkte Buß mit einer geradezu flächendeckenden Kampagne, daß aus über 400 Gemeinden insgesamt 353 Petitionen mit gut 50 000 Unterschriften nach Karlsruhe gesandt wurde, aufgrund derer sogar der Landtag aufgelöst werden mußte. Ähnliche Massenwirkungen erzielte Buß mit der Initiierung von Petitionen aus katholischen Gemeinden während der Revolution von 1848/49, wobei sich diese basisdemokratischen Aktionen stets auf die Sicherung oder Stärkung kirchlicher Rechte bezogen. Im Winter 1846/47 konnte Buß beim katholischen Landvolk eine breitangelegte Spendensammlung durchführen, bei der rund 30 000 Gulden in bar und das Doppelte an Sachspenden (vorwiegend Lebensmittel) zusammen kamen. Sie dienten zur Unterstützung der durch Erntekrise und Kartoffelfäulnis notleidenden Bevölkerung. Schon zuvor hat-

te Buß mit Erfolg zu einer Spendenaktion aufgerufen, mit deren Ertrag die Niederlassung der Barmherzigen Schwestern in Baden finanziert werden sollte. Schon die Zulassung dieses Ordens der Vinzentinerinnen im Land war eine politische Großtat von Buß, denn seit Gründung des Großherzogtums Baden waren geistliche Orden strikt verboten.²⁰⁾ Schließlich gelang es Buß, durch seine Initiativen in den katholischen Gemeinden im Land Vereine zu gründen. Nach einem ersten Anlauf mit den Piusvereinen im Jahr 1844 brachte die 1848er Revolution den großen Durchbruch: Rund 500 Katholische Volksvereine wurden auf Ortsebene konstituiert und dienten fortan als kirchen- und sozialpolitische Infrastruktur für den sich bildenden politischen Katholizismus. Sie standen in enger Verbindung mit dem Klerus und den Pfarreien, konnten bei der Regeneration katholischer Volksfrömmigkeit ebenso mitwirken wie bei der Durchsetzung politischer Ziele der Katholiken.

In all diesen Aktivitäten handelte Buß — bewußt oder unbewußt — nach den Grundsätzen der christlichen bzw. katholischen Soziallehre. Anstelle der staatlichen Organisation von oben wurde im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Selbstverwaltung der Menschen im Rahmen kirchlicher Organisation betont, statt des Appells an das Klassenbewußtsein die Aufforderung zur Nächstenliebe.

Dabei vermischten sich die Ziele in einer für den politischen Katholizismus typischen Weise: Freiheit der Kirche und Anerkennung des Klerus (bis hin zur ultramontanen Anpassung an die päpstlichen Weisungen) wurden ebenso intendiert wie die Solidarität mit sozial Schwachen aus christlicher Verantwortung für das Wohl (oder Heil) der Menschen, zugleich aber auch die breite Massenorganisation der katholischen Christen in Standesvereinen und Vereinen mit bestimmten Aufgaben (z. B. Vinzenzvereine im Fürsorgebereich, Borromäusvereine im Bildungsbereich

u. a. mehr). Für all diese Ziele hat sich Buß konsequent und leidenschaftlich, nicht selten auch in antiliberaler Polemik eingesetzt. Er hat damit entscheidend zur Begründung des Ultramontanismus, aber auch des Sozialkatholizismus und Verbandskatholizismus in Deutschland beigetragen. Insofern diese Strömungen gerade in Baden eine unerhört wichtige Rolle bei der Ausbildung der politischen Infrastruktur oder auch der politischen Kultur des Landes spielten, gehören diese Aktivitäten von Buß zu seiner prägenden Leistung. Zugleich ist daran zu erinnern, daß diese Strömungen in den Jahrzehnten seit 1860 die Frontlinien, Debatten und Entscheidungen im badischen Landtag wie nichts anderes beherrscht haben.

Kehren wir noch einmal zur Fabrikrede von Buß im April 1837 zurück. Der Antrag des jungen Abgeordneten wurde vom Parlament nicht im Plenum diskutiert, sondern aus Zeitgründen in den Ausschuß verwiesen. Dort konnte man sich nicht zu einer Entscheidung durchringen, das Projekt als Motion an die Regierung weiterzuleiten. Buß war mit seiner Initiative politisch erfolglos: Erst ein halbes Jahrhundert später sind seine Ideen in der Sozialgesetzgebung des Reiches fruchtbar geworden. Im badischen Landtag hatten vorläufig andere Themen Vorrang. Die Liberalen des Vormärz erwiesen sich in ihren programmatischen Zielen viel zu sehr auf Verfassungsfragen eingeengt. Wirtschafts- und auch sozialpolitisch blieben sie blaß.

Daß Buß sich von den Liberalen abwandte, liegt nicht in der Erfolglosigkeit seines sozialpolitischen Antrags begründet, sondern wurzelt in seiner oben skizzierten Zuwendung zum politischen Katholizismus. Indem sich Buß etwa seit 1840 außerparlamentarisch und seit 1846 auch wieder im Parlament dezidiert und nahezu ausschließlich im Kampf für die katholische Sache engagierte, setzte er sich in eine scharfe Opposition zum Liberalismus. Damit geriet er zwangsläufig in das Lager der Konservativen. Auch darin

nahm Buß das Schicksal des politischen Katholizismus vorweg, der trotz seiner Nähe zur Linken in sozialpolitischen Fragen doch in Machtfragen leichter mit den Rechten kooperieren konnte und wegen der Bindung an kirchliche Traditionen besonders kulturpolitisch als konservativ, ja oft als reaktionär galt. Buß hat als Landtagsabgeordneter in der Folge keine spektakulären Wirkungen mehr erzielt. Sein eigentliches Wirkungsfeld war — neben der Vorlesungs- und Vortragstätigkeit — die öffentliche Agitation beim katholischen Volk. Hier galt er nach dem Urteil des großen badischen Historikers Franz Schnabel in der Zeit um 1846 bis 1850 als „der populärste Mann im katholischen Deutschland“.²¹⁾

Anmerkungen

¹⁾ Hans Fenske: Der liberale Südwesten. Stuttgart 1981, S. 43 ff.; Wolfgang Hug: Geschichte Badens. Stuttgart 1992, S. 237 ff.; L. Gall: Gründung und politische Entwicklung des Großherzogtums bis 1848, in: Badische Geschichte, hrsg. v. Josef Bekker u. a., Stuttgart 1979, S. 29 ff.; ferner die von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgegebenen Bände über die CDU, die SPD und die FDP/DVP in Baden-Württemberg.

²⁾ Basisinformationen über Buß findet man leicht in biographischen Handbüchern, so von Julius Dorneich in der NDB, Band 1, S. 72 ff. oder von Josef Oelinger im Staatslexikon, Band 2, Freiburg 1985, Sp. 1069/70. Hier auch die weiterführende Literatur, insbes. die Monographien von F. Dor (1911), A. Retzbach (1928), Adalbert Ehrenfried (1977/78), J. Dorneich (1979) sowie die biographische Skizze von J. Oelinger in Band 5 der von Aretz/Morsey und Rauscher herausgegebenen Reihe Zeitgeschichte in Lebensbildern, S. 9 ff. In den Badischen Biographien III, 1881, S. 15—20 hat Heinrich Hansjakob Buß gewürdigt.

³⁾ Die Stellungnahmen aus der Fakultät in den Akten des Universitätsarchivs Freiburg, insbes. A 83/17 ff.; außerdem im Generallandesarchiv Karlsruhe GLA 76/9891 und 76/1289 Diener 60. Heftigste Gegner von Buß war Carl von Rotteck.

⁴⁾ J. Dorneich: Franz Josef Buß und die katholische Bewegung in Baden S. 39.

⁵⁾ Werkverzeichnis in den Monographien von Dorneich (S. 389 ff.) und Ehrenfried (S. 77 ff.).

⁶⁾ In einem Flugblatt vom 8. Juni 1849 nennt Buß die provisorische badische Landesregierung der revolutionären Liberalen „Leute, die im Land berüchtigt, von allen Rechtlichen verachtet oder doch nicht geachtet (sind), eidbrüchige Beamte, gewissenlose Advokaten, dieser Mäusefraß des Landes, verdorbene Buchhändler, Krämer, Apotheker, liederliche Schulmeister, fahntreubruchige Soldaten, ausgebrochene Sträflinge... fortgejagte-Schreiberlinge, kundenlose Ärzte, verlumpte Schriftverfasser, rongische Prediger, hinter den Ohren noch nicht trockene Landpfleger... leichtsinnige Dummköpfe, jedenfalls sind... alle Heuchler!“ Sammlung Flugblätter aus den Jahren 1848/50 in der UB Freiburg Rara H 3990/1—62.

⁷⁾ Ausführlich dazu J. Dorneich: Franz Josef Buß und die katholische Bewegung in Baden, S. 117 ff.; W. Hug: Geschichte Badens, S. 231 ff.; Ders., in: Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg, hrsg. v. H. Sproll und J. Thierfelder, Stuttgart 1984, S. 64 ff.

⁸⁾ J. Dorneich, a. a. O. S. 387.

⁹⁾ Pater Adalbert Ehrenfried hat die Quellen sorgfältig recherchiert und ein sehr prägnantes Lebensbild von Buß gezeichnet.

¹⁰⁾ In klaren Zügen hat das J. Oelinger in seinem Beitrag (Zeitgeschichte in Lebensbildern, Band 5, Mainz 1982, S. 9—25) herausgearbeitet.

¹¹⁾ Bebel in seinem Geleitwort zum Neudruck der Fabrikrede von Buß. Offenburg 1904.

¹²⁾ Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogtums Badens im Jahr 1837. 3. Beilagenheft 1837, S. 267.

¹³⁾ Ebenda S. 254.

¹⁴⁾ Ebenda S. 261.

¹⁵⁾ J. Dorneich, Franz Josef Buß, a. a. O. S. 75; Verhandlungen, 3. Beilagenheft S. 275.

¹⁶⁾ Verhandlungen, 3. Beilagenheft S. 264 f.

¹⁷⁾ Vgl. J. Oelinger, a. a. O. S. 12 f.

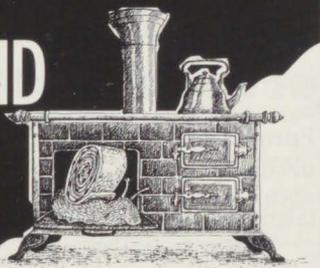
¹⁸⁾ Hierzu u. a. Hermann Ehrbacher (Hrsg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821—1971. Karlsruhe 1971.

¹⁹⁾ Karl-Heinz Braun: Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Freiburg/München 1990; Wolfgang Hug: Geschichte Badens, a. a. O. S. 265 ff.

²⁰⁾ Der Orden der Barmherzigen Schwestern, von Dr. Eremitus (Pseudonym für F. J. Buß). Schaffhausen 1844; 125 Jahre Barmherzige Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul in Freiburg im Breisgau (mit einem Beitrag von Wolfgang Müller). Freiburg 1972.

²¹⁾ Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Band 4, Freiburg 1936, S. 204 ff.

KOCHEN BACKEN UND FEIERN IN BADEN



Maurice Kirsch/Michael Wissing
DAS BADISCHE KOCHBUCH
68 S., 68 Farbabb., sep. Rezeptteil
geb., **DM 49,80**
ISBN 3-7930-0523-2

Zwei Meister ihres Faches bieten Koch-Back- und Buchkunst für den Gaumen und das Auge gleichermaßen. Ein ungewöhnliches Kochbuch, das einführt in die Feinheiten der gehobenen Küche.



Dorothea Werner
WIE DAHEIM GEKOCHT
196 S., 41 Illustrationen, Geb.,
DM 24,80

ISBN 3-7930-0494-5
Es ist eine ebensolche Kunst, gute Braatkartoffeln zu machen wie einen raffinierten Braten; dies dokumentiert die Autorin des Werkes sehr anschaulich.



Dorothea Werner
BACKEN WIE DAHEIM
2. Auflage, 168 S., 32 Illustrationen
Geb., **DM 24,80**
ISBN 3-7930-0520-8

Mutters Kuchen sind die besten!



Dorothea Werner
SO FEIERN WIR DAHEIM
146 S., 16 Illustrationen, Geb.,
DM 24,80

ISBN 3-7930-0544-5
Die Autorin bietet Rezepte für Feierlichkeiten vom Kindergeburtstag über das Hochzeitsmahl bis hin zum Richtfest oder zur Gartenparty.



Alle 3 Bände zusammen DM 59,-
ISBN 3-7930-0589-5

Franz Keller
ALEMANNISCH ANGERICHTET
240 S., geb., **DM 24,80**
ISBN 3-7930-0495-3

Franz Keller, streitbarer Gastronom und Winzer aus dem Kaiserstuhl, stellt Tischritten, typische Gerichte der badischen und elsässischen Küche und die dazugehörigen Weine vor.

ROMBACH VERLAG

Auslieferungen D: Walter Verlagsauslieferung 07634/403-220

CH: Schweizer Buchzentrum 0041/62/476161

A: Hora Verlag GmbH 0043/222/371580



Der Badische Landtag in Dokumenten

Entwurf von K. F. Nebenius zum Eingangsreskript der Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden vom 22. 8. 1818.

(Signatur: GLA Karlsruhe 48/6075, fol. 26r.)

Dieses erste überlieferte Konzept der Präambel stammt von Karl Friedrich Nebenius, der im Frühsommer 1818 den abschließenden Verfassungsentwurf präsentierte. Wie die einzelnen in Paragraphen untergliederten Abschnitte erfuhr auch der Eingangsteil danach kaum noch substantielle Änderungen. Einige Streichungen und Korrekturen von eigener und fremder Seite (Sensburg) sind hier immerhin erkennbar. Der endgültigen Version voran gingen allerdings noch zwei weitere Entwurfsstufen, die offensichtlich auf der Schlußkonferenz in Griesbach vom 13. 8. 1818 an — ohne Beisein von Nebenius — beraten resp. entwickelt wurden. Im Vergleich von Erstentwurf mit Endfassung der Präambel fällt besonders auf, daß die ursprüngliche Deutlichkeit, in der bislang enttäuschte Erwartungen und pessimistische Zukunftsprognosen hinsichtlich einer einheitlichen Verfassungsbewegung im Bund bzw. Bundestag geäußert wurden, milderer und unverbindlicher Formulierungen gewichen ist. In Griesbach wurde dann am 22. August die zur Unterzeichnung durch den — bereits von tödlicher Krankheit geschwächten, wiewohl auch nicht für ausgeprägte Entschlußfreudigkeit bekannten — Großherzog bestimmte, von diesem aber nicht mehr vollzogene Reinschrift der Verfassungsurkunde vorgelegt, welche schließlich als Publikationsgrundlage diente und wortgetreu gedruckt am 29. 8. 1818 im Großherzoglich Badischen Staats- und Regierungsblatt veröffentlicht wurde — scheinbar von politisch motivierter Eile getrieben, ohne eine feierliche Ausfertigung abwarten zu wollen.

Michael Bock

Transkription

Carl

Als Wir im Jahr 1816 wiederholt Unsern Entschluß, eine landständische Verfassung dem Großherzogthum zu geben, Unsern Unterthanen bekan[n]t machten, so hegten Wir den Wunsch u[nd] die Hoffnung, daß sämtliche Glieder des deutschen Bundes über eine unabänderliche wesentliche Grundlage dieser durch die Bundesacte allen deutschen Völkern verheißenen Einrichtung übereinkommen u[nd] nur in der Entwicklung der aufgestellten Grundsätze ein jeder einzelne Staat sei[nen] besondern Bedürfnissen mit Rücksicht auf bestehende Verhältnisse folgen möchte. Diese Unsere Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen u[nd] da sich vielmehr voraussehen läßt, daß die Gestaltung der ständischen Verfassungen niemals einen Gegenstand gemeinschaftlicher Berathungen am Bundestage bilden werde; so sehen Wir Uns nun mehr veranlaßt das Unserem Volke gegebene Wort auf die Art u[nd] Weise zu lösen, wie sie Unser innern u[nd] festen Überzeugung entspre[chen]. (Darnach haben Wir ertheilt u[nd] ertheilen nachstehende Verfassungs-Urkunde u[nd] verspre[chen] feierlich für Uns u[nd] Unsere Nachfolger sie treulich u[nd] gewissenhaft zu halten und halten zu lassen)



Der Badische Landtag in Dokumenten

Dankadresse der Vorsteher der Gemeinden des Bezirksamts Rheinbischofsheim an den Großherzog Karl von Baden vom 14. 9. 1818.

(In: Karlsruher Zeitung, Ausgabe Nr. 261 vom Sonntag, den 20. 9. 1818, S. 1248.)

Rund zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Verfassungstextes im Regierungsblatt hielt es nämliches Bezirksamt — neben anderen Bezirks- bzw. Landämtern — für angezeigt, auf diesem Wege seinen besonderen Dank abzustatten. Über das nötige Maß an Courtoisie, welches einem Staatsoberhaupt jenerzeit gewissermaßen obligatorisch zu entbieten war, hinaus, drückt sich in einigen Passagen sicher auch aufrichtige Zufriedenheit, wenn nicht gar Genugtuung über wesentliche Bestimmungen des neuen Verfassungswerks aus: Erkennbar ist das Empfinden, daß doch ein relativ liberaler Grundrechtskatalog mit Gesetzesvorrang fixiert worden sei und insofern auch die in der Vorbereitungsphase aus — einst dafür gescholtenen — Kreisen der Bevölkerung kommenden Eingaben ihre Absicht endlich doch nicht verfehlt hätten. Neben der verbindlichen Niederlegung von Freiheits- und Gleichheitsrechten scheint auch die konstitutionelle Verankerung des Einheitsgedankens von der Basis wohlwollend aufgenommen worden zu sein. Wenn in der Verfassung von „staatsbürgerlichen und politischen Rechten der Badener“ die Rede war, so vermochte dies offensichtlich Identifikation mit dem Staatswesen zu schaffen, wohl begünstigt durch den verbreiteten Willen zur gemeinsamen Überwindung der vorausgegangenen, durch Regionalismus und Diskontinuität, Zersplitterung und Zerfall gekennzeichneten Epoche. Damit scheinen sich auch Zukunftshoffnungen auf ein starkes, wenngleich „den milden Scepter“ bewahrendes und in sich beständiges Herrscherhaus sowie eine finanziell solide und programmatisch weitsichtige Regierungspolitik verbunden zu haben. Die eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten dabei — insbesondere über die in der Verfassung vorgesehene Ständeversammlung — dürften auch als gestärkt empfunden worden sein.

Indes, mit Distanz betrachtet: Trotz Gesetzesvorrang waren die neuen Grundrechte, übrigens keineswegs als angeborene Menschenrechte zu verstehen, sondern an den Staatsbürgerstatus geknüpft, durch verfassungsänderndes Gesetz sowohl wandelbar als auch gänzlich aufhebbar, somit letztlich abhängig vom Gutdünken des Großherzogs. Auch war etliches, was manchem auf den ersten Blick neu erschienen sein mag, so jung gar nicht, bündelte die Verfassung vielfach doch lediglich bereits bestehende Rechtszustände, bestätigte jene nochmals und verlieh ihnen konstitutionelle Garantie. Weniger innige Begeisterung denn nüchternes Kalkül spiegelt sich zudem im Duktus der Verfassungsväter, galt es doch neu gewonnene territoriale Größe und staatliche Einheit durch ‚Umerziehung‘ bislang primär lokalpatriotisch gesonnener Untertanen zu badischen Staatsbürgern sowie deren Einbindung in die Gestaltungsarbeit und Verantwortung für das Gesamtwohl bei Überwindung tradierter Standes- und Stammes-schranken im Volksbewußtsein zu implantieren und gleichsam auch völkerrechtlich zu zementieren.

Michael Bock

Untertänigste Dankadresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Seiten der Ortsborgeetzten des Bezirksamts Rheinbischofsheim: „Durchlachtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Durch die von Ew. Königl. Hoheit gnädigst erlassene Verfassungsurkunde haben Hbchstdieselben Dero schon längst bekann- ten milden Herrschersinn wiederholt bewährt, und das getreue Volk darf ruhig der kommenden Zeit entgegen- sehen, nachdem es die Einheit und Untheilbarkeit des Staats und die Erbfolge in dem Stamm seines erlauch- ten und berühmten Regentenhauses gesichert weiß. Hie- für den Dank zu den Stufen des Thrones Ew. Königl. Hoheit dazubringen, sind wir unterzeichnete Ortsvor- geetzte zwar von einem kleinen, aber biedern Theile I- hres Volkes, den Bevrhuern des Bezirksamtes Rhein- bischofsheim, berufen. Wir sehen in der hbchsten Ver- fassungsurkunde, neben den zur Erhaltung des Staats notwendigen Grundjähren der Einheit desselben, und der Bestimmung der Erbfolge, die Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichheit der Rechte die Pflichten des Staats- bürgers und die Erhaltung des Staatskredits gesichert; sie verbürgt uns nach einer langen Reihe schwerer Kriegs- jahre eine heitere und glückliche Zukunft unter der weisen Leitung Ew. Königl. Hoheit. Möge der Allmächtige un- sere Wünsche erhören, und uns noch lange den milden Scepter Ew. Königl. Hoheit bewahren, damit wir die feste Treue und unerschütterliche Anhänglichkeit an Hbchst- dieselben und Dero erhabene Familie behändigen können, mit der wir ehrfurchtsvoll verharren, Ew. Königl. Hoheit unterthänigste Vorsteher der Gemeinden des Bezirksamts Rheinbischofsheim. Rheinbischofsheim, den 14. Sept. 1818.“



Der Badische Landtag in Dokumenten

Buß: „Fabrikrede“

(In: Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden im Jahr 1837. Enthaltend die Protokolle der zweiten Kammer mit deren Beilagen von ihr selbst amtlich herausgegeben. Drittes Beilagenheft, Karlsruhe o. J., S. 253—276, hier aus S. 270, 271 und 272)

Die Anfänge der Industrialisierung in Baden lagen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Übergang zur Mechanisierung der Arbeitsvorgänge, in dem die Textil- und Papierindustrie eine führende Rolle spielten, setzte in den 30er Jahren ein. Zu dieser Zeit war die Industrialisierung insbesondere in England, aber auch in Frankreich und Belgien erheblich fortgeschritten. Am 25. 4. 1837 wurde in der 2. Kammer des badischen Landtages die erste sozialpolitische Rede in einem deutschen Parlament gehalten. Sie ist unter der Bezeichnung „Fabrikrede“ in die Geschichte der deutschen Sozialpolitik eingegangen. Der Redner war der jüngste Parlamentarier des Hauses, der Freiburger Professor für Staatswissenschaften Franz Josef (seit 1863 Ritter von) Buß (1803—1878). Seinen Ausführungen lag teilweise eine Publikation des Liberalen Robert von Mohl (1799—1875) von 1835 zugrunde. Der umfangreiche Beitrag von Buß, von dem nur ein kleiner Teil abgedruckt ist, behandelte zunächst die Entwicklung der Gewerbe in Deutschland und skizzierte dann die positiven und negativen Folgen der Industrialisierung in England, Belgien und Frankreich. Im Hauptteil ging er auf die Nachteile dieser Produktionsformen für den Arbeiter, den Fabrikherrn und den Staat ein. Buß beließ es nicht bei einer Beschreibung, sondern schlug eine Reihe von Maßnahmen vor, die zu erheblichen Teilen in späterer Zeit verwirklicht wurden.

Da diese Rede ihrer Zeit weit voraus war, wurde sie lediglich an eine Kommission verwiesen. Ihr Bericht wick dem Kern der angesprochenen Probleme aus; der Landtag ging zur Tagesordnung über.

Buß wandte sich bald neuen Fragestellungen zu und war seit der Mitte der 40er Jahre ein bedeutender Vertreter des politischen Katholizismus in Baden und in ganz Deutschland; er wurde z. B. 1848 zum Präsidenten des 1. deutschen Katholikentages gewählt.

Seine „Fabrikrede“ hatte trotzdem eine lange und nachhaltige Wirkung. August Bebel (1840—1913) bezeichnete von Buß im Rahmen eines Neudrucks der Rede 1904 als „den ersten parlamentarischen Vertreter des Arbeiterschutzes“.

Lutz Sartor

Es muß also in unserem Lande ein anderer Weg gewählt werden, um den Fabrikarbeitern eine Aussicht zur künftigen Gründung eines selbstständigen Geschäftes zu eröffnen.

Hiezu sind zwei Vorbedingungen nöthig: einmal muß der Arbeiter die Gelegenheit haben, eine ausreichende technische Ausbildung erlangen zu können, sodann muß ihm der Weg eröffnet werden, das zu einem selbstständigen Betriebe nöthige Capital zu erhalten. Die gewerbliche Bildung der Arbeiter läßt sich, wie wir sehen werden, durch Errichtung von Volks- und Gewerbschulen mit den dazu gehörigen Nebeneinrichtungen erreichen.

271

Ist für die technische Bildung der Arbeiter gesorgt, so ist die Gewinnung des zur Anlegung eines selbstständigen Geschäftes nöthigen Capitaless oft mit geringer Schwierigkeit verbunden. Es finden sich wohl Capitalisten, welche mit einem tüchtig ausgebildeten Fabrikarbeiter gerne zur Gründung eines gemeinsamen Geschäftes zusammen treten. Auch kann sich der Arbeiter vorerst mit der Verfertigung einzelner Stücke der von den Fabriken sonst zu liefernden Erzeugnisse begnügen, welche keine bedeutende Vorauslage erfordert.

Den Zweck der Erlangung von Capitalen haben aber vorzüglich die Sparkassen, welche besonders für die Fabrikarbeiter errichtet werden sollen, da sie nicht nur eine materielle Hilfe gewähren, sondern auch eine mächtige sittliche Wirkung durch Erweckung von Fleiß, Sparsamkeit und Mäßigkeit der Arbeiter äußern.

Damit aber nicht durch Krankheiten und andere vorüber gehende Unfälle der Arbeiter genöthigt werde, sein Ersparniß anzugreifen, sollen besondere Hilfskassen errichtet werden, in welche wöchentlich ein kleiner Abzug am Lohne von den Arbeitern eingelegt werden muß. Der Fabrikherr selbst soll die Hälfte der Abzüge sämmtlicher Arbeiter in der Hilfskasse beitragen.

Den Fabrikherren ist zur größern ökonomischen Sicherstellung der Arbeiter, wenn nicht die Polizeibehörde aus besondern Gründen eine Dispensation ertheilt, die Vermietung eigener Wohnungen an die Arbeiter, die Haltung eigener Kauläden, Schenken, Bäckereien und Fleischbänke, sodann ohne Zulässigkeit einer Dispensation die Bezahlung mit etwas Anderem, als baarem Geld, z. B. mit Fabrikaten, zu verbieten, weil alle diese Einrichtungen dazu mißbraucht werden können, den Lohn der Arbeiter zu schmälern. Die Uebertretung dieses Verbotes ist mit geeigneten Strafen zu bedrohen.

Um dem Arbeiter die Auffindung einer Unterkunft zu erleichtern, soll der Fabrikherr zu einer vierteljährigen Kündigung vor der Entlassung des Arbeiters verpflichtet seyn.

Kinder dürfen erst mit einem bestimmten Alter zu Fabrikarbeit zugelassen, und dann im Winter nur zu einer sechsständigen, im Sommer nur zu einer achtsständigen Arbeit, durchaus aber zu keiner Nachtarbeit angehalten werden.

Erwachsene dürfen unter keiner Bedingung zu einer längern, als vierzehnständigen, Arbeit verpflichtet werden.

Der Bauplan zu Fabrikgebäuden ist den betreffenden technischen Behörden, so wie der staatsärztlichen Behörde zur Prüfung in medicinalpolizeilicher Rücksicht vorzulegen: ferner sind die Fabrikgebäude von dem betreffenden Staatsarzt von Zeit zu Zeit in medicinalpolizeilicher Hinsicht zu untersuchen.

Gesundheitswidrige Verwendungen der Arbeiter sind zu verbieten.

Um die Verstümmelungen durch die Maschinen möglich zu verhüten, soll bestimmt werden, daß, wenn eine Auswahl zwischen Maschinen von verschiedenen Gefährlichkeitsgraden offen steht, der Fabrikherr die minder gefährliche anschaffen, und mit den zulässigen Schuzmitteln versehen solle.



Der Badische Landtag in Dokumenten

Der Landtag von 1831

(In: Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden. Eigenhändig von den Mitgliedern der hohen II. Kammer des Landtages von 1831 geschrieben, und durch den Überdruck als Facsimili vervielfältigt, zur Leseübung verschiedener Handschriften, für badische Schulen. Karlsruhe 1831)

Als Leopold von Baden-Hochberg im März 1830 als Großherzog den Thron bestieg, richteten viele Kreise der badischen Bevölkerung ihre Hoffnungen auf ihn. Sie erhofften von ihm ein Ende der Restaurationszeit, in der von seinem autokratisch regierenden, wenig beliebten Stiefbruder Ludwig I. die einstmalige „liberalste Verfassung Deutschlands“ ausgehöhlt und die liberalen Kräfte im Landtag systematisch ausgeschaltet worden waren. Doch erst kurz vor den Wahlen zum anstehenden Landtag im Spätherbst 1830 kam der neue Großherzog der in starkem Maße vom Liberalismus geprägten Öffentlichkeit entgegen und bildete die Regierung um. Mit Ludwig Georg Winter gelangte dadurch ein Mann an die Spitze des Innenministeriums, der zwar von der konstitutionellen Monarchie überzeugt war, jedoch gleichzeitig die herrschende Bürokratie nicht schwächen wollte. Die auf seinen Ratschlag hin ohne amtliche Einwirkung durchgeführten Landtagswahlen brachten eine starke liberale Mehrheit in der II. Kammer. Es zeigte sich damit auch, daß der Landtag mehr fordern würde, als die Regierung ihm zugestehen wollte.

Die erste Maßnahme dieses am 17. März 1831 eröffneten, auch als „parlamentarisches Volksfest des Liberalismus“ bezeichneten Landtages war dann auch die Wiederherstellung der alten Verfassung. Weitere durchgreifende Veränderungen bewirkte er u. a. durch die Abschaffung der Fronen und Zehnten, durch ein neues Presse- und Versammlungsgesetz, das die Abschaffung der Zensur versprach, sowie durch die Einführung der Gemeindefürsorgeverwaltung. Wenn auch die erhofften liberalen Reformen von der Regierung letztendlich auf Druck des Deutschen Bundes wieder zurückgenommen wurden, war doch die Euphorie der Abgeordneten anlässlich der am 31. Dezember 1831 mit einem Hochruf Adam von Itzsteins auf „unseren konstitutionellen Großherzog“ vollzogenen Schließung des Landtages noch ungebrochen. Demonstrativ dokumentierten die Abgeordneten ihre Treue zur wiederhergestellten Verfassung, indem sie dieselbe handschriftlich niederschrieben. Dieses Werk, aus dem hier die Abschriften Karl von Rottecks, Friedrich Gottlieb Welckers und Johann Adam von Itzsteins abgebildet sind, erschien bereits 1831 als Faksimilie zur „Leseübung verschiedener Handschriften für badische Schulen“.

Martin Carl Häußermann

Transkription

Eintrag Karl von Rottecks (§ 18)

Jeder Landes = einwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes.

Eintrag Friedrich Gottlieb Welckers (§ 53)

Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden.

Eintrag Adam von Itzsteins (§ 57)

Ohne Zustimmung der Stände kann kein Anlehen gültig gemacht werden. Ausgenommen sind die Anlehen, wodurch etatsmäßige Einnahmen zu etatsmäßigen Ausgaben nur anticipiert werden, so wie die Geldaufnahmen der Amortisationskasse, zu denen sie, vermöge ihres Fundations Gesetzes, ermächtigt ist. Für Fälle eines außerordentlichen unvorhergesehenen dringenden Staatsbedürfnisses, dessen Betrag mit den Kosten einer außerordentlichen Versammlung der Stände nicht im Verhältniß steht und wozu das CreditVotum der Stände nicht reicht, ist die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses hinreichend, eine Geldaufnahme gültig zu machen. Dem nächsten Landtag werden die gepflogenen Verhandlungen vorgelegt.

§. 53.

Open Zustimmung der Stände kann beim
Anfange Ausgenommen und nachher
mehren.

Wetker

§. 18.

Jedes Land = Gewohnheit gewinnet der ungeschwächten
Gewissheit und in Aufhebung der Art seiner
Gottesherrschung des gleichen Befugnis.

v. Rottach

§ 57

29.

Open Zustimmung der Stände kann beim Ausfuhren
gültig gemacht werden. Ausgenommen sind die Ausfuhren,
während abstraktive Bemessungen abstraktiven Befugnis
nicht unbedingt werden, so wie die Geldausfuhren. Das
Amortisationsrecht, zu dem man, wenn es ist, unbedingt
gesetzt, notwendig ist.

Das Volk muss unproportionalen und unproportionalen Dingen:
= andern Staat bedürftig, das in Bezug auf den Kopf eines
unproportionalen Versammlung der Stände nicht im Wesen.
Jede ist, dass dies ist die Condition des Stände nicht
nicht, ist die Zustimmung der Majorität des Ansehens
für sich, nicht Geldausfuhren gültig zu machen.
Das nächste Grundlag werden die gesetzgebenden
Verfassungen der Majorität.

v. Rottach



Der Badische Landtag in Dokumenten

**Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Juden
vom 4. Oktober 1862**

(Signatur: GLA Karlsruhe 230/Generalia Nr. 1371)

Die badische Verfassung von 1818 bestimmt in § 37, daß Abgeordnete einer christlichen Religion angehören müssen. Juden und Mitglieder von Sekten besaßen weder das aktive noch passive Wahlrecht. Im Jahr 1819 kam es in Karlsruhe, Heidelberg und anderen badischen Orten zu antisemitischen Ausschreitungen, den Hep-Hep Unruhen. In den folgenden Jahrzehnten beschäftigte sich fast jeder badische Landtag mit der Frage der Gleichstellung der Juden. Während in den Städten sich die Bevölkerung immer wieder in Petitionen für die Gleichberechtigung einsetzte, betrachteten die Bauern die armen Landjuden oftmals mit Mißtrauen. Ein Gesetz vom 17. Februar 1849 beseitigte die diskriminierenden Bestimmungen in der Verfassung, aber erst 1861 wurde der erste Jude Mitglied der 2. Kammer der Ständevertretung. Rudolf Kusel (1809—1890) vertrat einen Karlsruher Wahlkreis und arbeitete an dem Gesetz vom 4. Oktober 1862 mit, das den Juden die vollständige Gleichstellung brachte. Der Jurist Kusel trat durch seine Verteidigung des revolutionären Generals Otto von Corvin vor dem Rastatter Militärgericht und der Freifrau Luise von Baumbach in einem damals viel Aufsehen erregenden Mordprozeß hervor.

Abgebildet ist die erste Seite des handschriftlichen Originals des Gesetzes.

Gerhard Kaller

Transkription

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen

mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt:
§ 1

Der § 58 (früher § 54) des Bürgerrechtsgesetzes ist aufzuheben. Von dem Tage an, an welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Bürgerrechtsgesetzes auf das Rechtsverhältnis der Israeliten zu den Gemeinden Anwendung. Den Israeliten stehen danach die in § 1, Ziffer 1, 2, 3, 5, 6, des Bürgergesetzes erwähnten Rechte der Gemeindebürger zu; in Betreff der Teilnahme an den Gemeinde- Almendgut und des Anspruchs auf Armenunterstützung aus den Gemeindemitteln (B. R. G. § 1, Ziffer 4 und 7) treten die nachfolgenden Paragraphen dieses Gesetzes in Geltung.

§ 2

Die seitherigen israelitischen Schutzbürger erhalten von dem im § 1 erwähnten Tage an das Gemeindebürgerrecht und übernehmen zugleich alle Pflichten und Lasten der Gemeindebürger, unter Vorbehalt der in § 1, Absatz 2 erwähnten vorübergehenden Bestimmungen.

Friedrich, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden,
Herzog von Böhringen.

Mit Zustimmung Unserer geliebten Räthe setzen Wir be-
 stehende und bestehende, die folgt:

§. 1.

Der 1858 (heute 1854) der Bürgeraushebungsgesetz ist ungeschädlich
 von dem Tage an, an welchem dieses Gesetz in Wirkkraft
 tritt, findet die Bestimmungen der Gemeindeordnung und
 der Bürgeraushebungsgesetz auf die Wahlberechtigten der Municipalitäten
 für die Gemeinderats-Veränderung.

Der Municipalitäten-Regulierung des §. 1, Ziffer 1, 2, 3, 5, 6
 der Bürgeraushebungsgesetz und die Bestimmungen der Gemeindeordnung
 zur, in Betreff der Wahlverfahren an dem Gemeinderat und die
 Wahlberechtigung und die Wahlverfahren auf die Gemeinderats-Veränderung
 und die Gemeinderatsmittel (S. R. G. §. 1, Ziffer 4 und 7) werden
 die ungeschädlichen Bestimmungen dieses Gesetzes in Geltung.

§. 2.

Die bisherige Municipalitäten-Regulierung ansehnlich
 von dem in §. 1 ungeschädlichen Tage an die Gemeinderats-Veränderung
 und übernehmend zugleich alle Pflichten und Lasten der Ge-
 meinderats-Veränderung, unter Vorbehalt der in §. 1, Absatz 2 ungeschädlichen,
 das übertragene Bestimmungen.

Bad. General-Landesarchiv
 2309 in # 1371
 1862 Okt. 4.

1



Der Badische Landtag in Dokumenten

Petition 1848

(Signatur: GLA Karlsruhe 233/32614)

Die Auswirkungen der Pariser Februarrevolution von 1848 erfaßten binnen kürzester Zeit ganz Europa und erreichten auch das „liberale“ Baden. Bereits am 27. 2. fand im politisch sensiblen Mannheim eine große Bürgerversammlung statt, an der u. a. die Anführer der „Gemäßigten“, Karl Mathy und Friedrich Bassermann, und die der „Radikalen“, Friedrich Hecker und Gustav von Struve, gemeinsam teilnahmen. Dabei setzten letztere eine von allen badischen Städten zu unterzeichnende Petition durch, die vom Landtag Volksbewaffnung, Pressefreiheit, Schwurgerichte und ein allgemeines deutsches Parlament forderte.

Obwohl die badische Regierung schon zwei Tage später die ersten drei Punkte bewilligte, kam es am 1. 3. 1848 zu einer machtvollen Demonstration vor dem Ständehaus in Karlsruhe. Die 2. Kammer widersetzte sich dem Verlangen der zusammengeströmten Volksmenge nach sofortiger Beschlußfassung und überwies die Petition an die dafür zuständige Kommission. Vorsichtige Reformen sollten folgen.

Inzwischen fanden die Mannheimer Forderungen ein landesweites Echo. Die als Mittel zur Mobilisierung der Bevölkerung eingesetzten vorgedruckten Petitionen wurden von tausenden unterschrieben, ergänzt oder neugefaßt. Allein in Donaueschingen unterzeichneten 342 männliche Einwohner und fügten zwei weitere Punkte hinzu: Revision der Verfassung von 1818 und Abschaffung der als Stütze der Monarchie betrachteten 1. Kammer, Verbot des Einsatzes von badischen Truppen außerhalb des Landes und des von Bundestruppen in Baden, um eine gewaltsame Niederschlagung der Revolution zu verhindern.

Tatsächlich sollten schließlich die Waffen entscheiden. Nachdem die militärischen Unternehmungen Heckers und Struves noch 1848 durch badische Regierungstruppen vereitelt worden waren, scheiterte der 1849 von der Masse der Soldaten unterstützte Volksaufstand an der Intervention preußischer Bundestruppen.

Rainer Brüning

Transkription der handschriftlichen Einträge

Beschluß d. 13 Merz 1848.

An die Petitions Commission

Sekretariat II. Ka

Baum

Nachtrag

5.) Revision der Verfassung. Einkamersistem.

6.) Keine Truppen des deutschen Bundes in Baden so lange kein äußerer Angriff folgt und keine badischen Truppen in deutschen Bundesstaaten

Hohe zweite Kammer!

Lage 1. 4 13 März 1848.

An die Kaiserliche Commission
Königreich Preussen

Königreich Preussen
Kammer

342

Verlangen vieler Bürger und Einwohner
Pommern betreffend
die endliche Erfüllung der gerechten For-
derungen des Volkes.

Eine ungeheure Revolution hat Frankreich umgestaltet. Vielleicht in wenigen Tagen sehen französische Heere an unseren Grenzmarken, während Rußland die seinigen im Norden zusammenzieht. Ein Gedanke durchzuckt Europa. Das alte System wankt und zerfällt in Trümmer. Aller Orten haben die Völker mit kräftiger Hand die Rechte sich selbst genommen, welche ihre Machthaber ihnen vorenthielten. Deutschland darf nicht länger geduldig zusehen, wie es mit Füßen getreten wird. Das deutsche Volk hat das Recht zu verlangen:

Wohlfahrt, Bildung und Freiheit für alle Klassen der Gesellschaft, ohne Unterschied der Geburt und des Standes.

Die Zeit ist vorüber, die Mittel zu diesen Zwecken lange zu verathen. Was das Volk will, hat es durch seine gesetzlichen Vertreter, durch die Presse und durch Petitionen deutlich genug ausgesprochen. Aus der großen Zahl von Maßregeln, durch deren Ergreifung allein das deutsche Volk gerettet werden kann, heben wir hervor:

- 1) Volksbewaffnung mit freien Wahlen der Offiziere.
- 2) Unbedingte Pressefreiheit.
- 3) Schwurgerichte nach dem Vorbilde Englands.
- 4) Sofortige Herstellung eines deutschen Parlamentes.

Diese vier Forderungen sind so dringend, daß mit deren Erfüllung nicht länger gezögert werden kann und darf.

Abgeordnete des Volks! Wir verlangen von Euch, daß Ihr diese Forderungen zu ungekümelter Erfüllung bringet. Wir stehen für dieselben mit Gut und Blut ein und mit uns, davon sind wir durchdrungen, das ganze deutsche Volk.

Wagwitz, am 10 ten März 1848.

- a.) Revision der Verfassung. Einkommenssteuer.
- b.) kein Krieg mit dem russischen Kaiser in Sardinien
so lange kein anderer Angriff folgt und
kein russischer Krieg in russischen Land
Frankreich

619



Der Badische Landtag in Dokumenten

Wahlrechtänderung 1869

(Signatur: GLA Karlsruhe 233/32611)

Mit der Berufung einer liberalen Regierung, die der Landtagsmehrheit entsprach, beendete Großherzog Friedrich I. 1860 die Zeit der Repression. Die nun folgende „Neue Ära“ führte zu umfangreichen Reformen, die Baden den Ruf des „liberalen Musterlandes“ eintrugen. Gerade diese Reformen — vor allem die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht — stießen jedoch auf den erbitterten Widerstand der katholischen Kirche und führten zu einer popularen Oppositionsbewegung. Wie groß dieses Wählerpotential war, zeigte der hohe Sieg der „Ultramontanen“ bei den Wahlen zum Zollparlament 1868. Ganz im Gegensatz zu Baden, wo ein indirektes Wahlrecht, das durch seine Wahlkreiseinteilung die überwiegend protestantischen Städte bevorzugte, in Kraft war, galt bei den Wahlen zum Zollparlament das direkte und allgemeine Wahlrecht des norddeutschen Bundes. Eine Wahlrechtsänderung in Baden zur gerechteren Partizipation am parlamentarischen Geschehen war deshalb eine der Hauptforderungen des politischen Katholizismus. Die im Frühjahr 1869 unter der maßgeblichen Führung des ehemaligen Staatsministers von Edelsheim gegründete Wahlreformliga griff diese Forderung nach allgemeinen, direkten und geheimen Wahlen publikumswirksam auf. Jedoch auch die Liberalen hatten die Einführung des parlamentarischen Systems auf ihre Fahnen geschrieben und sich in dieser Frage teilweise gegen die Regierung Jolly gestellt, die diese Reform im vollen Umfang verhindern wollte. Unter dem Eindruck der Zollparlamentswahlen sowie der sozialen und demokratischen Agitation der sich zwischenzeitlich etablierten „Katholischen Volkspartei“ — die Liberalen und das Besitzbürgertum fürchteten das „Gespenst des Sozialismus“ — fand sich das liberale Lager wieder zusammen und stellte seine Forderungen zurück. Aus dem ganzen Land erhielt Jolly Ergebnisadressen, an deren Spitze die „Mannheimer Erklärung“ vom 13. Mai 1869 stand, die in den Worten gipfelte: „Gänzlich grundlos ist die Behauptung, daß die Politik unseres Ministeriums auf Ziele gerichtet sei, welche den Anschauungen und dem Charakter unseres Volkes widerstreben“. Die hier abgebildete Solidaritätsadresse aus Durlach unterschrieben 772 Männer der Stadt, vor allem Fabrikanten, Handwerker und Wirte. Das indirekte Wahlrecht blieb zwar weiterhin erhalten, jedoch die Wahlkreiseinteilung wurde revidiert und das Wahlrecht war nur noch vom Besitz der badischen Staatsbürgerschaft abhängig.

Martin Carl Häußermann

Transkription

Hohes Ministerium!

Beschluß vom 26. Mai 1869

Beschluß Zu den Akten

Folgende Unterschrift

Die Durlacher Bürgercollegien und alle Unterzeichner dieses Actenstückes stehen in dem gegenwärtigen Kampfe der politischen Partheien Badens zu dem Großherzogl. Staats-Ministerium, den Anschauungen beitreten, welche in der bekannten „Mannheimer Erklärung“ niedergelegt sind.

Folgen 772 Unterschriften

Durlach am 22. Mai 1869



Der Badische Landtag in Dokumenten

Petition zum Burenkrieg 1899/1900

(Signatur: GLA Karlsruhe 231/9277)

Die von der Ortsgruppe Offenburg der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG) initiierte und von 229 Einwohnern der Stadt unterschriebene Petition zum Burenkrieg (1899—1902) wurde am 15. 1. 1900 der 2. Kammer der badischen Landstände unterbreitet und von dieser an die zuständige Kommission weiterverwiesen. Die Gruppe der Unterzeichnenden setzte sich vornehmlich aus Pfarrern, Beamten, Angestellten, „Fabrikanten“, Kaufleuten und Handwerkern zusammen und enthielt einen Frauenanteil von über 10%, darunter hauptsächlich Ehefrauen ohne Berufsangabe.

Unter dem Einfluß Bertha von Suttners und Alfred Hermann Frieds war die DFG als bedeutendste pazifistische Organisation Deutschlands 1892 in Berlin gegründet worden und umfaßte 1898 bereits 69 Ortsgruppen mit ca. 6000 Mitgliedern. Die Anfang 1900 nach Stuttgart verlegte Gesellschaft verstand sich zunächst als „unpolitisch“ und setzte ihre Hoffnungen sowohl auf die Friedfertigkeit des Kaisers als auch die Institutionalisierung einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Doch hatte gerade die deutsche Reichsregierung aufgrund ihres imperialistischen Nachholbedarfs nur widerwillig an der 1. Haager Friedenskonferenz (Mai—Juli 1899) teilgenommen und durch ihren Widerstand die Abschwächung jeglicher Schiedsgerichtsabkommen erreicht. Während sich die deutsche Öffentlichkeit bei dem im Oktober 1899 ausgebrochenen Burenkrieg eindeutig gegen England stellte, hielt sich die Regierung angesichts der verheerenden Folgen der „Krügerdespesche“ von 1896 diesmal außenpolitisch auffällig zurück. Innenpolitisch jedoch wurde die eher harmlose Beschlagnahmung zweier deutscher Postdampfer konsequent zur Propaganda für die forcierte Flottenausrüstung (Juni 1900) instrumentalisiert. Nach den ersten britischen Erfolgen auf dem Kriegsschauplatz und der Weigerung Deutschlands, sich im März 1900 einem französisch-russischen Vermittlungsversuch anzuschließen, trat im Juni der sog. Boxeraufstand mit der Ermordung des deutschen Gesandten in Peking und der Entsendung von Truppen nach China in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Am 2. 7. 1900 wurde die Petition zum Burenkrieg ohne Angabe von Gründen zurückgezogen.

Rainer Brüning

Transkription

Offenburg, den 29 Dezbr. 1899

An das Großherzogliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten

Bitte von Einwohnern der Stadt Offenburg um Vermittlung des Friedens in dem Kriege zwischen England und Transvaal betrdft.

Wir unterzeichnete Einwohner der Stadt Offenburg haben mit schmerzlichem Bedauern und tiefinnerster Empörung wahrgenommen, daß durch den Krieg Englands und des südafrikanischen Burenstaats der Moral und den fortgeschrittenen, humanen, Anschauungen der Völker Hohn gesprochen wird und daß der Schluß des 19t Jahrhunderts mit Strömen von Menschenblut befleckt werden soll.

Wir erachten es als eine der wichtigsten Aufgaben moderner Civilisation, zu deren Wächtern die Regierungen berufen sind, derartige Greuel zu verhindern und, wo sie bereits zum Ausbruch gelangt sind, dieselben nach Kräften einzudämmen. Zu diesem Zwecke begrüßen wir mit Freude und Genugthuung den Artikel 3 der Haager Konferenzbeschlüsse, welcher nicht beteiligten Mächten eine völkerrechtliche Handhabe von größter Bedeutung, nämlich das Recht der Vermittlung zum Frieden zwischen den kriegführenden Parteien verleiht.

[hier nicht abgebildet:] Indem wir verzichten auf die Ursachen einzugehen welche die Maßenvernichtung von Menschenleben in Südafrika herbeigeführt haben und weiterhin herbeizuführen drohen, richten wir nun an hohe Regierung die ehrerbietige und dringliche Bitte, bei der zuständigen Behörde des Deutschen Reiches vorstellig zu werden, daß dieselbe ihre Vermittlung bei den kriegführenden Parteien zur Einstellung des Blutvergießens und zur Herbeiführung eines gerechten Friedens anbiete. Folgen die Unterschriften

Offenlegung vom 29. Septbr. 1899

(In
der) Großherzogliche Ministerium der auswärtigen
Angelegenheiten

Hilfs von Konsularen der Stadt
Offenburg um Vermittlung des
Einkaufs in dem Königreich
England und Nordamerika (beide).)

Die unterzeichnete Konsular der Stadt Offenburg
haben sich durchgehenden Erfahrungen und Konsularischer
Erfahrung entsprechend, dadurch, dass Königreich
(und) sich für die Konsular der Stadt Offenburg
den vorliegenden Konsular, Konsular der Stadt
hat sich entsprechend wird und dass die Stadt der 19.
Juni 1899 und Konsular von Mainzblatt befreit
werden soll.

Die unterzeichnete Konsular der Stadt Offenburg
werden Konsular, zu dem Konsular der Stadt
werden befreit sind, dadurch, dass Konsular
wird, wo sie befreit sind Konsular der Stadt
und Konsular der Stadt Offenburg. Die Konsular der Stadt
sind die mit Konsular und Konsular der Stadt
die 3 der Konsular der Stadt Offenburg, welche nicht
befreit sind Konsular der Stadt Offenburg
den Konsular der Stadt Offenburg, und die Konsular der Stadt
die 3 der Konsular der Stadt Offenburg, welche nicht
befreit sind Konsular der Stadt Offenburg.



Der Badische Landtag in Dokumenten

Plakat zu den badischen Landtagswahlen 1905

(Signatur: GLA Karlsruhe P 1810)

Nach der badischen Verfassung von 1818 wurden die Abgeordneten der II. Kammer von Wahlmännern gewählt. Eine Abänderung brachte dem Großherzogtum Baden erst das Wahljahr 1905, in dem die ersten direkten Wahlen (mit veränderten Wahlbezirken) der II. Kammer — gemäß Artikel 8 Ziffer 2 des Gesetzes vom 24. August 1904 — durchgeführt wurden.

Die Landtagswahl wurde auf den 19. Oktober 1905 festgesetzt. Die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 29. Juli 1905 bestimmte, daß die Wählerlisten ab 18. September 1905 zur Einsicht mindestens an acht aufeinanderfolgenden Tagen in den Wahlbezirken ausgelegt werden sollten.

Die Wahlergebnisse wurden am 23. Oktober 1905 ermittelt. In 50 Wahlkreisen hatten sich die Wähler mit der absoluten Mehrheit der gültigen Stimmen auf je einen Kandidaten geeinigt. Nur in 23 Wahlkreisen war ein zweiter Wahlgang erforderlich, der auf den 28. Oktober 1905 festgesetzt wurde.

Nach dem Gesetz von 1904 bildete jede Gemeinde einen Wahlbezirk für sich. Die Gemeinden mit weniger als 200 Einwohnern sollten vom Bezirksrat mit benachbarten Gemeinden für diese Wahl vereinigt werden. Die Gemeinden mit mehr als 3500 Einwohnern waren durch den Bezirksrat in zwei oder mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Für diese erste direkte Wahl schlossen einige Parteien ein Wahlbündnis ab und stellten in einzelnen Wahlkreisen gemeinsame Kandidaten auf.

Die Sozialdemokratische Partei stellte für alle 73 Wahlkreise eigene Kandidaten auf, jedoch oft einen Kandidaten für mehrere Wahlbezirke. So wurde der Malermeister Aug. Krohn aus Konstanz für 5 Wahlbezirke im Bodenseeraum aufgestellt. Seine Rede, die er am 3. September 1905 in Ludwigshafen hielt, konnte die bis zu 97% katholische Bevölkerung seiner Wahlkreise nicht beeinflussen, er fiel schon im ersten Wahlgang durch. Bis auf die Stadt Konstanz hatte in diesen Wahlkreisen das Zentrum die ersten direkten Wahlen gewonnen. In der Stadt Konstanz war die Deutsche Volkspartei (Demokraten) erfolgreich. In dem 2. Wahlbezirk (Meßkirch-Stockach) mußte sich das Zentrum mit den Nationalliberalen je zur Hälfte den Sieg teilen. Die Sozialdemokraten kamen nur in dem Stadt- und Amtsbezirk Konstanz über 10%.

Marie Salaba

Ludwigshafen a. S.

Sonntag, 3. September 1905,

nachm. halb 3 Uhr,

im

Gasthaus zum „Löwen“

**Oeffentliche
Versammlung.**

Tagesordnung:

**Die bad. Landtagswahlen u. das Programm
der Sozialdemokratie.**

Referent: Stadtverordn **Aug. Krohn**, aus Konstanz.

Kandidat der sozialdem. Partei.

==== freie Diskussion. ====

Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Sozialdem. Verein Radolfzell.



Der Badische Landtag in Dokumenten

Freiherr von Bodmann über die SPD 1910

(In: Verhandlungen der Ersten Kammer der Stände-Versammlung des Großherzogtums Baden in den Jahren 1909/1910. Protokollheft. Enthaltend die Protokolle der Ersten Kammer. Karlsruhe 1910. Dreiundzwanzigste öffentliche Sitzung vom 13. Juli 1910, S. 878)

Obwohl in Nordbaden mehrere industrielle Zentren entstanden, gehörte Baden nicht zu den Ursprungsgebieten der Sozialdemokratie. Am 23. 11. 1890, direkt nach dem Sozialistengesetz, wurde der Landesverband Baden der SPD gegründet. In diesem Jahr errang die SPD in Mannheim ein Reichstagsmandat und 1891 mit nur 1500 Mitgliedern zwei Landtagsmandate. Im innerparteilichen „Revisionismusstreit“ zeigte sie eine pragmatische Haltung. 1905 gelang es ihr, für die Stichwahlen des badischen Mehrheitswahlrechts Absprachen mit den Nationalliberalen gegen das Zentrum und die Konservativen zu treffen. Diese erfolgreiche „Großblockpolitik“ wurde 1909 fortgesetzt. 1908 stimmte die badische SPD-Fraktion erstmals einem Haushaltsentwurf zu.

Trotzdem war es überraschend, mit welch offenen Worten der badische Innenminister Johann Heinrich von und zu Bodmann (1851–1929) am 23. 7. 1910 in der 1. Kammer des badischen Landtages die Sozialdemokratie grundsätzlich als positive politische Kraft anerkannte. Die Empörung in konservativen Kreisen, vor allem in Preußen, war groß. Es kam jedoch wider Erwarten nicht zur Abberufung des „roten Ministers“.

Der Jurist von Bodmann war seit 1907 badischer Innenminister und entfaltete eine reichhaltige gesetzgeberische Tätigkeit. Mit einer „Denkschrift über die Arbeitslosenversicherung“ seines Ministeriums 1909 bewies er seinen klaren Blick für die Zukunft. Heftigen Angriffen von konservativer Seite war von Bodmann erneut im November 1918 ausgesetzt, nachdem er Ende 1917 noch zusätzlich das badische Staatsministerium übernommen hatte. Er verhandelte am 13. 11. 1918 als Vertreter der alten Regierung zusammen und auf Bitten des Sozialdemokraten Anton Geiß (1858–1944) — dem neuen, seit dem 10. 11. amtierenden Regierungschef — mit dem Großherzog über dessen Rücktritt. In der Weimarer Republik trat von Bodmann der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) bei, aber politisch nicht mehr in Erscheinung.

Von Bodmann erkannte erstaunlich klar die zukünftigen Anforderungen an Politik und Gesellschaft. Seine Möglichkeiten als badischer Minister waren allerdings sehr beschränkt. Dennoch gelang es ihm, Perspektiven für eine pragmatische und alle Gesellschaftsschichten einbeziehende Politik aufzuzeigen.

Lutz Sartor

Wenn Herr Freiherr von Stözingen die Sozialdemokratie als eine Krankheit bezeichnet hat und gesagt hat, der Revisionismus — er hat zwar nicht diesen Ausdruck gebraucht — sei eine schleichende Krankheit, die noch gefährlicher sei als die akute, so möchte ich demgegenüber sagen: die Bewegung der Sozialdemokratie kann man doch nicht schlechthin als eine Krankheit bezeichnen. Sie ist in ihren Zielen, soweit sie auf Abschaffung der Monarchie und auf die Umgestaltung unserer ganzen Gesellschaft, auf die Vergesellschaftung des kapitalisierten Eigentums usw. gehen, gewiß zu bekämpfen, und kann in einem gewissen Sinne als utopistisch und vielleicht auch als eine Krankheit bezeichnet werden. Sie ist aber außerdem eine großartige Arbeiterbewegung zur Befreiung des vierten Standes, zur Emporhebung der großen Massen der Arbeiter, die mitarbeiten wollen im Staatsleben, die sich betätigen wollen, und in dieser Beziehung muß man ihnen entgegenkommen. Ich wiederhole: Es handelt sich bei den Forderungen einer solchen Bewegung darum, sie zu prüfen, zu wägen und darüber zu entscheiden, wo man entgegenkommen darf und muß und wo man ihnen entgentreten muß, und wenn man begründeten Forderungen nicht rechtzeitig entgegenkommt, dann begeht man einen Fehler, der das Gegenteil vom Staatserhalten ist.



Der Badische Landtag in Dokumenten

Auszug aus dem Bericht von Anton Geiß über die Revolution
im November 1918 und die Abdankung des Großherzogs.

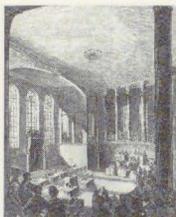
(Signatur GLA Karlsruhe 233/27960)

Anton Geiß (1858—1944) stammt aus dem Allgäu. Er kam 1891 nach Mannheim und zog bereits 1895 für die SPD als Abgeordneter des Wahlkreises Mannheim II in den Landtag, den er in allen Wahlen bis 1901 verteidigte. Eine Übersiedlung nach Ludwigshafen unterbrach für wenige Jahre seine politische Tätigkeit in Baden. Im Jahr 1907 wurde er wieder in den Landtag gewählt und sogleich 1. Vizepräsident der 2. Kammer. Die Stellung eines Vizepräsidenten hatte er ohne Unterbrechung bis 1918 inne und wurde als solcher beim Verfassungsjubiläum des Jahres 1918 vom Großherzog mit dem Orden vom Zähringer Löwen ausgezeichnet. Durch die Revolution vom November 1918 wurde Geiß Vorsitzender der vorläufigen Volksregierung. Zur Klärung der Verhältnisse war es notwendig, mit dem Großherzog, der sich nach Zwingenberg zurückgezogen hatte, über seinen Rücktritt zu verhandeln. Am 13. November 1918 fuhr daher Geiß in einem Auto des Soldatenrats zusammen mit dem früheren Staatsminister Heinrich von Bodman nach Eberbach, um mit dem Großherzog zu sprechen. Von Bodman ging zunächst allein zum Schloß, Geiß wartete in der Gastwirtschaft „Zum Schiff“. Der Ausschnitt schildert den nächtlichen Weg zum Schloß und ein Gespräch mit Bodman über das bisher erzielte Ergebnis. Der gesamte Bericht umfaßt 25 Seiten und ist eigenhändig korrigiert.

Geiß blieb bis 1920 im Kabinett und bis 1921 im Landtag. Er zog sich dann aus dem politischen Leben zurück.

Gerhard Kaller

Dann ging er weg. Es wurde 6 Uhr, 7 Uhr, $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, ich wurde nicht gerufen. Mir wäre es ~~schon~~ lieber gewesen, ~~sonn~~ ^{sonn} ich ~~wäre~~ nicht gerufen worden. ^{vielleicht} Vielleicht komme ich davon, dachte ich, ohne dass ich hinauf muss. Auf einmal ^{nicht} der Herr Präsident Wirt, ~~da~~, ~~soll~~ solle ans Telephon kommen. Da sagte ich: Das bin ich. Darauf hat er mich ^{eröffnet} ~~anges~~ angeschaut. Am Telephon hiess es, ich solle gleich raufkommen mit dem Wagen. Gut, Auto antreffen, fertig machen, so schnell wie möglich fort. Jetzt sagte der Wirt: Was ist? Darauf sagte ich: Jetzt fahren wir hinauf, ~~zu~~ ^{zu} meinem Freund. Es ist Besuch im Schloss. Da bin ich eingeladen. Er ~~prophe~~ ~~zeit~~ ~~er~~ ~~auf~~ ~~Wiedersehen!~~ Ich war noch nie droben im Schloss. Wie ich ^{aufkam} ~~aufkam~~, ~~ist~~ ein eisernes ^{Öfener} Tor aufgemacht, ~~worüber~~. Es kam ein Mann ^{heraus}, ich möchte eintreten. Der Wagen und der ~~Scheauffeur~~ ^{Scheauffeur} und der Soldat blieben draussen stehen. Das Tor wurde zugeschlossen, dann ging's hinauf, immer ^{höher} ~~höher~~, mindestens 80 Stufen bei schlechter Beleuchtung. Da hat eine Kerze gebrannt, weiter oben eine Petroleumlampe. Endlich wurde ich in ein Zimmer geführt. Hier solle ich ^{warten} ~~eintreten~~. Es war ein altdeutsches Zimmer und ganz einfach eingerichtet. Ich ~~gab~~ ^{gab} meinen Ueberzieher und Hut ab. ~~Hier sollte ich warten~~. Ich habe gewartet, 10 Minuten, eine Viertelstunde, dann kam Bodman und hatte ein Blatt Papier in der Hand, ~~schalt~~. Er ^{las} ~~las~~ mich ein ~~Stück~~ ^{Stück} Platz nehmen. Darauf sagte er: "Jetzt darf ich Ihnen vorlesen, ~~was ich bis jetzt fertig gebracht habe~~, wie weit ich bis jetzt ~~gekommen bin~~". Er hat darauf den Wortlauf ~~vorgelassen~~, ~~den~~ ^{schliessungsgesetzten} ~~Wortlauf~~ der Entlassung. Dann sagte er: Haben Sie dazu ~~noch~~ etwas zu bemerken? Ich sagte: Ja, dazu hätte ich ~~schon~~ ^{schon} etwas zu bemerken, ~~es ist eigentlich~~ nicht das, was wir wollten. Es ist ein Teil davon. Für meine Person genügt die Entschliessung, wie sie hier lautet; aber



Der Badische Landtag in Dokumenten

Die „Ohrfeigenaffäre“ im Badischen Landtag 1930/32

(In: „Badische Presse“ vom 19. 12. 1930)

Mit dem Einzug der NSDAP in den Badischen Landtag nach den Wahlen des Jahres 1929 etablierte sich zugleich ein neuer Stil im ehrwürdigen Rondellsaal. Versuchten die Vertreter der extremen Rechten zunächst noch mit spektakulären und provokativen Aktionen auf sich aufmerksam zu machen — erinnert sei dabei an ihr Verlassen des Plenums anlässlich der parlamentarischen Ehrung des verstorbenen Prinzen Max von Baden —, so schlug dies sehr schnell in die Anwendung nackter Gewalt um.

Den ersten Höhepunkt bildete dabei die Landtagssitzung am 19. Dezember 1930. Als in der ohnehin erregten Debatte die Ernennung des als Pazifist geltenden Hochschullehrers Dr. Emil Julius Gumbel zum außerordentlichen Professor der Universität Heidelberg diskutiert wurde, kam es zum Eklat: Auf die Bemerkung des NSDAP-Abgeordneten Herbert Kraft, eines Gymnasialprofessors aus Mannheim, hin, man wisse ja nicht, ob die Regierung stets die Wahrheit sagen würde, brach ein Sturm der Entrüstung los, in dessen Folge Kraft den Zentrumsabgeordneten Fridolin Heurich ohrfeigte. Schließlich entstanden auch noch auf der Zuschauertribüne Tumulte; das Chaos im Hause war perfekt. Die Sitzung wurde zunächst unterbrochen, dann auf den Nachmittag vertagt. Die Presse berichtete ausführlich über die Vorgänge im Landtag, wemgleich sie zuvor um eine diskrete Berichterstattung gebeten worden war.

Dies sollte jedoch nicht der letzte Vorfall dieser Art bleiben. Am 17. Februar 1932 kam es erneut zu einer Schlägerei unter den Abgeordneten. Im Zusammenhang mit einer förmlichen Anfrage über „Partei buchbeamte“ hatte der Zentrumsabgeordnete Anton Hilbert Hitler als einen Deserteur bezeichnet und war daraufhin vom Abgeordneten der NSDAP, dem späteren Gauleiter Robert Wagner, in übelster Weise beschimpft worden. In der nächsten Landtagssitzung, an der auch der in die NSDAP eingetretene Kaisersohn Prinz August Wilhelm als Zuschauer teilnahm — ihm wollte man wohl ein besonderes Schauspiel bieten — kamen nochmals die verbalen Ausfälle Wagners zur Sprache. Erneut war es der NSDAP-Abgeordnete Herbert Kraft, der die Beherrschung verlor und Hilbert mit Faustschlägen ins Gesicht traktierte. Er wurde dafür durch Landtagspräsident Josef Duffner (Zentrum) für 60 Tage von weiteren Verhandlungen ausgeschlossen. Ein Jahr später war Kraft selbst Präsident des Badischen Landtags. Baden hatte aufgehört, ein demokratischer Staat zu sein.

Martin Carl Häußermann

Beischämendes Schauspiel im Landtag.

Karlsruhe, den 10. Dezember.

» Nun ist es also im Badischen Landtag doch so weit gekommen, daß an die Stelle der Argumente des Geistesamples die schlagfertige Beweisführung der Fäuste getreten ist. Der Landtag erlebte das tiefbeischämende Schauspiel, daß die Vertreter des Volkes, die doch die Wesen und die Vorbilder dieses Staates sein sollten, sich nicht mehr mit den gewohnten persönlichen Erörterungen zufrieden gaben, sondern mit den Fäusten aufeinanderdrohten. Höchst selten kann man betrüblicher Weise noch von sachlichen Debatten im Weinbrennerjaule reden, aber die Vorgänge, die heute zum vorzeitigen Abbruch der Verhandlungen führten, müssen ein Einzelfall bleiben, soll nicht auch in Baden der ganze Parlamentarismus vor die Hunde gehen.

Es war ja von vornherein damit zu rechnen, daß an diesem Tage der Interpellationen, an dem die Regierung den Nationalsozialisten über das Nichtfestbleiben Neubauer Heidelberg an der Universität Rede und Antwort zu stehen hatte, an dem die Sozialdemokraten über die Vorgänge bei und nach den letzten Wahlen in Heidelberg Auskunft wünschten und in einer Interpellation mehrerer bürgerlichen Parteien die Person des Heidelberger Hochschullehrers Dr. Gumbeil in den Mittelpunkt des Streites gerückt wurde, die politischen Leidenschaften aufeinander prallen würden. Es war aber immerhin freudig zu begrüßen, daß die Begründung der Interpellationen sich in verhältnismäßig sachlichem Rahmen hielt. Es muß gleich mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß die Erklärungen, die Unterrichtsminister Memmele zu der Haltung des Ministeriums in der Frage des Heidelberger Nichtfestes abgab, und auch die Aufklärungen, die der Hochschullehrer Thoma dem Hause über seine persönliche Rolle in dieser Frage machte, durchaus die Haltung des Ministeriums rechtfertigten. Diese Ausführungen pro domo erhielten außerdem durch den Briefwechsel mit dem Rektor der Heidelberger Universität eine vorwärtliche Seite kommende Erläuterung, so daß die Nationalsozialisten ohne Scham hätten eingestehen können, daß sie ihre fäustliche Anrede auf falschen Informationen aufgebaut hatten. Noch besser wäre gewesen, sie hätten dem Rate des Staatspartellers Dr. Wolfhard gefolgt und auf die allgemeine Ausprache verzichtet, die den Minister noch mehr gerechtfertigt hätte. Wir können dies mit umso größerem Rechte behaupten, als wir anlässlich der Vorgeschiede der Nichtfestleiter im Juli dieses Jahres angezweifelt hatten, ob das Unterrichtsministerium psychologisch klug gehandelt habe. Durchaus ungerechtfertigt war aber dann die Frage des nationalsozialistischen Abgeordneten Kraft, der mit dem Finger auf die Regierungsbank deutete: „Wer garantiert uns, daß alles wahr ist, was von dieser Seite gesagt wird?“

Die Empörung, die sich nach diesen Worten des ganzen Hauses bemächtigte, war verständlich, nichtverständlich und entschuldigbar war aber das, was sich dann abspielte. Die Signahorn der Nationalsozialisten, das Zentrum, drängte, lebhaft gestikulierend, auf den Abgeordneten Kraft ein, der Zentrumabgeordnete Kühn packte den Nationalsozialisten an der Brust, und der Schlag, zu dem der Abgeordnete Mann ausholte, war das Signal zur allgemeinen Keilerei. Der Zentrumabgeordnete Feurich erhielt von Kraft eine Ohrfeige und quillerte mit Zinsen. Minister Memmele wurde in der Regierungsbank vom Staatspräsidenten zurückgehalten, daß nicht auch er sich in die Kampfarene stürzte. Erst nach längerem Bemühen gelang es dem Vorsitzenden der Zentrumsfraktion und besonnenen Männern aus den anderen Bänken, die Streitenden zu trennen und wenigstens einigermaßen das brandende Chaos zu beschwichtigen. Da rief der Abgeordnete Kraft die Tribünen zum Zeugen dafür an, daß nicht er den Streit der Fäuste begonnen habe. Värmend und gestikulierend befandete das Publikum seine Sympathie oder Antipathie, lobend der Präsident die Tribünen räumen ließ. In den immer noch brandenden Wellen bildeten sich Inseln abgeklärter Parlamentarier, die nun berieten, wie dieser Zwischenfall beizulegen sei. Präsident Duffner brach die Sitzung um 2½ Uhr ab, um den Geschäftsausschuss Gelegenheit zur Beratung zu geben. Um ¼ 4 Uhr trat das Haus noch einmal zu einer kurzen Sitzung zusammen, um nach Erledigung des Restes der Tagesordnung in die so betrüblich beginnenden Weihnachtserien entlassen zu werden.



Der Badische Landtag in Dokumenten

„Schutzhaft“ 1933

(In: Verhandlungen des Badischen Landtags V. Landtagsperiode (6. März 1933 bis 14. Oktober 1933) 1. Sitzungsperiode (6. März 1933 bis 14. Oktober 1933) vom Landtag selbst amtlich herausgegeben und bestehend in einem Heft enthaltend die amtlichen Niederschriften und Beilagen nebst Repertorium, Heft 572 der Drucksachensammlung des Badischen Landtags, Karlsruhe o. J., 3. Sitzung. Freitag den 9. Juni 1933, S. 43)

Im Rahmen der nationalsozialistischen Herrschaftskonsolidierung trat am 16. 5. 1933 ein neuer, nicht frei gewählter badischer Landtag zusammen. Er wurde nach dem Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. 3. 1933 unter Ausschluß der KPD und zwei kleiner Listenverbindungen zusammengesetzt. Von den 57 Sitzen erhielt die NSDAP 30, Zentrum 17, SPD 8 und die Deutsch-Nationale Volkspartei (DNVP) 2 Sitze.

Als Vorwand für eine Verhaftungswelle gegen KPD- und SPD-Funktionäre in Baden am 17. 3. diente ein Vorfall vom Vortag in Freiburg. Dort hatte der noch amtierende SPD-Landtagsabgeordnete Christian Daniel Nußbaum (1888—1939) bei seiner Verhaftung zwei Polizisten erschossen. Seine Unzurechnungsfähigkeit wurde später gerichtlich anerkannt (er starb in einer psychiatrischen Anstalt).

Unter den in „Schutzhaft“ genommenen SPD-Funktionären befanden sich drei Personen, die wohl gerade deswegen von der SPD als Mitglieder der neuen Fraktion benannt wurden: Franz Geiler (1879—1948), Karl Großhans (1881—1946) und Philipp Martzloff (1880—1962). Da ihnen nichts vorgeworfen werden konnte und sie parlamentarische Immunität besaßen, stellte die SPD-Fraktion bereits einen Tag vor der konstituierenden Sitzung in der trügerischen Hoffnung auf eine legal agierende NSDAP den Antrag, die Parlamentarier aus dem Konzentrationslager zu entlassen. Am 9. 6. 1933, dem gleichzeitig letzten Sitzungstag des Landtages vor seiner Abschaffung am 14. 10. des Jahres und knapp zwei Wochen vor dem Verbot der badischen SPD, wurde der Antrag gegen die Stimmen von SPD und Zentrum abgelehnt. Die höhnische Begründung lautete, „daß Schutzhaft nicht gegen die Immunität verstoße“.

Der bekannteste der betroffenen Parlamentarier war Philipp Martzloff, der 1918/19 als badischer Minister für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen großen Anteil an der Linderung der wirtschaftlichen und sozialen Nöte hatte. Von 1919—1921 und 1925—1933 war er Mitglied des Landtages. Ebenso wie Franz Geiler, der schon 1919—1929 der badischen Volksvertretung angehört hatte, betätigte er sich nach 1945 wieder politisch. Martzloff war von 1946—1952, Geiler von 1946 bis zu seinem Tod 1948 erneut Landtagsabgeordneter. Neben Friedrich Leibbrandt leiteten Martzloff und Geiler nach 1945 maßgeblich den Wiederaufbau der badischen SPD.

Lutz Sartor

Ziffer 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Sommer u. Gen., Entlassung der Abg. Geiler, Großhans und Marxloff aus der Schutzhaft. (Druckf. Nr. 5.)

Zum Bericht erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Schmidt-Bretten (Nat.-Soz.):

Die sozialdemokratische Fraktion hat auf Druckf. Nr. 5 den Antrag gestellt:

„Der Landtag wolle die zuständige staatliche Stelle ersuchen, anzuordnen, daß die Abg. Geiler, Marxloff-Freiburg und Großhans-Konstanz aus der Schutzhaft entlassen werden.“

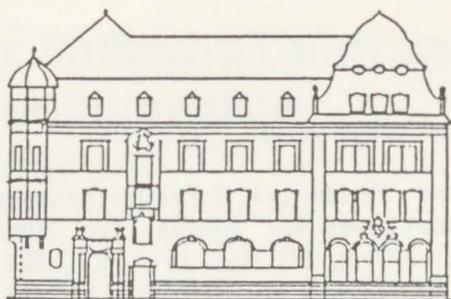
Der Geschäftsordnungsausschuß hat sich mit dieser Frage befaßt.

Der Vertreter der Antragsteller hat den Antrag u. a. damit begründet, daß in anderen deutschen Ländern einem derartigen Antrag stattgegeben worden sei. Demgegenüber wurde von nationalsozialistischer Seite betont, daß man in jenen Ländern wahrscheinlich bei der Aufstellung von Abgeordneten vorsichtiger gewesen sei und nicht Leute aufgestellt habe, bei denen Schutzhaft notwendig sei.

Seitens des Zentrums hat man den sozialdemokratischen Antrag mit der Begründung unterstützt (Lebhafte Aufe: Hört, hört! aus der nationalsozialistischen Fraktion), daß die Schutzhaft in die Rechte des Abgeordneten als solchen eingreife, daß die Schutzhaft gegen die Grundsätze der Immunität verstoße und daß deshalb die Schutzhaft aufzuheben sei. Aus der nationalsozialistischen Partei ist man dem entgegengetreten mit der Begründung, daß Schutzhaft nicht gegen die Immunität verstoße.

Bei der Abstimmung hat sich ergeben, daß die Mehrheit den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion ablehnt.

Namens des Geschäftsordnungsausschusses habe ich hier dessen Antrag zu dem Antrag der Abg. Sommer u. Gen., Entlassung der Abg. Geiler, Großhans und Marxloff zu stellen:



Das Generallandesarchiv Karlsruhe
in Verbindung mit dem Landesverein Badische Heimat,
zeigt
vom 15. 10 1993 bis 12. 11 1993

die Ausstellung
Der Badische Landtag in Dokumenten.

Zur Eröffnung spricht am 14. Oktober 1993 um 19.30 Uhr
im Vortragssaal des Generallandesarchivs
Herr Archivdirektor Dr. Gerhard Kaller.

Die Mitglieder der Badischen Heimat werden zu dieser Veranstaltung
herzlich eingeladen.

Die Ausstellung findet im Gebäude des Generallandesarchivs,
Nördliche Hildapromenade 2, 76133 Karlsruhe, statt und ist

Montag bis Freitag
von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr

geöffnet, für Gruppen wird um Voranmeldung unter der
Tel. Nr. 07 21-1 35 22 01 gebeten.

Alle in diesem Heft abgedruckten und abgebildeten Dokumente und
bildliche Darstellungen sind in der Ausstellung zu sehen.

Ludwig Frank (1874—1914) und Karl Heimbürger (1859—1912)

Zwei herausragende badische Abgeordnete

Gerhard Kaller, Karlsruhe ✓

Die Regierungszeit Großherzog Friedrich I. (1852—1907) gilt bei vielen Badnern als das goldene Zeitalter des Großherzogtums. Dabei war die Zeit des Regierungsantritts alles andere als problemlos. Preußische Truppen hatten die demokratische Revolution von 1848/49 niedergeschlagen. Großherzog Leopold mußte aus seiner Residenz flüchten und kehrte erst im Gefolge der preußischen Truppen am 18. August 1849 wieder nach Karlsruhe zurück. Natürlich war Jubel angesagt, doch konnte er die Probleme nicht verdecken. Als Leopold am 24. April 1852 verbittert starb, stellte sich zudem die Nachfolgefrage. Sein ältester Sohn Ludwig (1824—1858) war schwer krank und konnte die Bürde der Regierung nicht übernehmen. Zwar wurde er als Ludwig II. noch formell Großherzog, die Verantwortung lag aber von Anfang an bei seinem jüngeren Bruder Friedrich (geb. 1826), der als Regent die Geschäfte führte und 1856 endgültig als Großherzog Friedrich I. die Regierung übernahm. Friedrich heiratete am 20. September 1856 die preußische Prinzessin Luise, Tochter des preußischen Kronprinzen Wilhelm (des späteren Kaiser Wilhelm I.). Die Ehe war ein politisches Programm. Ungeachtet der Stimmung in einem Lande, in dem die preußischen Besatzungstruppen und die Urteile ihrer Kriegsgesichte noch böse Erinnerungen weckten, setzte er auf die Zusammenarbeit mit Preußen, dem Rivalen Österreichs im Deutschen Bund. Die Zielsetzung war die „kleindeutsche Lösung“, ein deutscher Nationalstaat unter der Führung Preußens und unter Ausschluß

Österreichs. Hier traf sich die Politik Friedrichs mit der Bismarcks. Der Konflikt Preußens mit Österreich im Jahr 1866 brachte Baden in eine kritische Situation. Die Sympathien des Herrschers waren auf preußischer Seite, aber er beugte sich dem politischen Willen der Regierung, die in Übereinstimmung mit den bestehenden Verträgen auf die Seite Österreichs trat. Doch man vermied den militärischen Konflikt. Das einzige bedeutende Gefecht auf badischem Boden bei Tauberbischofsheim fand zwischen württembergischen und preußischen Truppen statt. Gleich nach dem Friedensschluß bereitete man den Richtungswechsel vor. Um keinen Zweifel daran zu lassen, auf welcher Seite die badischen Truppen in Zukunft kämpfen würden, wurde 1868 der preußische General von Beyer badischer Kriegsminister. Ein zunächst geheimes Schutz- und Trutzbündnis hatte die Grundlage dafür geschaffen. In den Jahren 1870/71 war Großherzog Friedrich der eifrigste Verfechter des Zusammengehens mit Preußen unter den süddeutschen Fürsten. Es war kein Zufall, daß man bei der Kaiserproklamation in Versailles ihm den ersten Hochruf auf den neuen Kaiser zubilligte. Friedrich erwies sich bei dieser Gelegenheit auch als Diplomat. Um den noch ungelösten Streit mit Bayern über den Titel (Deutscher Kaiser oder Kaiser von Deutschland) aus dem Wege zu gehen, stimmte er das Hoch auf Kaiser Wilhelm an.

Baden war nun ein Teil des Deutschen Reiches und die Reichstreue ein Gebot badischer Politik. Dies bedeutete aber keinesfalls die

Unterwerfung unter den preußischen Willen, nicht in der Landespolitik und nicht in Gewissensfragen in der großherzoglichen Familie. Als Kaiser Wilhelm wünschte, daß Friedrichs gleichnamiger ältester Sohn anlässlich der Konfirmation (1873) in die Kadettenanstalt aufgenommen werden sollte, da nur ein Militär den vorgesehenen preußischen Orden erhalten könnte, weigerte sich der Großherzog, der eine zivile Ausbildung bis zum Abitur wollte und nahm eine Verstimmung mit dem Kaiser in Kauf. Auf der Ebene der Landespolitik blieb die Verfassung von 1818 die Grundlage des Staates. Sie sah das allgemeine und gleiche Wahlrecht vor, das 1849 auch von der Beschränkung auf die Zugehörigkeit zur christlichen Religion befreit worden war und somit auch den Juden das Wahlrecht gab. Es gab kein Drei-Klassen-Wahlrecht wie in Preußen, das die ärmeren Bevölkerungsschichten benachteiligte. An ein Wahlrecht für Frauen dachte allerdings noch niemand. Im Jahr 1818 war die Beschränkung auf das männliche Geschlecht so selbstverständlich, daß man sie gar nicht formuliert und in den Verfassungstext aufgenommen hatte. Das allgemeine Wahlrecht erleichterte das Aufkommen neuer Parteien. Dies galt insbesondere für eine Partei, die vor allem für die Rechte der neuen Klasse der Arbeiter kämpfte, die Sozialdemokraten. Das vergleichsweise unverkrampfte Verhältnis zur Sozialdemokratie hat dem Land viele Konflikte und 1918 vermutlich eine blutige Auseinandersetzung erspart.

Sozialdemokrat und Jude war auch Ludwig Frank, ein ebenso begabter wie unbequemer Politiker. Ludwig Frank¹⁾ wurde 1874 in dem kleinen Ort Nonnenweier bei Lahr geboren, wo sein Vater einen Handel mit Textilien und Fellen betrieb. In einem Gesuch um Befreiung vom Schuldgeld wurde die Familie als „sehr arm“ bezeichnet. Es ist das Verdienst des Ortspfarrers, daß er die Begabung Ludwigs früh erkannte und auf den Besuch des Gymnasiums in dem nahen Lahr drängte.

Die Schule war kein altes Gymnasium sondern erst 1881 zu einer Vollanstalt geworden, die bis zum Abitur führte. Sie hat bei den Zeitgenossen eine zwiespältige Beurteilung erfahren, besonders aber ihr Direktor Franz Kraenkel. Kraenkel hat ein für einen Gymnasiallehrer der Wilhelmischen Zeit sehr bewegtes Leben geführt. Er studiert ganz im Sinne der damaligen Tradition Altphilologie und schrieb seinen Lebenslauf in lateinischer Sprache, wanderte dann aber mit seinem Vater nach Nordamerika aus, kam wieder zurück, nahm den Lehrberuf wieder auf, wurde Direktor und Stadtrat, mit Orden dekoriert und verfaßte ein patriotisches Drama. Er war und blieb aber auch ein Sonderling, der mit seinem Hund auch bei Regen und Sturm Spaziergänge unternahm, so daß eine neu eingestellte, mitleidige Dienstmagd den vermutlichen Landstreicher in die Gesindeküche bat. Unter einem Pseudonym veröffentlichte er Abenteuerromane. Ludwig Frank bestätigte die Voraussicht des Pfarrers. Er war der beste Abiturient des Jahrgangs 1893 und durfte die Abiturrede halten. Die Rede endete mit einem Eklat. Frank hatte sich als Schüler einem linksgerichteten Bildungsverein angeschlossen und das neu erschienene Buch von Franz Mehring „Die Lessing-Legende“ kennengelernt. Das 1893 erstmals veröffentlichte Buch hat zahlreiche Auflagen erfahren und wurde nach dem 2. Weltkrieg sowohl in der Bundesrepublik als auch in der damaligen DDR neu gedruckt. Es gehört heute zu den Standardwerken der Lessingforschung, damals aber erregten die neuen und unkonventionellen Thesen und Auslegungen weite Empörung. So kam es auch zu Protesten gegen Franks Abiturrede, die sehr schnell vom Thema Lessing-Interpretation in eine allgemeine antijüdische Kampagne übergingen, in der vor allem die „Badische Landpost“ Töne anschlug, die genau 40 Jahre später wiederaufgegriffen wurden und zu einem der dunkelsten Kapitel unserer Geschichte führten. Für Frank, der niemals eine Auseinandersetzung

scheute, wenn es galt für seine Überzeugung einzutreten, war es eine erste Bewährung in einem öffentlichen Streit. Er begann das Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg, diente zwischendurch als Einjähriger am gleichen Ort, ging 1895—96 an die Universität Berlin und legte 1897 in Freiburg das erste Staatsexamen ab. Nach der Promotion und der zweiten Staatsprüfung (1900) ließ er sich als Rechtsanwalt in Mannheim nieder und wurde für die SPD aktiv, für die er 1903 als Abgeordneter in das Mannheimer Stadtparlament einzog. Im nächsten Jahr war er Delegierter seiner Partei auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Amsterdamm, wo die Armut der jüdischen Bewohner in dem Ghetto der Stadt ihn tief erschreckte. Er gründete in Mannheim den Verband der jungen Arbeiter Deutschlands, der eine eigene Zeitschrift herausgab, die Frank redigierte. Bei den Landtagswahlen 1905 kandidierte er im Wahlkreis Karlsruhe I (Oststadt) und konnte nach einem harten Wahlkampf im 2. Wahlgang das Mandat für die SPD erobern. Er war mit Leib und Seele Abgeordneter im Ständehaus und überzeugte dabei so sehr, daß seine Partei ihn 1907 auch für ein Reichstagsmandat nominierte und er fortan die Doppelbelastung von 2 Mandaten zu tragen hatte. Auf dem Kongreß in Amsterdam hatte Frank den französischen Sozialistenführer Jean Jaurés kennengelernt und arbeitete seitdem intensiv an der deutsch-französischen Versöhnung, einer Aufgabe, die erst nach dem 2. Weltkrieg Konrad Adenauer erfolgreich löste. Frank hat hier Zeichen gesetzt und Entwicklungen gesehen, die den meisten Zeitgenossen verschlossen blieben.

In der badischen Innenpolitik gehörte Frank innerhalb der SPD zu der Gruppe, die bereit war, Verantwortung für das Land und die Menschen zu übernehmen. Auch hier war er praktisch eine Generation zu früh geboren, denn die SPD im Reich verstand diesen Kurs nicht und kritisierte ihn scharf. Auf vielen Parteitagungen sah sich Frank auf der Anklage-

bank und die Leipziger Volkszeitung spottete über die „badischen Kretins und Kleinbürger“. Doch diese „Kretins“ hatten mehr Geist im Kopf und Herz für Mitmenschen als viele dogmatisch gebundene Sozialisten. Selbst konservative Politiker wie der Freiherr Heinrich von Bodman erkannte in der badischen SPD „eine großartige Arbeiterbewegung zur Befreiung des vierten Standes“²). Frank war ein Bahnbrecher der Zusammenführung aller demokratischen Kräfte, doch sein früher Tod zu Beginn des 1. Weltkriegs verhinderte, daß diese Ansätze Früchte trugen.

Frank, der Pazifist und Verständigungspolitiker, konnte sich der vaterländischen Begeisterung bei Ausbruch des 1. Weltkrieges nicht entziehen. Er wurde freiwillig Soldat. Es ist ein besonders tragisches Ereignis, das ausgerechnet eine französische Kugel schon am 3. September 1914 seinem Leben ein Ende setzte. Franks Tod war ein unersetzbarer Verlust für die Nachkriegszeit. Das Andenken des so vielseitigen Mannes wird heute von vielen hochgehalten. Die Stadt Mannheim setzte ihm ein Denkmal im Luisenpark, die Bundeswehr nannte eine Kaserne nach ihm.

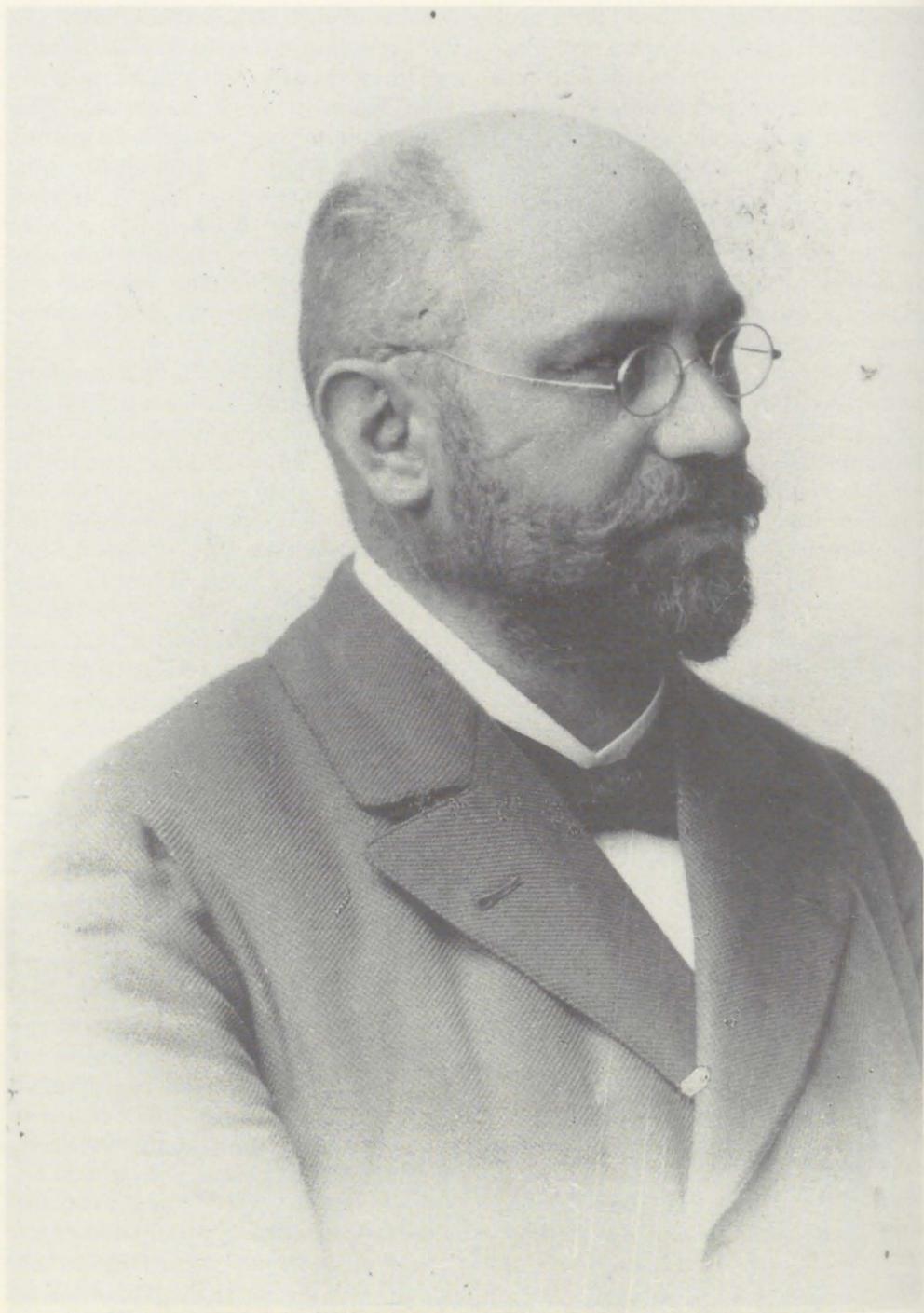
Karl Heimburger³) ist 15 Jahre älter als Frank, stammt aber aus der gleichen Gegend. Er wurde im November 1859 in dem nur wenige Kilometer nördlich von Nonnenweier gelegenen Ottenheim geboren und kommt aus einer alteingesessenen Familie. Der Großvater Georg Heimburger vertrat 1845—59 das Amt Lahr in der 2. Kammer der badischen Landstände. Wie Frank ging Heimburger in Lahr zur Schule, die damals noch ein Progymnasium war, was für die letzten Jahre vor dem Abitur den Wechsel nach Freiburg notwendig machte. Dort machte er sein Abitur und immatrikulierte sich zum Wintersemester 1879/80 an der Universität. Er wandte sich zunächst der klassischen Philologie zu, ging kurz nach Leipzig und dann nach Heidelberg. Er änderte dort seine Studienrichtung, von den alten zu den neuen Sprachen



Ludwig Frank Sign.: GLA Karlsruhe 231/2937 Nr. 742

und belegte die Fächer Englisch, Französisch und Deutsch. Heimburger kehrte schließlich an die Freiburger Universität zurück, erledigte den Wehrdienst als Einjährig Freiwilliger neben dem Studium und promovierte 1887 mit einer Arbeit über die Mundart seiner Heimatgemeinde⁴). Er trat in die Studentenverbindung Teutonia und die Badische Fortschrittliche Volkspartei ein. Als er öffentlich bekannte, bei den Reichstagswahlen die SPD gewählt zu haben, da seine Partei keinen Kandidaten aufgestellt hatte, kam es zu Spannungen mit der Verbindung und dem Direktor des Bruchsaler Gymnasiums, an dem er seine Ausbildung absolvierte. Nach einem Studienaufenthalt in Paris stieg Heimburger voll in die Politik ein und kandidierte bei den Landtagswahlen 1891 für seine Partei, die nun Demokratische Volkspartei hieß. Er konnte sich im Wahlkreis 22 (Lahr Land) auf Anhieb durchsetzen und den bisherigen Vertreter den Meißenheimer Bürgermeister Georg Haes schlagen, der für die Nationalliberale Partei angetreten war. Auch 1893 war er wieder gegen Haes erfolgreich. Bei der Wahl des Jahres 1895 kam es zu einer Art Wahlkrimi⁵). Der erste Wahlgang, aus dem wiederum Heimburger als Sieger hervorgegangen war, wurde als ungültig erklärt. Bei der Wahl waren drei Kandidaten angetreten; das Ergebnis mußte daher knapp werden. Die Wahlen in Baden fanden damals noch indirekt über Wahlmänner statt, wie noch heute bei der amerikanischen Präsidentenwahl. Es gab im Stimmbezirk insgesamt 126 Wahlmänner, die am 19. Oktober 1895 für Heimburger 66 Stimmen abgaben, für den Ichenheimer Bürgermeister Roth 42 Stimmen und für Georg Haes 14. Bürgermeister Roth kandidierte für das Zentrum. Es erhob sich dann aber Widerspruch vor allem von Bewohnern von Nonnenweier, die Unregelmäßigkeiten bei der Wahl beobachtet haben wollten. So habe ein Einwohner abgestimmt, der gar nicht die badische Staatsbürgerschaft besaß, ferner der Gänsehirt, der als Dorfarmer kein

Wahlrecht besaß, und ein weiterer Bewohner, der wegen eines noch schwebenden Gerichtsverfahrens ebenfalls nicht wahlberechtigt sein sollte. Schließlich wurde noch gerügt, daß der Wahltermin in einer außerhalb des eigentlichen Ortes gelegenen Mühle nicht richtig bekanntgemacht worden wäre. Nachdem zwei Einsprüche zurückgewiesen wurden, blieb nur noch die Frage des Gänsehirtens und der etwa 10 Minuten Fußweg außerhalb gelegenen Mühle, in der 8 Wahlberechtigte wohnten. Dort hatte der Ortsdiener den Wahltermin tatsächlich nicht ausgeschellt. Obwohl der Termin auch in mehreren Zeitungen und Verkündigungsblättern stand und die Leute sich leicht hätten informieren können, bestand man darauf, daß das Ausschellen ortsüblich sei, was eine längere und erregte Debatte im Wahlprüfungsausschuß auslöste. Auch die Wahlfähigkeit des Gänsehirtens wurde in allen Details erörtert, so die Frage, ob er, da auch Körbe verfertige, nicht doch ein Handwerker sei und die freie Wohnung nicht als ein Teil der Besoldung als Gänsehirt angesehen werden müsse. So wurden die Verhältnisse auf einem kleinen Dorf zur hohen Politik und die Stimmabgabe von nicht einmal 10 Personen zu einer Entscheidung über eine Mehrheitsfrage im Landtag. Als die Sitzung nach über 3 Stunden zu Ende ging, wurde die Wahl als beanstandet erklärt. Am 3. Dezember stand das Thema dann wieder auf der Tagesordnung und es wurden die bekannten Argumente noch einmal ausgetauscht. Die Sitzung dauerte den ganzen Vormittag. Das Ergebnis änderte sich nicht und die Regierung setzte einen neuen Wahltermin im Dezember fest. Es wäre nur fair und zu erwarten gewesen, wenn die gleichen Kandidaten wieder gegeneinander angetreten wären. Die nationalliberale Partei traute aber Haes wohl keinen Sieg zu, sie schickte jetzt den Altbürgermeister Wilhelm Flüge aus Lahr ins Rennen, der im Landtagshandbuch als parteilos geführt wird. Auf diese Weise war es wohl auch einfacher, einen Teil der Stimmen



Karl Heimburger Sign.: GLA Karlsrube 231/2937 Nr. 654

zu gewinnen, die vorher für den Zentrums-
mann Roth abgegeben worden waren, ob-
wohl auch dieser weiterhin kandidierte. Die
neueste Biographie von Flüge bezeichnet ihn
als Sammelkandidaten der Nationalliberalen
und Konservativen. Flüge war ein geübter
Parlamentarier, er hatte den Wahlkreis von
1881—88 schon einmal als nationalliberaler
Abgeordneter vertreten. Doch auch Flüge tat
sich schwer. Im ersten Wahlgang erhielt er
nur 57 Wahlmännerstimmen, während auf
Heimburger 61 und auf Roth 6 kamen. Da-
mit hatte kein Kandidat die absolute Mehr-
heit erreicht und ein zweiter Wahlgang der
Wahlmänner war notwendig. Jetzt machte
sich eine Absprache zwischen Nationallibera-
len und Konservativen bemerkbar. Roth fiel
auf eine Stimme zurück, Flüge bekam 60,
Heimburger blieb bei 61. Damit war ein
dritter Wahlgang erforderlich, wo nur die
beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen
antreten durften. Jetzt endlich stellte sich eine
Mehrheit gegen Heimburger ein, 63 für Flü-
ge, 61 für Heimburger. Allerdings hatte man
aus rein formalen Gründen eine Stimme für
Heimburger für ungültig erklärt, da sie nicht
den Wohnort des Kandidaten angab und es
mehrere Heimburgers in Baden gab, als wenn
man nicht nach wochenlangem Streit genau
gewußt hätte, wer gemeint war. Diese Tatsa-
che und eine neue Unregelmäßigkeit bei der
Wahl in Altenheim gaben den Anlaß zu
einem neuen Wahlprüfungsverfahren. Ein
Wahlmann aus Altenheim befand sich zur
Behandlung seines Lungenleidens in Davos
und nun entspann sich der Streit, ob sein
Telegramm von dort so zu verstehen sei, daß
er nur nicht zur Wahl anreisen wolle oder
sein Wahlmänneramt niederlegen und damit
den Weg zur Bestimmung eines anderen
Wahlmanns freimachen wolle. Die Debatte
darüber fand am 15. Januar 1896 statt und
dauerte wieder mehrere Stunden. Schließlich
gaben weniger die Argumente den Ausschlag
als die Mehrheitsverhältnisse in der 2. Kam-
mer. Der Antrag wurde mit 29:31 Stimmen

abgelehnt. Heimburger bekam kein Mandat
für diese Landtagsperiode, das politische
Zweckbündnis hatte sich durchgesetzt. Heim-
burger ließ sich nicht entmutigen und errang
zwei Jahre später im Wahlkreis 26 (Stadt
Offenburg) gegen den bekannten Sozialisten
Adolf Geck einen haushohen Sieg, obwohl
Geck als Zeitungsherausgeber und Druckerei-
besitzer in Offenburg sehr bekannt war. Der
Wahlkreis war allerdings eine Hochburg der
Demokratischen Partei. Im Jahr 1899 über-
ließ Heimburger den Wahlkreis wieder sei-
nem Parteifreund und Offenburger Rechtsan-
walt Oskar Muser, der Geck wiederum erfolg-
reich aus dem Felde schlug und in den näch-
sten Wahlen ohne Gegenkandidaten antrat.
Von 1899—1904 siegte Heimburger wieder
in seinem alten Wahlkreis Lahr-Land und
nach der Wahlkreisreform von 1904 in dem
neuen Wahlkreis Lahr-Offenburg. Von
1901—1904 und von 1907—1910 war er
Fraktionsvorsitzender und 2. Vizepräsident
der Kammer. Als seine Partei 1897 alle drei
Karlsruher Wahlkreise errang, sprach er da-
von, daß nun auch die „ewig treue Stadt“ der
Regierungspartei entrissen worden sei, eine
Formulierung die eine heftige Debatte auslö-
ste und ihm als Beleidigung des Monarchen
angelasst wurde, der den Ausdruck von der
„ewigen treuen Stadt Karlsruhe“ geprägt hat-
te⁶).

Aber nicht nur als Politiker auch als Pädagoge
und Schulmann war Heimburger erfolgreich.
Er wurde 1905 Direktor der Oberrealschule
und 1908 des Humboldt-Gymnasiums in
Karlsruhe. Im gleichen Jahr erhielt er das
Ritterkreuz 1. Klasse des Orden vom Zährin-
ger Löwen. Heimburger stand auf der Höhe
seines Lebens und man hätte ihm noch weite-
re Erfolge zugetraut. Doch bereits ab 1901
machten sich gesundheitliche Probleme be-
merkbar, die auch durch ärztliche Behand-
lungen und Kuren nicht in den Griff zu
bekommen waren. Im März 1911 mußte er
wegen geistiger Verwirrung in die Heil- und
Pflegeanstalt Illenau gebracht werden, doch



Geschichte Heidelbergs

Günther Debon, Goethes Begegnung mit Heidelberg. 1992

Günther Debon, Das Heidelberger Jahr Joseph von Eichendorffs. ²1992

Günther Debon, Daoistisches Denken in der deutschen Romantik. 1993

Sigrid Wechsler/Peter Friedrich de Walpergen, Blumen und Schmetterlinge (Kurpf. Museum). 1992

Robert Salzer/Roland Vetter, Das Schloß gesprengt, die Stadt verbrannt. Zur Geschichte Heidelbergs 1688–1693. 1993

Günter Heinemann, Der Philosophenweg in Heidelberg. 1991

Harald Pfeiffer, Alt Heidelberg / Streifzüge durch das Heidelberger Musikleben. 1992

Wassili Lepanto, Vorfrühling. Ein Künstler-tagebuch. 1993

Buchreihe der Stadt Heidelberg

I Harald Pfeiffer, Heidelberger Musikleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1989

II Harald Drös, Heidelberger Wappenbuch. 1991

III Leena Ruuskanen, Der Heidelberger Bergfriedhof. 1992

IV Frieder Hepp, Religion und Herrschaft in der Kurpfalz um 1600. 1993

Schriftenreihe des Stadtarchivs Heidelberg

1 Roland Vetter, Heidelberg a deleta [1693]. ²1990

2 Erich Thies, Ludwig Feuerbach zwischen Universität und Rathaus. 1990

3 Ernst Walz, Lebenserinnerungen. 1991

4 Inge Frese/Karl Kollnig, Medaillen pfälzischer Kurfürsten in Heidelberg. 1992

Näheres in unserem Verlagsverzeichnis

VERLAG BRIGITTE GUDERJAHN

69118 Heidelberg · Im Anger 5

ging es weiter rapide bergab. Die Pensionierung im September 1911 war angesichts des Leidens eine reine Formsache. Karl Heimbürger verstarb am 16. April 1912. An seinem Sarge versammelte sich die politische Prominenz des Großherzogtums. Ein denkmalartiger Grabstein am Eingang des Friedhofs in Ottenheim erinnert an den großen Sohn seines Heimatortes. Seine Partei hatte eine wichtige Führungskraft verloren.

Es war ein schwerer Schlag für den Parlamentarismus in Baden, daß innerhalb von 2 Jahren zwei der hoffnungsvollsten politischen Köpfe des Landes vorzeitig starben: Karl Heimbürger und Ludwig Frank. Beide fehlten bei dem schweren Neubeginn nach dem verlorenen Weltkrieg.

Anmerkungen

¹) Literaturhinweise zu Ludwig Frank bei Gerhard Kaller „Toleranzgedanke und Antisemitismus“ (ZGO 137, 1989, S. 327–40) und Heinrich Walle „Ludwig Frank“ (Badische Biographien, N. F. 2, 1987, S. 89–92).

²) Sitzungsprotokolle der I. Kammer, Jg. 1909–1910, S. 1031, Sitzung vom 13. Juli 1910.

³) Literaturhinweise zu Karl Heimbürger bei Rudolf Ritter „Dr. Karl Heimbürger“ (Geroldsecker Land 27, 1985, S. 115–130). Eine Würdigung seines Lebens unter dem Titel „Karl Heimbürger. Ein Erinnerungsblatt an den Führer der badischen Volkspartei“ erschien unmittelbar nach seinem Tode im Verlag des Badischen Landesboten Karlsruhe.

⁴) Karl Heimbürger „Grammatische Darstellung der Mundart des Dorfes Ottenheim, Halle a. S. 1887.

⁵) Generallandesarchiv Karlsruhe 231/218–19, maschinenschriftliche Fassung der Protokolle der II. Kammer.

⁶) Generallandesarchiv Karlsruhe 76/3352.

Die „revolutionären Umtriebe“ der Familie Obermüller

von Karlsruhe während der Zeit von 1832 bis 1849

Heinrich Raab, Karlsruhe

Nach landläufiger Meinung haben die Bürger der Residenzstadt Karlsruhe vor der Revolution 1848/49 kaum an den revolutionären Umtrieben Anteil genommen, da doch der Großherzogliche Hof vielen Einwohnern Arbeit und Brot gab. Auch die Obermüller's waren mehr oder weniger vom Karlsruher Hof abhängig, da sie entweder als Hofjuweliere, Hoffriseure und ganz besonders als Beamte tätig waren. Aber gerade aus der Berufsgruppe der Beamten sind auch Anhänger des revolutionären Gedankens hervorgegangen. Hier sind besonders die Kinder des Kriegskommissärs August Obermüller Gustav, Theodor, Eugen, Wilhelm und die Tochter Emelia sowie die des Oberrevisors beim Finanzministerium Theodor Obermüller Christoph und Henriette aus Karlsruhe zu nennen. Emelia verheiratete sich am 20. September 1828 mit dem Arzt und späteren Professor Dr. Alois Herr von Freiburg und Henriette am 16. November 1837 mit ihrem Vetter Gustav Obermüller, Handelsmann in Le Havre. Es schien zwar, daß sich auch der berufliche Werdegang der Kinder des Oberrevisors Theodor Obermüller, Christoph und Henriette, und der Kinder des Kriegskommissärs August Obermüller ganz normal entwickeln würde, denn Christoph wurde Buchhändler, Gustav wurde Handelsmann in Le Havre, Theodor Kellner in Karlsruhe, die Tochter Emelia war bis Verhehlung am 20. September 1828 im Haushalt tätig, und die Söhne Eugen und Wilhelm haben das Lyzeum in Karlsruhe besucht. Eugen wurde Apotheker, und Wilhelm trat am 6. November 1828 als Student der Medizin an der

Universität in Heidelberg ein. Während bis dahin Herkunft aus Karlsruher Beamtenfamilien und bürgerlicher Ausbildung nicht vermuten ließen, daß die Kinder des Großherzoglichen Oberrevisors und des Kriegskommissärs ihren Eltern und deren Dienstherren je Sorgen bereiten könnten, wählten diese Angehörigen einer neuen, politisch hellhörigen Generation einen anderen Weg: den für sie risikoreichen, opfervollen Weg des politischen Protestes gegen die Welt des Biedermeier, den Weg des Kampfes für die Demokratie. Dies zeigen eindeutig die im Karlsruher Generallandesarchiv aufbewahrten Untersuchungs- und Strafakten, die für die Zeit von 1832 bis 1849 eine erstaunliche revolutionäre Tätigkeit der Kindergeneration der Karlsruher Beamtenfamilie Obermüller vielfältig belegen. Von ihr soll im folgenden die Rede sein:

Wilhelm Obermüller — ein Karlsruher „Hambacher“ und entschiedener Demokrat des Vormärz

Wilhelm Obermüller trat der Heidelberger Burschenschaft bei und stand an der Spitze der dortigen akademischen Lesegesellschaft. Schon seit dem Wartburgfest, wo die Burschenschaften gegründet wurden, waren diese Verbindungen Träger des revolutionären Gedankens. Bei dieser Lesegesellschaft soll er „abscheuliche revolutionäre Grundsätze“ gepredigt haben und kam auch deswegen in Untersuchung. Er wurde damals als „toller Revolutionär“ bezeichnet und war vermutlich bereits im Jahre 1831 bei den Studenten

in Tübingen. Wilhelm Obermüller hat nach dem Weggang um Ostern 1831 von Heidelberg an der Universität in Freiburg seine Studien weitergeführt. Anfang 1832 hatte er Verbindung zu dem Rechtspraktikanten Carl Busch von Riegel und dem praktischen Arzt Dr. Ludwig Herr, gebürtig von Achern und wohnhaft in Herbolzheim. Busch wurde wegen Majestätsbeleidigung und Hochverrats vom Oberhofgericht am 8. 7. 1833 zu 6 Monate Korrektionshaus und Dr. Herr zu 18 Monate Zuchthaus verurteilt. In Freiburg war er Mitarbeiter der unter Polizeiaufsicht gestellten Zeitschrift „Schwarzwälder“. Da hatte er auch Verbindung zu Dr. Karl Erasmus Krause, der Verfasser eines Schmähartikels im „Schwarzwälder“ gewesen sein soll. Krause hatte sich von München entfernt und sich im Frühjahr 1832 eine Zeitlang in Freiburg aufgehalten. Auch am Hambacher Fest am 27. Mai 1832 nahm Wilhelm Obermüller teil und trat dort als Redner hervor. Außerdem nahm er an Versammlungen in Ettenheim und Herbolzheim teil. Im Juni 1832 kam Obermüller erneut nach Württemberg und predigte bei den Tübinger Burschenschaften revolutionäre Grundsätze. Dabei kam er zum Oberleutnant des 6. Württembergischen Infanterie-Regiments Ernst Ludwig Koseritz nach Ludwigsburg und berichtete diesem von der liberalen Gesinnung der badischen Offiziere. Koseritz kam nach Aufdeckung mit dem Frankfurter Wachensturm zusammenhängenden Verschwörung, auch wegen Mitgliedschaft bei der „Häusler'schen Gesellschaft“ und wegen Hochverrats in Untersuchung. Auch bei Gürtler Christian Wilhelm Dorn von Ludwigsburg, der ebenfalls wegen der „Häusler'schen Gesellschaft“ und wegen Hochverrats in Untersuchung war, ist Obermüller mit dem Teilnehmer an den Tumult in Osterode, den Unruhen in Göttingen und am Hambacher Fest Dr. Johann Ernst Hermann Rauschenplatt von Alsfeld, vermutlich im Auftrag des Hofrats und Professors Dr. Karl von Rotteck von Freiburg oder

des Ernst Schüler aus Darmstadt, der später ebenfalls am Wachensturm in Frankfurt teilgenommen hat, gewesen. Am 29. August 1832 mißhandelten mehrere Studenten auf dem Münsterplatz in Freiburg die Pedellen Steeb und Dold von der Universität. Obermüller wurde im Sommer 1832 wegen Teilnahme an den Freiburger Exzessen, vermutlich waren diese Mißhandlungen damit gemeint, relegiert und hielt sich dann zeitweise bei seiner Schwester Emelia Herr, Ehefrau des Professors Dr. Alois Herr, in Freiburg und auch in Straßburg auf. Im September 1832 kam Obermüller wieder nach Württemberg und verkehrte mit dem Stadtarzt Wilhelm Friedrich Schäufelen von Stuttgart, später in Möckmühl, und dem Gärtner Eduard Schmidlin von Stuttgart, die beide Gründer bzw. Vorstand der sogenannten „Montags- und Mittwochsgesellschaft“ waren und von den revolutionären Umtrieben des Oberleutnants Koseritz gewußt haben. Anfang Dezember 1832 soll er mit Buchhändler Gottlob Friedrich Frankh von Stuttgart zu Advokat Dr. Franz Karl Gärth nach Frankfurt/M, der als Anstifter des Frankfurter Wachensturms gilt, als tätiger Emissär zu einer Versammlung von Republikanern gereist sein. Zu Weihnachten 1832 ist er uneingeladen auf dem Burschentag in Stuttgart erschienen und war nachher wieder einige Tage zum Zwecke der Revolution in Tübingen. In der Zeit zwischen Weihnachten 1832 und Ende März 1833 hat er sich überwiegend in seinem Geburtsort Karlsruhe aufgehalten. In Karlsruhe hat er sich auch mit dem Zeitungsredakteur und späteren Präsidenten des Staatsministeriums Karl Mathy getroffen, der ebenfalls Teilnehmer am Hambacher Fest war. Im März 1833 war er noch einmal in Tübingen.

Wilhelm Obermüllers Teilnahme am Frankfurter Wachensturm

Der Student der Medizin Wilhelm Zehler von Nürnberg, Mitglied der Burschenschaft in

Würzburg, kam nach Karlsruhe, um Wilhelm Obermüller zu den Unruhen in Frankfurt anzuwerben. Auch den Studenten Silberad aus Durlach hat Zehler dazu überredet, den dann auch Obermüller mit nach Frankfurt genommen hat. Am 29. 3. 1833 hat Obermüller auch seinen Bruder, den Kellner Theodor, in das Komplott zum 3. 4. 1833 eingeweiht. Die Genannten kamen am 2. 4. 1833 mit noch etwa 29 Personen in das Gasthaus „Zur Stadt Frankfurt“ in Bockenheim. Noch am 2. 4. 1833 hatte Wilhelm Obermüller durch Silberad an Johann Josef Groß in Steinheim die Nachricht überbringen lassen, daß er mit herzhaften Leuten nach Frankfurt kommen solle, da er wisse, daß die Bauern nicht zum Aufstand kommen wollten. Obermüller wurde als Adjutant für den Wachensturm am 3. 4. 1833 in Frankfurt bestimmt. Am 3. 4. 1833 hat er auf dem Römerberg zwei Paar Pistolen sowie bei Schwertfeger Jakob Glaut von Frankfurt, der Oberleutnant der Frankfurter Bürger-Artillerie und für die Bewaffnung der Landwehr-Mannschaft zuständig war, mehrere Hirschfänger gekauft. Obermüller machte auch Patronen für die Kanonen. Mit seinem Bruder Theodor und dem Karl Mathy hat er am 3. 4. 1833 dann am Überfalle auf der Hauptwache in Frankfurt tätigen Anteil genommen.

Wilhelm Obermüllers Flucht und Verfolgung

Nach den mißglückten Überfall flüchteten Wilhelm und Theodor. In Würzburg wurde Wilhelm verhaftet, war dann mit seinem Bruder Theodor in Darmstadt arretiert und wurden nach Frankfurt ausgeliefert. Sie leugneten die Teilnahme ab und waren nach einem Schreiben vom 19. 8. 1833 beide wieder in Frankfurt in Haft. Am 2. Mai 1834 wurde Wilhelm Obermüller aus seiner Gefangenschaft in der Constablerwache in Frankfurt befreit. Von Buchhändler Gustav Oehler aus Frankfurt wurde Wilhelm Obermüller zu der

Eignerin des „Hammelgasserhofes“ Maria Friederike Juliane Christ geführt. Hier hat sich die geheime Gesellschaft schon vor der Meuterei in Frankfurt versammelt, von wo ein Teil des Komplotts ausgeführt wurde. Dort war er auch nach der Flucht verborgen. Am 30. Mai 1834 war er bereits wieder in Frankfurt in Haft. Nach einem Schreiben vom 14. November 1834 ist Wilhelm Obermüller auf dem Hohenasperg transportiert worden. Weitere Schreiben vom 8. 12. 1834 bis 27. 1. 1835 betreffen den Transport von Illingen nach Laudenbach, also quer durch das badische Staatsgebiet nach Frankfurt. Schon Ende 1836 muß die Flucht von Sträflingen aus dem Gefängnis in Frankfurt vorbereitet worden sein, denn am 1. November 1836 hat eine Henriette Spener von Frankfurt/M. an seinem Bruder den Pharmazeuten Eugen Obermüller in Freiburg geschrieben: „Ew. Wohlgeboren wird es ohne Zweifel angenehm sein, wenn ich Ihnen den Empfang Ihres Briefes sogleich anzeige. Die Einlage ist bereits besorgt. Auch ich glaube, daß es besser ist, wenn Sie Ihren beabsichtigten Besuch, noch bis zu dem bemerkten Zeitpunkt aufschieben, indem es gerade jetzt vielleicht schwer fallen würde, Zutritt zu erhalten. Wenn Sie hierher kommen, werde ich Sie gewiß sehr gerne bei mir sehen, und Sie dürfen deshalb keines Empfehlungsschreibens. Haben Sie die Güte Ihre Schwester zu grüßen und ihr zu sagen, daß es nicht recht von ihr sei, daß sie mir nicht geschrieben, indem ich schon in den ersten Tagen etwas von ihr zu sehen hoffte. Die Bilder und das schwarze Tuch hätte ich besorgt. Es empfiehlt sich Ihnen bestens Henriette Spener“. Im Dezember 1836 wurde Theodor Obermüller noch immer des Attentats in Frankfurt verdächtigt und war deshalb in Untersuchung. Theodor bat Anfang des Jahres 1837 um Erteilung eines Passes nach Frankreich, da er noch immer unter Polizeiaufsicht stand. Vermutlich hatte er ebenfalls mit der Vorbereitung der Befreiung der Gefangenen zu tun,

leider fanden sich über ihn keine weiteren Aufzeichnungen mehr im Generallandesarchiv. Am 10. 1. 1837 ist dann Wilhelm Obermüller aus der Haft über Heidelberg nach Frankreich entflohen. Er soll sich anschließend in Basel und Mülhausen aufgehalten haben, aber nicht in Straßburg, wo er eigentlich vermutet wurde. Sein Bruder Eugen ist deswegen von Freiburg am 21. Februar nach Kehl gefahren und wollte Wilhelm in Straßburg treffen, ist dann aber am 25. Februar unverrichteter Dinge wieder nach Freiburg zurückgekehrt. Er soll in Straßburg mehrere Briefe geschrieben haben, und man vermutete, daß er mit den am 10. 1. 1837 aus dem Gefängnis in Frankfurt entflohenen politischen Flüchtlingen in Verbindung stand. Am 26. Februar 1837 hat die Henriette Obermüller in Karlsruhe einen Brief an Eugen Obermüller nach Straßburg aufgegeben, der folgenden Wortlaut hat: „Lieber Eugen. So eben erhielt ich Deinen Brief. Gustav ist hier u wir alle ganz erstaunt, daß Du unseren W. nicht finden kannst. Wir haben keine andere Adresse als die die Du schon weißt. Erkundige Dich doch mein lieber Eugen vielleicht hat Er bang verathen zu werden Gehe doch gleich zu Mathiße es muß dort ein Brief für dich sein Gustav hat ihn schon lange fort geschickt“. Auf der Rückseite dieses Briefes findet sich noch folgende Anmerkung: „Findest Du W. nicht so komme hierher und bringe mit was bei Mathiße für W. ist“. Der Staatsminister des Innern in Karlsruhe berichtete am 27. 2. 1837 dem Stadtdirektor Vogel in Freiburg von den Bemühungen der Familie Obermüller die Flucht des Wilhelm Obermüller zu unterstützen. Am 1. März 1837 wurde Eugen Obermüller deswegen vernommen, und noch am gleichen Tage verfaßte Stadtdirektor Vogel an dem Staatsminister des Innern in Karlsruhe einen Bericht über diese Vernehmung und der Durchsuchung der Wohnungen des Eugen Obermüller und der Professorinwitwe Herr. „Heute Vormittag um 10 Uhr begab ich mich in die Wohnung des Eugen

Obermüller, und zwar, weil er Akademiker ist, unter Zuzug und Mitwirkung des Universitäts-Amtsverwesers von Laroche. Obermüller war nicht zu Hause, es mußte bis 11 Uhr auf ihn gewartet werden. Die Art seiner und seiner Schwester Vernehmung, und die Nachsuchung in beiden Wohnungen nahmen die Zeit bis 1½ Uhr in Anspruch, so daß dieser Bericht erst mit der vorigen Post abgehen kann“. Vogel gab an, daß er keinen Augenblick zweifelte, daß die Witwe des Professors Herr und Eugen Obermüller mit ihrem Bruder Verbindungen unterhielten. Er vermutete, daß sich letzterer zu Straßburg oder Umgebung aufhielte. Bei der Vernehmung des Eugen Obermüller gab dieser an, daß er in Erfahrung bringen konnte, sein Bruder würde sich in Straßburg aufhalten. Deswegen sei er mit dem Eilwagen nach Kehl gefahren, wo er in der „Post“ übernachtete. Am nächsten Tag hat er sich dann nach Straßburg begeben, um Erkundigungen über die Flüchtlinge einzuziehen. Er logierte im Gasthaus „Zur Blume“. In einem Bierwirthshaus erfuhr er, daß der Gastwirt „Zum tiefen Keller“ sich für die Deutschen interessierte. Dieser habe ihm mit Bestimmtheit gesagt, daß sich die Flüchtlinge sich jetzt nicht in Straßburg aufhielten. Eine Auskunft über einen früheren Aufenthalt in Straßburg habe er nicht gegeben. Er gab an, nur einen Brief in Straßburg an seine Schwester in Freiburg geschrieben zu haben, in dem er von den erfolglosen Nachforschungen nach seinem Bruder berichtet hätte. Auf die Frage, von wo er die Kunde vom Aufenthalt der Flüchtlinge in Straßburg erfahren habe, gab er an, daß er dies aus den Zeitungen erfahren hätte. Zum Schluß des Berichts bittet Vogel um sofortige Vernehmung und Nachforschung nach Briefen der Henriette Obermüller in Karlsruhe. Noch am selben Tage hat sich dann Polizeidirektor Picot in die Wohnung des Großherzoglichen Oberrevisors Obermüller begeben. Dort waren Vater, Mutter, zwei Töchter und ihr Vetter, der Handlungsreisende Gustav Obermüller, an-

wesend. Die Familie war über diesen Besuch des Polizeidirektors nicht erstaunt. Vor Beginn der Protokollniederschrift wurde dem Vater Aufklärung über den Zweck der Untersuchung gegeben. Der Henriette Obermüller wurde Einsicht ihres Briefes gestattet, worauf solche beinahe unaufgefordert, bestimmt und entschieden erklärte, von diesem Briefe nichts zu wissen und ihn noch viel weniger geschrieben zu haben. Unter diesen Umständen fand man es für zweckdienlich, mit der Untersuchung der Papiere der Henriette den Anfang zu machen. Als man die Brieftasche oder das Schreibpult zur Einsichtnahme begehrte, lagen die Papiere schon auf einem ungeheizten Ofen bereit. Unter der Briefschachtel wurde nichts gefunden, was auf dem Untersuchungsverdacht hätte Bezug haben können. Hierauf wurde der Brief vom 26. 2. 1837 mit einem von ihr geschriebenen Brief verglichen und dabei wurde festgestellt, daß das Schreiben an Eugen Obermüller von ihrer Feder stammte. Erst danach legte Henriette ein Geständnis ab und gab zu, daß sie den Brief geschrieben hatte. Auf die Frage, wer den der im Brief erwähnte Mathis sei, gab sie an, daß dies ein Fischhändler in Straßburg sei. Dies bestätigte auch ihr Vetter Gustav. Auf die Frage woher es komme, daß sie den Brief nach Straßburg an einem C. Müller adressiert habe, da ja ihr Vetter Eugen der wirkliche Adressat sei, gab sie zur Antwort, Eugen habe ihr diese Anschrift als gültige Adresse in Straßburg angegeben. Bei der Durchsicherung ihrer wenigen Briefschaften fand sich keine Spur einer verdächtigen Nachricht, die sie angeblich schon längst verbrannt hätte. Wegen der Notiz auf der Rückseite ihres Briefes befragt, antwortete sie, daß dies ein Schreibfehler sei und eigentlich für Gustav heißen solle, der bekanntlich eine bedeutende Geschäftskorrespondenz habe, die ihm Mathes in Straßburg teilweise besorgte. Am 13. März 1837 hat dann das Ministerium des Innern in Karlsruhe nach Freiburg berichtet, daß Henriette Obermüller nichts

vom Aufenthaltsorte des Wilhelm Obermüller wisse und daher von der Fortsetzung der Untersuchung „Umgang“ zu nehmen sei. Dabei wurde noch bemängelt, daß Eugen Obermüller beim Verhör in Freiburg nicht gleich nach der Person und über die Verhältnisse des Mathes befragt wurde. In der Zwischenzeit hätte bestimmt Henriette Kenntnis davon erhalten und daher die gestellten Fragen ausweichend beantworten können.

Der weitere Lebensweg Wilhelm Obermüllers: Abwendung von der radikalen Politik

Nach Wilhelm Obermüller wurde noch in der Zeit vom 3. März bis 26. Mai 1837 gefahndet, aber wohl ohne Erfolg. Nach seinen Angaben bei der Bitte vom 1. April 1845 um Amnestie befand er sich vom Jahre 1837 an in Paris, mit einer kurzen Unterbrechung von einigen Monaten, die er für wissenschaftliche Studien in Malta, Griechenland und Kleinasien nutzte. Er verlegte seine Arbeiten auf Reliefkarten, da diese dienlicher waren als Flachkarten. Hierfür bekam er bei der Industrieausstellung im Jahre 1844 in Paris eine Medaille aus den Händen des Königs von Frankreich. Er hatte in Paris eine Fabrik, worin er 10 bis 15 Arbeiter beschäftigte. Da er seine Industrie im Vaterland weiter fortsetzen wollte, wollte er nach Karlsruhe zurückkehren. Da Wilhelm Obermüller vom Appellationsgericht der freien Stadt Frankfurt/M. wegen Teilnahme am hochverrätherischen Aufstande am 3. April 1833 am 19. Oktober 1836 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden war, wurde das Amnestiegesuch am 11. April 1845 vom Justizministerium Karlsruhe zur Straferlassung nach Frankfurt weitergeleitet. Am 10. Februar 1846 hat der Senat der freien Stadt Frankfurt das Gesuch mit der Bedingung entsprochen, daß Obermüller das Gebiet der Stadt Frankfurt nicht betreten dürfe. Wilhelm Obermüller kehrte also 1846 nach Karlsruhe zurück. Aus dem ehemaligen Revolutionär soll inzwi-

schen nicht nur ein wirtschaftlicher erfolgreicher Unternehmer geworden sein, sondern — wie sich bald herausstellen sollte — auch ein politisch Gewandelter. Er trat als Redakteur der Karlsruher Zeitung gegen Struves Konfrontationskurs journalistisch auf und warf im öffentlich vor, auf die offene Revolution zuzusteuern. So wundert es nicht, daß Wilhelm Obermüller 1848/49 nicht mehr in Erscheinung tritt.

Der Einsatz von Henriette und Gustav Obermüller in der Revolution 1848/49

Ganz anders Henriette und Gustav Obermüller. Diese hatten nach ihrer Vermählung einige Jahre als Kaufmannseheleute in Le Havre gelebt. Im Jahre 1839 hat der Oberrevisor Theodor Obermüller beim Finanzministerium um eine Reise für eine Kur zu seiner Tochter nach Le Havre gebeten. Einige Jahre vor der Revolution hatten sie dann ihren Wohnsitz von Le Havre nach Durlach verlegt. Sie legten seit der letzten französischen Revolution dort ihre republikanische Gesinnung offen an den Tag und standen mit den „ärgsten Wühlern“ in Durlach in Verbindung, die sich häufig in ihrer Wohnung versammelten. Henriette Obermüller wurde als fanatische Demokratin bezeichnet und beschuldigt, daß ihr Ehemann ein roter Republikaner geworden sei. Gustav Obermüller war im Jahre 1849 Mitglied des Volksvereins, hat dort auch eine Rede gehalten und wird als „Hauptwühler“ bezeichnet. Er war freiwillig Leutnant beim 1. Aufgebot in Durlach, obwohl er das Alter überschritten hatte, und zog mit demselben zweimal nach Karlsruhe in der eindeutigen Absicht, die radikale Revolution voranzutreiben. Am 16. Mai 1849 kam er laut den tagebuchartigen Aufzeichnungen des Hoffouriers Berton um 1 Uhr Nachmittags mit den Bürgern Karl Blind, einem Schwager von Gustav Struve, Dr. Karl Steinmetz aus Durlach und Bürgerwehrrhauptmann und Zähringerhofwirt Andreas Baumer, der am

7. 9. 1849 in den Kasematten in Rastatt gestorben ist, auf Veranlassung des Landesausschusses ins Karlsruher Schloß und war bei der Plünderung des Großherzoglich Geheimen Kabinetts zugegen. Berton hatte zunächst den Schloßinspektor Berblinger, den Geheimen Finanzrat Schmitt und Kammerherrn von Rink rufen lassen, da der Expeditior Hacker im Auftrag des Geheimen Finanzrats in Frankfurt war. Berblinger sollte das Geheime Kabinett öffnen, worauf derselbe den Besitz der Schlüssel verneinte. Daraufhin hat Blind den Schlosser holen lassen. Bis dieser kam, haben sie sämtliche Zimmer der Großherzogin Stephanie, den Thronsaal, das gelbe und grüne Zimmer, den Mamorsaal, das blaue und weiße Zimmer und das Appartement der Großherzogin in Augenschein genommen. Schließlich fanden sich der Kammerherr Rink und der Geheime Finanzrat Schmitt ein. Nachdem Steinmetz und Blind mit Schmitt gesprochen hatten, kam Kabinettschlosser Weis, und die Erbrechung des Geheimen Kabinetts ging vor sich. In dem Geschäftszimmer des Geheimen Kabinettssekretärs Mittel wurden die Akten durchsucht. Dann ging es in das Zimmer des Geheimen Registrators Schmitt. Die Türen dorthin wurden mit Hammer und Beil erbrochen, die Kästen im Zimmer mit eisernen Stangen und mit Hilfe dieser genannten Herren ebenfalls aufgebrochen und durchwühlt. Sechs Soldaten brachten die anscheinend brauchbaren Akten auf das Rathaus. Aus Erschöpfung konnte Weis die Geldkiste nicht mehr aufbrechen, und daher wurden seine Gesellen herbeigerufen. Steinmetz, Blind, Baumer und Obermüller standen bei der Geldkiste, gespannt darauf, wie die Kasse aufgehen würde. Der herbeigerufene Schlossergeselle sagte, daß sie ein Kabinettstück wäre und er sie nicht öffnen könne. Als der Schlosser sie trotzdem zum Erstaunen aller mit einem Stück Eisen öffnen konnte, nahmen sie aber nichts daraus mit, sondern sie versahen alle Türen mit ihren Siegeln und zogen ab. Als Struve am

6. Juni 1849 mit der Schweizer Legion und dem Klub des entschiedenen Fortschritts in Karlsruhe einen Handstreich auszuführen versuchte, verlangte Gustav Obermüller in einer Versammlung der Bürgerwehr-Offiziere mit Ungestüm, daß man Struve zu Hilfe kommen sollte, da nur dieser Mann in der Lage sei, die Revolution zum erwünschten Ziele zu führen. Seine Ehefrau Henriette suchte Durlacher Bürger und auch das Landvolk im revolutionären Sinne aufzureizen. Sie gab nach eigenen Geständnis zu, daß sie die am Anfang des Aufstandes befreiten Sträflinge bei der Durchreise mit Geld unterstützt hat. Sie soll zu den Frauen gesagt haben, daß sie ihre Männer zu Hause hinaus schlagen sollen, wenn sie nicht am Kampfe teilnehmen wollen, sie würde es ebenso mit ihren Mann machen. Sie gestand auch, daß sie den Turnern von Durlach eine rote Fahne, die auf ihre Veranlassung gefertigt wurde, überreicht hat. Auf der Fahne standen die Worte: „Sieg oder Tod“ und „Die Demokratinnen Durlach's“. Sie nahm mit ihren Mann bei den Volksversammlungen in Heidelberg und Ettlingen teil. Ein Klenert veröffentlichte am 17. 6. 1849 im Auftrage vieler Bürger in Durlach im „Verkündiger“ das folgende Gedicht:

**„Danksagung an die Bürgerin
Henriette Obermüller**

Des Vaterlandes kampfgewöhnten Söhnen,
Die gleich zum Siege, wie zum Tod bereit,
Hast Du mit anderen freigesinnten Schönen
Die Fahne, die sie führen soll, geweiht.

Aus einem Herzen, welches längst
entschieden
Und hochvollkommen für die Freiheit
schlägt,
Kam diese Fahne, gleich den Purpurbüthen,
Die in dem Lenz der Stock der Rose trägt.

Seht ihr sie in des Himmels Lüften wehen?

Sie hat die Farbe von dem Morgenroth,
Und schau! in einem grünen Kranze stehen
Der Losung Worte „Siegen oder Tod!“

Sehr ihr sie in den Himmels Lüften wehen?
Ihr seht der Freiheit Morgenröthe schon,
Und werdet ihr nur fest im Kampfe stehen,
Sieg oder Tod! ihr tragt den Kampf davon.

Für's Höchste seydt ihr in den Streit gegangen,
Und werdet Alle, lebend oder todt,
Dann von der Hand den grünen Kranz empfangen,
Den euch so bald die Purpurfahne bot.

Wer soll den Dank euch Schönen überbringen
Für diese Gabe eurer freien Huld?
Die Muse kommt, um ihn euch froh zu singen,
Und zahlt mit Götterhand die Schuld.

Dem Edeln nur sind hold der Musen
Zungen,
Und preisen es mit hocheifreutem Sinn,
Gemeines wird von ihnen nie besungen,
Hörst du das Wort, o edle Bürgerin?“

Da nur ein Landwirt und Fuhrmann Christian Klenert von Durlach wegen Stafettendienstes im Interesse der Revolution angeschuldigt wurde, kann es sich hier vermutlich um den Verfasser dieses Gedichts handeln. Noch am Abend vor dem Gefechte bei Durlach soll Henriette Obermüller einige Freischärler aufgefordert haben, in das Haus des konservativen Werkmeisters Renz zu gehen, um dort Gewalttätigkeiten auszuüben. Vor Einrücken der Reichstruppen ergriffen die Eheleute Obermüller die Flucht.

**Strafmaßnahmen gegen Gustav
und Henriette Obermüller nach dem
Scheitern der Revolution**

Am 28. 8. 1849 wurde gegen Gustav Ober-

müller gefahndet, Henriette Obermüller war ebenfalls geflüchtet und seit 25. Juni 1849 in Lauterburg im Elsaß. Am 30. Oktober 1849 bat der Bürgermeister von Lauterburg beim Großherzog bei der Rückkehr von Lauterburg nach Karlsruhe um Schutz. Vermutlich war Gustav Obermüller ebenfalls bis zu seiner Verhaftung von Gendarmen in Kehl in Lauterburg. Die Fahndungsrücknahme des Gustav Obermüller erfolgte am 12. November 1849, als er eingeliefert wurde. Nach dem Verzeichnis vom 15. 12. 1849 waren Henriette und Gustav Obermüller noch verhaftet. Am 18. 12. 1849 war ein Obermüller, — vermutlich aber Christoph — in Straßburg. Nach Schreiben vom 6. und 8. 1. 1850 wurde in der Untersuchungssache wegen Teilnahme am Hochverrat Henriette Obermüller gegen Stellung einer Kautions aus der Untersuchungshaft entlassen und auf freiem Fuß gesetzt. Am 19. Februar 1850 wurde die Untersuchung gegen Henriette Obermüller auf Verfügung des Großherzoglichen Justizministeriums vom 3. Oktober 1849 ausgesetzt. Da sie sicherlich nicht das Ortsbürgerrecht von Durlach besessen hat, wurde die Ausweisung nach Karlsruhe verfügt und unter polizeilicher Aufsicht gestellt. Gustav Obermüller war wegen politischen Vergehens am 8. Januar 1850 noch in Haft. Die Untersuchung lag beim Amt Karlsruhe, am 19. Februar 1850 wurde er wegen Teilnahme am Hochverrat vom Hofgericht Bruchsal zu 18 Monate Zuchthaus verurteilt. Durch Stellung einer Sicherheitsleistung von 5000 fl auf freien Fuß gesetzt. Er hatte Rekurs eingelegt und eventuell um Auswanderungserlaubnis nach Le Havre gebeten. Am 30. Juli 1850 wurde der Partikulier Gustav Obermüller vom Hofgericht des Mittelrheinkreises in Bruchsal wegen der am 16. Mai 1849 erfolgten Wegnahme von Urkunden aus dem Großherzoglichen Residenzschloss zu Karlsruhe und der Teilnahme am Hochverrat für schuldig erklärt und zu einer weiteren Zuchthausstrafe von drei Monaten oder zwei Monate Einzelhaft, so

wie zum Ersatze der hierdurch verursachten Schadens, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurteilt. Am 18. 1. 1851 wurden beide Urteile vom Oberhofgericht bestätigt. Nach Schreiben vom 3. März 1851 hat er vor 14 Tagen seine Strafe im Zuchthaus Bruchsal angetreten. Am 29. August 1851 wurde er auf Wohlverhalten für den Rest der Strafe begnadigt und aus der Strafanstalt entlassen. Im Januar 1853 ist Gustav Obermüller gestorben. 1854 erscheint Henriette Obermüller noch einmal als Witwe.

Christoph Obermüllers Engagement in der Revolution von 1849

Henriettes Bruder, der Buchhändler Christoph Obermüller, war 1849 Mitglied des Deutschen Vereins sowie Führer des Freikorps von Karlsruhe und wurde stets als Anhänger der revolutionären Partei bezeichnet. Nach einem Verzeichnis vom 19. Juni 1849 erhielt Adjutant Obermüller für das nach Rheinbayern bestimmte Bataillon Dreher-Obermüller 300 fl. Ferdinand Dreher war Korporal des 1. Infanterie-Regiments gewesen und stammt aus Tutschfelden (Kenzingen). Im Maiaufstand 1849 hat er sich den Titel „Major“ als Freischarenführer zugelegt. Christoph Obermüller und Dreher raubten auch gemeinsam die Obereinnemereikasse in Hornberg aus, wie aus der Fahndung vom 29. Juli 1849 hervorgeht. Angeblich befanden sie sich in der Schweiz. Ihre Vermögensbeschlagnahme erfolgte am 7. August 1849. Über den Verlust und die Aberkennung des Staatsbürgerrechts des Christoph Obermüller wird mit Schreiben vom 9. 2. und 1. 4. 1850 berichtet. Am 17. Juni 1850 wurde er schließlich vom Hofgericht Bruchsal zu drei Jahre Zuchthaus verurteilt. Er war laut Verzeichnis vom 16. Juli 1850 noch flüchtig, legte trotzdem Rekurs ein. Am 7. September 1850 wurde das Urteil durch das Oberhofgericht in Mannheim bestätigt. Nach einem Verzeichnis

vom 25. 1. 1851 hatte das Bezirksamt Hornberg auch die Vermögensbeschlagnahme gegen Christoph Obermüller beantragt. Der Fiskus hat ebenfalls Ersatzforderung bzw. Entschädigungsanforderungen an ihm gestellt. So blieb er als Flüchtling im Kanton Bern. Selbst im Jahre 1861 war er immer noch abwesend.

Wilhelm, Henriette und Gustav und schließlich Christoph Obermüller, vier Karlsruher Beamtenkinder der Zeit 1832 bis 1849, die so gar nicht in das Bild einer beschaulichen Residenzstadt des Biedermeier zu passen scheinen, auf die Karlsruhe aber stolz sein kann als Vorläufer und Vorkämpfer der Demokratie.

Anmerkungen:

Nur mit Hilfe meiner umfangreichen Kartei der Teilnehmer an der Revolution 1848/49, die ich systematisch überwiegend aus Generalakten (Berichte, Verzeichnisse usw.), Untersuchungs- und Straferstehungsakten des Generallandesarchivs erstellt habe, konnte ich diesen Bericht zusammenstellen. Die Darstellung beruht auf diese Akten des Generallandesarchivs (Signaturen: 48/3079, 5202 und 5208, 49/1019 und 2420, 53/4, 56/1925, 69 N von Freydorf Nr. 26, 76/5674—5675, 171/2380, 229/27866 und 81864, 233/15977, 31153, 34904—34905 und 34909—34911, 234/1892 und 2055, 236/2251, 2836—2837, 5509, 8487, 8510, 8535, 8544, 8559, 8578, 8762, 8764, 8792, 8798—8799 und 10211, 237/2711, 2715, 2729,

2776, 2806, 2825—2826, 3736—3737, 16829 und 237/16844—16845, 240/2132 und 2172, 247/30, 269 Zug. 1952/39 Fasz. 18, 313/4200, 357/404, 390/1942, 438/8 u. 11, Zc 182, 1849 und Zc 183, 1850).

Zum späteren Verhalten von Wilhelm Obermüller siehe Norbert Deuchert, vom Hambacher Fest zur badischen Revolution. Politische Presse und Anfänge deutscher Demokratie 1832—1848/49. Stuttgart 1983, S. 241.

**AUTO & TECHNIK
MUSEUM
SINSHEIM**



365 Tage im Jahr geöffnet
durchgehend von 9 bis 18 Uhr.

Wir bieten über 3000 Ausstellungs-
stücke auf 30.000m² in 11 Hallen

Oldtimer • Renn- u. Sportwagen
Traktoren • Dampfmaschinen
Motoren • Größte Tanzorgel der
Welt • Dampfloks • Flugzeuge
Militaria • Venturer Simulator, uvm.

Ideal für Betriebs-, Vereins- u. Club-
ausflüge

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Autobahn A6 Heidelberg—Heilbronn.

**D-74889 SINSHEIM,
TEL. 07261/61116, FAX 13916**



Rondellplatz, Markgräfliches Palais von Friedrich Weinbrenner, 1805—13

Der Widerstand der Badischen Staatsregierung

vor und während der Machtergreifung der NSDAP am 11. März 1933

Amalie Heck, Karlsruhe

Am 11. März ds. Js. waren es 60 Jahre her, daß die Nationalsozialisten in Baden die Macht „ergriffen“ hatten. In Veröffentlichungen der zurückliegenden Jahre war immer wieder von einem fehlenden Widerstand der damaligen Badischen Staatsregierung zu lesen. Da sich dieser Vorwurf pauschal gegen alle Regierungsmitglieder wie auch gegen den damaligen Staatspräsidenten Dr. Josef Schmitt, für den ich als Sekretärin gearbeitet habe, richtet, möchte ich aus meiner Kenntnis der damaligen Verhältnisse und dem unmittelbaren Erlebnis jener Ereignisse zu dem genannten Vorwurf Stellung nehmen. Dazu ist es notwendig, auch auf die Vorgeschichte der Regierungssituation vom März 1933 einzugeben.

Die politische Situation in Baden von 1930—1933.

Der Zusammenbruch der Weimarer Republik war zu Beginn der Dreißiger Jahre sicher noch nicht so voraussehbar, wie es im Nachhinein manchmal beurteilt wird. Für Baden belegen dies z. B. die Wahlergebnisse vom 27. Oktober 1929, bei denen das Zentrum mit 34 Mandaten als stärkste Partei hervorging, gefolgt von der SPD mit 18, DDP mit 8, DVP mit 7 und die NSDAP mit 6 Mandaten, was für diese allerdings bereits einen beachtlichen Erfolg darstellte. Weitere Mandate entfielen auf die KPD (5), den Evang. Volksdienst (3) und die DNVP (3). Über die Ursachen, die zum Zusammenbruch der Weimarer Republik geführt haben, ist schon viel geforscht und geschrieben worden. Da der

rasante Aufstieg der NSDAP in die Zeit von 1930—1933 fällt, können die sozialen Verhältnisse jener Jahre nicht übergangen werden. Durch die Weltwirtschaftskrise Ende 1929 stieg die bereits hohe Arbeitslosigkeit in einem Maße, daß sich die Reichsregierung zu Notverordnungen veranlaßt sah, um die schlimmsten Auswirkungen der Arbeitslosigkeit zu lindern. Eine dieser Verordnungen bestand 1931 in der Erhebung einer Bürgersteuer (Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft), die auch 1932 erhoben wurde (Bad. GVBl. v. 17. Sept. 1932). In Baden suchten die Regierungsstellen und öffentlichen Ämter außerdem eine gerechtere Arbeitsverteilung dadurch zu erreichen, daß man bestimmte, bei Neueinstellungen darauf zu achten, daß nur solche Bewerber berücksichtigt werden, bei denen in der Familie nicht bereits ein Angehöriger bei einer Behörde beschäftigt war. Die Arbeitslage wurde so kritisch, daß das Wort vom „Doppelverdiener“ als Schimpfwort aufkam und jeden treffen konnte, in dessen Familie zwei Angehörige ein geregeltes Einkommen hatten. Wenn man sich vorstellt, welchen Sturm der Entrüstung eine solche Maßnahme in unserer Zeit auslösen würde, vermag sich der Bürger von heute vielleicht ein Bild davon zu machen, welches Ausmaß das wirtschaftliche Elend und die Not in der damaligen Bevölkerung angenommen hatte.

Doch nun zurück zur Landtagswahl von 1929. Aus dieser Wahl ging die Koalitionsregierung aus Zentrum und Sozialdemokratie als neue Regierung hervor. Zum Staatspräsi-

dentem wurde wiederum Dr. Josef Schmitt gewählt, der dieses Amt bereits 1928 bekleidete und dann in den schicksalsschweren Jahren von 1931 bis zum Umsturz am 10./11. März 1933 erneut innehatte.

Nach ihrem Wahlerfolg vom 27. 10. 1929 begann die NSDAP mit dem Aufbau eines bisher nicht gekannten Propaganda-Apparates, wobei vor allem die Aufmärsche der uniformierten SA der Bevölkerung Stärke vermitteln sollte. Diese paramilitärischen Agitationen führten alsbald zu Zusammenstößen mit politischen Gegnern (vor allem mit den Kommunisten) und gefährdeten die öffentliche Sicherheit und Ordnung. So sah sich die Badische Regierung schon bald zu Gegenmaßnahmen veranlaßt, und der Innenminister verbot im Juni 1930 das Tragen von Partei-Uniformen in der Öffentlichkeit. Die politischen Ausschreitungen nahmen jedoch weiter zu, und als es zu blutigen Überfällen kam, wurden am 21. Oktober 1930 aufgrund des Art. 123 Abs. 2 der Reichsverfassung alle Versammlungen und Kundgebungen auf öffentlichen Plätzen bis auf weiteres verboten. Das Landtagsprotokoll vom 18. 12. 1930, das sich mit dieser Maßnahme befaßte, hat einen Umfang von 32 Seiten und belegt die zunehmend scharfen Auseinandersetzungen im Parlament.

Es können hier nicht die vielen Maßnahmen der Bad. Regierung in den Jahren von 1930—1933 zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgelistet werden. Sie umfaßten außer den bereits genannten Verboten, die immer wieder verlängert wurden, das Verbot der paramilitärischen Gelände-Übungen der SA das öffentliche Mittragen von Parteifahnen, Schließung der SA- und SS-Heime, in denen die propagandistische und paramilitärische Ausbildung erfolgte (aufgrund einer Anordnung des Reichsinnenministers v. 13. 4. 1932); ebenso die Ausdehnung des Versammlungs- und Uniformverbots auf die parteipolitischen Or-

ganisationen wie Reichsbanner, Eiserne Front, Stahlhelm und Wehrwolf.

Auch Staatspräsident Schmitt setzte sich persönlich mehrfach im Landtag mit den Nationalsozialisten auseinander. So, als im Jahre 1931 die Neuregelung des Beamtengesetzes und des Disziplinarrechts zur parlamentarischen Entscheidung heranstand. In seinen Ausführungen wandte er sich gegen die Weiterverwendung hervorgetretener Radikaler im Beamtenverhältnis. Nach seiner in diesem Zusammenhang vor dem Landtag gehaltenen Rede, erklärte ein Abgeordneter der NSDAP, Schmitt „habe die reaktionärste Rede gehalten, die er je gehört habe“ (Protokolle des Bad. Landtags 1931). Im Anschluß an diese Rede dankte die sozialdemokratische Fraktion Schmitt für seine Ausführungen und stimmte dem Gesetzentwurf zu.

Doch dieser Zusammenhalt der demokratischen Parteien wurde leider in anderen wichtigen Sachfragen oft durch parteipolitische Gegensätze erheblich beeinträchtigt. Dies gilt vor allem für die bereits in den Zwanziger Jahren eingeleiteten Verhandlungen über neue Kirchenverträge mit dem Vatikan und der Evangelischen Landeskirche. Der Kampf um diese Kirchenverträge und ihr bis zum Schluß dramatischer Verlauf spielte eine entscheidende Rolle für die Regierungssituation im März 1933. Deshalb soll nachfolgend darauf eingegangen werden.

Das Konkordat und der Evangelische Kirchenvertrag

im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung von 1930—1933.

Bei den Verhandlungen um die Kirchenverträge richtete sich der Hauptwiderstand im Landtag gegen das Konkordat mit dem Vatikan. Der letzte Kirchenvertrag der Badischen Regierung mit dem Vatikan stammte aus dem Jahre 1860. Der Vatikan hielt einen neuen Vertrag wegen der nach dem Jahre 1918 in Kraft getretenen neuen Staatsverfassung für

dringend geboten, um die strittig gewordene Rechtslage zu klären. Es würde zu weit führen, hier auf die über Jahre hinaus verlaufenen Verhandlungen in allen Einzelheiten einzugehen. Hauptstreitpunkte waren:

1. Die staatlicherseits geforderte Mitwirkung bei der Ernennung des Erzbischofs von Freiburg,

2. Der Religionsunterricht in den Schulen.

Im Laufe der Verhandlungen entstanden mehrere Vertragsentwürfe, die jedoch immer wieder geändert und neu formuliert wurden. Durch die Vertragsgegner wurde der Abschluß etliche Male kurz vor dem Ziel wieder verhindert. So schrieb nach den jahrelangen Verhandlungen die Frankfurter Zeitung am 5. Juni 1932 u. a.: „Die Chancen des Konkordats sind in Baden tief gesunken“. Doch die Verhandlungen gingen weiter. Wiederum wurden neue Vertragsentwürfe erstellt. Kardinal Pacelli (später Papst Pius XII.), der als Nuntius in Deutschland die Verhandlungen eingeleitet und über die vergangenen Jahre hinweg geführt hatte, schlug neue Verhandlungen in Rom vor. Diese fanden vom 5.—11. August 1932 statt (Dr. Föhr: Geschichte des Badischen Konkordats). Der neu formulierte Konkordats-Text wurde dann von Kardinal Pacelli und dem Badischen Kultusminister Dr. Baumgartner unterzeichnet. Hinsichtlich des Religionsunterrichts war folgende Ergänzung vereinbart worden: „Einig in der Absicht und dem Willen, die derzeit geltende Regelung des Religionsunterrichts in Baden nicht zu ändern, besteht insbesondere Einverständnis darüber, daß Leitung, Beaufsichtigung und Prüfung des Religionsunterrichts Sache der Kirche ist“. Diese Ergänzung fand jedoch nicht die Zustimmung aller Parteien. Der Fraktionsführer der Sozialdemokratischen Partei, Staatsrat Dr. Rückert, erklärte, daß die SPD dem Konkordat nur zustimmen könne, wenn die Bestimmung über den Religionsunterricht gestrichen würde. So bestand nunmehr die Gefahr der Aufkündigung der Koalition. Dies kam jedoch

der SPD zu diesem Zeitpunkt sehr ungelegen, da durch den plötzlichen Tod ihres Innenministers Mayer für sie eine landes- und personalpolitisch schwierige Situation entstanden war. Schließlich stimmte sie, um die Koalition nicht zu gefährden, nach nochmaliger Verhandlung dem Vertragswerk zu.

Damit war der Kampf um das Konkordat jedoch noch nicht zu Ende. Auf einem außerordentlichen Parteitag der SPD sollte die Landtagsfraktion von der Basis durch Parteitagsbeschluß zur Ablehnung der Kirchenverträge gezwungen werden. Im November 1932 bestand fast keine Aussicht mehr, die Kirchenverträge zum Abschluß zu bringen. Es gab jedoch unter der SPD auch Gegner des Fraktionszwanges. So erklärte ein namhaftes Mitglied der badischen SPD, der damalige SPD-Bürgermeister von Mainz, Dr. Kraus, aus Protest seinen Austritt aus der Partei u. a. mit folgenden Worten: „Es hat keiner das Recht, dem anderen in derartigen geistigen Grundfragen des Lebens seinen Standpunkt aufzuzwingen, und zum Kulturkampf gegen Andersdenkende ist gegenwärtig sicherlich der denkbar ungünstigste Zeitpunkt. Dieser Geist parteipolitischer Unfreiheit und Unduldsamkeit und staatspolitischer Verantwortungslosigkeit ist mir in tiefster Seele zuwider“.

Am 29. November 1932 erklärte Staatsrat Dr. Rückert bei einer Koalitionssitzung, daß er staatspolitisch die Verhandlungen um das Konkordat anders beurteile, als dies durch den Parteibeschuß geschehen sei; am nächsten Tag erklärte Rückert seinen Rücktritt. Die Koalition war damit beendet, und für die Kirchenverträge bestand keine Mehrheit mehr (Föhr: a. a. O.). Die Verhandlungen, die den Evangelischen Kirchenvertrag betrafen, waren zwar nicht so dramatisch verlaufen wie die Konkordatsverhandlungen, inhaltlich waren sie jedoch vom gleichen Schicksal betroffen. Bei der Abstimmung über die Verträge im Landtag stimmten von 88 Abgeordneten 44 für, 44 dagegen. Es lag somit Stim-

mengleichheit vor. Durch den Stichentscheid des dem Zentrum angehörenden Landtagspräsidenten wurden dann beide Verträge mit 45 gegen 44 Stimmen angenommen (Protokolle des Landtags vom 1. 12. 1932). Doch das endgültige Ergebnis war erst nach der Zweiten Lesung zu erwarten. Bei dem Ausfall einer einzigen Stimme mußten die Verträge scheitern. Am 9. Dezember 1932 fiel die mit Spannung erwartete Entscheidung. Die Verträge wurden mit 44 gegen 42 Stimmen angenommen. Weil jedoch keine Zweidrittelmehrheit vorlag, konnten die Verträge erst nach Ablauf von 3 Monaten, also frühestens am 10. März 1933 verkündet werden und mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft treten. Dieser Austausch der Ratifikationsurkunden war lt. Verfassung frühestens am Tag nach der Verkündung, also am 11. März 1933 möglich. Der Zeitpunkt wurde auf diesen Tag um 11 Uhr im Staatsministerium festgelegt. Über den Ablauf der Ereignisse an diesem Tag wird im Zusammenhang mit den nachfolgenden Ausführungen zum Umsturz am 10./11. März 1933 berichtet werden.

Seit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. 1. 1933 herrschte im Staatsministerium wegen der von Berlin ausgehenden Bestrebungen zur Gleichschaltung der Länder eine von Sorge und zuletzt von Hektik geprägte Atmosphäre, die in den Sondersitzungen der Regierung ihren Ausdruck fand. Dabei standen die zu treffenden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Vordergrund. Die vielen seit 1930 erlassenen Verordnungen mit ihren Verboten, die bereits eingangs erwähnt wurden, zeugen von dem Kampf gegen die politischen Ausschreitungen und dem Widerstand der Badischen Regierung. Wenn diese Anstrengungen die Machtergreifung durch die NSDAP letzten Endes auch nicht abwenden konnten, so haben sie doch verhindert, daß in Baden solche bürgerkriegsähnlichen Zustände wie in

Nord-, West- und Ostdeutschland eintraten. Dies hat auch der frühere Bürgermeister in Karlsruhe, Dr. Horst Rehberger, in seinem Buch „Die Gleichschaltung des Landes Baden (1966)“ zum Ausdruck gebracht.

Nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 bekundete die NSDAP ihre Absicht, nunmehr nach eigenem Belieben zu handeln. Sie ließ Hakenkreuzfahnen auf dem Schloßturn, Bezirksamt und anderen öffentlichen Gebäuden hissen, was zum ersten Konflikt mit der Regierung führte, die in einer sofort vormittags 10 Uhr einberufenen Sondersitzung des Staatsministeriums durch Funkspruch an sämtliche Behörden die Weisung erteilte: „Beflaggung staatlicher Dienstgebäude mit Parteifahnen ist verboten. Wo durch Übertümpelung Beflaggung erfolgt ist, sind Parteifahnen zu entfernen!“ Außerdem setzte sich Staatspräsident Dr. Schmitt telefonisch mit Staatssekretär Dr. Meißner im Büro des Reichspräsidenten in Verbindung und machte ihm Mitteilung über die rechtswidrige und gewaltsame Beflaggung, wobei er auf die von der NSDAP behauptete „Anweisung aus Berlin“ hinwies. Dr. Meißner bestätigte sofort, daß eine derartige Anweisung nicht erfolgt sei, er werde sich mit dem Reichsinnenminister Frick ins Benehmen setzen. In Telegrammen an den Reichskanzler und den Innenminister sowie an die Badische Vertretung in Berlin wurde dem Einspruch gegen die Beflaggung Nachdruck verliehen.

Bereits am Nachmittag des gleichen Tages (6. 3. 1933) fand eine weitere Sitzung des Staatsministeriums statt, bei der Staatspräsident Dr. Schmitt davon Mitteilung machte, daß ihm „vor wenigen Minuten“ ein Schreiben von der Gauleitung der NSDAP überbracht wurde, in dem der Rücktritt der Badischen Staatsregierung gefordert wird. Die Regierung beschloß folgende Antwort:

„Auf Ihr Schreiben vom 6. ds. Mts. teilen wir mit, daß nach § 52 der Badischen Verfassung die Bildung oder die Umbildung einer Regie-

nung nur durch Beschluß des Landtags erfolgen kann.“

Staatspräsident Dr. Schmitt, ein überzeugter Demokrat, der bei der Erörterung und Lösung politischer Probleme stets große Sachlichkeit zeigte, vertraute als Jurist auf die Rechtskraft der Verfassung, die für ihn das tragende Fundament des Staates darstellte. Deshalb suchte er unter Geltendmachung der von der Verfassung vorgeschriebenen Bestimmungen eine Umbildung der Landesregierung zu erreichen, wobei den veränderten Mehrheitsverhältnissen im Landtag Rechnung getragen werden sollte. Am 7. und 8. März wurden solche Verhandlungen zu einer Regierungsumbildung aufgenommen, die jedoch zu keinem Ergebnis führten.

In den folgenden Tagen überstürzten sich die Ereignisse. Am Abend des 8. März war beim Staatsministerium ein Telegramm des Reichsinnenministers Frick eingetroffen, daß die Reichsregierung die Wahrnehmung der Befugnisse oberster Landesbehörden, soweit sie zur Erhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung notwendig sind, dem Landtagsabgeordneten Robert Wagner in Karlsruhe übertragen habe und diesem die Geschäfte zu übergeben seien. Was man befürchtet, aber im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen zur Regierungsumbildung nicht erwartet hatte, war eingetreten: In Baden war ein Reichskommissar eingesetzt worden. Gleichzeitig erreichte den Staatspräsidenten die Nachricht, daß der Reichskommissar bereits auf dem Wege nach Karlsruhe sei. Dies bedeutete nicht nur Gefahr für die Regierung, sondern auch nochmals Gefahr des Scheiterns der Kirchenverträge, wenn der Austausch der Ratifizierungsurkunden nicht mehr rechtzeitig erfolgen konnte. Nun zeigte sich wieder die von Staatspräsident Dr. Schmitt bei seinen politischen Entscheidungen stets gewahrte Besonnenheit. Er ließ am 8. März alle an dem Austausch der Urkunden Beteiligten telefonisch statt auf 11 Uhr bereits auf 8 Uhr am 11. März 1933 in das

Staatsministerium bitten und rief das Kabinett zu einer Sondersitzung auf den nächsten Vormittag, 9. März 1933, zusammen. Die Einsetzung eines Reichskommissars stellte, wie dies die Regierungsmitglieder bestätigten, einen schweren Verfassungsbruch dar. Es wurden deshalb die zu ergreifenden Gegenmaßnahmen beraten, wobei auch der Einsatz der Polizei zum Schutz des Staatsministeriums in Erwägung gezogen wurde. Der im Januar 1933 aufgrund des Ausscheidens der SPD aus der Regierung zum Innenminister ernannte bisherige Ministerialrat Dr. Umhauer wandte sich gegen einen Einsatz der Polizei mit der Begründung, daß jeder Schritt des Protestes überholt sei. Da bei einem Polizei-Einsatz wohl mit blutigen Zusammenstößen von Polizei und SA-Trupps zu rechnen war, wurde von dieser Maßnahme Abstand genommen. Ein Blutvergießen wollte niemand riskieren, auch wenn die Regierungsmitglieder nicht wußten, was am nächsten Tag auf sie zukommen würde. Staatspräsident Dr. Schmitt und die Regierungsmitglieder beschlossen jedoch (bei Stimmenthaltung des Innenministers Umhauer), beim Reichspräsidenten und Reichskanzler telegraphisch gegen die Ernennung eines Reichskommissars im Lande Baden feierliche Rechtswahrung einzulegen und Klage beim Staatsgerichtshof zu erheben, was dann auch geschah.

Noch während im Staatsministerium diese Beratungen über die möglichen Gegenmaßnahmen liefen, war der Reichskommissar Wagner in Karlsruhe eingetroffen. Er befahl sofort die Alarmierung der gesamten SA- und SS-Einheiten. Am Nachmittag marschierten diese zum Innenministerium, wo dem Reichskommissar durch den Innenminister (mit einem formalen Einspruch) die Geschäfte übergeben wurden. Damit war die Polizeigewalt an den Reichskommissar übergegangen und ein Einsatz der Polizei zum Schutz der Regierung nicht mehr möglich. Sofort ordnete Wagner eine Reihe von personellen Veränderungen in der Leitung der Polizei an,

wobei der bisherige Polizeipräsident beurlaubt und der SA-Oberführer Ludin zum neuen Polizeipräsidenten ernannt wurde. Am nächsten Tag (10. 3. 33) erfolgten weitere personelle Veränderungen in der Polizeiverwaltung.

Das Kabinett war am Morgen des 10. 3. 1933 wieder zur Beratung der politischen Lage zusammengetreten. Staatspräsident Schmitt, der bisher schon alle rechtsstaatlichen Mittel gegen die verfassungswidrigen Übergriffe in die Hoheitsrechte des Landes ausgeschöpft hatte, vertraute immer noch auf eine demokratische Neubildung der Landesregierung. Die Mitteilung eines NSDAP-Abgeordneten besagte, daß der Reichskommissar mit einer Neubildung der Regierung über den Landtag einverstanden sei. Um diese Neubildung auf schnellstem Wege zu erreichen und der Bevölkerung den guten Willen hierzu kundzutun, beschloß das Kabinett schließlich den Rücktritt und die Weiterführung der Geschäfte gemäß der Verfassung bis zur Neubildung der Regierung. Gleichzeitig erging an den Landtagspräsidenten das Ersuchen, den Landtag auf den 14. 3. 1933 einzuberufen, was sofort geschah. Doch die Voraussetzungen, unter denen der Rücktritt des Kabinetts erfolgt war, erwiesen sich als unzutreffend. Reichskommissar Wagner ließ wissen, daß er eine Landtagsitzung nicht dulden werde. Diese Weigerung zeigte zugleich, daß er nach dem erfolgten Rücktritt der Regierung an einer verfassungsgemäßen Regierungsumbildung nicht interessiert war und die ganze Regierungsgewalt in seine Hände bringen wollte, wie dies am nächsten Tag dann geschah.

Das Ende der demokratischen Staatsregierung in Baden am 11. März 1933.

Am frühen Morgen dieses denkwürdigen Tages, dessen Geschehnisse mir — wie auch die Ereignisse der vergangenen Tage — in bleibender Erinnerung geblieben sind, lagen die Ratifikationsurkunden für die Kirchenverträ-

ge im Zimmer des Staatspräsidenten bereit. Es herrschte eine gespannte Atmosphäre, die sich jedem in der Behörde mitteilte. So kam es, daß in der Erregung vergessen worden war, Siegel und Siegellack für die Urkunden bereitzulegen. Ich eilte zur Kanzlei im Nebengebäude (dieser Gebäude-Komplex ist heute noch Ecke Erbprinzenstraße/Ritterstraße zu sehen), um mir beides aushändigen zu lassen und kam gerade zurück, als die Regierungsglieder eintrafen. Nuntius Orsenigo war mit dem Nachtschnellzug von Berlin in Karlsruhe eingetroffen und wurde sofort zum Staatsministerium gefahren. Um 8.30 Uhr erfolgte dann in Gegenwart der Regierungsglieder der Austausch der Konkordatsurkunde mit dem Vatikan und etwas später mit Kirchenpräsident D. Wurth der Austausch der Urkunde für den Vertrag mit der Evangelischen Landeskirche. Damit waren die Kirchenverträge in Kraft getreten.

Es zeigte sich rasch, daß die Eile dringend geboten war. Im Haus drang die Nachricht durch, daß Reichskommissar Wagner die Polizei vereidigt, eine neue Regierung gebildet und auf dem Weg zum Staatsministerium sei. Es dauerte auch nicht lange, da traf Wagner mit SA-Kampftruppen und Polizei vor dem Gebäude ein. Er ließ das Gebäude umstellen und mit den SA-Kampftruppen besetzen. Alle Bediensteten im Haus harrten in ängstlicher Spannung der kommenden Ereignisse. Vorsorglich hatte man uns am Tag zuvor einen Schlüssel zu einem kleinen Gartentor zur Blumenstraße ausgehändigt, um notfalls von dort aus das Grundstück verlassen zu können.

Nachdem das Gebäude besetzt war, begab sich Reichskommissar Wagner in das Amtszimmer des Staatspräsidenten und eröffnete ihm die Absetzung der Staatsregierung. Staatspräsident Dr. Schmitt widersetzte sich der Absetzung unter Berufung auf die Verfassung und erwiderte, daß er dem Reichskommissar weder die Macht noch die Räume des Ministeriums übergeben könne, da er die

Berechtigung der Maßnahme nicht anzuerkennen vermöge und schloß mit den schon oft zitierten Worten: „Ich weiche nur der Gewalt!“ Diese folgte dann auch allsogleich, indem der Reichskommissar über ihn die Schutzhaft verhängte und ihn zwang, unter Bewachung von bewaffneten SA-Leuten sein Amtszimmer und damit seinen Regierungssitz zu verlassen. „Ich weiche der Gewalt“ waren seine letzten Worte beim Verlassen des Gebäudes.

Es wurde ihm noch erlaubt (im Hinblick auf außenpolitische Gründe!), an einem Empfang für den päpstlichen Nuntius Orsenigo in alten Vinzentius-Krankenhaus teilzunehmen, wobei die SA-Leute auf den Gängen Wache standen.

Staatspräsident Dr. Schmitt ließ sich durch die erfolgte Absetzung und Haftnahme jedoch nicht einschüchtern, sondern erhob in einem Telegramm an den Reichspräsidenten v. Hindenburg Einspruch gegen die gewaltsame Absetzung der Badischen Staatsregierung und gegen seine Schutzhaft. Am Spätnachmittag wurde die Schutzhaft aufgehoben. Es wurde angenommen, daß das gewaltsame Vorgehen des Reichskommissars wohl nicht ganz im Sinne der Reichsregierung gewesen war.

Im Gebäude des Staatsministeriums hatte inzwischen ein Stabsführer der SA-Untergruppe Baden auf Weisung des von Wagner eingesetzten Polizeipräsidenten Ludin die Kontrolle übernommen. In einem allen Bediensteten eröffneten Befehl hieß es:

1. Sämtliche Ausgänge des Hauses werden gesperrt und sind durch Posten bewacht. Zugang in das Haus durch linken Eingang.
2. Die Beamten und Angestellten des Hauses erhalten einen Ausweis, der durch mich gezeichnet ist. Dieser Ausweis berechtigt zum ungehinderten Ein- und Ausgang des Hauses.
3. Ich weise besonders darauf hin, daß kein Aktenmaterial (Staats- und Handakten) aus dem Hause gebracht werden darf.

Nach der Besetzung des Gebäudes änderte sich in kürzester Zeit die frühere Atmosphäre des Hauses. Dieser abrupte Wechsel hat sich meiner Erinnerung besonders eingepägt. Während bisher in den Gängen stets eine fast feierliche Stille herrschte, hallte nun das ganze Gebäude von den Tritten der Uniformstiefel wider, und die bisherige Ordnung war innerhalb von Stunden hinweggefegt. Beim Verlassen und Betreten des Hauses wurden bei allen Bediensteten die Taschen und Mappen einer Kontrolle unterzogen, damit nicht evtl. Schriftstücke nach draußen gebracht werden konnten. Ich selbst wurde in das Amtszimmer des Staatspräsidenten beordert. Dort wurden mir von dem Stabsführer die Entlassungsschreiben für Regierungsmitglieder diktiert. Ich erwartete, daß ich zum Schluß auch mein eigenes Entlassungsschreiben ausfertigen müßte. Die Tortur wurde jedoch durch eine Meldung, die der Stabsführer an der Tür entgegennahm, unterbrochen, und ich mußte auf mein Zimmer zurückgehen.

Die Einsetzung der neuen Regierung und ihre Folgen.

Noch am 11. März hatte Reichskommissar Wagner seine von ihm ernannte neue Regierung der Bevölkerung bei einer Ansprache vom Fenster des Staatsministeriums aus vorgestellt. Landtagspräsident Duffner, der die Landtagsabgeordneten auf den 14. 3. 1933 zur Landtagssitzung einberufen hatte, wurde von Wagner aufgefordert, diese Einberufung rückgängig zu machen. So war nunmehr endgültig von einer verfassungsmäßigen Regierungsumbildung nicht mehr die Rede. Die Zentrums-Fraktion des Bad. Landtags hatte bereits am gleichen Tage (11. 3. 1933) in einem Protest-Telegramm an den Reichspräsidenten um Schutz gegen die Amtsenthebung des Staatspräsidenten sowie um Tagungsrecht für den Landtag gebeten.

Zu der Protesthaltung der Zentrums-Fraktion gegenüber den Maßnahmen des Reichskommissars erschien am 13. März 1933 in der Karlsruher Zeitung ein Artikel mit der Überschrift „Warum?“, in dem es u. a. heißt:

„Wissen denn die staunenden Zentrumsleute wirklich nicht, daß die nationalsozialistische Bewegung in keinem Lande so schlimm und so rücksichtslos verfolgt worden ist wie im Lande Baden?“ Entsprechend diesem Artikel, der den Widerstand im Lande Baden einmal mehr aufzeigt, waren die vom Reichskommissar ergriffenen Vergeltungsmaßnahmen. Die von Wagner bereits nach der Aneignung der Staatsgewalt getroffenen Anordnungen wurden in verstärktem Maße fortgesetzt. Auch Führer der SPD wurden in sog. Schutzhaft genommen. Für die Häftlinge wurde in Nordbaden das Konzentrationslager Kislau eingerichtet, wohin am 16. 5. 1933 neben anderen Politikern auch der ehemalige Staatspräsident Adam Remmele und Staatsrat Ludwig Marum nach einer Schaufahrt durch Karlsruhe, vorbei am Staatsministerium in der Erbprinzenstraße, gebracht wurden.

Auch im Staatsministerium gab es nach dem 11. März 1933 wichtige Veränderungen. Zuerst wurden die Referate neu eingeteilt und

die Dienstzimmer ausgewechselt. Ich selbst mußte mein Zimmer verlassen und wurde in die Kanzlei im Nebengebäude versetzt. Die größte Veränderung stand für die Behörde jedoch noch bevor.

Mit Gesetz vom 19. 4. 1933 erhielt die bisherige Ministerialabteilung des Staatsministeriums unter Bezugnahme auf das Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich v. 11. 3. 1933 die Bezeichnung „Staatskanzlei“ und wurde nach der endgültigen Regierungsbildung am 6. Mai 1933 dem zum Ministerpräsidenten ernannten Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler unterstellt. Reichskommissar Wagner, der inzwischen als Reichsstatthalter in Baden eingesetzt worden war, erklärte das bisherige Gebäude des Staatsministeriums zu seinem Amtssitz. Die Staatskanzlei mußte in das Landtagsgebäude, das sog. Ständehaus, umziehen, das seine Funktion als demokratisches Parlamentsgebäude nun immer mehr einbüßte. Nach dem Ermächtigungsgesetz vom 9. 6. 1933 vertagte sich der Landtag auf unbestimmte Zeit; am 14. 10. 1933 erfolgte durch Gesetz seine endgültige Auflösung. Damit war das 1. Kapitel badischer demokratischer Nachkriegsgeschichte beendet.

Konzepte und Chancen

Konventionelle Ausstellung contra interaktives Informationssystem zur Landtagsgeschichte?

Rebbaum-Keller, Karlsruhe

Im Laufe der Diskussionen zur Nutzung des „Ständehauskomplexes“ war zunächst nur klar geworden, daß eine wie auch immer geartete Erinnerung an das erste deutsche Parlament integriert werden müßte. Dabei dachte man an eine konventionelle Präsentation, eine Begegnungsstätte oder eine Kombination dieser Elemente.¹⁾ Man sprach von einem „lebendigen Haus der Geschichte Karlsruhes“, einem „Mittelpunkt für alle Badener“, einem „Ereignisdenkmal“ und einer politischen Bildungsstätte für Jugendliche. Es wurde etwas Lebendiges, ein Aktivmuseum gefordert.

Bei allen Planungen wurde jedoch schnell deutlich, daß für eine reine Museumslösung der vorhandene Platz nicht ausreichen würde, um wirklich umfassend die gesamte badische Parlamentarismusgeschichte zu präsentieren. Eine schlaglichtartige Behandlung des Themas im Rahmen der Demokratieentwicklung findet sich zudem in der „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ im Schloß Rastatt. Es sollte ein zweiter Aufguß davon in Karlsruhe auf jeden Fall vermieden werden. Die Zielvorstellung war, den Teil der badischen Geschichte zu präsentieren, der im Landtag nachhaltig vorbereitet wurde oder dort Spuren hinterließ: Debatten, die die Förderung der Wirtschaft des Landes oder den Ausbau des Verkehrsnetzes zum Thema hatten; Abgeordnete, die soziale oder religiöse Probleme erstmals aufgriffen; Gesetzesvorschläge, die eine Entwicklung zu mehr freiheitlicher Meinungsäußerung und Mitbestimmung ermöglichen oder

das Erziehungssystem weiterentwickeln sollten; revolutionäre Reformversuche der konstitutionellen Monarchie. Daß es aber trotz aller räumlichen Einschränkung beileibe nicht — wie verschiedentlich befürchtet²⁾ — nur zu einem „verschämten Guckloch auf einen demokratischen Bettnässer“, zu einem „Mäuseturm für Dokumente“ gekommen ist, davon wird sich nun jeder überzeugen können, der die Chancen nutzt, selbstbestimmt Fragen an die Geschichte zu stellen und auf Fingerdruck durch die Landtagsgeschichte zu wandern.

Hinsichtlich dieser Ansprüche und Einschränkungen bestand kein Zweifel mehr, daß ein Informationssystem modernster Art die geeignete Lösung des Kommunikationsproblems wäre. Selbst in der großzügigsten Ausstellung gängiger Art muß man Informationslücken in Kauf nehmen, teils weil die Darstellung komplexer Zusammenhänge den Besucher mit ihrer Textfülle überfordern würde, teils weil Ausstellungsmacher immer vor dem Dilemma der Auswahl stehen. Oft genug führt dieser Zwiespalt zu einer Überfüllung mit Objekten, die vom Besucher selbst das Herausfiltern des wirklich Wichtigen abverlangen.

Ein Ausweg ist ein ausführlicher Katalog, der dann all die Zusatzinformationen aufnehmen muß, die man sonst nicht visuell vermitteln konnte. Schließlich möchte man dem Besucher doch alle Informationen zugänglich machen, die man mit viel Zeitaufwand recherchiert hat. Außerdem gibt er dem Besucher das beruhigende Gefühl, Wissen nach

Hause tragen und dort in Ruhe konsumieren zu können. Ein Katalog ist ein abgeschlossenes Werk und höchstens durch eine Neuauflage zu revidieren, ein Informationssystem kann dagegen beliebig aktualisiert und ergänzt werden. Es kann im Idealfall an den Fragen der Nutzer wachsen und kann auf deren unterschiedlichen Wissensbedarf abgestimmt werden. Während bei einem Katalog das Niveau des Lesers bereits von vornherein festgelegt wird, d. h. er wird entweder für Kinder, oder für eine breite Interessentengruppe oder für Spezialisten geschrieben sein und nie allen gerecht werden können, so wird ein Retrieval-System zwar einen Spezialisten nicht völlig befriedigen, da er nach sehr spezifischen Details sucht, aber dafür den Informationsbedarf eines wesentlich größeren Personenkreises decken können.

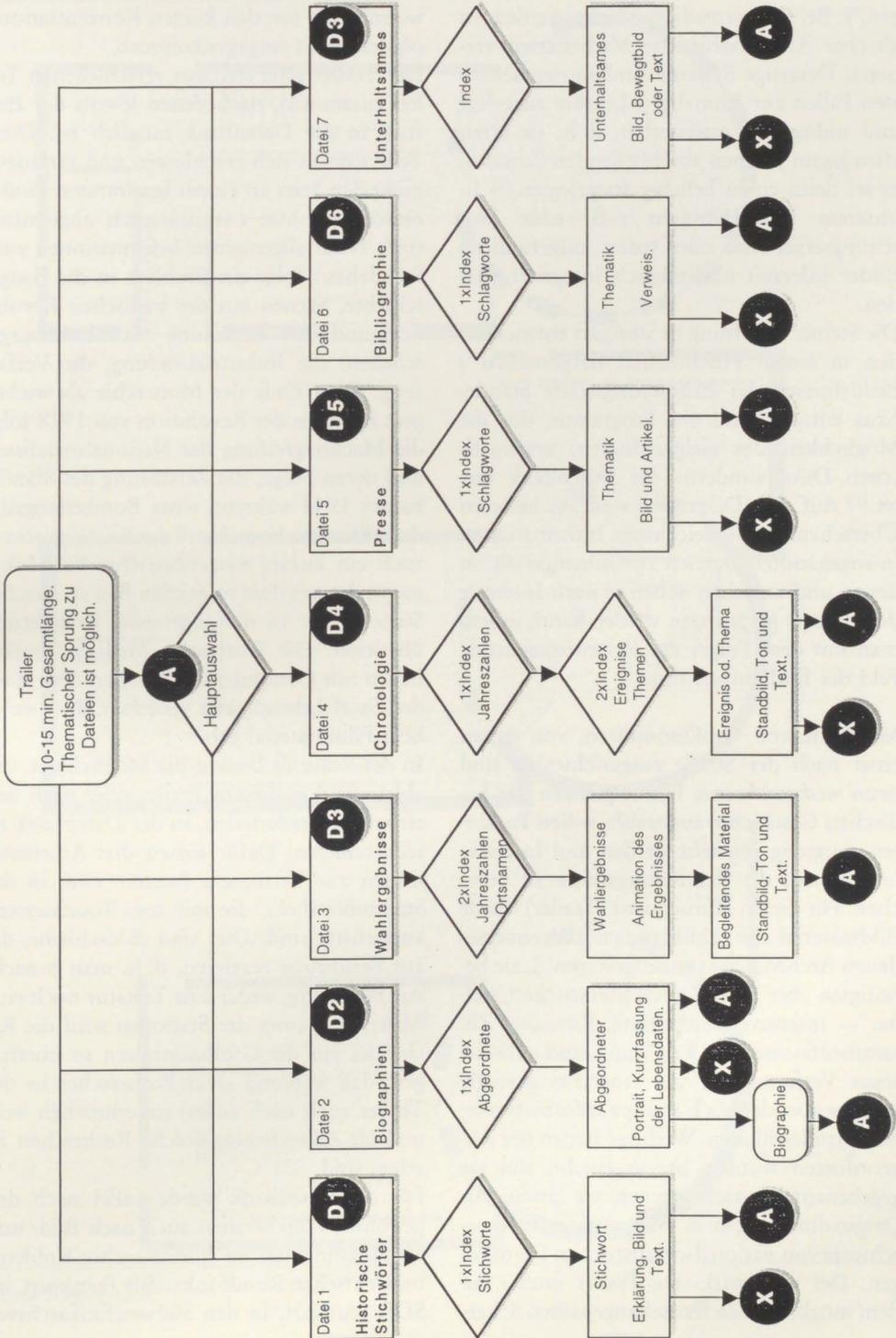
Unter den Computerprogrammen, die Recherchemöglichkeiten bieten, gibt es mehr oder weniger starre oder flexible Varianten. Die entsprechende Selbstbeschreibungsfähigkeit des Programms war allerdings eine der Voraussetzungen, damit auch kein Personal zur Hilfestellung nötig wäre und sich alle Altersgruppen ohne Scheu an die Geräte wagen würden. Da außer der Interaktivität die Integration verschiedenster Medien für dieses Computersystem eine weitere Vorbedingung sein mußte, war die Alternative zur konventionellen musealen Präsentation ein Hypermediasystem³). Hypermediasysteme sind Informationssysteme, die rechnergestützt multimediale Dokumentationseinheiten mit Hilfe von Links (d. h. gerichteten Verweisen) integrieren.⁴) Die Anwendung im kulturellen Bereich steckt noch in den Kinderschuhen, am ehesten findet man Beispiele in der Touristikbranche.⁵) Das 1992 abgeschlossene Projekt des Fraunhofer Instituts für Systemtechnik und Innovationsforschung in Karlsruhe für ein europäisches Museumsnetz (EMN), das Museumsbesuchern Informationen zu Ausstellungsobjekten aus acht verschiedenen Museen anbietet, weist in ähnliche Richtung.

Andere Vorhaben sind noch in der Entwicklung, so das MuG (Multimedia Guide to the History of European Civilisation) — eine Art dynamischer Geschichtsatlas — und die Multimedia Encyclopaedia of Philosophy Science (beide Projekte in Italien). Das Programm „Perseus“ der Harvard University⁶ ist dagegen schon im Handel.⁷ Karlsruhe wird somit ein weiteres Mal auf kulturellem Gebiet seinem Ruf als Technologiezentrum gerecht werden, wenn modernste Technik im Museums- bzw. Geschichtsbereich eingesetzt wird, und zwar direkt zum Nutzen des Besuchers und nicht ausschließlich zur Verwaltung archivierter Quellen oder zur Herstellung gedruckter Hilfsmittel.

Das Informationssystem

Da es momentan auch kein derartig vorstrukturiertes System fertig gibt, in das man nur seine eigenen Daten einzugeben bräuchte, und schließlich jeder Anwender spezifische Anforderungen stellt, war der erste Schritt, einen Softwareentwickler zu finden, der für die Karlsruher Bedürfnisse die entsprechenden Tools (Werkzeuge) zur Verwaltung, der Präsentation und Navigation in der Datenbank erstellen würde. Es gelang dem Projektteam des Stadtarchivs, mit Steinbeis-Transferzentrum eine Institution zu finden, die für den Landtag in Stuttgart eine teilweise ähnliche Anwendung entwickelt hatte. Dadurch wurde diejenige Entwicklungsphase beschleunigt, in der das Historikerteam den Informatikern erst einmal verdeutlichen mußte, welcher Art die zu verwaltenden Informationseinheiten sein und wie die Fragen des Besuchers etwa lauten würden. Zu integrieren waren Standbilder, Bewegtbilder (Film), Ton und Text in der von Hypertextsystemen bekannten, nicht linear strukturierten Weise.⁸) Hypertext kann aufgefaßt werden als ein Netzwerk, dessen Knoten Texte enthalten, während die Kanten (Links) inhaltliche Verbindungen zwischen diesen Texten anzei-

Interaktionsdiagramm: "Ständehaus Karlsruhe"



gen.⁹⁾ Bei Hypermediasystemen werden in gleicher Art verschiedene Medienarten vernetzt. Derartige Systeme sind in den seltensten Fällen zur einmaligen Lektüre ausgelegt und unbegrenzt erweiterbar, d. h. sie erreichen kaum je einen abschließenden Zustand, es sei denn einen beliebig festgelegten.¹⁰⁾ In unserem Falle könnten z. B. neue Forschungsergebnisse oder später aufgefundene Bilder jederzeit nachträglich integriert werden.

Die Steinbeis-Stiftung in Stuttgart entwickelte den in einem Pflichtenheft dargestellten¹¹⁾ Bedürfnissen der Erinnerungsstätte Ständehaus entsprechend ein Programm, das die Möglichkeit des zielgerichteten, systematischen Durchwanderns der Datenbank bietet.¹²⁾ Auf dem Diagramm sind zur besseren Überschaubarkeit gleichartige Informationen in sogenannten Dateien zusammengefaßt, in denen und zwischen denen je nach Interesse des Nutzers gesprungen werden kann, indem man mit dem Finger auf das entsprechende Feld des Bildschirms tippt.

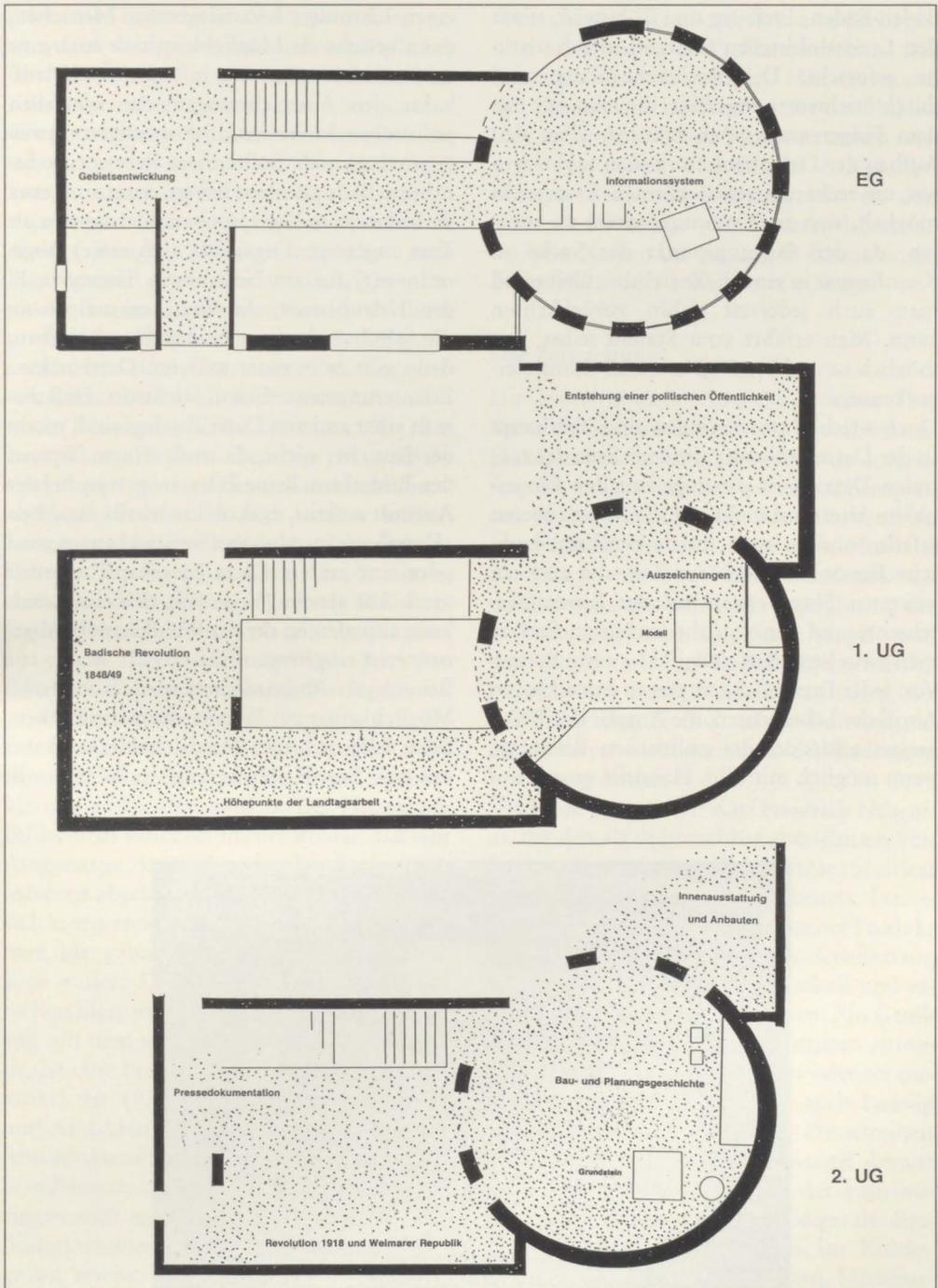
Mit Hilfe von Großmonitoren, von denen einer nach der Straße ausgerichtet ist und neun werbewirksame Filmsequenzen zur badischen Geschichte ausstrahlt, sollen Passanten neugierig gemacht werden und Interesse bekommen, die Erinnerungsstätte zu besuchen. Für diesen Filmsequenz (Trailer) wurde Bildmaterial aus Publikationen und verschiedenen Archiven zusammengetragen¹³⁾, sie benötigten aber — wie auch literarische Quellen — intensive Bearbeitung, Kürzung, Zusammenfassung und Erklärung, und teilweise sogar Verfremdung, um einerseits aussagekräftige aber dennoch knappe Informationen herauszudestillieren. Wichtige Reden der Abgeordneten wurden herausgesucht, um sie gegebenenfalls nachsprechen zu lassen. An Originaltönen gab es nur wenige Redeausschnitte von nationalsozialistischen Demagogen. Der werbewirksame Trailer mußte zudem möglichst den fernsehengepaßten Sehge-

wohnheiten mit den kurzen Konzentrationsphasen etwas entgegenkommen.

Der Trailer setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen, nach denen jeweils der Einstieg in die Datenbank möglich ist. Diese Teile sind in sich geschlossen und verlangen nicht den Start an einem bestimmten Punkt, obwohl sie lose chronologisch angeordnet sind. Nach allgemeinen Informationen zum Ständehaus folgt ein Einblick in die Baugeschichte, Szenen aus der badischen Revolution und ihre Beziehung zum Landtagsgeschehen, die Industrialisierung, die Verfassung. Dem Ende der Monarchie als wichtigem Ergebnis der Revolution von 1918 folgt die Machtergreifung der Nationalsozialisten und deren Folge, die Zerstörung des Ständehauses 1944 während eines Bombenangriffs der Alliierten. Vom Abriß der Ruine existierte auch ein kurzes zeitgenössisches Filmdokument, das mit dem folgenden Bau an gleicher Stelle wieder in die allgemeine Erläuterung überleitet. Die Stuttgarter Medientechniker haben mit Computeranimationen dem spröden Stoff Lebendigkeit verliehen, dort wo es kein Filmmaterial gab.

In der Rotunde besteht die Möglichkeit, unabhängig von diesem Trailer oder nach den einzelnen Trailerteilen, in der Datenbank zu recherchieren. Dafür stehen drei Arbeitsstationen zur Verfügung (weitere zwei in der Stadtbibliothek), die mit sog. Touchscreens ausgerüstet sind. Dies sind Bildschirme, die auf Berührung reagieren, d. h. man braucht zur Bedienung weder eine Tastatur noch eine Maus. Von einer der Stationen wird die Recherche auf die Großmonitoren so übertragen, daß während einer Proberecherche der Trailer auch nach außen unterbrochen wird und als Abwechslung solche Recherchen zu sehen sind.

Für die Datenbank wurde außer nach den gewohnten Archivalien auch nach Bild- und Tondokumenten im Bundesarchiv Koblenz, im Deutschen Rundfunkarchiv Frankfurt, im SDR Stuttgart, in den Südwestfunkarchiven



Ausstellungsübersicht

Baden-Baden, Freiburg und Tübingen, sowie den Landesbildstellen Stuttgart und Karlsruhe geforscht. Der Rechercheanfang wird durch Stichworte angezeigt, die man nur mit dem Finger anzutippen braucht. Über den Aufbau der Datenbank muß man nichts wissen, um recherchieren zu können. Es ist nicht möglich, sich im Computersystem zu verirren, da der Ausgangspunkt der Suche in Kleinformat in einer Ecke sichtbar bleibt und man auch jederzeit dahin zurückkehren kann. Man erfährt vom System selbst, was möglich ist und benötigt keinerlei Computerkenntnisse.

Doch welche Informationen sind überhaupt in der Datenbank aufzufinden? Eine der zentralen Dateien ist diejenige mit den Biographien. Hier sind nicht nur die Abgeordneten erfaßt, sondern auch andere berühmte badische Persönlichkeiten der Zeit, die aber im weitesten Sinne etwas mit der Landtagsgeschichte und den von ihr berührten Problemen zwischen 1818 und 1933 zu tun hatten. Von jeder Persönlichkeit gibt es einen kurzen Abriß der Lebensdaten, die Angabe des Wahlkreises und/oder der politischen Richtung, wenn möglich mit Bild. Handelte es sich um

einen besonders herausragenden Menschen, dann besteht die Möglichkeit, sich auch eine ausführlichere Fassung mit der Ämterlaufbahn, den Auszeichnungen, den speziellen politischen Interessen oder sonstigen Aktivitäten abzurufen. Sollte diese Person eine berühmte Rede gehalten haben, dann sind etwa Teile daraus nachgesprochen oder werden als Text angezeigt. Engagierte sich ein(e) Abgeordnete(r) für ein bestimmtes Thema, z. B. den Urlaubsstreit, die Frauenemanzipation, die Schulerziehung oder den Eisenbahnbau, dann gibt es in einer weiteren Datei nähere Erläuterungen zu diesem Stichwort. Daß diese in einer anderen Datei abgelegt sind, merkt der Besucher nicht, da nach seinem Tip auf den Bildschirm keine Zeitverzögerung bei der Antwort auftritt, egal ob innerhalb derselben „Datei“ nur im Alphabet weitergegangen wird oder eine andere Datei „angezapft“ werden muß. Auf gleiche Weise läßt sich eine Landkarte aufrufen, in der der Wahlkreis des Abgeordneten eingetragen ist.

Bei einigen Abgeordneten wird es vielfache Möglichkeiten zur Weiterinformation geben. Beim Abgeordneten Friedrich Hecker kann mit dem Begriff „Heckerzug“ in die Chronik



Bildschirm mit Zeitungsseite

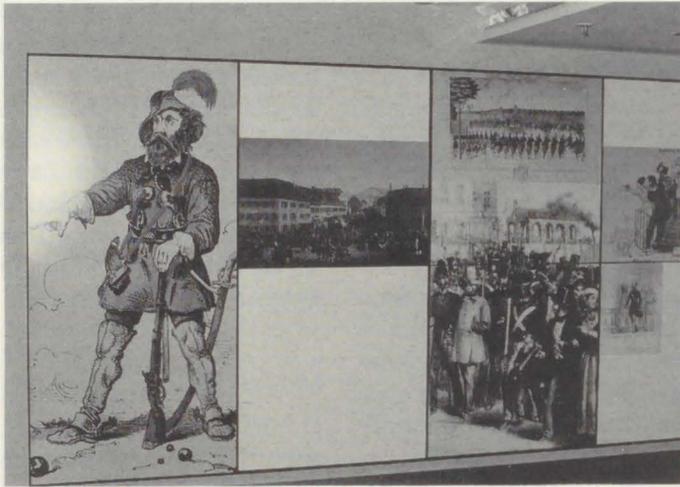
oder die historische Schlagwortdatei gesprungen werden, wo man sich ausführlicher über Heckers Rolle in der badischen Revolution informieren kann. Da es in Singen eine Gruppe historisch Interessierter gibt, die schon einmal versuchten, den Heckerzug von Konstanz aus nachzuvollziehen, gibt es sogar eine Filmsequenz der Landesschau zu diesem Ereignis. Hecker war aber auch Hauptperson eines fiktiven satirischen Interviews, das im Südwestfunkstudio Freiburg produziert wurde und zu dem die Softwareentwickler eine Computeranimation beisteuerten. Außerdem kann man aber auch noch Revolutionslieder aufrufen, die ihn zum Thema haben. Derartige Materialien sind intern in der Datei „Unterhaltsames“ abgelegt. Hier fanden auch kuriose Anmerkungen und Beurteilungen von Zeitgenossen Platz, z. B. die schnoddrige Beschreibung eines Ständehausrundgangs vom Dichterpfarrer Heinrich Hansjakob oder Ausschnitte aus einem Theaterstück zum Lobe Karl von Rottecks. Tauchen während der Recherche zu Hecker in den Texten Begriffe auf, die Interesse erwecken, z. B. Struveputsch oder Pressezensur, dann kann zu diesen eine Erklärung aufgerufen werden. Der Nutzer am Bildschirm wird aber immer wissen, daß sein Ausgangspunkt Hecker war. Die Suche kann jederzeit abgebrochen werden, entweder um sich einen anderen Abgeordneten vorzunehmen oder ganz zum Trailer zurückzukehren. Eine weitere Datei, in der über das Datum recherchiert werden kann, die aber nicht so eng mit dem weiteren Datenpool verknüpft ist, ist eine Pressedatei, in der alle Zeitungsartikel der 1950er bis 90er Jahre aus BNN und Amtsblatt erfaßt sind, die sich mit der Abrißdiskussion und dem Wiederaufbau des Ständehauses befassen. Diese Artikel wurden eingescannt und in eine speziell erstellte Bildschirmmaske umformatiert. Als Hintergrund erscheint schemenhaft eine Ansicht des Ständehauses, davor die jeweilige Headline der Zeitung.

Weiterführende Literatur, d. h. eine Bibliographie zum badischen Parlamentarismus, läßt sich nach Themen aufrufen. Hier bietet sich die Chance, anschließend in der Stadtbibliothek das entsprechende Werk einzusehen oder sogar auszuleihen. Der Zugriff erfolgt über den Autor oder ein Thema. Auch von dort kann wiederum über die Themen, Jahreszahlen oder Namen der Zugang in Chronologie, Biographien oder Schlagworte erfolgen.

Die Ausstellung

Die konventionelle Ausstellung kann über dieses Programm hinaus nur die absoluten Höhepunkte der Landtagsgeschichte aufgreifen. Im Erdgeschoß ist von den Arbeitsplätzen in der Rotunde aus eine Bildwand zu überschauen, die sich über sämtliche drei Stockwerke erstreckt. Neben einer stark vergrößerten handschriftlichen Ausführung der Verfassungsurkunde mit Streichungen und Korrekturen sind in chronologischer Folge Portraits von Persönlichkeiten zu sehen, die entscheidenden Einfluß auf den Entwurf und die späteren Veränderungen der badischen Verfassung hatten.

Die Reihe beginnt mit Karl Friedrich Nebenius, der den als unbrauchbar abgelehnten Verfassungsentwurf seines Vorgesetzten, Staatsrat von Sensburg, endgültig umarbeitete. Letzterer legte das Ergebnis als sein eigenes Produkt der Verfassungskommission vor. Großherzog Karl erfuhr den wahren Sachverhalt und ernannte Nebenius zum Referenten. Ein Großteil der Abgeordneten waren Juristen entweder in der Verwaltungslaufbahn oder als niedergelassene Rechtsanwälte: so auch Ludwig von Liebenstein, der sich für Pressefreiheit und Geschworenengerichte einsetzte; August Lamey, überzeugter Anhänger der konstitutionellen Monarchie und Verteidiger des Erzbischofs Hermann von Vicari im Kulturkampf; Johann Adam von Itzstein, Mitverursacher der Militärbudgetablehnung und deshalb strafversetzt; Johann Baptist Bekk, ge-



Ausstellungsbeispiel

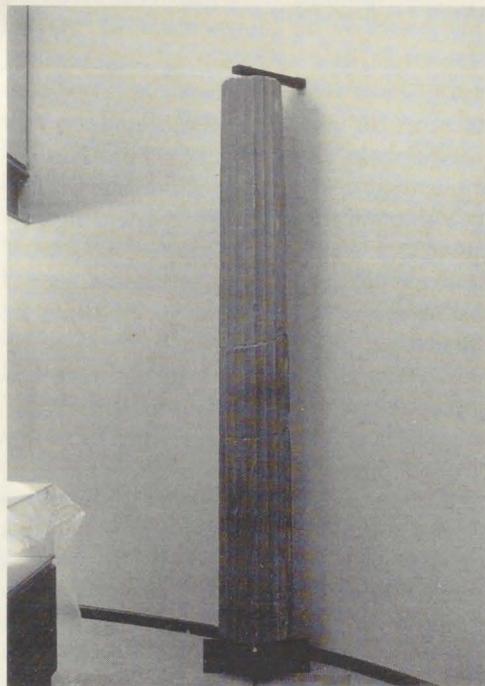
mäßig liberaler Gegner der Revolution. Ebenso waren Juristen Johann Caspar Bluntschli, Adolf Sander, Karl von Rotteck und Theodor Welcker, die Kämpfer gegen Zehnt und Pressezensur; Friedrich Hecker, Lorenz Brentano, die bekannten Revolutionäre der 1848/49er Jahre; Oskar Muser, Ludwig Marum, der eine Gegner des Sozialistengesetzes und Befürworter der Frauenmitbestimmung, der andere von den Nationalsozialisten in Schutzhaft genommenen und im KZ Kislau ermordeter SPD-Politiker. Unter den bekannten Köpfen findet sich aber auch ein für die Judenemanzipation engagierter Buchhändler, Friedrich Daniel Bassermann; ein an der Meinungsfreiheit interessierter Journalist, Karl Mathy; ein für die Formulierung des Zehntablösungsgesetzes verantwortlicher Verwaltungsbeamter, Franz Regenauer, und ein gelernter Schreiner, Anton Geiß, erster SPD-Staatspräsident nach dem ersten Weltkrieg. Durch die Aktivitäten der Karlsruher historischen Frauenforschung sind auch die Frauen keine Unbekannten mehr: Kunigunde Fischer und Klara Siebert repräsentieren die ersten weiblichen Abgeordneten des Landtags 1919.

Ergänzend dazu liegt in einer Vitrine ein Faksimile der Verfassung. Auf derselben Etage erläutern Karten die Gebietsentwicklung von den Markgrafschaften über Kurfürstentum und Großherzogtum bis zum Vertrag von Versailles 1919. Symbolisch für die Landesgrenzen steht der gelb-rot geringelte Grenzpfahl. Ergänzend belegen Reisepässe den bürokratischen Aufwand beim Reiseverkehr im 19. Jahrhundert auf deutschsprachigem Gebiet. Seitlich des Nebeneingangs hängt die badische Fahne.

Im ersten Untergeschoß steht in der Rotunde das Modell des Ständehauses, das durch einen Dachausschnitt auch einen Blick in die II. Kammer ermöglicht. Die übrigen Ausstellungsflächen und Vitrinen dieser Etage sind den wichtigsten Problemen gewidmet, die im Ständehaus diskutiert wurden: Während der ersten Jahrzehnte standen Fragen in Zusammenhang mit der Industrialisierung, dem Eisenbahnbau und der Schifffahrtförderung im Vordergrund. Der Beitritt zum Zollverein 1835 und die Rheinkorrektion begünstigten den Aufschwung. Die im Schwarzwald bis dahin vorrangige Heimindustrie, repräsentiert in der Ausstellung durch die Schwarz-

walduhrenträger, wandelte sich unter anderem auch durch das besondere Engagement des Abgeordneten Franz Josef Faller langsam hin zur Fabrikarbeit und zum internationalen Handel. Am Schwarzwaldrand entstanden Papierfabriken, in Lörrach, dem Wiesental und am Hochrhein Baumwollspinnereien, in Pforzheim die Schmuckindustrie, und im Raum Mannheim konzentrierte sich die Metallverarbeitung. Stellvertretend für den wirtschaftlichen Aufschwung stehen Innenansichten von Mannheimer Betrieben, Firma Bopp und Reuther um 1900 und die Deutsche Steinzeug- und Kunststoffwarenfabrik Friedrichsfeld um 1910.

Der Eisenbahnbau war schon für die Zeitgenossen Inbegriff für das Jahrhundert der Bewegung und des Fortschreitens¹⁴⁾, ein Instrument zur Überwindung der Naturgewalten. Bereits 1843 waren die drei größten Städte



Alte Säule

Badens durch eine Bahnlinie verbunden. Der Bau hatte im Schwarzwald besondere Schwierigkeiten wegen der Höhenunterschiede zu überwinden, ist doch die Höllentalbahn noch 1993 die steilste Strecke Deutschlands. Während der Eröffnungsfeier dieser Strecke 1887 starb der schon erwähnte Abgeordnete Faller. Die Eisenbahn war in der Lage, nicht nur entlegene Gebiete zu erschließen, sondern schuf die Vorbedingungen für die Entwicklung der Technologieregionen am mittleren Neckar und nördlichen Oberrhein. Einer der führenden Lokomotivhersteller war Emil Kessler in Karlsruhe. Zu einer späteren Ausbaustufe der Industrie gehörte die Energieversorgung mit Elektrizität, die von französischer Kohle unabhängig machen sollte. Deshalb wird das Schluchseewerk während des Baus gezeigt.

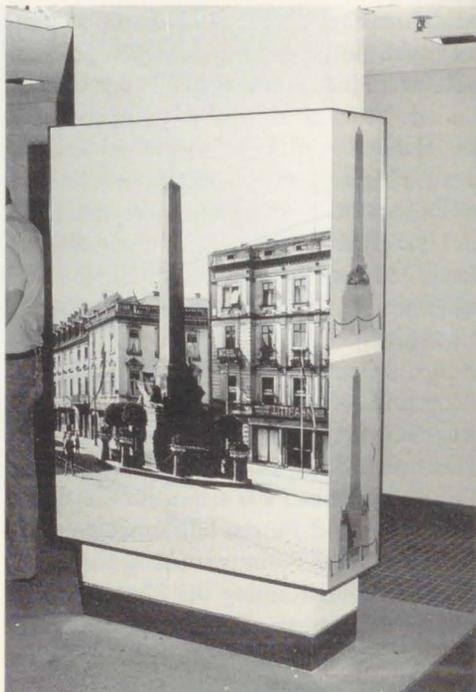
Ein anderes herausragendes Thema in den Kämpfen und Diskussionen schon vor der Badischen Revolution 1848/49 war die Pressezensur. Hier ist es der Projektgruppe gelungen, eines der wenigen Exemplare einer Zeitung mit deutlichen Zensurspuren aufzufinden. Es ist die Beilage des von Karl Mathy in Karlsruhe herausgegebenen „Zeitgeistes“. Derartige Beispiele sind deshalb so selten, weil es eigentlich verboten war, den Leser die Zensur überhaupt merken zu lassen. „Censurlücken werden nicht geduldet“ schreibt Georg von Sarachaga y Uria, der oberste Zensor von Mannheim. Sie bezog sich übrigens nur auf Druckwerke bis 20 Bogen und nicht auf Bücher. Gustav Struve konnte deshalb unbeanstandet, aber natürlich Aufsehen erregend, alle gestrichenen Stellen seines „Mannheimer Journals“ gesammelt als Buch herausbringen. Ein Exemplar davon ist auch in einer der Vitrinen zu sehen.

Mit der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft setzten Bemühungen ein, die bis dahin von ehrbaren Berufen und Grunderwerb ausgeschlossenen und behördlicher Willkür ausgelieferten Juden mithilfe bürgerlicher Erziehung und Bildung anzupassen und dadurch

gesellschaftsfähig zu machen. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde Moritz Ellstätter im Laufe der Judenemanzipation, für deren Fortschritte sein Bild steht, die Beamtenlaufbahn eröffnet, obwohl schon seit den 1830er Jahren dafür auch in der II. Kammer und durch Petitionen von Bürgern gekämpft worden war. Die Bestimmung, daß Abgeordnete der christlichen Religion angehören mußten, wurde nach 1849 aufgehoben.

Die Abgeordneten Karl Mittermaier und Johann Georg Duttlinger traten für die Abschaffung der Geschlechtsvormundschaft ein. Frauen sollten Verträge schließen, ihr Vermögen selbst verwalten oder Vereine gründen können. Bis zur politischen Mitbestimmung war es noch ein weiter Weg. Baden nahm auch in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle ein. Obwohl z. B. die Mitgliedschaft in der I. Kammer erblich gewesen war, betraf sie nicht — für die damalige Zeit selbstverständlich und noch nicht einmal ausdrücklich erwähnt — die weiblichen Familienoberhäupter. Oskar Muser befürwortete die Aktivitäten des seit 1905 bestehenden badischen Zweigvereins des Deutschen Verbands für Frauenstimmrecht. Mit der Gemeindeordnung von 1910 wurde Baden der erste deutsche Staat, in dem Frauen gesetzlich zu politischen Ämtern zugelassen waren. Leider fand sich kein einziges Bild einer badischen Politikerin in öffentlicher Aktion. Deshalb verdeutlicht eines der frühen Wahlplakate, die speziell diesen Bevölkerungsteil ansprechen sollten, das Thema Frauenemanzipation, wenn es auch typischerweise das gängigste Rollenklischee aufgreift. Politikerinnen der ersten Stunde sind dagegen auf der Rotundenwand zu sehen.

Den Schlußpunkt der Landtagsgeschichte und den Anfang vom Ende dieser „Wiege des Parlamentarismus“ dokumentieren das Foto der nationalsozialistischen Hakenkreuzfahne am Ständehaus und die ausgebrannte Ständehausruine. Von den Schlägereien und Rüpel-



Obelisk am Rondellplatz

szenen, für die NSDAP-Abgeordnete im Landtag bekannt waren, gibt es keine Fotodokumentation. Heutzutage würde sich derartige Vorkommnisse kein Bildreporter entgehen lassen.

In der Frühzeit des Parlamentarismus hatten die Bürger teilweise ein anderes Verhältnis zu ihren Abgeordneten als heute. Diejenigen, die im Landtag ein besonders erfolgreiches Engagement zeigten, wurden auf vielfältige Weise ausgezeichnet. Im Vormärz stifteten Wahlkreise den liberalen Politikern Bürgerkronen und Ehrenpokale aus Metall. Zu Jubiläen wurden ihnen Gedenkmünzen geprägt oder patriotische Theaterstücke und Gedichte gewidmet. Die Anregung der Presse, nach Aufhebung des Zehnten an den höchsten Punkten jeder zehntfreien Gemarkung eine Gruppe Rotteck-Eichen zu pflanzen, wurde nicht realisiert. Einigen Abgeordneten stellte man

auch Denkmäler auf, z. B. Ludwig Kirsner in Donaueschingen und Karl von Rotteck in Freiburg, was bei der Obrigkeit nicht unbedingt auf Zustimmung stieß. Das Rotteckdenkmal wurde bei Nacht und Nebel von einem freiheitsfeindlichen Beamten entfernt und erst Jahre später wieder aufgestellt.

Da Frauen vor 1919 keine Chance hatten, in höhere staatliche Funktionen aufzusteigen, hat auch nie eine Frau den vom Großherzog 1815 gestifteten Zähringer Löwenorden verliehen bekommen. Diesen Orden gab es in fünf verschiedenen Ausführungen für besonders in seinem Sinne tätige Männer.

An Exponaten haben private Leihgeber und das Augustinermuseum Freiburg Gegenstände aus dem Besitz verschiedener Abgeordneter zur Verfügung gestellt: ein geflochtener Haarkranz und ein Pfeifenkopf mit Schillerbild Karl von Rottecks; ein Souvenir vom Rotteckdenkmal liegt neben Spazierstock und Zwicker von Ludwig Kirsner, dem zeitweiligen Präsidenten der II. Kammer. Medaillen und Münzen wurden zu verschiedenen Jubiläen geprägt. Der Nachlaß Griesbach fand sich im Stadtarchiv Karlsruhe. Eine weitere Vitrine zeigt als repräsentative Teile badischer Industrie Garnspulen und Weberschiffchen der Ettlinger Spinnereien.

An der Stirnwand des Treppenhauses wird die badische Revolution von 1848/49 in markanten Schlaglichtern beleuchtet, eine Zeitphase, die sich in den Debatten des Landtags vorher bereits abzeichnete. Dieses Kapitel der Demokratiegeschichte, das sich vorwiegend außerhalb des Landtags abspielte und zudem so gut erforscht ist, daß man sich recht einfach aus der Literatur kundig machen kann, wird hier nur ausschnitthaft vertreten: eingangs durch eine Karikatur Heckers in Freischärlerkleidung. Auslöser der Revolution waren verschärfte soziale Spannungen, Mißernte und Wirtschaftsnot, Teuerung und Lohnverfall. Hecker rief in Konstanz die Republik aus und stellte sich vor, daß das Volk nur darauf wartete, mit ihm und den anderen

Radikalen zusammen die Monarchie hinwegzuschwemmen. Die Bevölkerung versprach sich aber anscheinend mehr von den Verhandlungen in der Paulskirche und verweigerte weitgehend die Unterstützung. Der abgebildete Heckerhut galt nach der Revolution als Symbol freiheitlicher Ideen und war verboten. Einem gedankenlosen Besucher vom Land konnte es passieren, daß er in Karlsruhe wegen Tragens eines solchen Hutes inhaftiert wurde. Von der Schweiz aus traf Gustav Struve im Herbst 1848 in Lörrach ein und rief ein zweites Mal die Republik aus. Bereits nach einer Woche war auch dieser Versuch durch das badische Militär niedergeschlagen. Bei einer Versammlung in Offenburg im Mai 1849 war endlich die Zeit reif für das Signal zum Aufstand. Diesmal zog auch das Militär mit den Republikanern. Unter dem Rechtsanwalt Lorenz Brentano etablierte sich eine provisorische Landesregierung in Karlsruhe. Der geflohene Großherzog rief die Truppen des Deutschen Bundes zu Hilfe. Im Juni besiegten die Preußen die badische Hauptstreitmacht bei Waghäusel. Nach längerer Belagerung wurde die Festung Rastatt aufgegeben, und viele Freischärler kamen vor Standgerichte. Karikaturisten der Zeit fiel schon die gleichmäßig begeisterte Begrüßung erst der rebellischen, dann der preußischen Truppen durch die Karlsruher Bevölkerung auf. Ein Gedenkblatt zur Rückkehr aus dem Exil Großherzog Leopolds steht am Ende dieser Schautafel.

Der Vorraum zwischen Rotunde und Saal zeigt eine Auswahl aus den verschiedensten Wahlplakaten, zum größten Teil der Landtagswahl, die die Entwicklung politischer Meinungsbildung zeigen soll. Zu Beginn der Parlamentsgeschichte gab es noch keine Wahlkämpfe im heutigen Sinne, bestenfalls kleine Notizen meldeten das Ergebnis in den Zeitungen. Ab den 1840er Jahren wurden viele vor allem oppositionelle Zeitungen gegründet, zum Teil herausgegeben von Politikern. Parteien bildeten sich erst in der zwei-

ten Jahrhunderthälfte. In der Weimarer Republik gewann die Plakatwerbung an Bedeutung, die schließlich in der nationalsozialistischen Ära mit eindrucksvollen Beispielen zeigt, wie die Emotionen aufgeheizt wurden. Das zweite Untergeschoß ist schwerpunktmäßig der Baugeschichte des Ständehauses gewidmet. An originalen Exponaten werden die Bestandteile des Grundsteins (Deckplatte, Weinflasche, Münzen, Urkunde) und eine dorische Säule aus dem Eingangsfoyer präsentiert, die aus dem Abbruchschutt 1961 gerettet wurden. (Abb. 6) Anhand von Grundrissplänen lassen sich in der Rotunde die Weinbrennerschen und Arnoldschen Entwürfe vergleichen. Des weiteren vermitteln im Vorraum zur Garderobe Fotos des Landesdenkmalamtes bekannte Ansichten der I. und II. Kammer, sowie Einblicke in die Nebenräume und Kommissionssitzungszimmer, die in bisherigen Veröffentlichungen meistens fehlten.

In kleinen Medaillons zeichnete der Maler Moritz von Schwind Karikaturen auf einige Abgeordnete. Er war ein Freund des reaktionären Friedrich von Blittersdorff und lebte in dessen Haus, während er die Ausschmückung des Ständehauses anfertigte, zu der auch das länglich schmale Bild aus der I. Kammer mit den allegorischen Frauenfiguren gehörte. Die Karikaturen entstanden 1842 wider eigene Skrupel, denn Schwind wußte sehr wohl, daß er hinsichtlich seines Honorars vom guten Willen der Abgeordneten abhängig war¹⁵). Für die Ausstellung sind vier Medaillons ausgewählt: „Sapientia“ persifliert Karl Theodor Welcker mit pathetischer Redeweise, zu der ein schlafender Hund, die gähnenden Sphingen des Stuhls und dösende Zuhörer im Kontrast stehen; „Prudentia“ meint Karl Mathy und verspottet seine erfolglose Arbeit an den Finanzen, indem er auf einem Faß ohne Boden sitzt. Dominicus Kuenzer ist mit „Pietas“ gemeint. Am Hut die Freiheitsfeder sitzt der Pfarrer auf den gekreuzten Schlüssel Petri und dreht eine Nase Richtung

Freiburger Münster. Aus seiner Tasche ragt ein Blatt mit dem Wort „Urlau . . .“ Das spielt auf den vom Erzbischof verweigerten Urlaub an, der Kuenzers Teilnahme an einer Tagung des „Vereins katholischer Geistlicher und Laien“ verhindern wollte. Das vierte Medaillon „Virtus“ zeigt Friedrich Daniel Bassermann. Er sitzt auf der Geldkiste, weil er zu den Abgeordneten gehörte, die 1846 der Regierung die Mittel zur Verwaltungsfinanzierung verweigerten. Wie mit dem Dreschflegel dreingehauen muß wohl des öfteren seine Rede gewirkt haben. Deshalb ist er mit diesem Attribut ausgestattet.

An der langen Wand gegenüber dem Treppenhause wird die Entwicklung von der Revolution 1918/19 bis zum Ende der Weimarer Republik behandelt. Zum 100. Jahrestag der badischen Verfassung (Abb. 7) hatte der ganze Landtag den Großherzog noch mit mehrfachen Hochrufen gefeiert, drei Monate später dankte dieser ab und machte einer vorläufigen Volksregierung Platz. In der Verfassungsgebenden Versammlung von 1919 saßen dann auch erstmals Frauen. Bis 1929 war die nationalsozialistische Partei eher unbedeutend gewesen. Nun zog sie aber mit sechs Abgeordneten in den Landtag ein, die von nun an mit Angriffen auf das Parlament und die Demokratie der Landtagssitzungen bestimmten. Durch den günstigen Wahltermin am 27. Oktober 1929 noch vor Ausbruch der Weltwirtschaftskrise blieben die politischen Verhältnisse in Baden aber noch bis Ende 1932 stabil. Das Land war in der Endphase der Weimarer Republik das einzige in Deutschland, das nicht von einer nur geschäftsführenden Regierung geführt wurde, sondern sichere Regierungsmehrheiten aufwies. Erst die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und die Vorgänge um „Machtergreifung und Gleichschaltung“ bedeuteten das Ende der Demokratie in Baden. Noch 1933 wurde der Landtag aufgelöst. Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme war das Ende des Landtags als Institution und auch

als Gebäude gekommen. In dem nationalsozialistischen Deutschland begonnenen Zweiten Weltkrieg wurde das Ständehaus 1944 durch alliierte Fliegerbomben zerstört.

Ein eher trübes Kapitel beinhaltet auch die letzte Ausstellungsfläche, wo man die Abriß- und Wiederaufbaudiskussion anhand von Presseartikeln nachvollziehen kann. Es wäre dem Neubau zu wünschen, daß die Erinnerung an die Geschichte dieses politisch bedeutungsvollen Platzes wohl mithilfe, badische Traditionen und Einrichtungen als Teil des Selbstverständnisses der Bürger lebendig zu halten,¹⁶⁾ aber ohne alte Gräben zwischen Badenern und ehemals ausländischen Württembergern aufzureißen. Vielmehr sollte man sie als Vermächtnis sehen und als Verpflichtung, demokratische Traditionen weiterzupflegen.

Anmerkungen

¹⁾ BNN vom 24. März 1988 „Andauernde Uneinigkeit über Nutzung“.

²⁾ BNN 22. Mai 1993, Leserbrief.

³⁾ E. Neuhold, Hyperdaten: Ein Informationskonzept. In: 14. Online-Tagung der DGD. Proceedings, Frankfurt 1992, 10.

⁴⁾ Franz J. Leven, Hypermediasysteme in der Medizin. In: Proceedings der 15. Online-Tagung der DGD, Frankfurt 1993, 304; R. Jansen, Thesaurusrelationen als instrumentelle Hilfsmittel für Hypertext und Wissensbanken? In: NfD 1, 1993, 7; J. Conklin, Hypertext. An Introduction and Survey. In: IEEE Computer 1987, 20 No. 9, 17ff; J. Nielson, Hypertext and Hypermedia, Boston 1990.

⁵⁾ J. Bürstenbinder, Multimedia im kulturellen Bereich. In: 14. Online-Tagung der DGD, Proceedings, Frankfurt 1992, 139 ff.

⁶⁾ Perseus bietet Texte in Altgriechisch mit englischer Übersetzung, erläuternde Texte, Abbildungen archäologischer Gegenstände, Grundrisse, Karten, Fotos und ein Griechisch-Lexikon.

⁷⁾ K. Böhle, Hypertext-Kultur auf der ECHT '92: Ein Reisebericht. In: NfD 2, 1993, 108 ff.

⁸⁾ E. A. Fox; Q. F. Chen; R. K. France: Integrating search and retrieval with hypertext. In: E. Berk; J. Devlin (Eds.): Hypertext/Hypermedia Handbook, New York [ua.] 1991, 329 ff. R. Kuhlen: Hypertext. Ein nicht-lineares Medium zwischen Buch und Wissensbank, Berlin [ua.] 1991.

⁹⁾ R. Hammwöhner, Kognitive Plausibilität: Vom Netz im (Hyper)text zum Netz im Kopf. In: NFD 1, 1993, 23 ff.

¹⁰⁾ a. a. O. 26.

¹¹⁾ A. Ventura: Benutzerorientierter Entwurf von Hypertexten. In: P. A. Gloor, N. A. Streitz (Hg): Hypertext und Hypermedia. In: Informatik Fachberichte 249, 1990, 220 ff.

Müller-Hengstenberg, BVB-Erstellung. In: BVB-Computersoftware. Besondere Vertragsbedingungen für die Überlassung, Erstellung, Planung und Pflege von DV-Programmen. Computer und Datenverarbeitung in der Rechtspraxis, Berlin 1988.

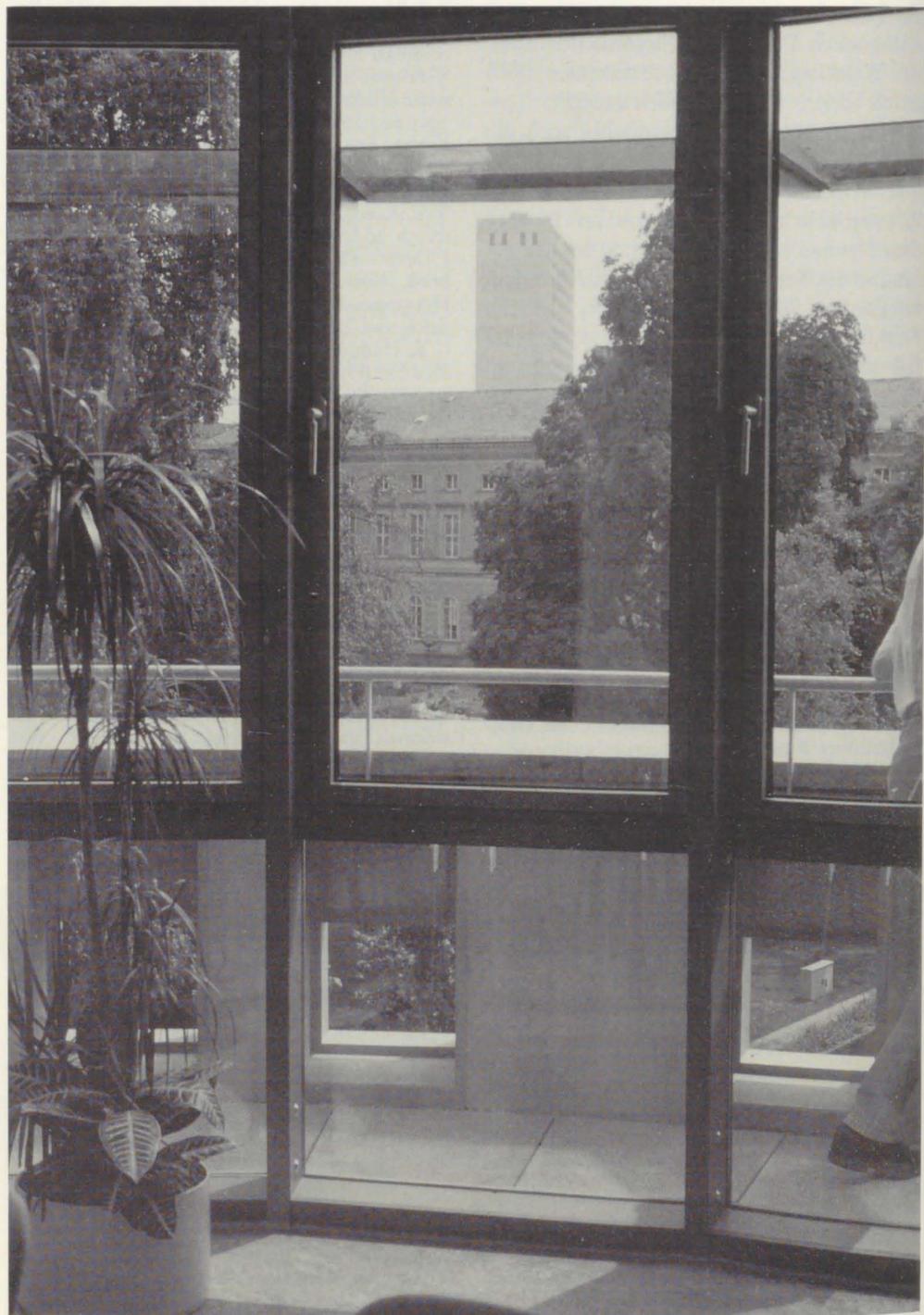
¹²⁾ Leven a. a. O. 305.

¹³⁾ Es sei hier den Stadtarchiven Mannheim, Heidelberg, Offenburg, Lahr, Freiburg, Pforzheim und Konstanz für ihre Unterstützung gedankt, des weiteren dem Landesmuseum Karlsruhe, dem Stadtmuseum und dem Augustinermuseum Freiburg.

¹⁴⁾ Th. Adam, Die Elementar begriffe von Zeit und Raum sind schwankend geworden. Anderthalb Jahrhunderte badischer Eisenbahnbau: soziologische Betrachtungen zu einer umwälzenden Entwicklung. In: Badische Heimat, 2 1993, 197 ff.

¹⁵⁾ R. Theilmann; E. Ammann (Bearb.) Die deutschen Zeichnungen des 19. Jh. Staatl. Kunsthalle Karlsruhe. Kupferstichkabinett. Karlsruhe 1978, Textband, 583 ff.

¹⁶⁾ G. Seiler, Karlsruhe und der Südweststaat. In: Badische Heimat 3, 1992, 392.



Blick vom Ständehaus auf das Museum am Friedrichsplatz

August Vogel

Vorkämpfer für das Neue Ständehaus

Heinrich Hauß, Karlsruhe



I. Vorkämpfer für eine architektonisch zeitgemäße und dem genius loci angemessene Gestaltung des „Neuen Ständehauses“

Im Juni 1991 wurde August Vogel, Erzbischöflicher Baudirektor für die Region Mittlerer Oberrhein/Pforzheim, nach vierzig Jahren Dienst in den Ruhestand verabschiedet. Die Eröffnung des „Neuen Ständehauses“ — Stadtbibliothek und Erinnerungsstätte im August 1993 ist für die Badische Heimat ein willkommener Anlaß, die Verdienste August Vogels um das „Neue Ständehaus“ in den Jahren 1987 bis 1993 zu würdigen. August Vogel war und ist als Stadtrat Fraktionssprecher der CDU im Kultur- und Planungsausschuß und als Mitglied der Badischen Heimat war er stets ein ideenreicher Vorkämpfer für eine in der Architektursprache zwar zeitgemä-

ßen, aber dem genius loci angemessenen Gestaltung und Nutzung des „Ständehauses“. Er war es auch, der sich vehement dafür einsetzte, daß das noch unbebaute „Restgrundstück“ des alten Ständehausareals, das sich im Besitz der katholischen Kirche befand, von der Stadt Karlsruhe käuflich erworben wurde. Dies geschah durch einem von ihm formulierten Antrag der CDU Fraktion am 1. 8. 1986. Die FDP schloß sich diesem Antrag am 29. 8. 1986 an. Beide Anträge wurden dann in der Gemeinderatssitzung vom 7. 10. 1986 behandelt und der Kauf des Grundstücks beschlossen. Ohne seine Initiative stünde heute an der Stelle des „Neuen Ständehauses“ ein kosmetisches Zentrum.

Aus der Rede Vogels in der Gemeinderatssitzung am 1. 8. 1986 sei eine Passage zitiert, die auch der später folgenden Veranstaltungsreihe „Ständehaus — Was nun?“ Impulse gab: „Wenn wir heute an die Gestaltung von öffentlichem Raum denken, dann müssen wir geistige Ziele setzen. Dann müssen wir in diesem Raum auch geistige Ziele sichtbar machen. Das muß unsere Absicht in der Zukunft sein. Das geht aber nicht mit postmodernen Spielereien. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht nur mit wirklichem Nachdenken über das, was wir sind und wo wir stehen. Nur wer seine eigene Geschichte kennt, wer weiß, wo er herkommt, der weiß auch, wo er steht. Nur wer weiß, wo sein Standort ist, der kann sich auch Ziele in der Zukunft setzen. Wir brauchen uns überhaupt nicht über die vielbeklagte Verwirrung und

Orientierungslosigkeit der Jugend beklagen, wenn wir selbst nicht in der Lage sind, Zeichen zu setzen . . . Wir sind unfähig geworden, unsere Existenz durch Denkmäler darzustellen. Wir sind nicht einmal fähig, unsere Existenz in Bildern darzustellen. Wir haben Angst davor, diese in Bildern auszudrücken. Ich denke dabei — um nicht mißverstanden zu werden — weder an Herrschaftsdenkmäler noch an Herrscherdenkmäler. Ich denke zum Beispiel aber an Ereignisdenkmäler . . . Das Grundstück, auf dem das ehemalige Ständehaus in Karlsruhe stand, ist ein Ereignisdenkmal ersten Ranges. Dieses Ereignisdenkmal — die Ereignisse brauche ich nicht zu wiederholen — können wir heute im Jahre 1986 nicht aufgeben.“

Mit dem Begriff des „Ereignisdenkmals“ brachte Vogel nach 26 Jahren — die Brandruine des Ständehauses wurde 1961 abgebrochen — wieder die historische Dimension des Grundstücks Ecke Ständehaus-/Ritterstraße ins Bewußtsein. Das nach dem Bau des Dekanatszentrums verbliebene Grundstück war für Vogel deshalb immer „nobelster und prominentester Bauplatz“ Karlsruhes. So hat sich denn Vogel in der Diskussionsphase um die Gestaltung des Neubaus für eine bauliche Lösung mit „entsprechender Noblesse“ eingesetzt. „Ein vornehmes, nobles Gebäude, hell und licht“ in zeitgenössischer Architektursprache sollte nach Vogels Vorstellungen an der historisch prominentesten Ecke Karlsruhes entstehen. Der Bürger und der Besucher sollte aber gleichzeitig den Eindruck vermittelt bekommen, daß er bei aller Modernität der Architektursprache des Gebäudes mit dem „Badischen Ständehaus“ in Berührung kommt. Der Erinnerungswert sollte entscheidend sein, nicht gegenwärtige Modeströmungen. Das von Vogel in der Veranstaltungsreihe der Badischen Heimat und der Badischen Neuesten Nachrichten vorgetragene Konzept fand sehr schnell die Zustimmung des Vereins. Galt es doch von Anfang an in die Diskussionsrunden ein ausgewogenes Ver-

hältnis von realisierbarer Architektur auf begrenzter Grundfläche und Erinnerungswert an den „Badischen Landtag“ einzubringen. Es versteht sich von selbst, daß Vogel ein engagierter und ideenreicher Besucher der Veranstaltungsreihe der Badischen Heimat war. Wir greifen zwei Vorstellungen zu Funktion und Nutzung des neuen Gebäudes heraus, weil sie auch 1993 noch nichts von ihrer Aktualität verloren haben. Es war immer ein Anliegen der Badischen Heimat bewußt zu machen, daß das Ständehaus in Karlsruhe gleichzeitig eine Frage badischer und karlsruher Identität ist. Bei der Ständehausbebauung handelt es sich sowohl um eine „Frage der geschichtlichen Identität dieser Stadt“ als auch um eine „Frage der Erwartung, die aus dem ganzen alten Land Baden an die Stadt Karlsruhe gestellt wird“. „Ich bin außerhalb von Karlsruhe im ganzen mittelbadischen Bereich tätig, als Architekt, und habe viele Kontakte mit Kommunalpolitikern, mit Bürgermeistern, und stelle immer wieder fest, daß dort erwartet wird, daß diese Stadt Karlsruhe ihre Rolle als alte badische Residenz weiterspielt. Das wird von dieser Stadt erwartet und damit sind wir beim *genius loci*. Wo anders sollte sich diese Außenwirkung, die erwartet wird, besser darstellen als auf diesem Grundstück des ehemaligen Ständehauses.“ (Podiumsdiskussion am 22. 3. 1988). Was die Nutzung anbetrifft, so wünschte sich Vogel ein „lebendiges Haus, eine Stätte der politischen Begegnung und Bildung“. Auch während der Bauzeit in den Jahren 1991—1993 hat Vogel jede Gelegenheit genutzt, der Forderung, Anklänge an das alte Ständehaus am Neubau sichtbar werden zu lassen, Nachdruck zu verleihen. So ist es wohl seiner Einflußnahme zu verdanken, daß wir heute eine helle statt nur zementgraue Fassade am Bau haben. Ein hervorstechendes Merkmal des Neubaus ist so tatsächlich seine Helligkeit geworden. Für den sensiblen städtebaulichen Betrachter stellt diese Helligkeit der Fassade die Korrespondenz zu den

freundlich hellen Farben des Schlosses her, auf das das alte Ständehaus kontrapunktisch von der Verfassung her bezogen war. Ganz besonders wichtig war Vogel auch die deutliche Unterscheidung der Sockelzone des Eckrondells gegenüber den darüberliegenden Geschossen. In der Diskussion um das „neue Ständehaus“ hatte man sich darauf geeinigt, die Fenster der Sockelzone bis auf das Straßenniveau herunterzuziehen, um von der Straße aus den Blick in die Untergeschosse freizugeben. Mit der ansprechenden Helligkeit des Neubaus und der Fenstergestaltung der Sockelzone ist Vogel denn auch zufrieden. Eine weitere Forderung Vogels war die Wiederaufnahme des Schieferdaches. Dieser Forderung kam der Architekt nur teilweise nach. Die Verwendung verschiedener Materialien wie Schiefer, Blech, Glas und Aluminium über dem Eckturm empfindet Vogel als zu „unruhig“ für den sonst gelungenen Eckturm.

II. Ein Glücksfall für die Badische Heimat

August Vogel ist ein Glücksfall für die Badische Heimat. In ihm verbindet sich das Wissen eines Experten mit dem politischen Engagement eines Liebhabers der badischen Geschichte. Nur beides zusammen berechtigt zur Hoffnung, daß etwas im Sinne der Badischen Heimat auf den Weg gebracht und durchgesetzt werden kann. „Bodenständiges Heimatbewußtsein mit zukünftiger Sicht und Politik verbinden“ lautet deshalb eine Maxime Vogels. Gutgemeinte, aber politisch enthaltssame Heimatbetreuung nutzt wenig, wenn sie sich nicht auf konkretes politisches Handeln einläßt. August Vogel baute nach seiner Versetzung von Heidelberg nach Karlsruhe im Jahre 1960 das politische Engagement von der Elternvertretung über Sportverein, Pfarrgemeinde, Bürgerverein von der Vereinsebene bis zum Stadtrat auf der kommunalen Ebene aus. So war er 1963 Elternvertreter an der Ernst-Reuter-Grund- und

Hauptschule, 1967 im Elternbeirat des Kant-Gymnasiums. Im Jahre 1967 gründete er mit Dr. Traugott Bender und Carl Kaufmann den „Sport- und Schwimmverein“ in Karlsruhe, der heute der zweitgrößte Sportverein der Stadt ist. Von 1975 bis heute engagierte er sich in der Arbeitsgemeinschaft „Karlsruher Stadtbild“ und ist seit 1986 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft. Ebenfalls 1975 wurde er Mitglied im Gemeinderat, dem er bis heute angehört. Für die CDU übernahm er die Funktion des Fraktionssprechers im Kultur- und Planungsausschuß. Besonders verbunden blieb Vogel aber dem „Bürgerverein Karlsruhe-Waldstadt, dem er in der Aufbauphase des Stadtteils wesentliche Impulse gegeben hatte.

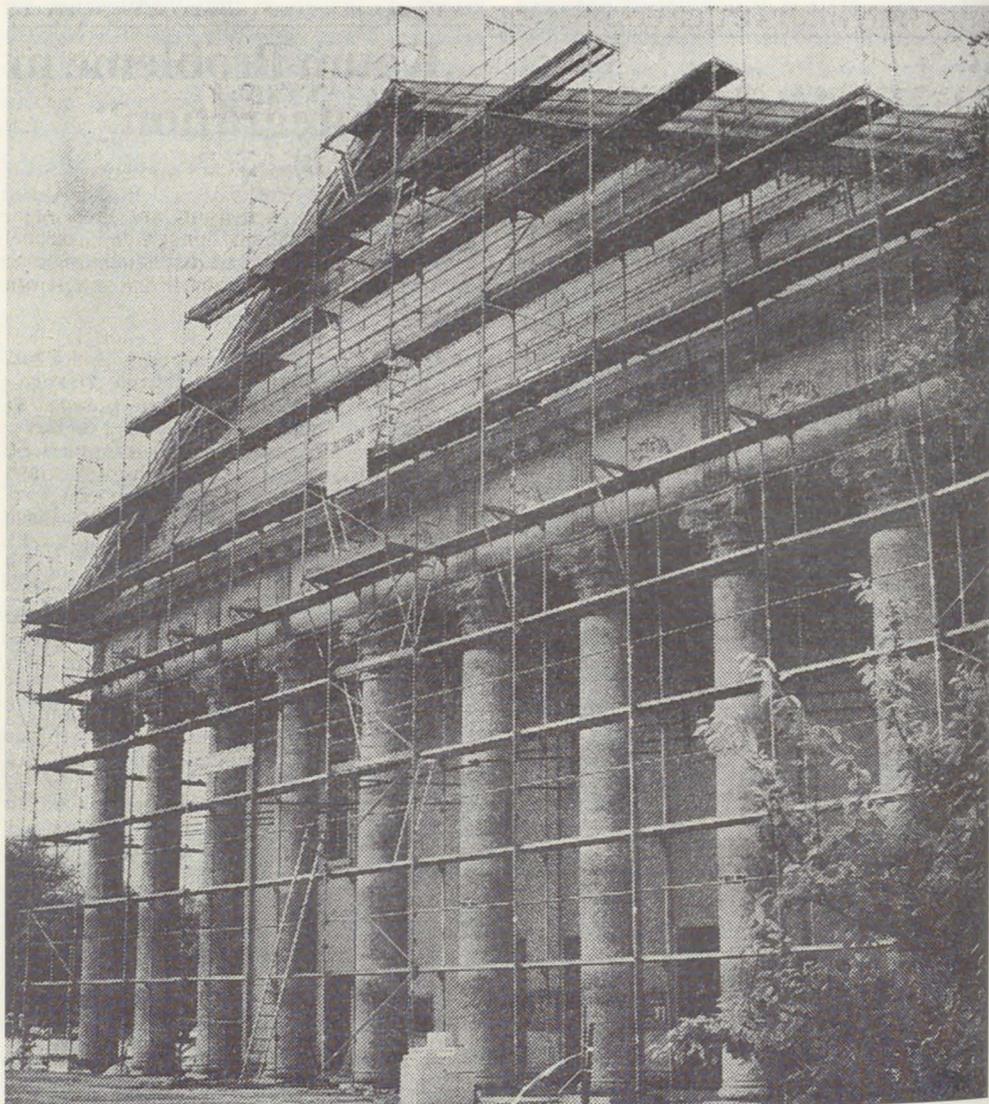
III. August Vogel — ein Kraichgauer

Das vielfältige Engagement August Vogels hat eine Basis, die ihm aus der Landschaft zugewachsen ist, in der er geboren wurde. August Vogel ist in Odenheim im Kraichgau geboren. Das hatte bedeutende Folgen für sein Leben. Der Kraichgau ist eine Landschaft, „wo Wein wächst, und wo Wein wächst, gibt es fröhliche Leute“, wie Vogel selbst meint. August Vogel, der stets eine Fliege trägt, ist ein quicklebendiger, fröhlicher Mensch. Neben der Landschaft hat ihn ein zweites Element geprägt, das gleichwohl mit der Landschaft zusammenhängt: das Erlebnis in einem großen Bauernhaus mit drei Generationen unter einem Dach aufgewachsen zu sein. „Wer in einem großen Bauernhaus aufgewachsen ist, wo noch bis zu drei Generationen unter einem Dach lebten, lernt den Umgang mit Menschen“. Liebliche Landschaft und Geborgenheit im Bauernhaus fanden eine persönliche Verkörperung im Großvater, das dritte Element, das August Vogel prägte. Es war vor allem das fröhliche Menschenbild, das der Großvater vorlebte und nachhaltigen Einfluß auf Vogel hatte. Der Großvater war der letzte demokratisch ge-

wählte Bürgermeister des Ortes vor Ausbruch der Nazizeit, und konsequent, wie der Großvater Vogels war, gab es im Hause Vogel auch in der nationalsozialistischen Zeit keinen „Führer“ und keinen Volksempfänger. Dafür wurde der Stall des Anwesens zu einer Art „subversiven Zelle“, wo abends mit vertrauens-

würdigen Freunden die politische Lage besprochen wurde.

In August Vogels Biographie zeigt sich, was eigentlich mit Heimat, Heimatbewußtsein, Heimattreue gemeint ist: lebendiges Weiterwirken der Ursprünge, Bewußtsein und Dankbarkeit gegenüber diesen Ursprüngen.



August Vogel ist Vorsitzender des Arbeitskreises „Karlsruher Stadtbild“. Nach dem Wiederaufbau des Portikus der Konzerthalle setzt er sich nachdrücklich für die Rekonstruktion des alten Albiker-Reliefs in der Giebelzone ein. Die Badische Heimat, die beim Ortstermin am 15. 9. 1993 durch Heinrich Hauß und Jörg Vögely vertreten war, unterstützt das Vorhaben der Rekonstruktion

Foto: Schlesinger, BNN

Alexander Lindinger

27. 12. 1924—29. 7. 1993

Der Tod von Alexander Lindinger, stellvertretender Vorsitzender des Landesvereins Badische Heimat und Vorsitzender der Ortsgruppe Schwetzingen, hat bei allen Menschen, die ihn gekannt haben, tiefe Betroffenheit und Trauer ausgelöst. Sein Ableben beweist die Wahrheit des Wortes, daß wir mitten im Leben vom Tod umfungen sind und dies hinzunehmen haben, so schwer es auch fällt. Der Landesverein Badische Heimat hat mit Alexander Lindinger eine Persönlichkeit großes Zuschnittes verloren.

Alexander Lindinger wurde am 27. Dezember 1924 in Freiburg geboren. Nach der Schulzeit in Schopfheim und Müllheim folgte in den Jahren 1942—1946 der Kriegsdienst. Glücklicherweise aus der Gefangenschaft wieder heimgekehrt, bezog Lindinger die Universität Freiburg und studierte von 1947 bis 1950 Jura. Er legte 1950 die Erste und 1953 die Zweite juristische Staatsprüfung ab und kam als Regierungsassessor an das Landratsamt Waldshut. Das war der Beginn einer Laufbahn, die so geradlinig verlief, wie es der Mensch Lindinger selbst war: 1954—1958 Richter am Verwaltungsgericht Konstanz, von 1958—1965 in gleicher Eigenschaft in Freiburg, 1965 Versetzung an den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim. Das war der entscheidende Sprung vom Süden nach dem Norden des Landes, und nach dem Umzug im Jahre 1967 wurde die Familie Lindinger in der Spargelstadt Schwetzingen rasch heimisch. Rund zehn Jahre amtierte Alexander Lindinger als Leiter der Landesanwaltschaft beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg. Die Krönung seiner Karriere vollzog sich in der Ernennung zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts in Stutt-

gart, dem er bis zu seiner Pensionierung vorstand. Mit dem Tode von Alexander Lindinger verlor die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes einen hervorragenden Vertreter, der fachlich und menschlich ein hohes Ansehen genoß und sich außerordentliche Verdienste erworben hat, die durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes I. Klasse gebührend gewürdigt wurde.

So wie Lindinger beruflich ein profilierter und vorbildlicher Präsident war, so war er es gleichermaßen als Vorsitzender der Ortsgruppe Schwetzingen und als stellvertretender Landesvorsitzender. Die Arbeit für die Badische Heimat wurde für ihn, besonders nach seiner Pensionierung, Lebensinhalt und Aufgabe. Alexander Lindinger stellte sein großes Wissen bereitwillig mit der ihm eigenen Zuverlässigkeit, Geradheit und Verantwortungsbewußtsein zur Verfügung. So war sein Dienst an der Badischen Heimat einerseits gekennzeichnet durch Korrektheit und unbedingte Rechtlichkeit der Gedankenführung und Argumentation, andererseits aber auch durch die Fähigkeit, Gegensätze auszugleichen und des Abwägens. Dann erst zog Alexander Lindinger die Entschlüsse, die ihn zum guten rechtlichen Gewissen des Landesvereins Badische Heimat gemacht haben. Seine hohe juristische Potenz hatte das Bewußtsein, daß das Recht dem Menschen zu dienen habe, zum Partner.

Herr Lindinger leitete die Ortsgruppe Schwetzingen mit Umsicht und Tatkraft, die niveauvollen, aktuellen und vielseitigen Programme beweisen dies ebenfalls. Was er anpackte, hatte Hand und Fuß, war durchdacht geplant und wurde konsequent in vorbildlicher Weise durchgeführt. Für den Landesverein küm-



Alexander Lindinger

merte sich Herr Lindinger vor allem um die Ortsgruppen Heidelberg, Pforzheim und Bruchsal. Die Verdienste, die er sich um deren Fortbestand erworben hat, werden unvergessen bleiben. Alexander Lindinger wurde so zu einem unentbehrlichen Berater des Landesvorstandes, und die Lücke, die er hinterläßt, ist tief spürbar. Die Satzung, nach der wir arbeiten, trägt seine Handschrift, die Satzung mancher Ortsgruppe ebenfalls. Der ausgezeichnete Verwaltungsfachmann, hat hier seine in Jahrzehnten gewonnenen Erfahrungen zu unserem Nutzen eingebracht.

Bei aller pragmatischen Ausrichtung der Person war Alexander Lindinger ein glänzender Unterhalter, der mit einer großen Eloquenz ausgestattet war. Er war ein Freund alles Guten und Schönen, ein begeisterter Liebha-

ber seiner alten Heimat, des Reb- und Weblandes im Süden unseres Landes. Ein Kenner der alemannischen Literatur, war er in guten Stunden deren kompetenter Rezitator. Dann kam das echte Wesen Alexander Lindingers zum Vorschein, der liebenswürdige, humorvolle Mensch trat dann zutage.

Der Landesverein Badische Heimat, Vorstand und Beirat trauern mit Frau Erika Lindinger und den Kindern. Wir werden Alexander Lindinger nicht vergessen, er hat seinen festen Platz in der Geschichte des Landesvereins. In den Dank, den wir ihm schulden, schließen wir Frau Lindinger mit ein, die ihrem Gatten auf dessen vielen Fahrten im Dienste der Badischen Heimat treue Begleiterin gewesen war.

Ludwig Vögely
Landesvorsitzender

Andreas Mannschott zum 80. Geburtstag

Man sieht sie ihm nicht an, die achtzig Jahre, welche Andreas Mannschott, Vorsitzender unserer Ortsgruppe Lahr, am 23. Juni 1993 vollendet hat. Vital, aktiv und geistig interessiert und beweglich präsentiert sich der Jubilar Freunden und Bekannten, der Öffentlichkeit und vor allem den Mitgliedern der Badischen Heimat. Die Hochachtung, die man ihm entgegenbringt, zeigte sich bei seinem Geburtstag deutlich. Alles was Rang und Namen hat in Lahr, an der Spitze Oberbürgermeister Dietz, erschien zur Gratulation, darunter natürlich auch der Vorstand und die treuen Mitglieder der Ortsgruppe. 80 Jahre sind ein Lebensalter, bei dem ein Rückblick auf die geleistete Arbeit erlaubt und angebracht ist, zumal bei Andreas Mannschott das Tor zur Zukunft noch weit offen steht.

Andreas Mannschott, der beruflich Direktor der Sparkasse Lahr-Ettenheim war, leitet seit 12 Jahren als Vorsitzender die Ortsgruppe Lahr der Badischen Heimat, ein Dutzend Jahre also, nachdem er zuvor schon ein Jahrzehnt die Funktion des Stellvertreters des Vorsitzenden Willi Hensle wahrgenommen hatte. Das ergibt in der Summe 22 Jahre und bedeutet ebenso viele Jahre Dienst an der Badischen Heimat an verantwortungsvoller Stelle. Nur der, welcher selbst lange Jahre ein solches Ehrenamt begleitet hat, kann ermes- sen, wieviel Arbeit und Opfer sich hinter dieser Zahl verbergen. Andreas Mannschott wurde zu einem profilierten, umsichtigen Vorsitzenden und über die Ortsgruppe Lahr hinaus bei Vorstand und Beirat des Landesverein hoch angesehenen Mitarbeiter. Ihr niveaувolles Programm hat die Ortsgruppe Lahr zu einem festen kulturellen Faktor der Stadt gemacht. Alle Veranstaltungen werden gut besucht, die von Herrn Mannschott

und seinen Mitarbeitern geplanten und angebotenen mehrtägigen Studienreisen überaus gerne angenommen. Aber auch die volks- und heimatkundlichen Exkursionen, meist von Herrn Mannschott persönlich geleitet, beweisen Erfahrung, Wissen und Können des Vorsitzenden und dienen ganz den Zielen des Landesvereins. Höhepunkt des Geschehens aber ist sicher der alljährlich stattfindende, traditionsreiche Hebelschoppen auf dem Langenhard. Einst gegründet von dem im ganzen Land bekannten Stubenvater Emil Baader, fortgeführt von Willi Hensle und jetzt in der Verantwortung von Andreas Mannschott, hat diese Veranstaltung nichts von ihrer ganz eigenen Atmosphäre und Qualität verloren, die sie weit über die lokale Bedeutung hinaushebt. Der Hebelschoppen auf dem Langenhard ist nicht nur eine fern aller Heimattümelei würdige Ehrung Johann Peter Hebels, sondern auch ein Podium für hervorragende Vertreter des literarischen Lebens der Region.

Wir sind Herrn Mannschott großen Dank schuldig, für alles was er für die Badische Heimat geleistet hat. Er ist ein Glücksfall für Lahr und den Landesverein, und wir wissen seinen Einsatz und Engagement für unsere Belange zu schätzen und zu würdigen. Die Ortsgruppe Lahr ist eine der lebendigsten des Landesvereins mit einer nach wie vor positiven Entwicklung. Sie ist die drittgrößte nach Freiburg und Karlsruhe, und hält mit erstaunlicher Kontinuität diesen Platz. Das ist das Verdienst von Andreas Mannschott und seines Vorstandes und Beweis effektiver und erfolgreicher Arbeit, die allseits anerkannt wird.

Im Beirat des Landesvereins gehört Andreas Mannschott zu den verlässlichsten Mitarbeitern. Er ist ein Vorbild an Korrektheit und



Andreas Mannschott

Sachlichkeit, und seine Meinung hat Gewicht. Herr Mannschott ist aus dem Gremium nicht wegzudenken. Sein Sachverstand, gerade in finanziellen Fragen, ist immer eine Stütze des Landesvorstandes.

Wir wünschen Andreas Mannschott noch viele Jahre bei guter Gesundheit und gleich-

bleibender Schaffenskraft. Er wird noch langgebraucht. Möge er erkennen, daß Dankbarkeit die Feder zu dieser Würdigung geführt hat, eine Dankbarkeit, in die wir seine verehrte Gattin ganz mit einbeziehen.

Ludwig Vögely
Landesvorsitzender

Zur Erinnerung an Karl Kolb

Bruno Rottenbach, Tauberbischofsheim



Als nach Krieg und Zusammenbruch Fritz R. Dietz als erster Chefredakteur der „Fränkischen Nachrichten“ begann, dieses Blatt in Tauberbischofsheim als weltoffene Heimatzeitung auf- und auszubauen, gehörte zu dem jungen Redaktionsteam neben dem Autor dieser Zeilen auch der am 12. Mai 1913 in Wien geborene Tauberbischofsheimer Karl Kolb. Er verkörperte in der damaligen Redaktion das heimatliche Element, indem er der Pflege von Heimatgeschichte und Volkskunde in den Spalten dieser Zeitung besondere Impulse gab. Denn trotz seiner österreichischen Geburtsstadt war Karl Kolb ein typischer Tauberstädter. Und er blieb es bis zuletzt, auch wenn er in Wiesbaden lebte. Hier hatte er im Mai noch seinen 80. Geburtstag feiern können. Am 20. Juli 1993 starb er in Tauberbischofsheim und ist hier beigesetzt worden.

Karl Kolb war nicht nur Tauberfranke, sondern auch im weitesten Sinne Franke durch Leben und Werk. Mütterlicherseits sind seine Verwandten zwar über die ganze einstige Donaumonarchie verstreut. Väterlicherseits aber stammt er aus einer uralten fränkischen Familie, deren einer Zweig seit Jahrhunderten in und bei Wien sitzt. In der österreichischen Hauptstadt besuchte er zunächst das Schottengymnasium. Als sein Vater in seine Stammheimat Tauberbischofsheim zurückkehrte, wechselte Kolb von dort auf die Oberrealschule in der Tauberstadt. Sein sehnlichster Wunsch war es, Bildhauer zu werden. Doch sein Vater war zunächst der Ansicht, daß der junge Karl etwas „Anständiges“ erlernen sollte. Also absolvierte der spätere Bildhauer, Dozent, Redakteur, Werbefachmann, Autor und Übersetzer zunächst eine Ausbildung zum Elektro-Installateur. Doch danach

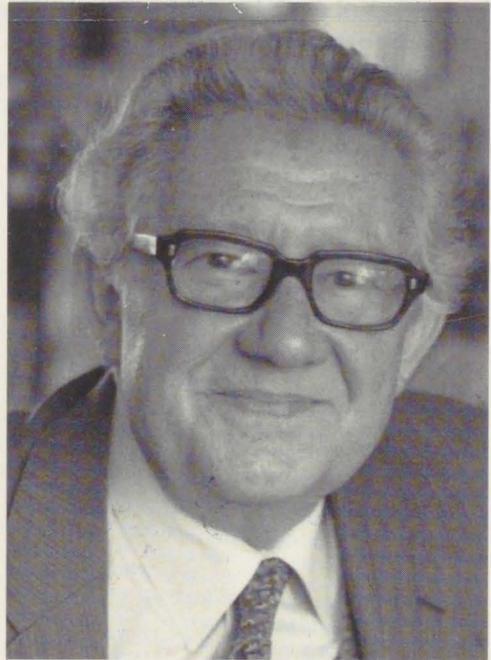
gab es für Karl Kolb kein Halten mehr. Bei Otto Steinleitner in Würzburg ging er erfolgreich in die Lehre zum Holz- und Steinbildhauer. Weitere Stationen: Einige Semester an der Akademie der Bildenden Künste in München sowie Studium der Kunstgeschichte, Archäologie, Literaturgeschichte und vor allem Kulturgeographie in München, Würzburg und Mainz. Danach wurde er wieder in „seinem“ Tauberbischofsheim seßhaft und heiratete Hedwig Bauecker.

Das Schreiben war Karl Kolb von Geburt an mitgegeben. Schon während seiner Schulzeit frönte er dieser Begabung, und er blieb sein ganzes Leben lang beim Schreiben, trotz ausgezeichneter Kunstwerke, vor allem als Holzbildhauer. (Seine Madonnendarstellungen sind unverwechselbar). Als junger Redakteur der „Fränkischen Nachrichten“ setzte Karl Kolb nach dem Krieg fort, was er zuvor schon als freier Mitarbeiter von Zeitungen begonnen hatte: das Veröffentlichen von Aufsätzen über heimatkundliche und künstlerisch-kulturelle Themen. Damit weckte und stärkte er das Heimatbewußtsein seiner Leser. Er wußte, daß man durch Schreiben nicht die Welt verändern kann. Aber er war sich auch sicher, daß sich manches bewegen läßt. Weitaus deutlicher als in der für den Tag geschriebenen Zeitung wurde das in Karl Kolbs über 30 Sachbüchern deutlich. Karl Kolb verlagerte allmählich seine kreativen Schwerpunkte von der Zeitungsarbeit, der Bildhauerei, dem Malen und Zeichnen hin zum Bücherschreiben. Der 1950 erschienene Band „Tauberbischofsheim im schönen Taubertal“ markiert nur einen Anfang. Das gilt auch für den 1952 erschienenen Tauberbischofsheim-Führer und die illustrierte Riemenschneider-Novelle „Meister Dill“. Aber schon die 1951 erschie-

nene kunsthistorische Inventarisierung „Madonnen im Taubertal“ lassen seinen zukünftigen schriftstellerischen Weg erkennen, dessen Schwerpunkte bei der Kunst, der Ikonographie, der Marienverehrung und nicht zuletzt in der Kulturgeographie zu suchen sind.

Alle Bände Kolbs spiegeln seine vielseitige Ausbildung sowie Erlebtes und Erschautes aus zahlreichen weiten Reisen wider. Auch der Krieg, der ihn als Wartungsingenieur der Luftnachrichten vom äußersten Westen bis tief nach Rußland geführt hatte, trug dazu seinen Teil bei. Längst sind Kolbs erste Bände vergriffen, darunter auch die Taubertal-Inventarisierung „Barock-Kunst und Künstler“ aus dem Jahre 1954. „Eleusa — 2000 Jahre Madonnenbild“ erschien 1968, „Gottesmutter Maria“ 1972, „Frankenmadonnen im Wandel der Jahrhunderte“ 1975, „Große Wallfahrten in Europa“ (mit Behandlung der Walldürner Wallfahrt) 1976 und im gleichen Jahr „Mariengnadenbilder“ und ein Bildband über das Würzburger Rokoko-Kleinod „Käpfe“.

Die Aufzählung ist nicht vollständig, kann es angesichts der Fülle und Vielfalt gar nicht sein. Zumal der Autor in die Reihe noch zahlreiche kulturgeographische Bände gestreut hat wie „Großer Bogen Tessin“, „Bodensee für Kenner“ und vieles mehr. In diesen Zusammenhang gehören auch zahlreiche, allein oder in Gemeinschaftsarbeit geleistete Übersetzungen aus dem Französischen und Italienischen, so die „Reisewege durch Burgund“, die „Provence“, der „Mont St. Michel“ und „Vezelay“. Karl Kolb zählt längst zu den namhaftesten Autoren des Würzburger Echter-Verlages. Der rühmt neben dessen eigenem Werk vor allem Kolbs Verdienste um die bekannte Kunstreihe Zodiaque und die bereits 20 Jahre währende Zusammenarbeit mit dem französischen Originalverleger, der burgundischen Benediktinerabtei La-Pierre-qui-Vire.



Karl Kolb

Im Frühjahr 1977 erschien Karl Kolbs Werk „Wehrkirchen und Kirchenburgen in Franken“. Anlässlich seines 70. Geburtstages konnte Kolb den Band „Wehrkirchen in Europa“ vorlegen, der die vorerwähnte Arbeit in neuen Dimensionen fortführt.

Auf die Frage „Warum schreiben Sie“ antwortete Karl Kolb einmal wie folgt: „Ich schreibe, weil ich schreiben muß. Ich muß mit Erlebnissen fertig werden, ich muß mir Einsichten erarbeiten und ich muß — und das ist ausschlaggebend — aus dem Gewirr vieler kleiner Mosaiksteine, die ich für viele meiner Arbeiten benötige, zum Wesentlichen vorstoßen und sei es nur zum Typischen einer Landschaft. Ergebnisse aber erziele ich erst beim Schreiben. Bezeichnend dafür ist auch die Tatsache, daß von mancher umfangreichen Vorarbeit letztlich ein kleines Bändchen übrigbleibt. In ihm versuchte ich dann das Erarbeitete so darzustellen, daß auch andere

meine Gedanken nachvollziehen können. Ob das Geschriebene gleich, später oder jemals gedruckt wird, bleibt dabei ohne Belang. Dennoch muß ich weiterschreiben; denn mein erster Entwurf entsteht immer unter dem Druck der Angst, den Faden zu verlieren. Das zwingt mich, meine Texte oftmals zu überarbeiten und Gedankensprünge auszumergen, die sich besonders dann einstellen, wenn während einer langen Arbeitszeit man-

ches allzu selbstverständlich wurde. — Wenn ich eingangs sagte, ich schreibe, weil ich muß, so meinte ich das ganz wörtlich. Wenn ich auch die Welt nicht verändern will, so hoffe ich doch, daß er eine oder andere Leser willig meinen Gedanken folgt. Mehr zu wollen, wäre unbillig.

Man darf gewiß sein, daß ihm seine Leser ein bleibendes Andenken bewahren werden.

Zum Tode von Jean Dentinger

Jean Dentinger — Mahner in drei Sprachen verstorben

Elmar Vogt, Hausen

Das Dreiländereck, vor allem das Elsaß ist um eine bekannte Persönlichkeit ärmer geworden. Im Alter von 56 Jahren verstarb am 1. Juni 1993 der in Straßburg geborene Schriftsteller und Journalist Jean Dentinger. In München und Freiburg studierte er deutsche Literaturgeschichte. Doch die Liebe zu den Geisteswissenschaften bewegten ihn zu einem Zweitstudium in Basel, nämlich Musik und Kunstgeschichte. Zum Oeuvre des Verstorbenen gehören unter anderem die Herausgabe mehrerer Sagen-, Geschichts- und Wanderbücher aus dem Elsaß, ein selbst illustriertes Liederbuch sowie ein Bildband über das Elsaß. Schallplatten mit Elsässer Liedern und Minneliedern gehören ebenso zum Werk wie zwei Drehbücher für das Fernsehen. Jean Dentinger hatte immer eine Vorliebe für das Mittelalter, liebte das Rokoko und fühlte sich zu den alten Meistern hingezogen. Mit dem Tod von Jean Dentinger verliert das Dreiländereck einen ausgezeichneten Ken-

ner in der Geschichte der Holzschnitte und Buchdruckerkunst des mittelalterlichen Elsaß. In den 70er Jahren vollzog sich bei dem studierten Chemiker ein „grünes Erwachen“. In dieser Zeit entstand auch sein „Grünes Buch“ über die Folgen der Zerstörung der Umwelt. Zahlreiche Öko-Beiträge stammen aus der Feder von Jean Dentinger: Lieder und Gedichte über die sterbende Natur, Tschernobyl und Tschernobal und über die Bequemlichkeit des Menschen, dem offensichtlich alles egal sei, was um ihn herum passiert. Die Gemeinde Hausen im Wiesental würdigte 1989 das vielseitige Werk von Jean Dentinger mit der Verleihung der Johann Peter Hebel-Gedenkplakette. Mit dem Tod von Jean Dentinger hat die Region einen vielseitigen Schriftsteller, Journalisten, Künstler und Musiker verloren, doch werden die zahlreichen Buchveröffentlichungen dazu beitragen, das Werk des vielseitig begabten Jean Dentinger in lebendiger Erinnerung zu halten.



Jean Dentinger erhielt 1989 die Johann-Peter-Hebel-Gedenkplakette der Gemeinde Hausen im Wiesental. Links: Bürgermeister Karl Heinz Vogt Foto: Johannes Wenk-Madoery

Fast sieben Jahre Arbeit für die sechste Ortschronik

Remchingen — Geschichte seiner Ortsteile
und der Adelsfamilie dieses Namens von Otto Bickel

Karl Banghard, Oberderdingen-Sickingen

Vor nahezu sechs Jahrzehnten hatte Otto Bickel als 20jähriger seine erste, 40seitige Arbeit in Dr. Eugen Fehrles Buchreihe „Badische Flurnamen“ unter dem Titel „Die Flurnamen von Rinklingen“ in Carl Winters Universitätsbuchhandlung Heidelberg veröffentlicht, unterstützt vom Landesverein „Badische Heimat“. Vorausgegangen waren der vielbeachteten Schrift über seinen Heimatort Veröffentlichungen im Brettener „Pfeiferturm“ und in „Mein Heimatland“. Der Abiturient arbeitete in jenen Jahren in der Universitätsbibliothek Heidelberg, und diese Tätigkeit scheint den späteren Oberamtsrat beim Regierungspräsidium Karlsruhe mit geprägt zu haben.

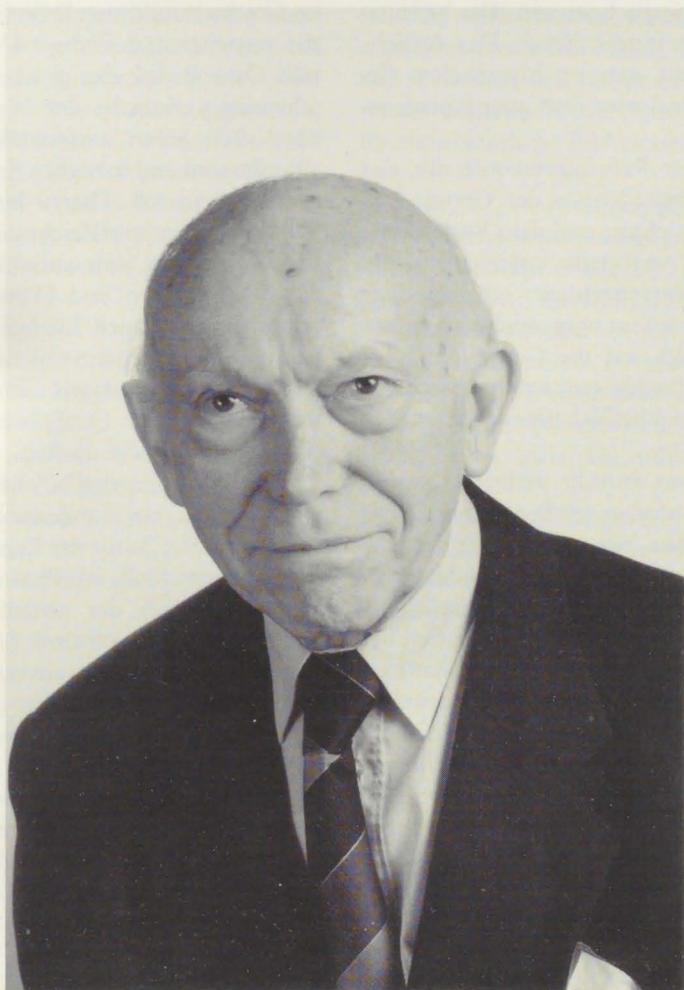
Otto Bickel zählt heute zu den erfolgreichsten badischen Lokalhistorikern und Familienforschern. Seiner Feder entstammten (in der Freizeit!) sechs Ortschroniken. Für die über 1000 Seiten umfassende Remchinger Chronik forschte er nahezu sieben Jahre. Nur wer den Arbeitstag des nimmermüden Pensionärs Bickel kennt, weiß, was diese Zeitangabe bedeutet. In den 50er und 60er Jahren erschienen „Das Kraichgauer Bickelbuch“ und „Zwei Kraichgauer Bickel-Ahntafeln“ in Zusammenarbeit mit seinem Bruder Willy Bickel. Die Gebrüder Bickel brachten 1978 auch die Bauerbacher Chronik heraus. Für die Ortschroniken von Rinklingen, Dürrenbüchig, Ruit und Diedelsheim zeichnete Otto Bickel allein verantwortlich. Seine Heimatgemeinde verlieh ihm für seine aufopfernde Tätigkeit die Ehrenbürgerwürde.

Bei allen Arbeiten, ob in Festschriften, in Tageszeitungen, in Jahrbüchern, periodischen Zeitschriften oder im Rundfunk: Otto Bickel ist sich in all den Jahrzehnten selbst treu geblieben. „Ad fontes“, hin zu den Quellen, so etwa lautete sein Leitmotiv; diese Quellen waren das Generallandesarchiv in Karlsruhe, die Landesbibliothek, das Landesmuseum oder ähnliche Fundgruben in Stuttgart und an anderen Plätzen, die ihm zugänglich gewesen sind. In der Feierstunde der Stadt Bretten zu Otto Bickels 80. Geburtstag beteuerte ein Sprecher des Landesarchivs, daß der Jubilar bereits mit 16 Jahren in diesem Archiv geforscht habe.

Acht prallgefüllte Buchseiten umfassen allein in der Remchinger Chronik die Hinweise auf gedruckte Quellen und Literatur, die er benutzt hat. Reiche Erfahrungen aus der vielfältigen Arbeit des vielseitigen Forschers spiegeln sich in den Chroniken mit dem unverkennbaren Markenzeichen der „historischen Werkstatt“ Otto Bickel. Er will bewußt dokumentieren, nicht nur unterhalten oder billige Effekthascherei bieten. Wenn dieser Autor der Öffentlichkeit eine Ortsgeschichte überreicht, spürt der Leser, daß er korrekte Antworten erhält auf alle Fragen, die der Bürger zu stellen pflegt. Immer wieder bekundet Bickel, daß er Heimat- und Familienforscher ist. Namen bedeuten ihm mehr als vielen anderen Lokalhistorikern, Namen sind für ihn Nachrichten, eminent wichtige Nachrichten.

Nirgends verzichtete er auf die Wiedergabe der Namen der Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege, möglichst in Wort und Bild, oder auf Namen der Auswanderer und der Einwanderer, auf Flurnamen oder Namen herausragender Mitbürger. Selbstverständlich sind für ihn zuverlässige Register, für Remchingen allein 20 Buchseiten, die erst bei solch dickleibigem Werk zu erschließen ver-

mögen. Ebenfalls nicht fehlen darf in Bickels Chroniken das Vereinswesen; für Remchingen arbeitete auf diesem Feld Sohn Wolfhard Bickel, während die Register ebenso zuverlässig von Tochter und Schwiegersohn Roswitha und Gerhard Dittes sowie von der Schwiegertochter Ulrike Bickel-Lang erarbeitet worden sind. Weitere Beiträge steuerten Rudi Dennig, Hermann Diruf, Werner Engel, Werner Krö-



Otto Bickel

ner, Jakob Leonhard, Bernd Müller, Otto Schlegel, Winfried Schmidt und Werner Schulz bei.

Gewiß sind bewußt konzipierte Namenslisten und Bilderreihen keine Erfolgsgaranten für Ortsgeschichten, die von der Gesamtbevölkerung der dargestellten Gemeinde und möglichst auch in deren Umfeld und bei engagierten Heimatforschern der Region akzeptiert werden sollen. Otto Bickels Ziel ist das gültige Gesamtbild einer Gemeinde, das nach allen Seiten abgerundet sein muß. Und diese örtliche „Totale“ hat selbständig und allgemeinverständlich zu sein. Das bedeutet auch im Remchinger Band: Das örtliche Geschehen steht stets im historischen Gesamtrahmen und wird dort ausreichend interpretiert.

Gerade in einer Reformgemeinde mit vier ehemaligen Ortsteilen an der Grenze zwischen dem Kraichgau und dem Vorland des Schwarzwaldes mit teils unterschiedlicher historischer Vergangenheit scheint diese Konzeption geradezu vorgezeichnet gewesen zu sein — auch auf die Gefahr hin, daß hierzu 1000 Buchseiten kaum ausreichen könnten und schließlich finanziert werden müssen.

Wie im Vorwort zurecht vermerkt, ist der Geschichtsablauf einer solchen Gemeinde wie Remchingen nur ein Ausschnitt der Geschichte des Kraichgaus, ja ganz Süddeutschlands. Geschichte schreiben heißt auch, Lücken in der Überlieferung füllen, so zitiert der Autor und diesem Auftrag ist er vollauf gerecht geworden. Auch wer in den historischen Abläufen weniger bewandert ist, erlebt das Stirb und Werde des heutigen Remchingen von der Ur- und Frühzeit bis in unsere Tage in einer korrekten und imponierenden Interpretation, wobei Otto Bickel seinen reichen Erfahrungsschatz und sein bewundernswertes

Wissen über Land und Leute überzeugend zur Geltung bringt.

Mehr Fakten und Erläuterungen als Bickel von den früheren Gemeinden Wilferdingen, Nöttingen, Darmsbach und Singen sowie dem bedeutenden Geschlecht der Herren von Remchingen vorlegt, sind in einer Ortschronik schlechthin kaum zu erwarten. In der Vielfalt wie in der korrekten Wiedergabe spiegeln sich gut sechs Jahrzehnte Arbeit in örtlichen und überregionalen Archiven sowie in der Literatur, wo er immer wieder Bezugspunkte zusammenführt, die für ein regionales Geschichtsbild unerlässlich sind.

Als versierter und findiger Chronist erweist sich Otto Bickel des gleichen bei der oft schwierigen Aufgabe der Illustration einer über 1000 Seiten umfassenden Arbeit, die allumfassend und bezüglich der Ortsteile ausgewogen sein soll. Hierzu bietet er um die 800 Fotografien und Zeichnungen, teils aktuelle Aufnahmen, teils aufschlußreiche Skizzen, Zeichnungen und Pläne aus früheren Jahrhunderten. Auch hierbei ist das Bemühen um Dokumentation nicht zu übersehen, selbst wenn die Vorlagen zuweilen nicht immer den eigenen Qualitätsansprüchen gerecht geworden sein dürften.

Die Erwartungen, daß solche Ortsgeschichten Bausteine zur Landesbeschreibung sein sollten, hat der Autor der Remchinger Chronik in hohem Maße erfüllt — und dies nicht nur hinsichtlich der zeitaufwendigen Geschichte der Edelherrn von Remchingen mit den Stammtafeln der weitverzweigten Familien, ein Kapital Geschichte des Kraichgaus und dessen Ritterschaft. Und dieser Remchinger „Baustein“, wohl das wichtigste und krönende Werk Otto Bickels, war letztlich nur möglich, weil die Gemeinde den Boden bereitet und in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit die Finanzierung gesichert hat.

Kündigungen der Mitgliedschaft im Landesverein durch Schulen

Es muß überall gespart werden, das steht außer Zweifel. Land, Landkreise und Gemeinden sind eifrig auf der Suche, wo das geschehen kann, wo es möglich ist, den Etat einzuschränken. Und sie alle werden fündig bei den Ausgaben für die Kultur. Kultur, das ist ein weitgespannter Begriff, und wenn man dort spart, ist die Gefahr am geringsten, daß die Allgemeinheit Einspruch erhebt. Hier also kann man die Schere ansetzen, die leider auch Mitgliedschaften bei Vereinen abschneidet, wie die Badische Heimat einer ist. Äußerst bedauerlich ist es, daß Landkreise und Gemeinden Schulen zwingen, die Mitgliedschaft im Landesverein zu kündigen. Auch geographisch läßt es sich bei den Kündigungen leicht ablesen, wo der Rotstift am nachdrücklichsten angesetzt wird.

In den letzten Wochen haben z. B. die Mitgliedschaft gekündigt:

Grund- u. Hauptschule (GHS) Gernsbach

GHS Badenweiler (Mitglied seit 1950)

Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz (Mitglied seit 1933!)

GHS, Bodman-Ludwigshafen (Mitglied seit 1926!)

Mettneu-Schule, Radolfzell (Mitglied seit 1926!)

GHS, Merzhausen (Mitglied seit 1971)

Karl-Tschamber-Schule, Weil a. Rh., (Mitglied seit 1920!)

Berta-von-Suttner-Schule, Ettlingen

Es hat gekündigt das Bürgermeisteramt Hagnau am Bodensee, Mitglied seit 1957. Was hätte da wohl Heinrich Hansjakob dazu gesagt? Eine weitere Kündigung darf nicht unerwähnt bleiben, weil sie für uns völlig unverständlich ist. Es ist die Staatliche Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen in Freiburg.

In einer Zeit, wo es darum geht, Natur- und Denkmalschutz so intensiv zu unterstützen, wie es überhaupt möglich ist, wo es darum geht, die Jugend für diesen Einsatz zu gewinnen, müssen Schulen die Mitgliedschaft im Landesverein Badische Heimat kündigen, der sich seit 1909 für diese Ziele einsetzt und für einen geringen Jahresbeitrag vier hervorragende Hefte liefert. Da erübrigt sich jeder Kommentar.

Wir bitten unsere Mitglieder, Ihren Einfluß in den Gremien der Orte und Landkreise aufzubieten, damit die Kündigungen von Schulen wirkungsvoll eingeschränkt werden.

Ludwig Vögely
Landesvorsitzender



Blick aus dem Ständehaus auf die Baden-Württembergische Bank am Friedrichsplatz

Photo: Heinrich Hauß

Neue Postleitzahlen – alte Ortsnamen

Es ist für den Landesverein Badische Heimat eine bedauerliche Tatsache, daß die alten Namen der eingemeindeten Stadt- und Ortsteile mehr und mehr untergehen und eines Tages aus dem Bewußtsein nachfolgender Generationen verschwunden sein werden. Die Heimat- und Landeskunde erleidet dadurch in vieler Hinsicht einen nicht wieder gut zu machenden Schaden.

Die neuen Postleitzahlen bieten nun die einmalige Chance, die althergebrachten Adressen wieder voll aufzunehmen, denn die Bundespost liest künftig bei der Zustellung nur noch die fünfstellige Postleitzahl.

Sie können also ohne weiteres hinter der neuen fünfstelligen Postleitzahl schreiben

Karlsruhe-Durlach anstatt bisher Karlsruhe 41, Eendingen-Kiechlinsbergen anstatt bisher Eendingen 2

Helfen Sie bitte mit, die alten Orte, die ihr politisches Eigenleben verloren haben, wenigstens postalisch am Leben zu erhalten. Sie erweisen dann auch der Heimatgeschichte einen wertvollen Dienst und dokumentieren die Vielfalt und den Reichtum der Besiedlung unseres Landes.

Wir unterstützen mit diesem Aufruf die Bemühungen des Schwäbischen Heimatbundes, um so unser dringendes Anliegen in ganz Baden-Württemberg zu verbreiten.

Ludwig Vögely
Landesvorsitzender

Autoren dieses Heftes

Dr. Susanne Asche

Stadtarchiv, Markgrafenstr. 29,
76133 Karlsruhe

Karl Banghard

Kürnbacher Str. 7,
75038 Oberderdingen-Sickingen

Prof. Dr. Hans Fenske

Kardinal-Wendel-Straße 45, 67346 Speyer

Heinrich Hauß

Weißdornweg 39, 76149 Karlsruhe

Amalie Heck

Lauschiger Weg 4, 76199 Karlsruhe

Prof. Dr. Wolfgang Hug

Hagenmattenstr. 20, 79117 Freiburg

Dr. Gerhard Kaller, Archivdirektor

Generallandesarchiv Karlsruhe,
Nördliche Hildapromenade 2,
76133 Karlsruhe

Dr. Rebbaum-Keller

Stadtarchiv, Markgrafenstr. 29,
76133 Karlsruhe

Dr. Leonhard Müller, Präsident i. R.

Reinhold-Schneider-Straße,
76199 Karlsruhe

Heinrich Raab

Eugen-Richter-Straße 159, 76187 Karlsruhe

Bruno Rottenbach

Haus Heimburg,
97941 Tauberbischofsheim

Dr. Marie Salaba, Oberarchivrätin

Generallandesarchiv Karlsruhe,
Nördliche Hildapromenade 2,
76133 Karlsruhe

*Erwin Teufel, Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg*

Staatsministerium, 70173 Stuttgart

Ludwig Vögely

Tiefentalstr. 35, 76228 Karlsruhe

Elmar Vogt

Riedackerweg 7,
79688 Hausen im Wiesental

Die Badische Heimat dankt Herrn Archivdirektor *Dr. Gerhard Kaller* und Frau *Oberarchivrätin Dr. Marie Salaba* vom Generallandesarchiv Karlsruhe für ihre tatkräftige Mitarbeit an der Serie „Der Badische Landtag in Dokumenten“ in diesem Heft. Zu Dank sind wir auch den Herren Michael Bock, Rainer Brüning, Martin Häußermann und Lutz Sartor verpflichtet.

Dieser Ausgabe ist eine Beilage des DRW-Verlag, 70711 Leinfelden-Echterdingen beigelegt. Wir bitten um Beachtung